

# GESCHÄFTS- BERICHT 2024/25



METRO

## METRO IN ZAHLEN

Finanzkennzahlen (Mio. €)	2023/24	2024/25	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz (netto)	31.029	<b>32.447</b>	1.418	4,6
EBITDA bereinigt <sup>1</sup>	1.098	<b>1.192</b>	94	8,6
EBIT	218	<b>196</b>	-22	-9,9
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	-0,33	<b>-0,60</b>	-0,27	-
Dividende <sup>2</sup>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	-

<sup>1</sup> Neue Definition von EBITDA bereinigt und Transformationskosten seit 1.10.2024 (siehe 1.2 Steuerungssystem) inkl. Vorjahresanpassung.

<sup>2</sup> Für das Geschäftsjahr 2024/25 vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung 2026.

Netzwerk	2023/24	2024/25	Veränderung	Veränderung in %
Märkte & Belieferung (Anzahl Länder)	33	<b>33</b>	0	-
Marktplatz (Anzahl Länder)	6	<b>6</b>	0	-
DISH POS <sup>1</sup> (Anzahl Länder)	6	<b>6</b>	0	-
Märkte (Anzahl Standorte) <sup>3</sup>	624	<b>622</b>	-2	-
davon Belieferung OOS <sup>2</sup> (Anzahl Standorte)	(522)	<b>(524)</b>	(2)	-
FSD-Depots (Anzahl Standorte)	94	<b>102</b>	8	-

<sup>1</sup> DISH POS ist ein cloudbasiertes All-in-one-POS-System mit Lösungen für die Gastronomie. Das Produkt wurde von dem POS-Anbieter Eijsink entwickelt. Nach der Akquisition durch DISH Digital Solutions im März 2022 wird das Produkt seitdem weiterentwickelt und in das Angebot digitaler Dish-Tools integriert. Das System in den Niederlanden und Belgien heißt Boog.

<sup>2</sup> OOS bezieht sich auf das bestehende METRO Standortportfolio und umfasst einerseits METRO Märkte, die aus dem Markt beliefern, und andererseits Märkte, die ein eigenes Depot im Markt betreiben.

<sup>3</sup> 2 Märkte in der Ukraine (Mariupol und Kharkiv) wurden aus der Standortbetrachtung herausgenommen, da sie aufgrund des Kriegs temporär nicht operativ sind.

## MULTICHANNEL-ENTWICKLUNG

Umsatzentwicklung (Mio. €)	2023/24	2024/25	Veränderung in %	Ambition 2030
Stationäres und sonstiges Geschäft	22.923	<b>23.313</b>	2	~1,2 x vs. 2020/21
FSD	7.942	<b>8.952</b>	13	> 3 x vs. 2020/21
METRO MARKETS Umsatz	165	<b>182</b>	11	
METRO MARKETS Marktplatzumsatz <sup>1</sup>	256	<b>303</b>	19	> 1,5 Mrd. €

<sup>1</sup> Gesamtvolumen der METRO MARKETS Plattform (und der Plattformen von Drittanbietern) ohne Mehrwertsteuer und nach Stornierungen, aber vor jeglichen Abzügen; beinhaltet Verkäuferumsätze in vollem Umfang.

sCore KPIs (%)	2023/24	2024/25	Veränderung in Prozentpunkten	Ambition 2030
Strategischer Kundenumsatzanteil	76	<b>77</b>	1	> 80 %
Eigenmarkenumsatzanteil	24	<b>26</b>	2	> 35 %
Warenverfügbarkeit	97	<b>97</b>	0	> 98 %
FSD-Umsatzanteil	26	<b>28</b>	2	> 33 %
Digitaler Umsatzanteil	14	<b>16</b>	2	40 %

Mittelfristambition	2023/24	2024/25	Wachstumsziel	Ambition 2030
Umsatzentwicklung (%) <sup>1</sup>	6	<b>6</b>	5–10 % CAGR	> 40 Mrd. €
EBITDA-Entwicklung (%) <sup>2</sup>	-6	<b>10</b>	5–7 % CAGR	> 2 Mrd. €
Investitionen (% vom Umsatz) <sup>3</sup>	1,7	<b>1,5</b>		< 1,5 %
Free Cashflow (Mio. €)	-24	<b>-295</b>		> 0,6 Mrd. €
Nettoverschuldung/EBITDA (0,0 x)	2,9 x	<b>3,2 x</b>		< 2,5 x

<sup>1</sup> Währungs- und portfoliobereinigt.<sup>2</sup> EBITDA bereinigt, währungs- und portfoliobereinigt.<sup>3</sup> Investitionen ohne Geldanlagen und Unternehmensakquisitionen.

# INHALT

<b>DAS UNTERNEHMEN .....</b>	<b>5</b>
Brief des Vorstands .....	6
Der Vorstand .....	8
Bericht des Aufsichtsrats.....	10
Ziele und Strategie.....	15
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25 .....</b>	<b>17</b>
1 Grundlagen des Konzerns .....	18
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.....	18
1.2 Steuerungssystem .....	20
2 Wirtschaftsbericht .....	22
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	22
2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	23
Finanz- und Vermögenslage.....	23
Ertragslage .....	27
3 Prognosebericht .....	31
4 Chancen- und Risikobericht .....	33
5 Nachhaltigkeitsbericht.....	43
6 Ergänzende Angaben für die METRO AG .....	114
<b>KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG .....</b>	<b>119</b>
Konzernabschluss .....	120
Gewinn- und Verlustrechnung.....	120
Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis.....	121
Bilanz .....	122
Eigenkapitalentwicklung.....	124
Kapitalflussrechnung .....	126
Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25.....	127
Segmentberichterstattung .....	127
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.....	129
Kapitalmanagement .....	141
Konsolidierungskreis und Beteiligungen .....	142
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	146
Erläuterungen zur Bilanz .....	152
Sonstige Erläuterungen.....	175
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	186
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....</b>	<b>187</b>
<b>PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS.....</b>	<b>198</b>
<b>INFORMATION .....</b>	<b>202</b>
Finanzkalender 2025/26 .....	203
Impressum.....	203

Sofern wir die generische maskuline Form verwenden, erfolgt dies aus Rücksicht auf Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes. Sie schließt stets gleichermaßen alle Geschlechter mit ein. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.

# DAS UNTERNEHMEN

# BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2024/25 war das 4. Jahr, das im Zeichen der Implementierung der sCore Strategie stand. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns einen konsequenten Wachstumskurs mit Fokus auf den lebensmittelbasierten Großhandel vorgenommen. Es ist uns gelungen, mit dieser Strategie im 4. Jahr in Folge ein inflationsbereinigtes Umsatzwachstum zu erreichen. Obwohl wir uns weiterhin in einer schwierigen geopolitischen Lage befinden und mit Kosteninflation konfrontiert sind, konnten wir währungs- und portfoliobereinigt außer in Deutschland in allen Kanälen sowie Regionen wachsen. Es ist uns ferner gelungen, bei den Themen Produktivität und Profitabilität, auf die wir nach erfolgreicher Ankurbelung des Umsatzwachstums einen besonderen Fokus legen, erhebliche Fortschritte zu erzielen, ohne den Blick für ein nachhaltiges Wachstum zu verlieren. Genau diese Themen werden auch für das Geschäftsjahr 2025/26 unsere Prioritäten sein: Wir möchten weiter in Wachstum investieren und dabei unsere Produktivität steigern!

Der Kern unserer **sCore Strategie** und unser Erfolgsrezept ist unser Multichannel-Geschäftsmodell. Wir verfolgen diesen Ansatz aus den folgenden Gründen:

- unsere Kombination aus Großhandelsmärkten, Belieferung und Online-Marktplatz ist einzigartig und erfüllt unterschiedliche Kundenbedürfnisse;
- unser ganzheitliches und bedarfsgerechtes Angebot gibt uns einen Wettbewerbsvorteil in einem strukturell wachsenden und stark fragmentierten Markt;
- unsere bestehende Infrastruktur als Basis und die Transformation der Großhandelsmärkte in kombinierte Belieferungsstandorte ermöglichen es uns, kapitaleffizient zu wachsen, und
- unsere Vertriebskanäle bringen Synergieeffekte, denn wir sehen ein überproportionales Umsatzwachstum bei unseren Multichannel-Kunden.

Aus diesen Gründen investieren wir weiter in unser langfristiges Wachstum und haben dabei folgende weitere Meilensteine erreicht:

- **Kunden:** Unsere Priorität sind unsere Kunden. Zusätzlich unterstützen wir internationale Gastro-Events wie die Sirha, Bocuse d'Or, Chefs in Town sowie das Gourmetfestival in Deutschland.
- **Markt:** Wir haben unser volumenabhängiges Preismodell („Buy more, pay less“) weiter ausgerollt und in Bezug auf die verschiedenen Preisstufen weiterentwickelt.
- **Digital:** Bei METRO MARKETS haben wir in 6 Top-HoReCa-Ländern, in denen wir 60 % unserer HoReCa-Umsätze erzielen, den Umsatz wiederum erheblich gesteigert. Die Zahl der installierten Bezahlsysteme DISH POS konnte erheblich erhöht werden und DISH bietet in vielen Ländern zahlreiche weitere DISH-Produkte an. Insbesondere DISH Pay zeigt weiterhin eine starke Entwicklung, sodass wir mit umsatzabhängigen Transaktionsgebühren zusätzliche Umsatzpotenziale haben.
- **Portfolio:** Nach der Akquisition der FSD-Spezialisten Fisk Idag (Schweden) und Donier Gastronomie (Finnland) durch Johan i Hallen & Bergfalk (JHB) sowie dem Zukauf von Caterite Food and Wineservice (Vereinigtes Königreich) im vergangenen Jahr konnten wir dieses Jahr die GVS Group (GVS) erwerben – ein deutsches Foodservice-Unternehmen mit Fokus auf der Belieferung von Systemgastronomie-Kunden mit rund 350 Mitarbeitern und einem Umsatz von ca. 180 Mio. € im Jahr 2024. Mit dieser Akquisition stärkt METRO die Position in der Systemgastronomie und beschleunigt das FSD-Umsatzwachstum als zentralen Teil der sCore Strategie.
- **Campus:** Im Zuge der grundlegenden Modernisierung am METRO Campus in Düsseldorf haben wir am 30. Juni 2025 das umgebaute Atrium feierlich eröffnet. Im Rahmen der umfangreichen Umbauarbeiten der METRO Gebäude auf dem METRO Campus ist das Atrium künftig für die Öffentlichkeit zugänglich und soll sich zu einem Treffpunkt für Mitarbeiter, Anwohner und Gäste von außerhalb entwickeln. Als Partner der Gastronomie bietet METRO hier auch seinen Kunden eine neue Plattform: Der Campus wird zu einem kulinarischen Marktplatz, der unterschiedliche Konzepte vereint.

Diese Maßnahmen zahlen sich für uns aus: Mit 5,8 % Umsatzwachstum (währungs- und portfoliobereinigt) erreichten wir im zurückliegenden Geschäftsjahr die obere Hälfte des Prognosekorridors. Hinsichtlich des EBITDA bereinigt wurden die Erwartungen leicht übertroffen und das EBITDA bereinigt stieg um 111 Mio. €.

Wie beschrieben legen wir aktuell einen besonderen Fokus auf das Thema Produktivität. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir Transformationskosten i. H. v. 170 Mio. € aufgewendet, um unsere Produktivität zu steigern. Diese Mittel wurden investiert, um unsere Personalstrukturen konsequent auf unsere Großhandelsstruktur auszurichten, unsere IT zu vereinheitlichen und zu modernisieren und weitere Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsmaßnahmen durchzuführen. Durch diese Optimierungen erwarten wir für die kommenden Jahre eine weitere Steigerung unserer Produktivität und Profitabilität. Unseren Einsatz werden wir im Geschäftsjahr 2025/26 verstärken und haben entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Fortschritte bei den strategischen Erfolgsindikatoren sprechen für sich – denn auch für das Berichtsjahr gilt wieder:

- **WIR WAREN NOCH NIE SO GROSSHANDEL:** 77 % Umsatzanteil mit strategischen Kunden; 97 % Warenverfügbarkeit; den Eigenmarkenumsatzanteil konnten wir dank unseres „Jahres der Eigenmarken“ auf 26 % steigern
- **WIR WAREN NOCH NIE SO FSD:** 28 % FSD-Umsatzanteil (ggü. 17 % vor sCore Implementierung)
- **WIR WAREN NOCH NIE SO DIGITAL:** 16 % digitaler Umsatzanteil (ggü. 6 % vor sCore Implementierung)

Das berichtete Ergebnis je Aktie (EPS) beträgt -0,60 € (2023/24: -0,33 €). Der Rückgang des EPS ist primär durch die Transformationskosten i. H. v. 170 Mio. € bedingt, die sich im EPS mit ca. -0,40 € niederschlügen und damit die operativ bedingte Steigerung des EPS überstiegen. Entsprechend unserer Dividendenpolitik (Ausschüttungsquote 45 % bis 55 % des EPS) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2024/25 keine Dividende zu zahlen.

Am 5. Februar 2025 haben METRO und der Großaktionär EP Global Commerce GmbH (EPGC) eine Vereinbarung zum Delisting der METRO AG unterzeichnet. Nachdem die Frankfurter Wertpapierbörsen dem Antrag der METRO AG auf Widerruf der Zulassung der METRO Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen sowie im Prime Standard stattgegeben hat, können die Aktien mit Ablauf des 16. April 2025 dort nicht mehr gehandelt werden.

Als Vorstand der METRO AG haben wir das Delisting unterstützt, weil die mit EPGC abgeschlossene Delisting-Vereinbarung das gemeinsame Bekenntnis des Managements von EPGC und der METRO AG zur langfristigen Umsetzung der sCore Strategie von METRO und der damit verbundenen Wachstumsinvestitionen bekräftigt. EPGC und METRO haben sich darüber hinaus auf weitere wesentliche Punkte geeinigt – wie die Kontinuität im Management, die Corporate Governance sowie den grundsätzlichen Umfang der Geschäftstätigkeit der METRO AG. Die anderen Ankeraktionäre von METRO, Beisheim und Meridian, sehen das von EPGC angestrebte Delisting als nachvollziehbaren Schritt an.

Insgesamt wurde somit durch das Delisting und die in diesem Zusammenhang getroffenen Abreden eine stabile Basis geschaffen, um die sCore Strategie weiter mit Nachdruck und vollem Fokus auf das operative Geschäft umsetzen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwarten wir ein Wachstum des Gesamtumsatzes von 3 % bis 6 %. Der operativen Entwicklung stehen weiterhin steigende Kosten entgegen, die wir mit unseren Produktivitätsmaßnahmen steuern möchten. Demnach erwarten wir einen Anstieg des EBITDA bereinigt von 50 Mio. € bis 150 Mio. €. Wir sehen, dass unsere sCore Strategie funktioniert. Allerdings stehen dem – wie bereits beschrieben – auch große Herausforderungen auf der Kostenseite gegenüber.

Nichts von alledem wäre ohne den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiter möglich. Mit viel Engagement arbeiten wir als **ONE METRO** zusammen. Gemeinsam werden wir unsere Ziele bis 2030 erreichen. Wir machen das, was wir am besten können – Multichannel-Großhandel.

Ihr

Dr. Steffen Greubel  
Vorsitzender des Vorstands  
der METRO AG

# DER VORSTAND

**DR. STEFFEN GREUBEL****Vorsitzender des Vorstands**

METRO Deutschland, METRO Frankreich, Corporate Communications, Corporate Responsibility & Public Policy, Corporate Office, M&A | Legal & Compliance, IT Security, Strategy & Transformation, DISH Digital Solutions, METRO MARKETS, METRO PROPERTIES.

**GUILLAUME DERUYTER****Chief Customer & Merchandise Officer**

Customer & Sales, E2E Supply Chain Management, Food Service Distribution (inkl. Aviludo, Caterite, Classic Fine Foods, GVS Group, Johan i Hallen & Bergfalk [JHB], Pro à Pro, Pro a Pro Spanien, R Express), Global Procurement, Global Quality Assurance, Multichannel Network Transformation, Retail Franchise, METRO Sourcing International.





## CHRISTIANE GIESEN

### Chief Operating Officer und Arbeitsdirektorin

METRO Bulgarien, METRO Italien, METRO Kasachstan, METRO Kroatien, METRO Moldawien, MAKRO Niederlande, METRO Österreich, METRO Pakistan, MAKRO Polen, MAKRO Portugal, METRO Rumänien, METRO Russland, METRO Serbien, METRO Slowakei, MAKRO Spanien, MAKRO Tschechien, METRO Türkei, METRO Ukraine, METRO Ungarn, Regional People & Culture Operations, Global Talent & Organisational Development, People & Culture Management and Services, Transformation & Change, METRO Campus Services, METRO LOGISTICS.

## ERIC RIEGGER

### Finanzvorstand

Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Tax, Corporate Treasury, Global Indirect Procurement, Global Solution Center, Audit, Asset Protection & Governance, METRO DIGITAL, METRO Financial Services, METRO Insurance Broker/METRO RE, MIAG.



- Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (inkl. Lebensläufen und Bestelldauer) sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Über uns – Vorstand abrufbar.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zurückliegende Geschäftsjahr war ein ereignisreiches Jahr für METRO. Nach fast 30 Jahren endete am 16. April 2025 die Börsennotierung der METRO AG an der Frankfurter Wertpapierbörsse. Dem Delisting war ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot des Großaktionärs EP Global Commerce GmbH (EPGC) vorangegangen nach Unterzeichnung einer Gesellschaftervereinbarung zwischen EPGC und den anderen Ankeraktionären Beisheim und Meridian. Erklärtes Ziel von EPGC war es, durch das Delisting METRO in die Lage zu versetzen, langfristige Transformationsziele besser zu verfolgen, die sCore Strategie voranzutreiben sowie wieder profitabel zu werden und Free Cashflow zu generieren. Zusätzlich hat EPGC auch die Bedeutung der Kontinuität im Management betont. Vorstand und Aufsichtsrat kamen überein, dass das Delisting im Interesse des Unternehmens lag, und haben daher das Delisting-Erwerbsangebot unterstützt.

Auf personeller Ebene mussten wir uns in diesem Jahr von Jürgen Steinemann verabschieden, der vor 10 Jahren in den Aufsichtsrat der METRO AG eingetreten war und als langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender die Transformation des Unternehmens zum reinen Großhändler aktiv mitgestaltet hat. Wir danken ihm für sein persönliches Engagement und seine große Unterstützung in all diesen Jahren.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die den teilweise starken Veränderungen im Unternehmen flexibel und aufgeschlossen begegnen und weiterhin unermüdlich und verlässlich ihre Arbeit verrichten und somit massiv zum Erfolg beitragen. Vielen Dank!

## ROMAN ŠILHA

### Vorsitzender des Aufsichtsrats der METRO AG

- Informationen zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Über uns – Aufsichtsrat abrufbar.



## Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/25 die Pflichten und Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der METRO AG und des Konzerns beraten und seine Tätigkeit überwacht. Der Vorstand unterrichtete uns in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange von METRO. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die laufende Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand erläutert. Zu einzelnen Geschäftsvorfällen haben wir unsere Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) haben wir nicht Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten der Sitzungen wurden Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche bzw. Tochtergesellschaften von METRO hinzugezogen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen tauschte ich mich als Aufsichtsratsvorsitzender seit Februar 2025 insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Steffen Greubel, aber auch mit den übrigen Mitgliedern des Vorstands eng und regelmäßig zu wichtigen Themen und anstehenden Entscheidungen aus.

Zudem stand ich außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. In unserer Funktion als Ausschussvorsitzende berichteten Willem Eelman und ich ferner in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit und die Empfehlungen der jeweiligen Ausschüsse.

Die Aufsichtsratsmitglieder tauschten sich regelmäßig ohne Teilnahme der Vorstandsmitglieder aus. Wie auch in der Vergangenheit üblich, berieten sich sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der METRO AG in getrennten Vorbesprechungen über relevante Tagesordnungspunkte.

## Änderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Nachdem Xaver Schiller sein Mandat im Aufsichtsrat der METRO AG zum 30. September 2024 niedergelegt hatte, rückte das gewählte Ersatzmitglied Manuela Wetzko zum 1. Oktober 2024 in den Aufsichtsrat nach und Paul Loyo wurde zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 19. Februar 2025 endeten die Amtsperioden von Eva-Lotta Sjöstedt, Marek Spurný und Jürgen Steinemann. Durch Wahl der Hauptversammlung traten Eva-Lotta Sjöstedt und Marek Spurný in eine weitere Amtsperiode ein, während Jürgen Steinemann auf eigenen Wunsch für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stand. Als neues Mitglied der Anteilseigner wurde Martin Plavec durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden in einem schriftlichen Verfahren die Ausschüsse nachbesetzt und Roman Šilha wurde zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Im Vorstand der METRO AG gab es im Geschäftsjahr 2024/25 keine Personalveränderungen.

## Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat erhielt in jeder ordentlichen Sitzung detaillierte Informationen über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns, insbesondere auch über die unterjährigen Finanzberichterstattungen. In diesem Rahmen informierte der Vorstand auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie sCore. Außerdem berichtete er regelmäßig über den Stand der wesentlichen Projekte bei METRO und über die Änderungen im Top-Management. Zusätzlich zu diesen Regelthemen befasste sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr mit den folgenden Inhalten:

**Oktober 2024** – Nach dem Ausscheiden von Xaver Schiller aus dem Aufsichtsrat wurde in einem schriftlichen Verfahren Paul Loyo zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. In einem separaten schriftlichen Verfahren wurden die durch diese Personalveränderungen vakanten Stellen in den Ausschüssen neu besetzt.

**November 2024** – In dieser Sitzung erhielt der Aufsichtsrat ein Update zur Nachhaltigkeit und erörterte den Jahresbericht zu den Governance-Funktionen im Konzern. Zum Thema Vorstandsvergütung beschloss der Aufsichtsrat die individuellen Leistungsfaktoren der einzelnen Vorstandsmitglieder zur Bestimmung ihres Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie die Höhe der für das Geschäftsjahr 2023/24 zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile. Des Weiteren wurde Beschluss über die Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht des Aufsichtsrats 2023/24 gefasst.

**Dezember 2024** – Zu Beginn der Sitzung stellte sich der vom Nominierungsausschuss zur erstmaligen Wahl in den Aufsichtsrat empfohlene Kandidat Martin Plavec vor. Nach einem Update über den Stand der Transformation bei

METRO LOGISTICS erfolgte die Prüfung und Erörterung der Jahresabschlussunterlagen der METRO AG und der Aufsichtsrat beschloss die zustimmende Kenntnisnahme bzw. Billigung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die METRO AG und den Konzern einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) sowie der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Weiter beschloss der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht, der gemeinsam mit dem Vorstand erstellt und dann im Februar 2025 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde. Zusätzlich erfolgte eine Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2025 der METRO AG und vorsorglich auch über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltssozietät im Zusammenhang mit etwaigen Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung.

**Februar 2025** – In der Februarsitzung erhielt der Aufsichtsrat Informationen zur bevorstehenden Hauptversammlung und fasste Beschluss über die Prüfungsaufträge des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie über Änderungen im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands. Den Schwerpunkt der Sitzung bildete die Information über das geplante Delisting-Erwerbsangebot der EP Global Commerce GmbH sowie über den möglichen Abschluss einer Delisting-Vereinbarung. Der Aufsichtsrat beschloss, einen unabhängigen Sonderausschuss zu bilden, der sich mit dem Delisting-Prozess und den in diesem Zusammenhang zweckmäßigen und erforderlichen Aufgaben befasst, der Besetzung des Sonderausschusses sowie der Mandatierung einer Anwaltskanzlei zur rechtlichen Beratung des Aufsichtsrats im Rahmen des Delisting-Prozesses. Weiter nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgeschlagenen Abschluss der Delisting-Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis.

In einem schriftlichen Verfahren nach der Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Roman Šilha zu seinem Vorsitzenden und besetzte die Ausschüsse nach. Im Rahmen dieses Verfahrens beschloss der Aufsichtsrat zudem, dass die für die Mitglieder des Vorstands durch die Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines) geltenden Beschränkungen in Bezug auf den Verkauf von Stammaktien der METRO AG für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots nicht gelten.

**Mai 2025** – Schwerpunkt der 2-tägigen Strategiesitzung in Düsseldorf war der Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie sCore in den Landesgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf die konsistente Ausweitung des Multichannel-Ansatzes, der maßgeblich zum Erfolg von sCore im Hinblick auf die Ambitionen 2030 beiträgt. Zusätzlich wurden strukturelle Maßnahmen diskutiert, mit der das signifikante Umsatzwachstum auch in ein gesteigertes Ertragswachstum umgesetzt werden kann. Folglich wurden verschiedene Kosteneinsparungsprojekte initiiert, um so die Rentabilität zu steigern. Die Geschäftsführung von METRO Deutschland stellte den Status ihrer sCore Entwicklung vor mit deutlichem Schwerpunkt auf dem FSD-Geschäft als Hauptwachstumstreiber. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über den Verhandlungsstand zum Erwerb des FSD-Unternehmens GVS Group informiert und fasste Beschluss über die Anpassung der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand. Diese Beschlussfassungen wurden infolge des Delistings der METRO AG erforderlich.

In einem schriftlichen Verfahren stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von 100 % der Anteile an der GVS Group durch die METRO FSD Holding GmbH zu. Mit dieser Akquisition soll die Position von METRO im Segment der Systemgastronomie gestärkt und das FSD-Umsatzwachstum als zentraler Teil der sCore Strategie weiter beschleunigt werden.

**September 2025** – Schwerpunkt der Sitzung war routinemäßig die Zustimmung zur Budget- und Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat wurde über die Durchführung des vom Prüfungsausschuss durchgeführten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2026/27 informiert und beschloss – gestützt auf die Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses – den Vorschlag an die Hauptversammlung 2026 zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/27. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung der Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Prüfung der zusammengefassten Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG. Er fasste weiterhin Beschluss über eine Anpassung der Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat und eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. Zudem informierte sich das Gremium über den Stand der variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2024/25 und fasste Beschluss über die Zielerreichung der LTI-Tranche 2021/22. Abschließend wurde für das Geschäftsjahr 2025/26 eine Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands beschlossen und die finanziellen STI- und LTI-Erfolgsziele der Vorstandsmitglieder wurden festgelegt.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Aufsichtsrat über 3 ständige Ausschüsse: Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Bis Mai 2025 hatte der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss. Im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot der EP Global Commerce GmbH hatte der Aufsichtsrat für die Dauer des Delisting-Prozesses einen unabhängigen Sonderausschuss gebildet.

**Aufsichtsratspräsidium** – Ein Kernthema der Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 war die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Vorstandsvergütung, insbesondere zu den Zielen für die variablen Vergütungsbestandteile sowie zu einer Anpassung des Vorstandsvergütungssystems an das nach dem Delisting veränderte regulatorische Umfeld. Weitere Regelthemen des Aufsichtsratspräsidiums waren die Vorbereitung der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie die Nachfolgeplanung des Vorstands und das Talent-Management. Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht 2023/24. In einem schriftlichen Verfahren erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsratspräsidiums im Rahmen seiner Eilkompetenz über eine Beraterbeauftragung.

**Prüfungsausschuss** – Der Prüfungsausschuss bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor und prüfte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24, den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023/24 einschließlich der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium ferner die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 zu billigen. Der Prüfungsausschuss beschloss zudem die an den Aufsichtsrat gerichtete Empfehlung, der Hauptversammlung 2025 die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Prüfer der zusammengefassten Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG für das Geschäftsjahr 2024/25 vorzuschlagen. Jeweils vor der Veröffentlichung erörterten die Mitglieder des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend die Quartalsmitteilungen für das 1. und 3. Quartal sowie den Halbjahresfinanzbericht 2024/25. Weiter bereitete der Ausschuss die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2024/25 vor. Der Ausschuss erörterte neben den Schwerpunkten der Abschlussprüfung auch die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Zusätzlich überwachte er außer der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers auch die Qualität der Abschlussprüfung durch Befragung der Ausschussmitglieder und von Vertretern der internen Finanzorganisation sowie auf Basis des Qualitätsberichts des Abschlussprüfers. Der Ausschuss befasste sich mit den Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsysteem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance), der Konzernsteuerplanung und der Prüfungsplanung der internen Revision. Im Weiteren erörterte er auch die Finanzierungsstrategie. Im Juli und September lag ein besonderer Fokus des Prüfungsausschusses auf der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Budgetplanung 2025/26. Ein weiteres Schwerpunktthema der Ausschussarbeit im Berichtsjahr war die Durchführung eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2026/27. Als Ergebnis dieses Verfahrens gab der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026 zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/27.

Im Weiteren befasste der Ausschuss sich regelmäßig mit den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und ließ sich über die Auswirkungen der geänderten Aktionärsstruktur auf die Finanzberichterstattung informieren. Auch erhielt der Ausschuss ein regelmäßiges Update zur Cybersicherheitslage und wurde über den aktuellen Stand des Projekts zur Weiterentwicklung der Technologiestruktur und Governance bei METRO informiert.

**Nominierungsausschuss** – Der Nominierungsausschuss wurde vorbereitend bei der Wahl der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2025 tätig und schlug dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor.

**Vermittlungsausschuss** – Im Geschäftsjahr 2024/25 musste der gem. § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Vermittlungsausschuss nicht einberufen werden.

**Sonderausschuss** – Der unabhängige Sonderausschuss befasste sich laufend mit dem Delisting-Prozess, insbesondere mit der Prüfung des Delisting-Erwerbsangebots, und fasste für den Aufsichtsrat den Beschluss über die gemeinsame begründete Stellungnahme von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 27 WpÜG. Nach Abwägung aller Aspekte waren sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat, handelnd durch seinen Sonderausschuss, unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Delisting im Interesse von METRO liegt, und unterstützten daher das Angebot als Voraussetzung für das Delisting. Hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Kaufangebots gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine neutrale Stellungnahme ab.

## Jahres- und Konzernabschluss, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2024/25

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss, den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der METRO AG und den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024/25 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso hat der Abschlussprüfer für die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Konzern-

Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG als Ergebnis seiner Prüfung zur Erlangung beschränkter Sicherheit einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis dieser Prüfung.

Gem. § 312 AktG hat der Vorstand der METRO AG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024/25 erstellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Bericht, die Abschlussunterlagen einschließlich der zusammengefassten Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG sowie die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Dezember 2025 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen haben rechtzeitig vor diesen Sitzungen allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer berichtete in den genannten Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.

Weiterhin informierte der Abschlussprüfer über Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024/25 hatten wir keine Einwände und stimmten im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Wir haben – wie vom Prüfungsausschuss empfohlen – den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der METRO AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2026 zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach sorgfältiger eigener Prüfung und unter Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen. Im Ergebnis haben wir zudem festgestellt, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2024/25 zu erheben sind.

Düsseldorf, 3. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Roman Šilha  
Vorsitzender

# ZIELE UND STRATEGIE

## sCore Wachstumsstrategie

METRO implementiert seit dem Geschäftsjahr 2020/21 ihre bis 2030 ausgerichtete sCore Wachstumsstrategie, die eine ausschließliche Ausrichtung des Konzerns auf den Großhandel zum Kern hat. Die Ambition bis 2030 liegt für den Umsatz bei mehr als 40 Mrd. € und für den Ertrag (EBITDA) bei mehr als 2 Mrd. €.

Der langfristig wachsende Außer-Haus-Konsum und der stark fragmentierte Wettbewerb bilden die externen Voraussetzungen für unsere Umsatz- und Ertragsziele. Aus der internen Perspektive bieten der Ausbau unseres HoReCa-Belieferungsgeschäfts, des digitalen Umsatzanteils mit Waren und Services sowie unseres klassischen Großhandelsabholgeschäfts großes Wachstumspotenzial. Bis 2030 wollen wir unsere Rolle als führender internationaler Lebensmittelgroßhändler und damit unseren Marktanteil deutlich ausbauen. Dazu soll der Belieferungs-umsatz verdreifacht, der Umsatz in den Großhandelsmärkten um mehr als 20 % gesteigert und die Erlöse unseres Online-Marktplatzes METRO MARKETS sollen auf mehr als 1,5 Mrd. € ggü. dem Basisgeschäftsjahr 2020/21 ausgebaut werden.

## Strategische Werttreiber

### — Großhandelswertversprechen:

Die sCore Strategie richtet das Waren- und Dienstleistungsgeschäft ausschließlich auf den Großhandel aus. HoReCa und Trader sind unsere Kernkundengruppen, die im Jahr 2030 mehr als 80 % unseres Umsatzes ausmachen sollen. METRO hat in beiden Kundengruppen eine große Reichweite und strebt eine maximale Ausschöpfung des Potenzials an. Dazu verbessern wir unser Leistungsversprechen für unsere Zielkunden kontinuierlich, um uns vom Wettbewerb weiter zu differenzieren. Dies beinhaltet ein explizit auf professionelle Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Sortiment mit dem Fokus auf der Steigerung des Eigenmarkenanteils. Außerdem bilden wir unsere Großhandelsausrichtung mit unserer Preispositionierung über Staffelpreise ab. Wir gewährleisten eine höchstmögliche Produktqualität und -verfügbarkeit sowie Produkt-, Mengen- und Termintreue für das Belieferungsgeschäft.

### — Multichannel:

Unsere Belieferungskompetenz bauen wir stark aus, um den Umsatzanteil des Belieferungskanals kontinuierlich zu erhöhen. Damit adressieren wir die Kanalpräferenzen unserer Kunden und erschließen den Zugang zu Kundengruppen, die ausschließlich Belieferung wünschen, wie bspw. in der Gemeinschaftsverpflegung. Die Kombination aus Abhol- und Zustellgeschäft bedient die Bedürfnisse unserer Kunden bestmöglich. Der Online-Marktplatz METRO MARKETS ergänzt unsere Belieferungslösung um Non-Food-Produkte mit dem Schwerpunkt auf HoReCa-Kunden.

Zur Steigerung der Kundenloyalität und zur besseren Abschöpfung des Kundenpotenzials optimieren wir unsere Verkaufsprozesse ständig weiter, indem wir die Kundenbetreuung durch den Außendienst stark ausbauen. Damit bieten wir unseren Kunden kanalübergreifend eine bestmögliche und effiziente Einkaufserfahrung. Gleichzeitig treiben wir die Nutzung unserer digitalen Bestellplattform M-Shop sowie der METRO Companion-App, die unsere Vertriebskanäle integriert, stark voran. Der digitale Umsatzanteil soll bis 2030 auf mindestens 40 % steigen. Dazu trägt auch die zunehmende Vermarktung digitaler Lösungen von DISH für das Gastgewerbe bei. Die digitalen Lösungen unterstützen den Wandel von einer transaktionalen zu einer serviceorientierten und partnerschaftlichen Geschäftskundenbeziehung.

### — Netzwerkoptimierung:

Der Selbstbedienungsgroßhandel ist der Ursprung unseres Geschäfts und Erfolgs. Die Großhandelsmärkte sind weiterhin von zentraler Bedeutung. Ihre Rolle verändert sich zunehmend von einem reinen Abholmarkt zu einem Multichannel Fulfilment Centre, das kanalübergreifend die schnellste und effizienteste Bedarfsdeckung gewährleistet. Um unsere Umsatzambition im Zustellgeschäft zu verwirklichen, bilden sowohl unsere Großhandelsmärkte als auch reine Belieferungsstandorte gemeinsam unser Belieferungsnetzwerk.

### — Neue Geschäftsmodelle:

sCore beinhaltet außerdem die Entwicklung und Skalierung neuer Geschäftsmodelle mit dem Ziel, weitere Segmente innerhalb unserer Kernkundengruppen HoReCa und Trader als Kunden zu gewinnen. Der Fokus liegt dabei z. B. im Trader-Segment auf sog. Convenience-Lösungen und der Weiterentwicklung unserer Franchise-Modelle. Im HoReCa-Segment sind es Geschäftsmodelle, die auf international operierende Gastronomiegroßkunden abgestimmt sind.

## Strategieumsetzung

Unseren Ländern kommt eine wesentliche Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Strategie zu. Alle Länder und Belieferungsspezialisten haben ihre lokale Strategie auf die Inhalte und die Ambition von sCore bis 2030 ausgelegt. Mit der Akquisition der GVS Group in Deutschland haben wir sowohl das Portfolio im Belieferungsgeschäft als auch unseren Zugang zur Systemgastronomie weiter verstärkt.

Die erfolgreiche Umsetzung von sCore erfordert einen kulturellen Wandel, den wir mit einem Transformationsprogramm unterstützen. Im Rahmen der „Großhandelstransformation“ ordnen wir die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Zentralfunktionen neu. Dadurch realisieren wir Synergien, wo immer dies betriebswirtschaftlich und operativ möglich ist.

Die Verantwortung für die Strategieumsetzung ist lokal verankert.

Die Operationalisierung der Strategie wird über ein Kennzahlensystem, das die strategischen Werttreiber abbildet, kontinuierlich gemessen (vgl. Tabelle sCore Kennzahlensystem).

Zur Erreichung unserer sCore Multichannel-Ambition für das Großmarkt- und Belieferungsgeschäft haben wir ein detailliertes Netzwerkzielbild entwickelt, das außer der lokalen Umsatzambition auch Kapazitätserfordernisse und Produktivitätsziele berücksichtigt. Entlang dieser Kenngrößen steuern wir Investitionen in Großmärkte, Zustelldepots und Warenlager/-umschlagspunkte.

Der Online-Marktplatz METRO MARKETS ist in 6 Ländern operativ. Die Präsenz unterstreicht die strategische Bedeutung von METRO MARKETS sowohl für den Multichannel-Ansatz als auch für die Digitalisierung. Mit dem breiten Angebot an DISH-Lösungen bietet METRO den HoReCa-Kunden darüber hinaus ein umfassendes System aus verschiedenen digitalen Werkzeugen an.

---

## SCORE KENNZAHLENSYSTEM

Strategischer Werttreiber	Kennzahl	Ambition 2030
Großhandelswertversprechen	Strategischer Kundenumumsatzanteil (%)	> 80 %
Großhandelswertversprechen	Eigenmarkenumsatzanteil (%)	> 35 %
Großhandelswertversprechen	Warenverfügbarkeit (%)	> 98 %
Multichannel/Netzwerkoptimierung	FSD-Umsatzanteil (%)	> 33 %
Multichannel	Digitaler Umsatzanteil (%)	40 %

# **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHAFTSJAHR 2024/25**

## 1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 1.1 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

METRO ist ein international führender Lebensmittelgroßhändler und agiert in über 30 Ländern. An der Spitze des Konzerns steht die METRO AG als zentrale Managementholding. Sie nimmt Aufgaben der Konzernführung wahr und bündelt zudem zentrale Führungs- und Verwaltungsfunktionen für METRO.

Der **Multichannel-Ansatz** ist das zentrale Element der Unternehmensstrategie (sCore Strategie), was sich über die Verzahnung von **stationären Großmärkten**, deren Umsatzanteil am Geschäft einen Großteil ausmacht, mit dem **Belieferungsgeschäft** und den **digitalen Lösungen** im Geschäftsmodell widerspiegelt. Dieses richtet sich konsequent an professionelle Kunden: Kernkundengruppen von METRO sind HoReCa und Trader. Die Sortimente beinhalten Food- und Non-Food-Artikel.



Unter den Marken **METRO** und **MAKRO** ist das Unternehmen in den Segmenten Deutschland, West, Russland und Ost aktiv. Im Bereich Food Service Distribution (FSD) ist METRO mit dem METRO Lieferservice und ihren Belieferungsspezialisten (u. a. Aviludo, Caterite, Classic Fine Foods, GVS Group [seit Mai 2025], Johan i Hallen & Bergfalk [JHB], Pro à Pro, Pro a Pro Spanien und R Express) stark positioniert. Die Out-of-Store-Belieferung (OOS) bezieht sich auf das bestehende METRO Standortportfolio und umfasst einerseits METRO Märkte, die aus dem Markt beliefern und andererseits Großmärkte, die ein eigenes Depot im Markt betreiben.

Das Segment **Sonstige** umfasst v. a. die Geschäftseinheiten **DISH Digital Solutions**, **METRO MARKETS** und **METRO PROPERTIES**. Im Digitalgeschäft kommt METRO MARKETS mit seinem B2B-Online-Marktplatz für die professionelle Ausstattung von HoReCa-Kunden eine besondere Bedeutung zu. Über diesen Vertriebskanal bietet METRO neben Non-Food-Artikeln aus dem eigenen Sortiment auch Produkte von Drittanbietern an. DISH Digital Solutions bündelt die Digitalisierungsaktivitäten des Konzerns für Kunden aus der Gastronomie und bietet unter der Marke DISH innovative digitale Lösungen an. METRO PROPERTIES entwickelt, betreibt und vermarktet ein internationales Immobilienportfolio. Darüber hinaus gehören Servicegesellschaften in den Bereichen Logistik, Informationstechnologie und Beschaffung in dieses Segment.

**STANDORTPORTFOLIO NACH LÄNDERN UND SEGMENTEN<sup>1</sup>**

zum Stichtag 30.9.2025

	Stationäres Geschäft			Food Service Distribution (FSD)		
			Märkte	Depots <sup>2</sup>		Belieferungsspezialisten
			102	10	GVS, R Express <sup>3</sup>	
<b>Deutschland</b>						
Frankreich		99		18	CFF, Pro à Pro	
Italien		47		3		
Niederlande		17		1		
Österreich		16		1	R Express	
Portugal		10		7	Aviludo	
Spanien		37		6	Pro a Pro Spanien	
<b>West</b>		226		44	Caterite, JHB <sup>4</sup>	
<b>Russland</b>		93		0		
Bulgarien		11		1		
Kasachstan		6		6		
Kroatien		10		0		
Moldawien		3		0		
Polen		29		2		
Rumänien		30		1		
Serben		9		0		
Slowakei		6		0		
Tschechien		13		0		
Türkei		35		1		
Ukraine <sup>5</sup>		26		0		
Ungarn		13		0		
Pakistan		10		16		
<b>Ost</b>		201		48	CFF <sup>6</sup>	
<b>Gesamt</b>		622		102		

<sup>1</sup> DISH POS in Belgien ist in der Gesamtzahl der Länder enthalten.<sup>2</sup> Die 21 CFF-Depots (Segment Ost) sowie 2 Caterite- und 6 JHB-Depots (Segment West) sind in der Gesamtzahl der Depots enthalten.<sup>3</sup> Weitere Niederlassung R Express: Schweiz.<sup>4</sup> Niederlassungen Caterite: Vereinigtes Königreich, JHB: Schweden, Finnland.<sup>5</sup> 2 Märkte in der Ukraine (Mariupol und Kharkiv) wurden aus der Standortbetrachtung herausgenommen, da sie aufgrund des Kriegs temporär nicht operativ sind.<sup>6</sup> Weitere Niederlassungen CFF: China, Indonesien, Japan, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vietnam, Singapur, Saudi-Arabien.

## 1.2 STEUERUNGSSYSTEM

Mit der sCore Strategie ist METRO auf langfristiges profitables Wachstum ausgerichtet mit dem übergeordneten Ziel, den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern. Im Zuge von sCore hat METRO zudem spezifische Kennzahlen eingeführt, anhand derer der Umsetzungsstand der wesentlichen strategischen Elemente laufend gemessen und überprüft wird. An der Spitze des Kennzahlensystems stehen Kernkennzahlen, die auf nachfolgenden Ebenen durch weitere spezifische Kenngrößen ergänzt bzw. operationalisiert werden. Neben dem Steuerungssystem soll auch das Vergütungssystem für den Vorstand die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch eine wertorientierte, langfristige und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigende Führung von METRO unterstützen. Konkret setzt METRO zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten sowie mehrheitlich auch für die Vorstandsvergütung die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen ein:

### Finanzielle Steuerungskennzahlen

Entsprechend der Fokussierung auf langfristiges profitables Wachstum sind **Gesamtumsatzwachstum** und **EBITDA bereinigt** die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für METRO. Sie sind maßgeblich für die interne Steuerung und die Beurteilung unserer Geschäftsentwicklung und bilden den Kern unserer Prognose. Um die operative Entwicklung adäquat abzubilden, wird das **Gesamtumsatzwachstum** um Wechselkurseffekte bereinigt. Zusätzlich wird das Gesamtumsatzwachstum als portfoliobereinigte Kennzahl, d. h. angepasst um wesentliche Akquisitionen bzw. Desinvestitionen des Geschäftsjahres, betrachtet. Diese portfoliobereinigte Sicht bildet grundsätzlich auch den Anknüpfungspunkt für die Prognose.

Mit Blick auf das Ergebnis spiegelt das **EBITDA bereinigt**, d. h. ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen und Transformationskosten (+) bzw. Transformationserträgen (-), die operative Leistungsfähigkeit von METRO in transparenter Form wider. Transformationskosten umfassen seit dem Berichtsjahr außer Portfolio-maßnahmen auch Kosten im Zusammenhang mit konzernweiten Restrukturierungsinitiativen und Produktivitätsmaßnahmen zur Erreichung unserer sCore Ziele bis 2030. Ziel dieser zusätzlichen Bereinigung ist es, die operative Leistungsfähigkeit von METRO auch zukünftig transparent und vergleichbar darzustellen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend der neuen Definition angepasst.

METRO hat für das Gesamtumsatzwachstum und EBITDA bereinigt Ziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung definiert, die im Kapitel 2 Wirtschaftsbericht – 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie im Kapitel 3 Prognosebericht dargestellt werden.

Das **Periodenergebnis** sowie das **Ergebnis je Aktie** stellen weitere bedeutsame Steuerungskennzahlen dar, die zusätzlich zum operativen Ergebnis Abschreibungen sowie das Steuer- und Finanzergebnis berücksichtigen. Sie erlauben damit eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus Anteilseignersicht.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer sCore Strategie stellen der **strategische Kundenumumsatzanteil**, der **FSD-Umsatzanteil**, der **digitale Umsatzanteil** sowie der **Eigenmarkenumsatzanteil** weitere bedeutsame umsatzbezogene Kennzahlen dar.

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage von METRO zielt ab auf die nachhaltige Sicherung der Liquidität sowie auf die kostengünstige Deckung des Finanzierungsbedarfs.

Regelmäßige Analysen des **Nettobetriebsvermögens** werden zur Steuerung des operativen Geschäfts und des Kapitaleinsatzes vorgenommen.

Im Hinblick auf die Mittelverwendung werden zudem die **Investitionen** separat betrachtet, die die Grundlage für das zukünftige Wachstum, die nachhaltige Ertragskraft sowie auch für die Digitalisierung und Dekarbonisierung von METRO bilden. Als Investitionen sind dabei Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten definiert (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche).

Zur Steuerung der Liquidität und der Kapitalstruktur werden die Kennzahlen **Nettoverschuldung** sowie **Free Cashflow** eingesetzt. Der Free Cashflow repräsentiert die im Laufe des Geschäftsjahres erwirtschafteten freien Mittel, die insbesondere zur Tilgung von Finanzschulden, zur Ausschüttung von Dividenden oder für M&A-Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Zur Beurteilung der Rentabilität des operativen Geschäfts dient die Renditekennzahl **Return on Capital Employed (RoCE)**. Sie misst die in einer Periode erzielte Rendite auf das eingesetzte Geschäftsvermögen ( $\text{RoCE} = \text{EBIT} / \text{durchschnittliches Geschäftsvermögen}$ ) und ermöglicht durch die Gegenüberstellung mit dem auf Kapitalmarktmodellen basierenden Kapitalkostensatz vor Steuern eine Beurteilung des Geschäftserfolgs. Die Ermittlung erfolgt jährlich zum Ende des Geschäftsjahrs.

## Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Neben den dargestellten finanziellen Kennzahlen berücksichtigt METRO ausgewählte nichtfinanzielle Kennzahlen in ihrem Steuerungssystem: **Warenverfügbarkeit**, **Net Promoter Score** der strategischen Kunden sowie Nachhaltigkeitsaspekte, konkret die **Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** und die **Reduzierung von Lebensmittelabfällen**. METRO hat sich hier langfristige Ziele gesetzt, die im Kapitel 5 Nachhaltigkeitsbericht dargestellt werden.

**2 WIRTSCHAFTSBERICHT****2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Weltwirtschaft stand im Geschäftsjahr 2024/25 unter dem Eindruck der geopolitischen Spannungslagen. Zusätzlich verunsicherte die unberechenbare Zollpolitik der USA die globalen Märkte stark. Die Weltwirtschaft wuchs daher leicht unter Vorjahresniveau (vgl. Tabelle Entwicklung des **Bruttoinlandsprodukts** nach METRO Regionen). Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich nach dem Rückgang im Vorjahr leicht positiv. Ebenso wie in zahlreichen Ländern der Region West zeigte die wirtschaftliche Entwicklung keine große Wachstumsdynamik. Insgesamt verzeichnete die Region West ein reales Wirtschaftswachstum auf Vorjahresniveau. Die Länder der iberischen Halbinsel verzeichneten dabei erneut ein vergleichsweise hohes Wachstum. Das Wachstum der Region Ost lag über dem der Region West und über dem Vorjahresniveau. In den einzelnen Ländern der Region Ost verlief die Entwicklung jedoch uneinheitlich. Die russische Wirtschaft wuchs deutlich schwächer als im Vorjahr.

**ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS NACH METRO REGIONEN**

**Veränderungen zum Vorjahr in %**

	2023/24 <sup>1</sup>	2024/25 <sup>2</sup>
Welt	2,9	<b>2,8</b>
Deutschland	-0,5	<b>0,2</b>
West	1,3	<b>1,2</b>
Russland	4,3	<b>0,9</b>
Ost	2,8	<b>3,1</b>

Reales BIP-Wachstum auf USD-Basis. Die Werte sind auf Basis des Geschäftsjahres auf Quelldaten von Oxford Economics berechnet. Die verwendeten Daten wurden zum Stichtag 20. Oktober 2025 erhoben.

<sup>1</sup> Vorjahreswerte können ggü. dem Geschäftsbericht 2023/24 geringfügig abweichen, da retrospektive Korrekturen durch den Datenanbieter vorgenommen werden.

<sup>2</sup> Prognose.

Der **private Konsum** entwickelte sich in Deutschland mit etwas stärkerer Wachstumsdynamik ggü. dem Vorjahr positiv. In der Region West wuchs der private Konsum auf Vorjahresniveau. In der Region Ost verzeichnete der private Konsum das stärkste Wachstum, auch wenn das Vorjahresniveau nicht erreicht wurde. Eine ähnliche Entwicklung zeigte der private Konsum in Russland.

Die **Inflation** lag in Deutschland wie im Vorjahr leicht über 2 %. In den Ländern der Region West war die Inflation ebenfalls rückläufig oder zumindest stabil. Die Europäische Zentralbank senkte angesichts der stabilen Inflation in der Eurozone mehrfach die Zinsen, u. a. um damit die Wirtschaft zu beleben. Weiter nachlassende Energiepreise haben zu der insgesamt stabilen Entwicklung der Inflation maßgeblich beigetragen. In der Region Ost und in Russland war die Inflation ebenfalls überwiegend stabil. Einen deutlichen Rückgang der Inflationsraten wiesen die Türkei und Pakistan auf. In der Türkei ist die Inflationsrate aber weiterhin sehr hoch.

Der **Umsatz im Gastgewerbe** entwickelte sich nominal positiv. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwächte sich das Wachstum ggü. dem Vorjahr in den meisten europäischen Ländern deutlich ab. Dennoch verzeichnete das Gastgewerbe in einigen Ländern Osteuropas erneut 2-stellige nominale Wachstumsraten. In den Ländern der Region West fiel das Wachstum hingegen schwächer aus. In Deutschland konnte das Gastgewerbe nur knapp das nominale Umsatzniveau des Vorjahrs erreichen. Angesichts der Inflation im Außer-Haus-Konsum, die im gesamten Berichtszeitraum oberhalb der Lebensmittelinflation lag, ist das Gastgewerbe in Deutschland erneut real nicht gewachsen.

## 2.2 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### Gesamtaussage des Vorstands der METRO AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von METRO

Der Vorstand blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr im Rahmen der Erwartungen zurück. In einem herausfordernden Umfeld schritt die Umsetzung der sCore Wachstumsstrategie voran. Der konsequente Fokus auf die Umsetzung der sCore Strategie zahlte sich aus und wir haben deutliche Fortschritte in der Stärkung der Belieferung, im Online-Geschäft sowie auch bei der Großhandelsoptimierung unserer Märkte gemacht.

Das Geschäftsjahr 2024/25 war durch herausfordernde Rahmenbedingungen aufgrund der geopolitischen Lage geprägt. Mit der Akquisition der GVS Group in Deutschland haben wir das Portfolio im Belieferungsgeschäft weiter verstärkt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wuchs der Umsatz in lokaler Währung um 5,9 %. Zum Wachstum trugen alle Segmente und alle Vertriebskanäle bei. In der Prognosesicht erreichte das Umsatzwachstum die obere Hälfte der Prognosespanne. Das Umsatzwachstum durch sCore führt i. d. R. zu einem EBITDA-Wachstum. Das EBITDA bereinigt wurde zusätzlich durch erste Einsparungen aus Kosteneffizienzmaßnahmen unterstützt. Gegenläufig wirkten sich im Geschäftsjahr 2024/25 die anhaltenden Transformationserfordernisse im Großhandel aus.

## FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### Finanzmanagement

#### Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Für die Steuerung der Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ist die METRO AG zentral verantwortlich. Sie sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns, reduziert finanzielle Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, und vergibt Kredite an die Konzerngesellschaften. Ziel ist es, den Finanzbedarf der Konzerngesellschaften kosteneffizient und in ausreichender Höhe über die internationalen Banken und Kapitalmärkte sowie unter der Nutzung von konzerninternen Cashpool-Strukturen zu decken. Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Die Auswahl der Finanzprodukte orientiert sich grundsätzlich an den Fristigkeiten der zugrunde liegenden Geschäfte.

- **Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Konzernanhang – Nr. 38 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.**

#### Rating

Die METRO AG verfügt über ein Unternehmensrating von langfristig BB+/kurzfristig B von Standard & Poor's mit positivem Ausblick. Das Rating unterstützt den Zugang zu den internationalen Geld- und Kapitalmärkten, der insbesondere im Rahmen des Euro Commercial Paper Programme sowie des Anleiheemissionsprogramms bei entsprechendem Bedarf genutzt wird. Dabei findet ein regelmäßiger Dialog mit Kreditinvestoren und -analysten statt.

#### Finanzierungsmaßnahmen

Die Deckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt im Wesentlichen über ein Anleiheemissionsprogramm. Am 5. März 2025 wurde eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. €, einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 4,000 % erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe wurde mit einem Step-up-Kupon i. H. v. 125 BP im Falle einer Ratingherabstufung auf BB+ oder niedriger ausgestattet. Am 19. März 2025 wurde eine fällige Anleihe über 600 Mio. € zurückgezahlt. Das Anleiheemissionsprogramm wurde zum 30. September 2025 mit insgesamt 1.150 Mio. € (30.9.2024: 1.150 Mio. €) in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde am 2. Oktober 2024 ein Schuldutscheindarlehen über insgesamt 300 Mio. € am Markt platziert. Die Tranchen haben Laufzeiten von 3 und 5 Jahren und werden überwiegend variabel verzinst.

Die Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt im Wesentlichen über ein Euro Commercial Paper Programme sowie bilaterale Kreditlinien. Zum 30. September 2025 betrug die Inanspruchnahme des Commercial Paper Programme 121 Mio. € (30.9.2024: 76 Mio. €) und die der bilateralen Kreditlinien 39 Mio. € (30.9.2024: 54 Mio. €).

Als Liquiditätsreserve hat die METRO AG eine syndizierte Kreditlinie i. H. v. 1.000 Mio. € sowie zusätzlich bilaterale Kreditlinien i. H. v. 100 Mio. € vereinbart. Eine Inanspruchnahme während des Berichtszeitraums erfolgte nicht.

- Weitere Informationen zu Finanzierungsprogrammen und Kreditlinien finden sich im Konzernanhang – Nr. 31 Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen).

## Investitionen/Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat METRO 1.101 Mio. € investiert und liegt damit -94 Mio. € unter dem Investitionsvolumen des Vorjahrs von 1.196 Mio. €.

Der Investitionsrückgang resultiert insbesondere aus geringeren Effekten aus Mietindexierungen im Vergleich zum Vorjahr sowie rückläufigen Cash-Investitionen in den Bereichen IT und Standortnetzwerk. Auf Segmentebene liegt der Rückgang im Segment Deutschland insbesondere an Mietvertragsverlängerungen zahlreicher Standorte im Vorjahr, während im Segment West ein Anstieg aus Mietvertragsverlängerungen im Geschäftsjahr 2024/25 zu verzeichnen ist. Der Rückgang im Segment Ost liegt u. a. an der Neueröffnung eines Depots von Classic Fine Foods im Vorjahr sowie geringeren Effekten aus Mietindexierungen.

Im Bereich der Unternehmensakquisitionen wurde die GVS Group in Deutschland übernommen, während im Vorjahr die Unternehmen Fisk Idag, Donier Gastronomie und Caterite im Segment West akquiriert wurden. Durch den Erwerb der GVS Group stärkt METRO die Position in der Systemgastronomie und beschleunigt das Wachstum im Belieferungsgeschäft.

Die Anzahl der Großmärkte reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 um 2 auf 622 Standorte, da 3 Großmärkte in Italien geschlossen wurden und 1 Großmarkt in Italien neu eröffnet wurde.

Die Einzahlungen aus Desinvestitionen betragen 147 Mio. € und betreffen im Wesentlichen Immobilienveräußerungen.

- Weitere Informationen zu Desinvestitionen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Konzernanhang – Nr. 36 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

---

## INVESTITIONEN VON METRO

Mio. €	2023/24	2024/25	Veränderung	
			absolut	%
Deutschland	297	<b>186</b>	-110	-37,2
West	349	<b>434</b>	86	24,5
Russland	38	<b>43</b>	5	13,9
Ost	342	<b>256</b>	-86	-25,1
Sonstige/Konsolidierung	170	<b>181</b>	11	6,5
<b>METRO</b>	<b>1.196</b>	<b>1.101</b>	<b>-94</b>	<b>-7,9</b>

## Liquidität (Kapitalflussrechnung)

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein Mittelzufluss von 729 Mio. € (2023/24: Mittelzufluss 1.079 Mio. €) generiert. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem Netto-betriebsvermögen.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ist ein Mittelabfluss von 360 Mio. € (2023/24: Mittelabfluss 221 Mio. €) zu verzeichnen. Das Investitionsniveau liegt leicht unter dem Vorjahr. Die Verschlechterung des Cashflows aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen (im Vorjahr 259 Mio. €). Diese werden nur teilweise durch höhere Einzahlungen aus Desinvestitionen im Berichtsjahr kompensiert. Die Desinvestitionen beinhalten im Wesentlichen die Veräußerung des belgischen Immobilienportfolios (80 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von 342 Mio. € (2023/24: Mittelabfluss 625 Mio. €) aus. Hierin sind v. a. Leasingauszahlungen i. H. v. 558 Mio. € (2023/24: 573 Mio. €) enthalten.

Nettoeinzahlungen aus Anleihen, Commercial Papers, Schuldscheindarlehen und weiteren Finanzschulden belaufen sich auf 331 Mio. € (2023/24: 241 Mio. €). Dividendenzahlungen an die METRO Aktionäre (2023/24: 201 Mio. €) wurden im Berichtsjahr nicht geleistet.

Die Summe der Cashflows beläuft sich auf 26 Mio. € (2023/24: 233 Mio. €).

- **Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Konzernanhang – Nr. 36 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.**

Aus der Kapitalflussrechnung leitet sich gem. nachfolgender Übersicht der **Free Cashflow** ab.

## FREE CASHFLOW

Mio. €	2023/24	2024/25
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>1.079</b>	<b>729</b>
Investitionen (ohne Geldanlagen)	-537	<b>-501</b>
Desinvestitionen	101	<b>147</b>
Leasingauszahlungen	-573	<b>-558</b>
Gezahlte und erhaltene Zinsen	-48	<b>-55</b>
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-45	<b>-58</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>-24</b>	<b>-295</b>

## Kapitalstruktur

Die Konzernbilanz von METRO weist zum 30. September 2024 ein Eigenkapital i. H. v. 1,5 Mrd. € aus (30.9.2024: 1,7 Mrd. €). Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Periodenergebnisses von -224 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 12,6 % (30.9.2024: 14,2 %).

- **Weitere Informationen zum Eigenkapital finden sich im Konzernanhang unter Nr. 26 Eigenkapital.**

Die Nettoverschuldung hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	794	<b>827</b>
Kurzfristige Geldanlagen <sup>1</sup>	22	<b>5</b>
Finanzschulden (inkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	4.019	<b>4.467</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>3.203</b>	<b>3.635</b>

<sup>1</sup> In der Bilanz in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten.

- **Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Konzernanhang – Nr. 31 Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen) sowie Nr. 36 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.**

Die Finanzschulden stiegen im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme einer Anleihe, der Ausgabe eines Schuldscheindarlehens und aufgrund von Mietvertragsverlängerungen und Indexierungen. Die kurzfristigen Finanzschulden sind aufgrund der Rückzahlung einer fälligen Anleihe gesunken. Trotz höherer Einkaufsvolumina liegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der stichtagsbezogenen Fälligkeiten leicht unter dem Vorjahresniveau.

Ggü. dem 30. September 2024 ist die Fremdkapitalquote von 85,8 % um 1,7 Prozentpunkte auf 87,4 % gestiegen.

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	30.9.2025
<b>Langfristige Schulden</b>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	405	<b>373</b>
Sonstige Rückstellungen	28	142	<b>134</b>
Finanzschulden	29, 31, 41	2.866	<b>3.854</b>
Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten	29, 32	71	<b>56</b>
Latente Steuerschulden	20	85	<b>88</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29, 30	3.813	<b>3.779</b>
Rückstellungen	28	297	<b>317</b>
Finanzschulden	29, 31, 41	1.153	<b>613</b>
Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten	29, 32	1.058	<b>1.072</b>
Ertragsteuerschulden		176	<b>194</b>

- Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Konzernanhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Konzernanhang – Nr. 39 Eventualverbindlichkeiten und Nr. 40 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

## Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024/25 erhöhte sich die Bilanzsumme von METRO um 0,2 Mrd. € auf 12,0 Mrd. € (30.9.2024: 11,7 Mrd. €).

Zum Anstieg des Sachanlagevermögens um 0,2 Mrd. € haben insbesondere Investitionen aufgrund von Mietvertragsverlängerungen und Indexierungen beigetragen. Der Rückgang der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrifft im Wesentlichen den Verkauf des belgischen Immobilienportfolios.

Die Vorräte sind überwiegend aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens um 0,1 Mrd. € angestiegen.

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	30.9.2025
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	16	721	<b>700</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	632	<b>623</b>
Sachanlagen	17	5.364	<b>5.569</b>
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	86	<b>34</b>
Finanzanlagen		59	<b>41</b>
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		97	<b>87</b>
Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte	19	57	<b>78</b>
Latente Steueransprüche	20	176	<b>151</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	21	2.258	<b>2.376</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	688	<b>731</b>
Finanzanlagen		1	<b>1</b>
Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte	19	721	<b>679</b>
Ertragsteuererstattungsansprüche		83	<b>84</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	794	<b>827</b>
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	25	0	<b>4</b>

- Weitere Informationen zur Entwicklung der lang- und kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

## ERTRAGSLAGE

### Geschäftsverlauf des Konzerns im Überblick

Im Geschäftsjahr 2024/25 wuchs der Umsatz in lokaler Währung um 5,9 % (portfoliobereinigt +5,8 %, exkl. GVS Group). Zu dem Wachstum trugen alle Segmente und alle Vertriebskanäle bei. Der Umsatz in lokaler Währung wuchs im stationären Geschäft auf 23,3 Mrd. € (+3,1 %), der Belieferungsumsatz stieg auf 9,0 Mrd. € (+14,1 %, portfoliobereinigt +13,4 %) und der Umsatz von METRO MARKETS auf 0,2 Mrd. € (+10,7 %). Der berichtete Umsatz wuchs um 4,6 % auf 32,4 Mrd. € und wurde stark beeinflusst durch negative Wechselkurseffekte, insbesondere in der Türkei.

Das **EBITDA bereinigt<sup>1</sup>** stieg im Geschäftsjahr 2024/25 auf 1.192 Mio. € (2023/24: 1.098 Mio. €). Das Umsatzwachstum durch sCore führte zu einem EBITDA-Wachstum. Das EBITDA bereinigt wurde zusätzlich durch erste Einsparungen aus Kosteneffizienzmaßnahmen unterstützt. Gegenläufig wirkten sich im Geschäftsjahr 2024/25 die anhaltenden Transformationserfordernisse im Großhandel aus. Adjustiert um Wechselkurse stieg das EBITDA bereinigt ggü. dem Vorjahreszeitraum um 112 Mio. € (portfoliobereinigt +111 Mio. €). Negative Wechselkurseffekte fielen im Wesentlichen in der Türkei an.

Im Geschäftsjahr 2024/25 fielen Transformationskosten i. H. v. 170 Mio. € (2023/24: 18 Mio. €) an, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit Kosteneffizienzmaßnahmen stehen.

Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf 108 Mio. € (2023/24: 42 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung des Immobilienportfolios in Belgien im Q2 2024/25. Im Vorjahr enthielt der Ergebnisbeitrag aus Immobilientransaktionen im Wesentlichen 2 Immobilientransaktionen in der Türkei. Insgesamt erreichte das EBITDA 1.131 Mio. € (2023/24: 1.122 Mio. €).

Mio. €	2023/24	2024/25	Abweichung
Umsatz	31.029	<b>32.447</b>	4,6 %
EBITDA bereinigt <sup>1</sup>	1.098	<b>1.192</b>	8,6 %
Transformationskosten (+)/Transformationserträge (-) <sup>1</sup>	18	<b>170</b>	-
Ergebnisbeiträge (+) aus Immobilientransaktionen	42	<b>108</b>	-
EBITDA	1.122	<b>1.131</b>	0,8 %

<sup>1</sup> Neue Definition von EBITDA bereinigt und Transformationskosten seit 1.10.2024 (siehe 1.2 Steuerungssystem) inkl. Vorjahresanpassung.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat METRO gute Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den Ländern gemacht. Dies spiegelt sich auch in den **strategischen KPIs** wider, die METRO zur Umsetzung der sCore Strategie heranzieht:

Multichannel-Umsatzentwicklung (Mio. €)	2023/24	2024/25
Stationäres und sonstiges Geschäft	22.923	<b>23.313</b>
FSD	7.942	<b>8.952</b>
METRO MARKETS Umsatz	165	<b>182</b>

sCore KPIs (%)	2023/24	2024/25
Strategischer Kundenumsatzanteil	76	<b>77</b>
Eigenmarkenumsatzanteil	24	<b>26</b>
Warenverfügbarkeit	97	<b>97</b>
FSD-Umsatzanteil	26	<b>28</b>
Digitaler Umsatzanteil	14	<b>16</b>

## Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hatte METRO ein Umsatzwachstum ggü. dem Vorjahr von rund 3 % bis 7 % (2023/24: 5,9 %) und einen leichten Anstieg des EBITDA bereinigt prognostiziert (währungs- und portfolioreinigt). Die Prognose erfolgte unter der Annahme stabiler Wechselkurse und ohne weitere Portfolioanpassungen. Alle Segmente sowie alle Kanäle sollten zum Wachstum beitragen. Alle strategischen KPIs sollten sich positiv entwickeln. Entsprechend der in Q3 2024/25 aktualisierten Prognose auf Segmentebene wurde für die Segmente Deutschland und West ein Umsatzwachstum unterhalb der Prognosespanne, für das Segment Russland angesichts anhaltender Volatilität ein Umsatzwachstum innerhalb der Prognosespanne und für die Segmente Ost und Sonstige ein Umsatzwachstum über der Prognosespanne erwartet. Für das Segment Deutschland wurde ein EBITDA bereinigt unter dem Vorjahresniveau erwartet, bedingt durch die erhöhten Aufwände für die Transformation hin zu einem reinen Großhändler. Für Russland wurde angesichts weiterhin herrschender Volatilität ein EBITDA bereinigt auf dem Niveau des Vorjahrs erwartet. Im Segment West wurde angenommen, dass das EBITDA bereinigt leicht wächst. Im Segment Ost wurde ein moderates Wachstum des EBITDA bereinigt prognostiziert. Ebenfalls erwartet wurde, dass das EBITDA bereinigt im Segment Sonstige wachsen wird, getrieben durch eine kontinuierliche operationelle Ergebnisverbesserung der digitalen Einheiten METRO MARKETS und DISH sowie das effektive Kosteneinsparungsprogramm in der Holding.

Mit einem Wachstum des **Gesamtumsatzes** um 5,8 % hat METRO dieses Ziel in der oberen Hälfte der Prognose (3 % bis 7 %) erreicht (währungs- und portfolioreinigt). In Deutschland blieb der Umsatz ungefähr auf Vorjahresniveau (-0,1 %), während das Segment West (+4,4 %) innerhalb der Prognosespanne und damit leicht über den Erwartungen wuchs. Russland (+5,8 %) lag erwartungsgemäß innerhalb der Prognosespanne. Das Segment Ost (+10,4 %) wuchs wie angenommen oberhalb der Prognosespanne. Das Segment Sonstige (+4,2 %) wuchs innerhalb der Prognosespanne. In der Prognosesicht (währungs- und portfolioreinigt) trugen alle Vertriebskanäle zum Wachstum bei.

Das **EBITDA bereinigt** stieg im Geschäftsjahr 2024/25 in der Prognosesicht um 111 Mio. € ggü. dem Vorjahr, während lediglich ein leichter Anstieg prognostiziert worden war (währungs- und portfolioreinigt).

Das Segment Deutschland liegt beim EBITDA bereinigt umsatzbedingt und aufgrund erhöhter Aufwände für die Transformation hin zu einem reinen Großhändler unter dem Vorjahresniveau (-33 Mio. € ggü. Vorjahr). Das EBITDA bereinigt im Segment West stieg wie erwartet leicht an (+13 Mio. € ggü. Vorjahr). In Russland blieb das EBITDA bereinigt wie prognostiziert ungefähr auf dem Vorjahresniveau (-8 Mio. € ggü. Vorjahr), während es im Segment Ost wie erwartet moderat wuchs (+52 Mio. € ggü. Vorjahr). Im Segment Sonstige stieg das EBITDA bereinigt wie prognostiziert an (+91 Mio. € ggü. Vorjahr), was – neben der Ergebnisverbesserung der digitalen Einheiten METRO MARKETS und DISH sowie dem effektiven Kosteneinsparungsprogramm in der Holding – auch auf Sondereffekte zurückzuführen ist.

METRO hat das für das Geschäftsjahr 2024/25 prognostizierte Umsatzziel erreicht und das EBITDA-Ziel leicht übertroffen.

## Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

In **Deutschland** wuchs der Umsatz im Geschäftsjahr 2024/25 leicht um 1,0 % auf 5,0 Mrd. €, unterstützt durch die Akquisition der GVS Group.

Im Segment **West** stieg der Umsatz im Geschäftsjahr 2024/25 um 4,4 %. Hierzu trugen insbesondere Frankreich und Spanien sowie die Belieferungsspezialisten bei. Der berichtete Umsatz stieg auf 13,4 Mrd. €.

In **Russland** wuchs der Umsatz in lokaler Währung im Geschäftsjahr 2024/25 um 5,8 %. Der berichtete Umsatz stieg aufgrund positiver Wechselkurseffekte um 6,7 % auf 2,6 Mrd. €.

Im Segment **Ost** stieg der Umsatz in lokaler Währung deutlich um 10,4 %. In nahezu allen Ländern wuchs der Umsatz, insbesondere in Rumänien und der Ukraine. Den größten Umsatzzuwachs verzeichnete, stark inflationsgestützt, die Türkei. Bedingt durch negative Wechselkurseffekte, besonders in der Türkei, stieg der berichtete Umsatz um 6,0 % auf 11,2 Mrd. €.

Im Segment **Sonstige** stieg der Umsatz um 4,2 % auf 279 Mio. € und beinhaltet insbesondere den METRO MARKETS Umsatz von 182 Mio. € (2023/24: 165 Mio. €). Die Umsätze von DISH Digital Solutions trugen ebenfalls deutlich zum Wachstum bei (+>20 %) und betrugen 54 Mio. € (2023/24: 44 Mio. €).

Zum 30. September 2025 umfasste das **Standortnetz 622** Standorte, davon 524 Out-of-Store (OOS – beinhaltet sowohl Märkte, die aus dem Markt beliefern, als auch Märkte, die ein eigenes Depot im Markt betreiben), und 102 Depots.

- **Detaillierte Informationen zum Standortnetz finden sich im Kapitel 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.**

**UMSATZKENNZAHLEN METRO 2024/25****im Vorjahresvergleich**

	Umsatz (Mio. €)	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %			
		in Konzernwährung (€)	Wechselkurseffekte in Prozentpunkten		in lokaler Währung
			2023/24	2024/25	
<b>METRO</b>	<b>31.029</b>	<b>32.447</b>	<b>4,6 %</b>	<b>-1,4 %</b>	<b>5,9 %</b>
davon stationäres und sonstiges Geschäft	22.923	<b>23.313</b>	1,7 %	-1,4 %	3,1 %
davon Belieferung	7.942	<b>8.952</b>	12,7 %	-1,4 %	14,1 %
davon METRO MARKETS	165	<b>182</b>	10,7 %	0,0 %	10,7 %
Segmente					
Deutschland	4.933	<b>4.983</b>	1,0 %	0,0 %	1,0 %
West	12.819	<b>13.382</b>	4,4 %	0,0 %	4,4 %
Russland	2.438	<b>2.600</b>	6,7 %	0,8 %	5,8 %
Ost	10.571	<b>11.202</b>	6,0 %	-4,4 %	10,4 %
Sonstige	268	<b>279</b>	4,2 %	0,0 %	4,2 %

In **Deutschland** ging das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2024/25 auf 79 Mio. € (2023/24: 111 Mio. €) zurück. Es wirkten sich weiterhin die fortgesetzten Investitionen in die Sortimentsreduktion, Preispositionierung und Lieferkettenverbesserung aus.

Im Segment **West** stieg das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2024/25 auf 638 Mio. € (2023/24: 625 Mio. €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die gute Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

In **Russland** blieb das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2024/25 mit 135 Mio. € (2023/24: 143 Mio. €) ungefähr auf dem Vorjahresniveau, insbesondere bedingt durch erhöhte IT-Kosten.

Im Segment **Ost** stieg das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2024/25 auf 442 Mio. € (2023/24: 411 Mio. €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die gute Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Das EBITDA bereinigt im Segment **Sonstige** lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei -102 Mio. € (2023/24: -193 Mio. €). Die Verbesserung ggü. dem Vorjahr ist – außer auf die Ergebnisverbesserung der digitalen Einheiten METRO MARKETS und DISH sowie das effektive Kosteneinsparungsprogramm in der Holding – auch auf Sondereffekte zurückzuführen. Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf 106 Mio. € (2023/24: 39 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung des Immobilienportfolios in Belgien in Q2 2024/25. Im Vorjahr waren 2 Immobilientransaktionen in der Türkei enthalten. Es fielen Transformationskosten im Wesentlichen aus Kosteneffizienzmaßnahmen i. H. v. 61 Mio. € (2023/24: 7 Mio. € Transformationskosten) an.

	EBITDA bereinigt <sup>1</sup>		Abweichung	Transformationskosten (+)/Transformationserträge (-) <sup>1</sup>		Ergebnisbeiträge (+) aus Immobilientransaktionen	EBITDA	
	Mio. €	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	
<b>Gesamt</b>	<b>1.098</b>	<b>1.192</b>	<b>94</b>	<b>18</b>	<b>170</b>	<b>42</b>	<b>108</b>	<b>1.122</b>
Deutschland	111	<b>79</b>	-32	0	<b>55</b>	0	<b>0</b>	111
West	625	<b>638</b>	13	9	<b>41</b>	1	<b>2</b>	617
Russland	143	<b>135</b>	-7	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	143
Ost	411	<b>442</b>	32	2	<b>12</b>	1	<b>0</b>	410
Sonstige	-193	<b>-102</b>	91	7	<b>61</b>	39	<b>106</b>	-160
Konsolidierung	2	<b>-2</b>	-4	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	2

<sup>1</sup> Neue Definition von EBITDA bereinigt und Transformationskosten seit 1.10.2024 (siehe 1.2 Steuerungssystem) inkl. Vorjahresanpassung.

## Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
<b>EBITDA</b>		<b>1.122</b>	<b>1.131</b>
Abschreibungen	13	918	<b>947</b>
Zuschreibungen	14		<b>13</b>
<b>Betriebliches Ergebnis EBIT</b>		<b>218</b>	<b>196</b>
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	11	<b>-9</b>
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	8	-168	<b>-211</b>
Übriges Finanzergebnis	9	-96	<b>-75</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-253</b>	<b>-295</b>
<b>Ergebnis vor Steuern EBT</b>		<b>-35</b>	<b>-98</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-90	<b>-126</b>
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-125</b>	<b>-224</b>

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen liegen über dem Vorjahresniveau, hauptsächlich aufgrund von Mieterhöhungen im geleasten Store-Portfolio. Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen i. H. v. 66 Mio. € liegen über dem Vorjahreswert und betreffen gleichermaßen den Geschäfts- oder Firmenwert und die Sachanlagen. Ihnen stehen Zuschreibungen i. H. v. 13 Mio. € gegenüber.

### Finanzergebnis

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses ist im Wesentlichen durch erhöhte Zinsaufwendungen aus Finanzierungs-tätigkeit begründet. Das übrige Finanzergebnis wird positiv beeinflusst durch eine niedrige Wechselkursvolatilität im Vergleich zum Vorjahr. Das sonstige Beteiligungsergebnis betrifft im Wesentlichen Fair-Value-Bewertungen. Während im Vorjahr das Ergebnis aus der Veräußerung der restlichen Beteiligung an der WM Holding (HK) enthalten war, ergaben sich im Berichtsjahr verschiedene im Saldo leicht negative Effekte.

### Steuern

Der laufende Steueraufwand des Geschäftsjahrs 2024/25 entfällt im Wesentlichen auf die profitablen Landes-gesellschaften sowie auf Quellensteuer aus Lizenzen. Im Vorjahr ergaben sich hohe latente Steuererträge aus einer geänderten lokalen Gesetzgebung in der Türkei, die nun auch Hyperinflationseffekte berücksichtigt.

### Periodenergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Periodenergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2024/25 -224 Mio. € und lag damit -99 Mio. € unter dem Periodenergebnis des Vorjahreszeitraums (2023/24: -125 Mio. €).

Nach Abzug der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisanteile verbleibt ein auf die Aktionäre der METRO AG entfallendes Periodenergebnis von -218 Mio. € (2023/24: -120 Mio. €).

Auf dieser Grundlage erzielte METRO im Geschäftsjahr 2024/25 ein Ergebnis von -0,60 € je Aktie (2023/24: -0,33 €).

## 3 PROGNOSBERICHT

Der Prognosebericht von METRO berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Der Prognosebericht zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert auf der Auswertung von Primärdaten zur Früherkennung, die auf Experteneinschätzungen beruhen. Starke Abweichungen von diesen Annahmen können zu maßgeblichen Änderungen führen. Entsprechend sind alle Prognosen mit hohen Unsicherheiten verbunden.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** steht zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 unverändert unter dem Eindruck der geopolitischen Spannungslagen, obwohl sich bei einzelnen Krisenherden zuletzt eine Entspannung abzeichnet hat. Zusätzlich trägt die Unvorhersehbarkeit der Handels- und Zollpolitik der USA in hohem Maße zu einer Verunsicherung der Weltwirtschaft bei. Entsprechend unterliegen alle Prognosen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer sehr hohen Unsicherheit. Wir erwarten, dass die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2025/26 leicht unter dem Niveau des Vorjahres wächst.

Die **deutsche Wirtschaft** wird im Geschäftsjahr 2025/26 aktuellen Prognosen zufolge stärker wachsen als in den Vorjahren. Vor dem Hintergrund staatlicher Investitionsprogramme und der Fiskalpolitik gehen wir im Geschäftsjahr 2025/26 von einem Wachstum leicht unterhalb von 1 % ggü. dem Vorjahr aus. Wegen der starken Exportabhängigkeit ist die deutsche Wirtschaft in hohem Maße der US-Zollpolitik ausgesetzt. Entsprechend können sich weitergehende Strafzölle negativ auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland auswirken.

In ähnlicher Form sind auch zahlreiche Volkswirtschaften der **Regionen West und Ost** von der Handels- und Zollpolitik der USA betroffen. Entsprechend erwarten wir, dass das Wirtschaftswachstum sowohl in der Region West als auch in der Region Ost im Geschäftsjahr 2025/26 schwächer ist als im Vorjahr. Insbesondere für die großen Volkswirtschaften der Region West, Frankreich und Italien, gehen wir von einem nur geringen Wachstum aus. In der Region Ost wird die Entwicklung auf Länderebene weiterhin uneinheitlich ausfallen. Während wir in Polen eine wirtschaftliche Belebung erwarten, gehen wir für die Türkei von einem schwächeren Wirtschaftswachstum als im Vorjahr aus. Für **Russland** erwarten gegenwärtige Prognosen ein Wirtschaftswachstum auf Vorjahresniveau. Mögliche Sanktionen gegen Drittstaaten wegen des Bezugs von russischem Öl oder Gas können sich negativ auf die Rohstoffexporte und damit auf das Wachstum der russischen Wirtschaft auswirken.

Die aktuellen Prognosen erwarten für die meisten Länder keine höhere **Inflation**. Wegen der unverändert schwachen Dynamik der Weltwirtschaft sollten sich die Energiepreise weiter rückläufig entwickeln. Ebenso gehen wir nicht von einer inflationstreibenden Entwicklung der Lebensmittelpreise aus. Sofern sich die Inflation in der Eurozone auf niedrigem Niveau anhaltend stabil entwickelt, ist von weiteren Zinssenkungen der EZB zur Belebung der Wirtschaft auszugehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Prognose des Bruttoinlandsprodukts nach unseren Regionen.

### PROGNOSSE ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS NACH REGIONEN<sup>1</sup>

#### Veränderungen zum Vorjahr in %

	2025/26	2026/27
Welt	2,6	2,8
Deutschland	0,8	2,1
West	0,9	1,3
Russland	0,8	0,5
Ost	2,5	2,6

Reales BIP-Wachstum. Die Werte sind auf Basis des Geschäftsjahres berechnet. Quelle: eigene Annahmen, basierend auf u. a. Oxford Economics.

<sup>1</sup> Prognose Stand Oktober 2025.

## Prognose von METRO

Die Prognose erfolgt unter der Annahme stabiler Wechselkurse, ohne weitere Portfolioanpassungen und vor Transformationskosten. Es wird von einer unveränderten geopolitischen Lage ausgegangen. Die Erwartungen für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind im Kapitel Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen erläutert. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die unsere Prognose beeinflussen können, sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

### Umsatz

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025/26 ein Wachstum des Gesamtumsatzes von 3 % bis 6 % (währungs- und portfoliobereinigt; 2024/25: 6 %, absoluter Umsatz 32 Mrd. €). Alle Segmente tragen zum Wachstum bei. Für das Segment Deutschland wird ein Wachstum innerhalb der Prognosespanne erwartet. Für das Segment West wird von einem Wachstum unterhalb der Prognosespanne ausgegangen. Für das Segment Russland wird angesichts anhaltend hoher Volatilität ein Umsatzwachstum innerhalb der Prognosespanne erwartet, während die Segmente Ost und Sonstige voraussichtlich über der Prognosespanne liegen werden.

### Ergebnis

Der Vorstand erwartet zudem einen Anstieg des EBITDA bereinigt um 50 bis 150 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/25 (Vergleichsbasis aus 2024/25: 1.192 Mio. €). Das Umsatzwachstum durch sCore führt im Allgemeinen zu einem EBITDA-Wachstum. Zusätzlich wirken sich Einsparungen aus Kosteneffizienzmaßnahmen aus. Für das Segment Deutschland wird ein deutlicher Anstieg erwartet, während in den Segmenten West und Ost von einem moderaten Anstieg ausgegangen wird. Für das Segment Russland wird angesichts anhaltend hoher Volatilität ein EBITDA bereinigt auf Niveau des Vorjahres erwartet. Im Segment Sonstige ist angesichts positiver Sondereffekte im Geschäftsjahr 2024/25 mit einem moderaten Rückgang des EBITDA bereinigt zu rechnen.

## 4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu steuern.

Der Vorstand der METRO AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem (RMS) und ein effektives internes Kontrollsyste (IKS).

Das RMS und das IKS von METRO wurden auf Basis der Empfehlungen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Anforderungen der Prüfungsstandards 981, 340 und 982 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durch die Abteilung Group Governance entwickelt und implementiert. Die Managementsysteme setzen sich aus den im Folgenden beschriebenen Elementen zusammen:

### Risikomanagementsystem und internes Kontrollsyste

#### Ziele des RMS und IKS

Übergeordnete Ziele des RMS und des IKS sind der Schutz der Vermögenswerte und die Unterstützung nachhaltigen Wachstums für METRO. Das RMS unterstützt diese Ziele über eine systematische Berichterstattung zu Chancen und Risiken. Damit werden informierte Entscheidungen ermöglicht und Transparenz wird geschaffen. Das IKS fördert die o. g. Ziele, indem es verlässliche operative und finanzielle Prozesse schafft, die auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität insbesondere der finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien abzielen.

#### Organisation des RMS und des IKS

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das RMS und IKS sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Wir verbinden die zentrale Konzernsteuerung durch die Managementholding METRO AG mit der dezentralen Verantwortung des lokalen Managements der METRO Landesgesellschaften und den Servicegesellschaften, die das operative Geschäft unterstützen. Das Risikomanagement-, das interne Kontroll- und das Compliance-Managementsystem (CMS) sowie die interne Revision werden über das Konzernkomitee für Governance, Risiken und Compliance (GRC-Komitee) koordiniert. Diese Organisation orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 AktG benannten Governance-Elementen. Unter der Leitung des Finanzvorstands der METRO AG erfolgt im GRC-Komitee regelmäßig ein Austausch über die Methoden und die Weiterentwicklung der vorgenannten Managementsysteme. Die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS und des IKS sind in den entsprechenden Richtlinien klar definiert und konzernweit eingeführt.

#### Risikomanagementprozess

Unternehmerische Risiken gehen wir nur dann ein, wenn sie als beherrschbar eingeschätzt werden und aufgrund der damit verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung des Unternehmens zu erwarten ist. Risiken, die mit den Kernprozessen wie der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen oder der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen verbunden sind, werden von METRO selbst getragen und gesteuert. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden so weit wie möglich innerhalb von METRO gesteuert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, gehen wir grundsätzlich nicht ein. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Risiken eintreten, haben wir diese in unsere Unternehmensplanung aufgenommen.

Risiken werden in der jährlichen Risikoinventur für die METRO AG und ihre Tochtergesellschaften identifiziert und bewertet. Dies geschieht auf Basis eines konzernweit einheitlichen Risikokatalogs. Zusätzlich werden geschäftsmodellspezifische Risiken lokal ergänzt.

Sämtliche Risiken klassifizieren wir nach einheitlichen Kriterien anhand quantitativer und qualitativer Maßstäbe. Bewertet wird zum einen das potenzielle Schadensausmaß, das negative Auswirkungen auf unsere Unternehmensziele beinhaltet. Die wesentliche Kennziffer ist hier das EBITDA. Zum anderen beurteilen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Alle Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkung zum Zeitpunkt der Risikoanalyse sowohl vor eventuellen risikomindernden Maßnahmen (Darstellung der Bruttonrisiken) als auch nach Abzug der bereits implementierten Maßnahmen (Darstellung der Netto-Risiken) bewertet. Die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie die Dokumentation wesentlicher Steuerungsmaßnahmen erfolgt über das zentrale IT-Tool myGRC. Grundsätzlich betrachten wir Risiken vorausschauend für einen Zeitraum von 1 Jahr, strategische Risiken werden mindestens für den Zeithorizont der Mittelfristplanung von 3 Jahren betrachtet.

Die durch die Gesellschaften identifizierten und bewerteten Risiken werden anschließend nach Themen den unterschiedlichen Funktionen innerhalb von METRO zugeordnet und durch die jeweiligen zentralen Prozess-verantwortlichen validiert und, sofern notwendig, angepasst und ergänzt. Dabei werden auch längerfristige Risiken, bspw. durch den Klimawandel oder politische Risiken, von den entsprechenden fachlichen Experten berücksichtigt. Diese sog. funktionalen Risiken werden unter Verwendung einer auf statistischen Simulations-techniken basierenden Szenarioanalyse zu konsolidierten Risiken aggregiert. In einem weiteren Schritt werden alle konsolidierten Risiken mithilfe von statistischen Simulationstechniken zu einem Gesamtrisiko aggregiert, dem Eigenkapital der METRO AG gegenübergestellt und die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die konsolidierten Risiken sowie das Gesamtrisiko werden zunächst durch das GRC-Komitee validiert und freigegeben, bevor sie dem Vorstand der METRO AG zur Autorisierung vorgelegt werden.

Chancen systematisch zu identifizieren und zu kommunizieren, ist integraler Bestandteil der Unternehmens-steuerung von METRO. Dazu analysieren wir die relevante Trendlandschaft und werten Markt-, Wettbewerbs- und Standortanalysen aus. Zudem befassen wir uns mit den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsmodelle und mit relevanten Kostentreibern unseres Unternehmens. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Potenziale zur Effizienzsteigerung konkretisiert der Vorstand der METRO AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu steht er im engen Austausch mit dem Management der Konzern-gesellschaften und zentralen Holdingeinheiten. Die konsolidierten Chancen und Risiken werden dem GRC-Komitee sowie dem Vorstand gemeinsam vorgestellt.

### **Internes Kontrollsysteem für finanzielle und operative Prozesse**

Das IKS von METRO definiert konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des internen Kontrollsysteins für finanzielle und operative Prozesse für die METRO AG und ihre Tochtergesellschaften. Diese Vorgaben umfassen u. a. das Kontrolldesign, die Kontrollausführung, die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen und die Berichterstattung über die Wirksamkeitsanalysen. Das Kontrollrahmenwerk von METRO, das Kontrolldesign, die Kontrolldurchführung und -dokumentation sowie die Wirksamkeitsanalysen der Tochtergesellschaften werden ebenfalls in dem zentralen IT-Tool myGRC dokumentiert.

### **WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS**

Nachfolgend beschreiben wir gem. §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Die einheitliche Bilanzierung für den gesamten METRO Konzern wird durch die konzernweit gültige und regelmäßig aktualisierte IFRS-Bilanzierungsrichtlinie gewährleistet. Die Geschäftsführung jedes wesentlichen Konzernunternehmens muss zu jedem Quartals- und Jahresabschluss eine Erklärung abgeben, in der die Einhaltung der Richtlinienvorgaben bestätigt wird.

Die Einzelabschlusserstellung der Konzernunternehmen erfolgt hauptsächlich in SAP-basierten Rechnungslegungs-systemen. Klar definierte Verantwortungsbereiche und Rollenzuteilungen unter Einbeziehung der Global Solution Center von METRO stellen angemessene Funktionstrennungen für die Erfassung der laufenden Geschäftsvorfälle und die Abschlusserstellung sicher. Ein Großteil der Konzernunternehmen nutzt dabei standardisierte Prozesse, wobei die Verantwortung für die Durchführung interner Kontrollen, unter Berücksichtigung der konzernweiten Mindestvorgaben, bei der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft liegt.

Die rechnungslegungsbezogenen Daten für die Konzernberichterstattung bei METRO werden über das zentrale Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) zusammengeführt. Alle konsolidierten Konzernunternehmen sind darin integriert und verwenden einen einheitlichen Kontenplan unter Berücksichtigung der geltenden Konzernrichtlinien. Nach der Übertragung der Einzelabschlussdaten in das Konsolidierungssystem erfolgt eine automatisierte Plausibilitätsprüfung, die typische Zusammenhänge und Abhängigkeiten berücksichtigt. Ferner werden bei der Konzernabschlusserstellung Prozesse und Kontrollen durchgeführt, die die Vollständigkeit, die pünktliche und korrekte Datenabgabe, die Vermeidung ungewollter Datenänderungen und die fehlerfreie Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellen. Um die Datensicherheit im Allgemeinen zu gewährleisten, sind u. a. Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen Systemen festgelegt.

Die Einhaltung von Konzernrichtlinien wird von der internen Revision risikoorientiert überprüft.

### **Berichterstattung zum RMS und IKS**

Alle im Rahmen der RMS-, IKS- und CMS-Berichterstattung gewonnenen Erkenntnisse sind Gegenstand der GRC-Berichterstattung. Sie ermöglicht eine Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation des Konzerns sowie eine Einschätzung zur Effektivität der vorgenannten Managementsysteme. Der GRC-Bericht umfasst

- die Einschätzung des Managements der METRO AG zur Effektivität der Managementsysteme,
- das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und
- die Empfehlungen zu Risikosteuerungsmaßnahmen und zur Optimierung des Governance-Ansatzes.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss fortlaufend zu Chancen und Risiken. Halbjährlich erhält der Aufsichtsrat einen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des RMS und des IKS sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wird ein Eilmeldesystem genutzt, sodass der Vorstand der METRO AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen erhält.

### **Überwachung und Verbesserung des RMS und IKS**

Der Aufsichtsrat der METRO AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG verantwortlich für die Überwachung der Governance-Managementsysteme. Insbesondere die GRC-Berichterstattung ermöglicht es dem Aufsichtsrat, seinen Pflichten nachzukommen.

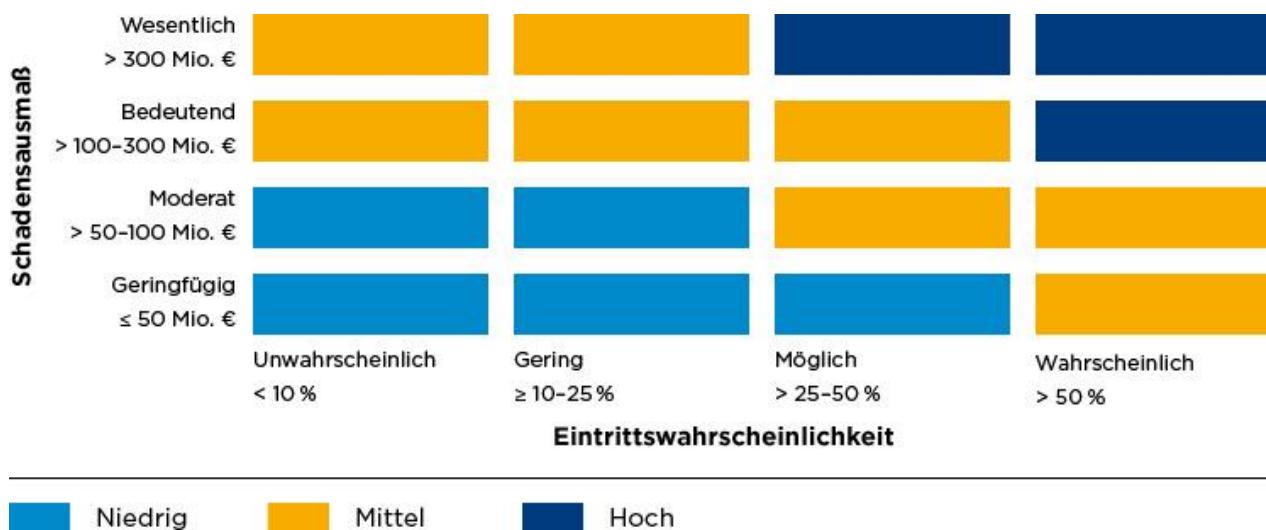
Zentrale Elemente der internen Überwachung des RMS und IKS sind die Prüfung der Effektivität durch die interne Revision auf Grundlage risikoorientierter Jahresrevisionsplanungen sowie die Selbsteinschätzung der Wirksamkeit der Managementsysteme durch den Vorstand auf Basis der GRC-Berichterstattung.

Die Abteilung Group Governance hat Kontrollen zur Überwachung des RMS und IKS entwickelt, die sie selbst durchführt und im zentralen IT-Tool myGRC dokumentiert.

### **Darstellung der Chancen- und Risikosituation**

Jedes konsolidierte Risiko wird auf Basis einer 4x4-Matrix hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die nachfolgenden Risiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) dargestellt. Basierend auf dem Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit wird für jedes konsolidierte Risiko eine Risikoklassifizierung (niedrig, mittel, hoch) abgeleitet:

### **Risikomatrix**



Das stabile Portfolio an konsolidierten Risiken beinhaltet insgesamt 16 Risiken für das Geschäftsjahr 2024/25. Alle Risiken sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Themengruppe	Nr.	Konsolidierte Risiken 2024/25	Potenzielles Schadens- ausmaß	Eintritts- wahrschein- lichkeit	Risiko- klassifizierung
Umfeld	#1	Strategische Risiken	Moderat	Gering	Niedrig
	#2	Makroökonomische und politische Risiken	Wesentlich	Möglich	Hoch
	#3	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit	Bedeutend	Möglich	Mittel
	#4	Sicherheitsrisiken	Geringfügig	Möglich	Niedrig
Nachhaltigkeit	#5	Umwelt- und soziale Risiken	Bedeutend	Möglich	Mittel
Handelsgeschäft	#6	Marktbetriebs- und FSD-Risiken	Bedeutend	Gering	Mittel
Immobilien	#7	Immobilienrisiken	Moderat	Möglich	Mittel
Lieferanten und Produkte	#8	Beschaffungsrisiken	Moderat	Gering	Niedrig
	#9	Qualitätsrisiken	Geringfügig	Unwahrscheinlich	Niedrig
Lieferkette	#10	Risiken in der Lieferkette	Geringfügig	Gering	Niedrig
Finanzen	#11	Finanzrisiken	Bedeutend	Gering	Mittel
Transaktionen	#12	Transaktionsrisiken	Geringfügig	Gering	Niedrig
Informationstechnologie	#13	Datenrisiken	Moderat	Gering	Niedrig
Personal	#14	Personalrisiken	Geringfügig	Gering	Niedrig
Steuern, Recht und Compliance	#15	Steuerrisiken	Geringfügig	Möglich	Niedrig
	#16	Legal- und Compliance-Risiken	Geringfügig	Möglich	Niedrig

Die Veränderungen der Risiken werden im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023/24 in der Nettobetrachtung dargestellt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, wurde zum Berichtszeitpunkt von den 16 konsolidierten Risiken 1 Risiko als hoch, 5 Risiken wurden als mittel und 10 Risiken als niedrig klassifiziert. Im Nachfolgenden gehen wir im Detail auf die Chancen und Risiken ein. Dabei richten wir den Fokus auf diejenigen Risiken, die als hoch und mittel klassifiziert sind, sowie auf die Veränderungen im Berichtszeitraum.

## UMFELD

### CHANCEN AUS GLOBALEM UND DIVERSIFIZIERTEM GESCHÄFTSMODELL

Das diversifizierte Länderportfolio von METRO, das zu großen Einzelabhängigkeiten von bestimmten Ländern ausschließt, bietet in der aktuellen wirtschaftlichen Situation einen Wettbewerbsvorteil ggü. anderen, lokal bzw. regional aufgestellten Marktteilnehmern. METRO kann durch die globale Aufstellung zudem flexibel auf Änderungen der globalen Lieferketten reagieren, bspw. über die Nutzung der regionalen Handelsbüros.

Ebenso ist das diversifizierte Multichannel-Geschäftsmodell im Wettbewerbskontext gut aufgestellt, um den kundenseitigen Herausforderungen zu begegnen. Dem gestiegenen Kostenbewusstsein der Kunden steht die Eigenmarken- und Preisstrategie für das stationäre Geschäft gegenüber. Für Kundengruppen, die unter Ressourcenengpässen leiden, sind insbesondere das Zuliefergeschäft sowie die Ready-to-cook-Eigenmarken interessant.

### STRATEGISCHE RISIKEN (#1)

Strategische Risiken beinhalten Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Konzerns, der Planung und Durchführung von Projekten, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Digitalisierung. Das Verpassen von wesentlichen Trends für neue Vertriebsformate und -kanäle sowie unsere Sortiments- und Eigenmarkenstrategie kann ein zusätzliches Risiko darstellen.

### CHANCEN AUS DER ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weltweit oder in Ländern, in denen METRO vertreten ist, könnte sich positiv auf Umsatz, Kosten und Ergebnis auswirken. Dies insbesondere über den Abbau von Handelshemmnissen und mehr Harmonisierung im europäischen Binnenmarkt. METRO ist in vielen

Ländern vertreten, in denen wir von solchen Entwicklungen profitieren würden. Auch könnten sich Chancen durch eine anhaltende positive geopolitische und makroökonomische Entwicklung ergeben.

#### MAKROÖKONOMISCHE UND POLITISCHE RISIKEN (#2)

METRO ist als international agierendes Unternehmen stark von den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten in den Ländern beeinflusst, in denen der Konzern tätig ist. Wechsel in der politischen Führung oder wirtschaftliche Ungleichgewichte könnten die Geschäfte von METRO gefährden. Der Krieg in der Ukraine beeinträchtigt nach wie vor die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden sowie die Integrität der Geschäfte und Lieferketten. Die fortgeführte Präsenz von METRO in Russland birgt wirtschaftliche, politische und Reputationsrisiken. Im Hinblick auf das Geschäft in Russland ergeben sich Risiken durch Sanktionen, Gegensanktionen und staatliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb bis hin zu einer potenziellen Enteignung infolge der Kriegsentwicklung. Weitere geschäftliche Risiken ergeben sich durch den erschwerten Zugang zu internationalen Finanzinstitutionen, da Banken das Geschäft mit Russland reduzieren.

Verschiebungen in der internationalen Handelspolitik durch US-Zölle und Maßnahmen gegen die EU sowie regionale geopolitische Spannungen – etwa im Nahen Osten – können durch Lieferkettenunterbrechungen und Handelsrestriktionen zu Belastungen für die Geschäftstätigkeit von METRO führen. Angesichts der internationalen Beschaffung und der starken Präsenz in EU-Ländern könnten sich daraus Risiken für Kostenstrukturen, Lieferantenbeziehungen und Preisstrategien ergeben.

Die Europäische Kommission arbeitet an weiteren Maßnahmen zur Regulierung der Beziehungen zwischen Händlern und Lieferanten in der Agrarlebensmittelkette. Überarbeitete Richtlinien sowie neue Transparenz- und Berichtspflichten können die Vertragsgestaltung, Preisverhandlungen und Zahlungsbedingungen einschränken. Dies kann zu geringerer Flexibilität in der Geschäftstätigkeit, erhöhtem administrativem Aufwand und zusätzlichen Compliance-Kosten führen.

Zusätzlich können nationale Maßnahmen zur Regulierung der Haushalte, etwa durch Preiseingriffe wie Gewinnobergrenzen oder Preisdeckel, sowie Steuererhöhungen die Marktbedingungen für METRO beeinflussen.

Die kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Überprüfung unserer strategischen Ziele ermöglichen es uns, rechtzeitig und angemessen zu reagieren.

- **Details zur Einschätzung der weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds finden sich im Kapitel 3 Prognosebericht.**

#### UNTERBRECHUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (#3)

Unsere Geschäftstätigkeit kann durch Naturkatastrophen oder den Ausfall unserer IT-Systeme beeinträchtigt bzw. unterbrochen werden. Hierbei finden mögliche Cyberangriffe besondere Beachtung. Je nach Schweregrad des Angriffs können wichtige Geschäftsabläufe wie Einkauf, Verkauf sowie die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Einheiten von METRO beeinträchtigt sein. IT-Systeme für den Online-Handel müssen ständig verfügbar sein, da dieser eine permanente Erreichbarkeit, auch außerhalb von Ladenöffnungszeiten, voraussetzt.

Im Rahmen eines Cyber-Resilienz-Programms werden Maßnahmen zur Prävention gegen, Erkennung von und Reaktion auf Cyberangriffe gem. der Bedrohungslage fortlaufend weiterentwickelt oder neu erarbeitet und in Geschäftsabläufe integriert. Bei allen IT-Sicherheitsmaßnahmen ist das übergeordnete Ziel, die Betriebsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten bzw. schnellstmöglich wiederherzustellen.

Ein professionelles Krisenmanagement, wie z. B. durch Business Continuity Management, ermöglicht zudem eine schnelle Reaktion, die Bewältigung der Krise und damit den Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden. Dazu gehören u. a. Kommunikations- und Evakuierungspläne sowie Schulungen und Handlungsanweisungen. Soweit möglich und sinnvoll, versichern wir uns gegen den Verlust von Sachwerten sowie drohende Umsatz- und Ertragsverluste infolge von Betriebsausfällen.

#### SICHERHEITSRISIKEN (#4)

Sicherheitsrisiken beinhalten neben kriminellen Aktivitäten, Terror und Unruhen auch das Thema Betriebssicherheit bzw. Gefährdung von Leib und Leben durch fehlende oder unangemessene Sicherheitsmaßnahmen. Die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine werden unter Risiko #2 „Makroökonomische und politische Risiken“ behandelt.

### NACHHALTIGKEIT

#### CHANCEN AUS NACHHALTIGEM WIRTSCHAFTEN

Unsere Gesellschaft ist mehr denn je wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen ausgesetzt. Gleichzeitig erleben wir, dass Nachhaltigkeit der Schlüssel dazu ist, diese Herausforderungen in Chancen zu verwandeln. METRO betreibt ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft systematisch zu verankern. Unser Fokus liegt hierbei auf der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und von Lebensmittelabfällen, was wir u. a. durch Ausbau energiesparender Infrastruktur und Logistik, ein neu aufgesetztes

Lieferanten-Engagement-Programm zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Lieferkette sowie Anpassung des Sortiments und seiner Verpackungen forcieren. Mit der Sicherstellung von Umwelt- und Sozialstandards durch verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement stärken wir die Robustheit unserer Lieferketten und fördern gleichzeitig lokale Strukturen. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen werden im Rahmen von Ratings bewertet, um Transparenz für Investoren und andere Adressaten zu schaffen.

#### UMWELT- UND SOZIALE RISIKEN (#5)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements legen wir Wert darauf, menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Mit zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen wie z. B. zu entwaldungsfreien Lieferketten (European Deforestation Regulation) oder in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergeben sich Risiken aus der Verletzung nationaler sowie europäischer Vorgaben aufgrund möglicher Nichtbeachtung von Umwelt- und Sozialaspekten. Das Verfehlen umwelt- und sozialbezogener Ziele und Verpflichtungen kann außer zu Bußgeldern und Reputationsschäden auch zu einem eingeschränkten Zugang zu Finanzierungsinstrumenten führen. Ebenso ergeben sich potenziell Risiken für die Stabilität unserer Lieferketten.

Weitere Risiken resultieren aus geplanten EU-Richtlinien zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks, neuen Verpackungsvorschriften, potenziellen Kunststoffsteuern, erweiterter Herstellerverantwortung und neuen Kennzeichnungsvorschriften für Eigenmarken.

Um den Risiken entgegenzuwirken, hat METRO umfassende Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die kontinuierliche Beobachtung und Umsetzung der bereits implementierten Regulierung.

- **Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen in den Bereichen soziale Verantwortung und Umweltschutz finden sich im Kapitel 5 Nachhaltigkeitsbericht.**

## HANDELSGESCHÄFT

### CHANCEN AUS DIGITALISIERUNG UND INNOVATIONEN

METRO fokussiert sich darauf, in einem volatilen Umfeld die zukünftigen Herausforderungen der Kunden frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Innovationen und Digitalisierung stellen für uns hervorragende Ansatzpunkte zur Wertsteigerung dar. Wir sind davon überzeugt, dass die voranschreitende Digitalisierung die Zukunft des Handels und der Geschäftsabläufe immer stärker beeinflussen wird. Daraus resultierend können neue Geschäftsmodelle entstehen, die uns wiederum vielfältige Chancen eröffnen.

Im Rahmen unserer sCore Strategie haben wir eine klare Digitalisierungsambition, in Form eines 40-prozentigen digitalen Umsatzanteils, definiert. Dabei liegt der Fokus auf Digitalisierungsinitiativen, die sich an unsere Kernkundengruppen HoReCa und Trader richten, indem wir unseren Kunden durch die Geschäftseinheit DISH Digital Solutions digitale Lösungen, wie die Plattform DISH (Digital Innovations and Solutions for Hospitality), zur Verfügung stellen. Mit DISH Digital Solutions sehen wir signifikante Chancen, von einer schneller voranschreitenden Digitalisierung im HoReCa- und Trader-Sektor wie auch in anderen Geschäftsbereichen zu profitieren. Mit unserer Geschäftseinheit METRO DIGITAL digitalisieren wir das Kerngeschäft stetig weiter. So entwickelt, optimiert und betreut METRO DIGITAL alle digitalen Lösungen, die von unseren Kunden und uns genutzt werden, wie z. B. unsere Apps METRO Companion oder M-Shop. Diese digitalen Lösungen ermöglichen Chancen für METRO zur Differenzierung ggü. dem Wettbewerb.

### CHANCEN AUS KUNDENFOKUSSIERUNG

METRO hat einen klaren Fokus auf Großhandel und B2B-Kunden gelegt. Durch die Messung der Kundenzufriedenheit, z. B. mithilfe des etablierten Net Promoter Score und der systematischen Erfassung und Auswertung von Kundenanregungen, können wir Potenziale zur Verbesserung der Einkaufserfahrung und der Belieferung sowie allgemeine Trends identifizieren. Im Sinne der sCore Strategie entwickeln wir unseren Multichannel-Ansatz weiter. Dazu bauen wir das Belieferungsgeschäft aus und verstärken mit dem Online-Marktplatz von METRO MARKETS unsere E-Commerce-Aktivitäten. Wir verfolgen das Ziel, der Partner der Wahl für unsere Kunden zu sein, indem METRO Lösungen anbietet, die alle Aspekte der Geschäftstätigkeit der Kunden abdecken. Unsere verschiedenen strategischen Projekte haben das Ziel, Einkaufs- und Vertriebsprozesse weiter zu optimieren und Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Dadurch wollen wir die Werthaltigkeit von Vermögenswerten sicherstellen und damit den Herausforderungen des Geschäftsmodells begegnen.

#### MARKTBETRIEBS- UND FSD-RISIKEN (#6)

Die Märkte, in denen wir tätig sind, sind von einer hohen Veränderungsdynamik und einem intensiven Wettbewerb geprägt. Mangelnde Erfassung, Analyse und Nutzung von Kundendaten, nicht wettbewerbsfähige Preisgestaltung, fehlende Digitalisierung oder ein unzureichendes Dienstleistungs niveau können dazu führen, dass wir Kundenbedürfnisse verfehlen und somit unsere Wachstums- und Profitabilitätsziele gefährden.

Unzureichende Markt- und FSD-Prozesse können zu Ineffizienzen führen, die sich v. a. negativ auf die Lagerbestände, Gewinnspanne und Kundenzufriedenheit auswirken. Um den Risiken entgegenzuwirken, entwickeln wir, abgeleitet von der sCore Gruppenstrategie, länderspezifische Strategiepläne, die sich jeweils an den lokalen Gegebenheiten und Kundenbedürfnissen orientieren.

Um die Bedürfnisse professioneller Kunden zu adressieren, streben wir eine ganzheitliche Partnerschaft mit unseren Kunden an. Dazu zählen der Ausbau unseres Belieferungsgeschäfts, die kontinuierliche Umwandlung unserer Geschäfte in Multichannel Fulfilment Centres, die Weiterentwicklung unseres Franchise-Konzepts in ausgewählten Märkten, der Online-Marktplatz von METRO MARKETS und Initiativen zur Digitalisierung unserer Kunden auf DISH.

## IMMOBILIEN

### CHANCEN AUS WERTSTEIGERUNG

Wir sehen Wertsteigerungspotenzial für unsere Unternehmen in einer optimierten Bewirtschaftung unserer Bestandsimmobilien und möglichen Projektentwicklungen. Zusätzlich ergeben sich Chancen durch die gezielte Nutzung ungenutzter Grundstücksflächen. In mehreren Ländern wurden bereits Teilflächen erfolgreich an Drittanbieter vermietet. Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten zur Installation oder Vermietung von Photovoltaikanlagen auf brachliegenden Flächen, was sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile schafft.

### IMMOBILIENRISIKEN (#7)

Rückstände bei Reparatur- und Wartungsarbeiten könnten zu Gesetzesverstößen, Wertminderungen der Immobilien und Reputationsschäden führen. Dem begegnen wir mit strategischem und operativem Immobilienmanagement, indem wir neben Wert- und Ertragsermittlungen auch vorausschauende Investitionsplanungen durchführen. Wir ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenziellen Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern vorzubeugen und so für ein sicheres und gesundes Umfeld zu sorgen. Dazu führen wir Gefährdungsbeurteilungen durch und erstellen eindeutige Regelwerke und Verfahrenskataloge. Die Umsetzung unterstützen wir durch regelmäßige Schulungen, interne Kontrollen wie regelmäßige Sicherheits- und Arbeitsschutzbegehungen sowie externe Kontrollen wie Standsicherheitsbegehungen.

Auch wenn sich die Energiemarkte derzeit stabilisiert haben, ist es nicht auszuschließen, dass es in Zukunft wieder zu einer Erhöhung der Energiekosten kommt. Um den Verbrauch und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren, wurden umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Ergänzend werden neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen.

Strengere Gesetzgebungen bei Umweltstandards, wie z. B. das Gebäudeenergiegesetz (GEG), können zu höheren Kosten in unterschiedlichen Bereichen im Bauwesen und Energiemanagement führen, etwa durch den vorzeitigen Austausch von Kälteanlagen.

Immobilienrisiken in Verbindung mit unserer russischen Landesgesellschaft werden darüber hinaus unter den allgemeinen Sanktionsrisiken in #2 Makroökonomische und politische Risiken behandelt.

## LIEFERANTEN UND PRODUKTE

### CHANCEN AUS NACHHALTIGER BESCHAFFUNG

Für uns und immer mehr Kunden gewinnen neben Qualität und Sicherheit zunehmend die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Produkte und ihrer Herstellungsprozesse an Bedeutung. Unser Ziel ist es, ressourcenschonende Herstellung sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen innerhalb unserer Beschaffungskanäle sicherzustellen. METRO verfolgt eine konzernweite, produktübergreifende Einkaufspolitik mit zusätzlichen Anforderungen für kritische Rohstoffe, um ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Lieferketten- und Beschaffungsmanagement sicherzustellen.

- **Weitere Informationen zu unserem Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz finden sich im Kapitel 5 Nachhaltigkeitsbericht.**

### CHANCEN AUS HÖHERER EIGENMARKENPENETRATION

Eigenmarken sind ein zentrales Element in der Strategie von METRO, den Erfolg unserer Kunden zu erhöhen. Mit Eigenmarken können wir hohe Qualität zu günstigeren Preisen bieten und damit sowohl die Profitabilität unserer Kunden als auch die eigene Profitabilität steigern. Potenzielle wirtschaftliche Einschränkungen und ein erhöhter Preisdruck auf unsere Kunden, z. B. als Folge der Inflation, könnten die Nachfrage nach Eigenmarken erhöhen und somit positive Effekte auf die Profitabilität von METRO haben.

#### BESCHAFFUNGSRISIKEN (#8)

Produktionsausfälle, Störungen der Lieferketten wie auch internationale Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energiepreisen als Ergebnis geopolitischer Instabilitäten können zu einer Nichtverfügbarkeit von Gütern, Unterbrechung der Lieferketten und unerwarteten Preisschwankungen mit destabilisierender Wirkung auf unser Geschäft und das unserer Partner führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, initiiert METRO Projekte, die die Beschaffungsaktivitäten der Länder durch Bündelung unterstützen, dadurch Partnerschaften mit Lieferanten stärken und die Verfügbarkeit von Waren und deren Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dies wird unterstützt durch Sortimentsoptimierung und Eigenmarkenentwicklung. Durch die gezielte Hinzunahme zusätzlicher Lieferanten und die strategische Aufteilung des Beschaffungsvolumens reduzieren wir die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und erhöhen die Versorgungssicherheit. Weiterhin sind wir dank unserer globalen Abdeckung in der Lage, für Schlüsselprodukte geeignete alternative Bezugsquellen zu finden. Bei Neuverhandlung auslaufender Verträge versuchen wir die Lieferanten zu verpflichten, sich auf Fälle höherer Gewalt ausreichend vorzubereiten, um die Belieferung zu gewährleisten. Besondere Beachtung schenken wir allen spezifischen Preiskomponenten in der Vorbereitung von Verhandlungen, um bessere Einkaufspreise durchzusetzen.

#### QUALITÄTSRISIKEN (#9)

Die Qualitätsrisiken beinhalten Risiken in Bezug auf die Qualität der angebotenen Produkte, Transport und Lagerung, sofern diese zu einer Beeinträchtigung der Warenqualität oder Lebensmittelsicherheit führen.

### LIEFERKETTE

#### RISIKEN IN DER LIEFERKETTE (#10)

Risiken in der Lieferkette beinhalten u. a. Aspekte zur Zuverlässigkeit von Lieferanten, zum Bestandsmanagement unserer Waren, zum Management von Logistik- und Transportdienstleistern sowie zu Kostenentwicklungen am Logistikmarkt.

### FINANZEN

#### FINANZRISIKEN (#11)

Unerwartete externe Einflüsse auf unsere Geschäftstätigkeit oder andere Veränderungen des Geschäftsumfelds können ohne rechtzeitige Gegensteuerung dazu führen, dass wir unsere Planzahlen nicht erreichen. Außerdem kann eine verspätete Erkenntnis über solche Veränderungen dazu führen, dass falsche unternehmerische Entscheidungen getroffen werden. Den Risiken wirken wir entgegen, indem wir die strategische Planung mit dem Budgetprozess eng verzahnen, ein sehr enges Monitoring zur Einhaltung des Budgets durchführen, effektive interne Kontrollen definieren und die Kontrollgremien stark einbeziehen.

Darüber hinaus stellen mögliche Ausfälle von Geschäftspartnern und Kunden ein finanzielles Risiko dar. Um das Ausfallrisiko von Forderungen ggü. unseren Kunden zu minimieren, entscheiden wir über die Höhe der gewährten Zahlungsziele auf Basis eines umfassenden internen Scoring sowie – soweit verfügbar – externer Informationen.

Das Ausfallrisiko für externe Anlagen bei Kreditinstituten reduzieren wir, indem wir die Limite in Abhängigkeit von den Ratings und Credit Spreads festlegen. Durch die kontinuierliche Überwachung des gesamten Forderungsbestands gewährleisten wir jederzeit eine risikoadäquate Anpassung der Zahlungsziele unserer Kunden und der Anlagelimite bei Kreditinstituten.

Eine mögliche Herabstufung unseres Ratings vom aktuellen Niveau würde zu höheren Finanzierungskosten führen. Infolge des Mehrheitserwerbs durch EPGC ist METRO Teil der EP-Gruppe geworden. Diese Zugehörigkeit zur EP-Gruppe wirkt diesem Risiko entgegen, da METRO eine strategische Bedeutung innerhalb der EP-Gruppe eingeräumt wird.

Des Weiteren unterliegt METRO Preisänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

- **Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken und ihrem Management finden sich im Konzernanhang – Nr. 38 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.**

### TRANSAKTIONEN

#### CHANCEN AUS EFFIZIENZSTEIGERUNG UND PORTFOLIOVEREINFACHUNG

Die Konzentration auf den Großhandel bietet die Chance, Effizienzpotenziale entlang der Wertschöpfungskette zu realisieren und unsere operative Leistungsfähigkeit zu steigern, was sich positiv auf die zukünftige Geschäftsentwicklung auswirken kann. Kooperationen (auch rein vertraglicher Natur) können helfen, operative Kosteneinsparungen zu generieren oder unseren Kunden Zugang zu innovativen Produkten zu ermöglichen.

Das Länderportfolio wird regelmäßig hinsichtlich der Erreichbarkeit einer lokalen Marktführerschaft sowie der Attraktivität der jeweiligen Märkte beurteilt.

#### CHANCEN AUS MARKTKONSOLIDIERUNG UND ZUKÄUFEN

Den Fokus legt METRO zukünftig auch weiterhin auf Investitionen zur Stärkung der Großhandelsgeschäfte. Dadurch wollen wir unsere Marktposition verbessern und in vielen Märkten weiter festigen und ausbauen. Wir erwarten, dass sich die Konsolidierung der Großhandelsmärkte in vielen unserer Portfolioländer fortsetzen wird. So hat METRO im Geschäftsjahr 2024/25 durch Akquisition der GVS Group seine Position in der Systemgastronomie gestärkt. Auch unsere bestehenden Minderheitsbeteiligungen bieten Chancen, weitere Wertsteigerungen zu erzielen, etwa wenn sich Start-up-Unternehmen sehr positiv entwickeln.

#### TRANSAKTIONSRISIKEN (#12)

Die Transaktionsrisiken beinhalten alle Risiken, die sich aus dem Kauf und Verkauf von Unternehmen(santeilen) ergeben. Dazu gehören rechtliche und steuerliche Risiken sowie Garantien, Einmal- und Remanenzkosten. Im Zusammenhang mit der Konzernaufteilung der METRO GROUP im Jahr 2017 können sich Nachhaftungsrisiken ggü. der CECONOMY AG ergeben.

### INFORMATIONSTECHNOLOGIE

#### DATENRISIKEN (#13)

Datenrisiken beinhalten Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit sowie Risiken in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Daten, die zur Gewährleistung einer erfolgreichen Nutzung von konzerneigenen Daten notwendig sind. Datendiebstahl oder -manipulation durch Unbefugte im Rahmen von Cyberangriffen können außerdem zu Datenschutzverletzungen und somit zu Bußgeldern und Reputationsrisiken führen. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch menschliches Fehlverhalten, Identitätsmissbrauch sowie durch mögliche Schwächen in internen Abläufen oder bei externen Partnern, die zu Datenverlusten, IT-Störungen oder Compliance-Verstößen führen können.

Das Risiko ist hinsichtlich des Schadensausmaßes von geringfügig ( $\leq 50$  Mio. €) auf moderat ( $> 50\text{--}100$  Mio. €) gestiegen. Die Anpassung ergibt sich aus der Umsetzung verschiedener interner Initiativen, wodurch sich die Transparenz hinsichtlich der finanziellen Risikoexponierung deutlich verbessert hat und potenzielle Auswirkungen klarer identifiziert und bewertet werden können. Gleichzeitig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglich ( $> 25\text{--}50\%$ ) auf gering ( $\geq 10\text{--}25\%$ ) gesunken, da die laufende Umsetzung entsprechender Maßnahmen bereits präventiv wirkt und die Risikosteuerung nachhaltig verbessert.

### PERSONAL

#### PERSONALRISIKEN (#14)

Personalrisiken beinhalten Risiken im Zusammenhang mit der Personalorganisation, der Rekrutierung und Bindung von Personal, der angemessenen Vergütung, der Erstellung und Verarbeitung der gesetzeskonformen Gehaltsabrechnung sowie dem Austrittsprozess. Darüber hinaus werden Risiken in Bezug auf die Unternehmenskultur berücksichtigt.

### STEUERN, RECHT UND COMPLIANCE

#### STEUERRISIKEN (#15)

Steuerrisiken können vornehmlich im Zusammenhang mit der Würdigung von Sachverhalten durch die Finanzverwaltung (inkl. Verrechnungspreissachverhalten) entstehen. Darüber hinaus können sich Risiken durch die Auslegung umsatzsteuerlicher Regelungen ergeben.

#### LEGAL- UND COMPLIANCE-RISIKEN (#16)

Zu Legal- und Compliance-Risiken gehören Risiken im Zusammenhang mit Kartellrecht, Korruption, Betrug, Geldwäsche und unfairen Handelspraktiken sowie allgemeine rechtliche Risiken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos ist aufgrund zunehmender regulatorischer Aktivitäten von gering ( $\geq 10\text{--}25\%$ ) auf möglich ( $> 25\text{--}50\%$ ) gestiegen.

## Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur Chancen- und Risikosituation

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation betrachten wir die Risiken nicht isoliert, sondern haben auch die Interdependenzen entsprechend ihrer Auswirkung analysiert. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt betrachtet die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für einen Zeitraum von 1 Jahr nach dem Abschlussstichtag keine Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens dar. Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft von METRO eine solide Basis für eine nachhaltige, positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der METRO AG derzeit nicht.

## 5 NACHHALTIGKEITSBERICHT

### Einleitung

Dieses Kapitel stellt die zusammengefasste Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) dar. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmals in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, die gem. § 289d HGB als Rahmenwerk herangezogen wurden. Da alle beschriebenen Aspekte für die METRO AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks gem. § 289d HGB auf das Mutterunternehmen.

Die METRO AG weist auf die allgemeinen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf Auslegungsfragen bei der Erstanwendung der ESRS sowie bei der Nutzung der ESRS als Rahmenwerk für nichtfinanzielle Erklärungen hin.

Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden 9 gem. ESRS geforderte Datenpunkte aufgrund unzureichender Datenqualität und/oder ungenauer Schätzverfahren nicht berichtet. Unser Anspruch ist es, die Datenqualität der Kennzahlen stetig zu verbessern.

Ausgelassener Datenpunkt	ESRS-Referenz
Verwendete Materialien und Produkte (inkl. Anteil an nachhaltig beschafften Materialien sowie Anteil an recycelten Komponenten)	ESRS E5-4 § 31a-c
Recycelbarer Anteil in Produkten und Verpackungen	ESRS E5-4 § 36c
Gesamtabfallaufkommen und Aufteilung nach zu Beseitigung bestimmtem Abfall, zu Wiederverwendung bestimmtem Abfall, gefährlichem und nicht gefährlichem Abfall	ESRS E5-5 § 37a-d, 39

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die 5 nichtfinanziellen Aspekte gem. §§ 315c i. V. m. § 289c HGB. Die bei METRO als wesentlich identifizierten ESRS-Themenstandards lassen sich den 5 nichtfinanziellen Aspekten wie folgt zuordnen:

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
Umweltbelange	Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Eigene Belegschaft
Sozialbelange	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Menschenrechte	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung

Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich weitgehend am Aufbau der ESRS. Zur besseren Übersicht sind die jeweiligen Angabepflichten hinter den entsprechenden Kapitelüberschriften genannt.

Gem. ESRS 1.119 wird bei den Angaben zu Erfahrungen und Diversität der Mitglieder des Aufsichtsrats der METRO AG in ESRS 2 GOV-1 auf die Erklärung zur Unternehmensführung der METRO AG verwiesen.

### Allgemeine Angaben (ESRS 2)

#### Grundlagen

##### ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHE (BP-1)

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde ebenso wie der Konzernabschluss auf konsolidierter Basis erstellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die METRO AG und den METRO Konzern (METRO) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften gem. §§ 315b und 315c HGB i. V. m. § 289e HGB. Eine Liste der konsolidierten Unternehmen kann dem Konzernanhang des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25

entnommen werden (ESRS 1.123). Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024/2025 vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

Die Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht bildet die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS 1, die die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von METRO in den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. Environmental, Social, Governance, ESG) identifizierte. Dabei wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von METRO berücksichtigt.

Von der Möglichkeit, Angaben aufgrund von Vertraulichkeit, bevorstehenden Innovationen oder Verhandlungen auszulassen, wird kein Gebrauch gemacht.

#### **ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKREten UMSTÄNDEN (BP-2)**

METRO verwendet für die IRO-Bewertung die in ESRS 1 (Abschnitt 6.4) festgelegten Zeiträume: kurz- ( $\leq 1$  Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristig ( $> 5$  Jahre).

METRO macht von der in den ESRS festgeschriebenen Übergangsregelung in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen Gebrauch und verzichtet im ersten Berichtsjahr auf die Darstellung von Vorjahreswerten.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass zukunftsbezogene Daten und Informationen stets ein gewisses Maß an Unsicherheiten aufweisen und Grenzen inhärent sind. Informationen zu quantitativen Kennzahlen und wenn verfügbar zu Geldbeträgen, u. a. in Bezug auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, sowie Angaben zu den Quellen für Ergebnisunsicherheit finden sich im Zusammenhang mit den entsprechenden Kennzahlen im jeweiligen Themenstandard.

Für Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit als nicht emissions- und energieintensiv eingeschätzt wurde, werden die Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche mittels Schätzverfahren ermittelt. Bei Scope-3-Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel E1-6), die im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen, wurden neben direkten Quellen auch indirekte Quellen verwendet. Für die Kennzahlen im Bereich Lebensmittelverschwendungen sind Schätzungen enthalten (siehe Kapitel E5-3). Darüber hinaus werden Schätzverfahren und Vereinfachungen bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (siehe Kapitel S1-14) und der Vergütungskennzahlen (siehe Kapitel S1-16) genutzt. Die zuvor genannten Angaben unterliegen damit einem höheren Maß an Messunsicherheit. Auf Schätzverfahren und Vereinfachungen, einschließlich der Quellen der verwendeten Informationen (z. B. Drittanbieter oder Branchendurchschnittswerte), wird – sofern angewandt – an entsprechender Stelle in diesem Nachhaltigkeitsbericht hingewiesen.

Der gesamte Nachhaltigkeitsbericht wurde mit einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft. Sofern nicht anders vermerkt, wurden die Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht darüber hinaus keiner weiteren externen Prüfung unterzogen.

#### **Governance**

##### **DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (GOV-1)**

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der METRO AG bestehen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt die Geschäfte der METRO AG, bestimmt die strategische Ausrichtung und die damit verbundenen Ziele und ist für die Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich. Zum 30. September 2025 setzte sich der Vorstand aus 4 Mitgliedern zusammen, darunter 1 weibliches Mitglied. Der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand blieb über das Geschäftsjahr hinweg konstant bei 25 %.

Der Aufsichtsrat der METRO AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, berät den Vorstand und überwacht kontinuierlich dessen Geschäftsleitung. Er setzt sich aus 10 von der Hauptversammlung und 10 von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Von den 10 Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat sind 7 Arbeitnehmer der METRO Deutschland GmbH und 3 Vertreter von Gewerkschaften. Zum 30. September 2025 gab es 7 weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat; der prozentuale Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat blieb über das Geschäftsjahr hinweg konstant bei 35 %.

Zum 30. September 2025 betrug der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat 45 %. Unabhängigkeit wird entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex definiert als Unabhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand und als Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär. Von den Anteilseignern im Aufsichtsrat sind 60 % unabhängig. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im gesamten Aufsichtsrat ist niedriger, da 7 der Arbeitnehmervertreter bei einer Tochtergesellschaft der METRO AG angestellt sind und somit als abhängig eingruppiert werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu Diversitätsmerkmalen und relevanten Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands auf Grundlage einer Selbsteinschätzung in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der METRO AG. Die geografischen Standorte entsprechen der Segmentberichterstattung von METRO.

**VORSTAND DER METRO AG – ANGABEN ZU DIVERSITÄT UND ERFARUNGEN**

	<b>Dr. Steffen Greubel</b>	<b>Guillaume Deruyter</b>	<b>Christiane Giesen</b>	<b>Eric Riegger</b>
<b>Eintrittsdatum</b>	1.5.2021	1.6.2024	15.9.2022	1.2.2024
Diversität	Geschlecht m	m	w	m
	Geburtsjahr 1973	1970	1975	1975
	Staatsangehörigkeit Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch/ amerikanisch
<b>Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten</b>				
Geografische Standorte	Deutschland x	x	x	x
	West x	x	x	x
	Russland x	x	x	x
	Ost x	x	x	x
	Lebensmittel- großhandel x	x	x	x
Sektoren und Produkte	Food Service Distribution x	x	x	x
	Digitale Lösungen x	x	x	x
	Ökologische x	x	x	x
Nachhaltigkeit	Soziale x	x	x	x
	Compliance/ Unternehmens- führung x	x	x	x

Der Aufsichtsrat der METRO AG hat im Rahmen seines Diversitätskonzepts ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen, das jährlich auf Gültigkeit überprüft wird. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie dessen Kompetenzen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Ergänzend zu der Tabelle wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung der METRO AG mit weiteren Informationen zum Aufsichtsrat der METRO AG verwiesen.

**AUFSICHTSRAT DER METRO AG – ANGABEN<sup>1</sup> ZU DIVERSITÄT UND ERFAHRUNGEN**

<b>Diversität</b>	Geschlecht	13 m, 7 w
	Geburtsjahr	1959–1998
	Staatsangehörigkeit	Britisch, deutsch, italienisch, niederländisch, schwedisch, schweizerisch, tschechisch
<b>Relevante Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten</b>		
<b>Internationalität</b>	Internationale Erfahrung, insbesondere Ost- und Westeuropa	XX
	(Lebensmittelgroß-)Handel	XXX
<b>Sektorspezifische Expertise</b>	Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (M&A)	XX
	Digitalisierung/Technologie	X
	Lieferkette (Supply Chain)	X
	Personalwesen (Human Resources), betriebliche Mitbestimmung	XXX
	Führung eines Unternehmens	X
<b>Strategische Führungs- und Finanzkompetenzen</b>	Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren	X
	Für METRO bedeutsame (ökologische und soziale) Nachhaltigkeitsfragen	X
	Compliance/Governance (Unternehmensführung)	X
<b>Nachhaltigkeit</b>		

<sup>1</sup> xxx = mehr als 10 Mitglieder, xx = 6–10 Mitglieder, x = 1–5 Mitglieder

Der Vorstand der METRO AG ist das zentrale Entscheidungsgremium und führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dem Unternehmensinteresse verpflichtet, tragen die Vorstandsmitglieder die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie und legen die Unternehmensziele, die Unternehmensplanung, die Konzernsteuerung, die Konzernfinanzierung und die Führungskräfteentwicklung fest. Hierbei führen die einzelnen Vorstandsmitglieder, bei bestehender Gesamtverantwortung, die übertragenen Ressorts in Eigenverantwortung. Zu der Verantwortung des Vorstands gehört auch die Nachhaltigkeitsleistung von METRO. Er verabschiedet u. a. die wesentlichen berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen sowie die zugehörigen Maßnahmen und Ziele zur Adressierung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Innerhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit und insbesondere für die Nachhaltigkeitsstrategie gem. Geschäftsverteilungsplan im Ressort des Vorstandsvorsitzenden.

In den Verantwortungsbereich des Personalvorstands fallen die Mitarbeiterbezogenen Themen. Das Risiko-Management, das auch die nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken beinhaltet, ist gem. Geschäftsverteilungsplan im Ressort des Finanzvorstands verortet. Die Mitglieder des Vorstands werden durch Abteilungen mit notwendigem Fachwissen und Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu Aspekten der Unternehmensführung unterstützt und informiert.

Der Vorstand der METRO AG hat 3 Gremien eingerichtet, die sich mit der Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Themen befassen und somit den Vorstand unterstützen: das Commercial Board, die ESG-Peergruppe und das GRC-Komitee. Weitere Details zu den Aufgaben und Berichtslinien der einzelnen Gremien sind im Abschnitt GOV-2 beschrieben.

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Überwachungs- und Beratungsorgan überwacht die Entscheidungen zur Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und zu den Nachhaltigkeitszielen und berät den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bereitet gem. seiner Geschäftsordnung u. a. die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Finanz- und die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der

Compliance sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit interner Kontroll-, Revisions- und Compliance-Systeme einschließlich sog. Anti-Fraud-Maßnahmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich eigenverantwortlich zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen weiter und decken mit ihren Kompetenzen (siehe obige Tabelle zur Diversität und Erfahrung des Aufsichtsrats) u. a. auch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Neu gewählte Mitglieder werden bei Bedarf im Rahmen eines Onboardings mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut gemacht. Mehrere Anteilseignervertreter bringen nachhaltigkeitsbezogene Erfahrung mit, wie z. B. durch ihre Tätigkeit als ESG-Ausschussvorsitzende in anderen Unternehmen.

#### **INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN (GOV-2)**

Wie im Abschnitt GOV-1 beschrieben, unterstützen 3 Gremien den Vorstand der METRO AG in der Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Themen: das Commercial Board, die ESG-Peergroup und das GRC-Komitee. Über die Themen, die sich aus den in diesen Gremien behandelten und im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben, wird der Vorstand in vierteljährlich stattfindenden Sitzungen informiert. So können deren Implikationen in die Steuerung der Unternehmensstrategie sowie den Risikomanagementprozess einfließen.

In Bezug auf die globalen kommerziellen Aktivitäten wird der Vorstand vom Commercial Board unterstützt. Dieses ist auch verantwortlich für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung und Beratung. Dem Commercial Board gehören alle Mitglieder des Vorstands, die Executive Vice Presidents sowie die CEOs der größten Landesorganisationen an.

Die ESG-Peergroup als Steuerungsgremium für Nachhaltigkeitsthemen, das quartalsweise zusammentritt, ist thematisch in die Bearbeitung von nachhaltigkeitsrelevanten Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen zu wesentlichen IROs eingebunden. Sie setzt sich aus leitenden Vertretern der Kernfunktionen bestehend aus z. B. dem Einkauf, dem Belieferungsgeschäft, dem Personal- und Rechtsbereich oder dem Bereich Supply Chain zusammen und definiert den strategischen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmen sowie die konzernweit gültigen ESG-relevanten Ziele. Die Ergebnisse der Arbeit der ESG-Peergroup werden dem Vorstand im Regelfall quartalsweise im Commercial Board zur Kenntnisnahme, Beratung oder Entscheidung vorgelegt.

Das GRC-Komitee unter Führung des Vorstands befasst sich halbjährlich in seinen Sitzungen mit den konzernweit identifizierten Risiken und Chancen von METRO sowie der Umsetzung entsprechender Maßnahmen und unterstützt den Vorstand in seinen Sorgfaltspflichten. In die konsolidierten Risiken und Chancen flossen im Berichtsjahr sämtliche wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse ein. Mit dem halbjährlichen GRC-Report wird der Vorstand über die Risiko- und Chancenlage informiert. Der Bericht wird dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzungen vorgelegt.

Die turnusgemäße Berichterstattung im Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsthemen, die sich aus den als wesentlich identifizierten IROs ergeben, wie z. B. mögliche Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen, erfolgt gem. dessen Sitzungs- und Regelthemenplan zweimal jährlich und ist in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden.

Der Prüfungsausschuss, der sich darüber hinaus auch anlassbezogen mit Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst, wird halbjährlich zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen informiert. Zusätzlich prüfen Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss jährlich in ihrer Bilanzsitzung den Nachhaltigkeitsbericht.

#### **EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME (GOV-3)**

Zur Förderung der Erreichung der ESG-Ziele in den strategischen Handlungsfeldern Klima und CO<sub>2</sub>, ethisches Verhalten und Vertrauen sowie Gleichberechtigung, Inklusion und Wohlbefinden sind ausgewählte Nachhaltigkeitskennzahlen in die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) des Vorstands integriert. Die Zielparameter werden durch den Aufsichtsrat festgelegt, der bei der Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse durch das Aufsichtsratspräsidium unterstützt wird.

Die Zielwerte für die jährlich zu gewährenden LTI-Tranchen werden im Regelfall zum Ende des dem Gewährungszeitpunkt vorangehenden Geschäftsjahres definiert. Die Performance-Periode jeder Tranche beträgt 3 Jahre, die Gesamlaufzeit 4 Jahre. Nachhaltigkeitsziele sind in der langfristigen variablen Vergütung mit einem Gewicht von 20 %, bezogen auf den Zielbetrag, berücksichtigt.

Für die im Berichtsjahr gewährte Tranche 2024/25 basieren die Nachhaltigkeitsziele auf der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (Scope 1 und Scope 2 – eigene Geschäftsaktivitäten) von 27 % sowie der Verringerung von Lebensmittelabfällen von 28 % ggü. dem Basisjahr 2021/22. Beide Ziele sind jeweils mit 10 % gewichtet und tragen zur Erreichung des langfristigen Ziels der METRO AG bei, bis 2050 klimaneutral zu sein. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der 4-jährigen Laufzeit der jeweiligen Tranche, i. d. R. zu Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres.

Der Anteil der für das Berichtsjahr gewährten variablen Zielvergütung, der von den beiden Nachhaltigkeitszielen abhängt, lag bei 12 %. Die im laufenden Zeitraum anerkannte Gesamtvergütung enthielt allerdings noch keinen Anteil, der an Nachhaltigkeitsziele gebunden war, da die Laufzeit der ersten LTI-Tranche, die ESG-Ziele umfasst, erst am 30. September 2026 endet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der METRO AG erhalten keine variable Vergütung und die Gesamtvergütung ist damit unabhängig von Nachhaltigkeitszielen.

#### **ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT (GOV-4)**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zentralen Elemente zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht und verweist auf ihre jeweilige Verankerung im Nachhaltigkeitsbericht von METRO.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards Angaben zu Zielen in den jeweiligen Themenstandards

#### **RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG (GOV-5)**

Um die eigene Risikolage einschätzen und verwalten zu können, setzt METRO auf ein strukturiertes Risikomanagement, das sich von allgemein anerkannten Standards wie COSO ERM, ISO 31000 und dem deutschen Prüfungsstandard IDW PS 981 ableitet. Darin werden Risiken auf Basis ihres möglichen Schadensausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis bewertet und mithilfe der METRO Risikomatrix einer Risikoklasse zugeordnet. Nachhaltigkeitsrisiken sind in das unternehmensweite Risikomanagementsystem von METRO integriert.

Zusätzlich greifen interne Kontrollmechanismen, um die Qualität und Integrität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Als relevante Risiken im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde u. a. die Fehlerhaftigkeit von berichteten Informationen – etwa durch inkorrekte Daten, Schätzunsicherheiten, Verzögerungen in der Datenerhebung oder fehlende Verfügbarkeit – identifiziert, die sich in der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften und Standards niederschlagen kann.

Zur Minderung der identifizierten Risiken wurden für die Datenerhebung der aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Abschnitt IRO-1) abgeleiteten Datenpunkte und deren Validierung standardisierte Prozesse aufgesetzt, die sich weiterhin im Aufbau befinden und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Integration der Prozesse in das bestehende IKS erfolgt schrittweise. Hierbei werden im kommenden Berichtsjahr Kontrollmechanismen nach und nach in das IKS von METRO überführt oder bei Bedarf zusätzliche Kontrollen aufgesetzt. Im Rahmen einer halbjährlichen Berichterstattung werden das GRC-Komitee sowie der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss von METRO über die Ergebnisse der Risikobewertung und die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert.

#### **Strategie**

##### **STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (SBM-1)**

METRO ist ein internationaler Lebensmittelgroßhändler, der in über 30 Ländern, hauptsächlich in Europa und Asien, aktiv ist. Die Anzahl der Arbeitnehmer in den Regionen ist dem Kapitel ESRS S1 zu entnehmen.

METRO verfolgt einen Multichannel-Ansatz, der sich in der Verzahnung von stationären Großmärkten, dem Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD) und digitalen Lösungen widerspiegelt. Kernkundengruppen von METRO sind HoReCa und Trader. Der Bereich HoReCa umfasst z. B. Hotels, Restaurants, Caterer sowie Bars, Cafés oder Kantinenbetreiber. Zum Bereich Trader zählen kleine Lebensmittelhändler und Kioske. METRO unterstützt die Kunden dabei, ihre geschäftlichen Herausforderungen besser zu bewältigen, indem METRO über den Verkauf von

Produkten (Lebensmittel, aber auch Non-Food-Produkte) hinaus Services wie Belieferung oder das Bereitstellen digitaler Lösungen (z.B. Kassen- und Reservierungssysteme für die Gastronomie) zur Verfügung stellt.

Die verstärkte Ausrichtung auf den Großhandel ist ein zentraler Bestandteil der sCore Wachstumsstrategie. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel Ziele und Strategie des Geschäftsberichts. Die Strategie verfolgt einen langfristigen, profitablen Wachstumspfad mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern. Zur Messung des strategischen Fortschritts wurden Kennzahlen definiert, die eine Bewertung der strategischen Elemente ermöglichen. Neben dem finanziellen Steuerungssystem werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die strategische Steuerung einbezogen. Im Fokus stehen dabei auch Nachhaltigkeitskennzahlen, wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die angefallenen Lebensmittelabfälle. Diese Indikatoren bilden zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie von METRO.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von METRO umfasst Aspekte aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), die sowohl das Geschäft prägen als auch durch die Geschäftstätigkeit beeinflusst werden können. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über den Inhalt und die Zielsetzung der 3 Handlungsfelder der ESG-Strategie:

- **Klima und CO<sub>2</sub>:** METRO setzt sich dafür ein, Emissionen und Abfälle im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren und durch gezielte Maßnahmen einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette und des Lebensmittelsektors zu leisten.
- **Ethisches Verhalten und Vertrauen:** METRO achtet auf sichere und faire Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbetrieb und fördert Lieferketten, in denen unter Wahrung der Menschenrechte und Umweltverträglichkeit ethisch korrekt und transparent gehandelt wird. Darüber hinaus verfolgt METRO das Ziel, die Unternehmensführung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie soll sich durch Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein auszeichnen und diese Grundsätze verbindlich in Geschäftsprozessen und Entscheidungsstrukturen verankern.
- **Gleichberechtigung, Inklusion und Wohlbefinden:** Im Sinne von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion und auf Basis des Verständnisses, dass die Belegschaft eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg spielt, legt METRO Wert auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Darüber hinaus verfolgt METRO das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auszubauen.

Mit der Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Wachstumsstrategie sCore ist ein verantwortungsvoller Ressourceneinsatz mit der Wachstumsambition zu verbinden. Dies stellt für die Verbesserung der genannten Nachhaltigkeitskennzahlen eine zentrale Herausforderung dar. Für die Zielerreichung werden Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen und Dekarbonisierung durchgeführt. Diese Maßnahmen werden in den Kapiteln ESRS E1 sowie ESRS E5 beschrieben. Insgesamt plant METRO jährlich mit Investitionen bis zu 100 Mio. € in Projekte zur Reduzierung von Emissionen und Energiekosten. Detaillierte Ausführungen zu Zielen und Maßnahmen zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten sind in den thematischen Kapiteln zu finden. Im kommenden Berichtsjahr wird METRO die ESG-Strategie mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen weiterentwickeln und die Handlungsfelder der strategischen Ziele stärker mit den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusammenführen.

#### GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Geschäftsmodell von METRO (weiterführende Informationen finden sich im Kapitel 1 Grundlagen des Konzerns – 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns) ist der Großhandel über mehrere Vertriebskanäle, insbesondere stationäre Großmärkte und Belieferung (FSD), gepaart mit einem Angebot an digitalen Lösungen, die sich am Bedarf unserer professionellen HoReCa- und Trader-Kunden ausrichten. Kern unseres Geschäftsmodells ist der Verkauf von Produkten für den professionellen Bedarf. Das Produktportfolio mit einem wachsenden Anteil an Eigenmarken ist fokussiert auf Lebensmittel und wird ergänzt durch Non-Food-Produkte. Besonders wichtige Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die o. g. Nachhaltigkeitsziele sind Lebensmittelprodukte (Ultrafrische, Molkereiprodukte) sowie digitale Services zur Effizienzsteigerung in Gastronomiebetrieben und energieeffiziente Lösungen für Gastronomie und Handel.

Als Großhändler besteht demzufolge eine wichtige Komponente in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die wichtigste Komponente der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst dementsprechend die Herstellung, Lagerung und den Transport der Produkte durch unsere Lieferanten. Sie beliefern uns entsprechend den Bedürfnissen unserer Profikunden.

Die Produkte gelangen anschließend in die Infrastruktur von METRO und werden über Märkte und Depots angeboten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Wertschöpfung sind somit Lagerung und Transport unserer Waren zum Verkauf. Hierfür stehen ein Netzwerk an Lagerstandorten und eine entsprechende Belieferungsflotte zur Verfügung.

Nach dem Übergang der Ware zu unseren Profikunden wird diese in verarbeitetem Zustand (überwiegend von HoReCa-Kunden) oder im Originalzustand (überwiegend von Trader-Kunden) an den Endverbraucher weitergegeben.

Als internationaler Lebensmittelgroßhändler unterstützt METRO die Profikunden dabei, ihr Geschäftsmodell mit verschiedenen Lösungsansätzen (z. B. mithilfe digitaler Dienstleistungen) umzusetzen.

### **INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER (SBM-2)**

METRO steht im Austausch mit Interessenträgern, um deren ESG-bezogene Erwartungen und Sichtweisen in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten von METRO zu erfassen. Zu unseren wichtigsten Interessenträgern zählen Kunden, Belegschaft, Lieferanten und Geschäftspartner, Investoren, Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Politik und Behörden.

Dieser Dialog bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und trägt zur Weiterentwicklung des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Themen bei. Die Einbeziehung erfolgt über verschiedene Dialogformate, wie z. B. Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, Konferenzen mit Lieferanten oder Ausschusssitzungen in Verbänden. Erkenntnisse daraus werden von den jeweiligen Fachbereichen, wenn für METRO relevant, bei der Bearbeitung fachlicher Themen berücksichtigt. Die Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wird im Abschnitt IRO-1 thematisiert.

Zur Erfassung und Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiter pflegt METRO einen regelmäßigen Dialog mit den Beschäftigten und deren Interessenvertretungen. In Ländern mit bestehenden Betriebsräten, sonstigen Interessenvertretungen oder Gewerkschaften wird der Austausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in unterschiedlichen Formaten durchgeführt.

Auch in der Lieferkette setzt METRO auf Dialog und Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette zu vermeiden sowie die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die die Sichtweisen und Interessen der betroffenen Interessenträger im Hinblick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von METRO einbeziehen, werden den zuständigen Leitungs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Dialog keine Anpassungsbedarfe für Strategie und Geschäftsmodell.

### **WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (SBM-3)**

Die Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen lässt sich der Tabelle im folgenden Abschnitt entnehmen. Die wesentlichen IROs werden in den themenspezifischen Kapiteln näher beschrieben.

Im Berichtsjahr haben weder die identifizierten IROs noch die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu einer Änderung der übergeordneten Unternehmensstrategie oder des bestehenden Geschäftsmodells geführt. Eine jährliche Überprüfung potenzieller Einflüsse und notwendiger Maßnahmen ist etabliert.

Im Berichtsjahr sind im Zusammenhang mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen keine Ereignisse eingetreten, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Auch für das kommende Berichtsjahr gibt es keine Hinweise darauf, dass wesentliche Anpassungen der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen zu erwarten sind.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von METRO in Bezug auf ihre Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen, wird jährlich überprüft.

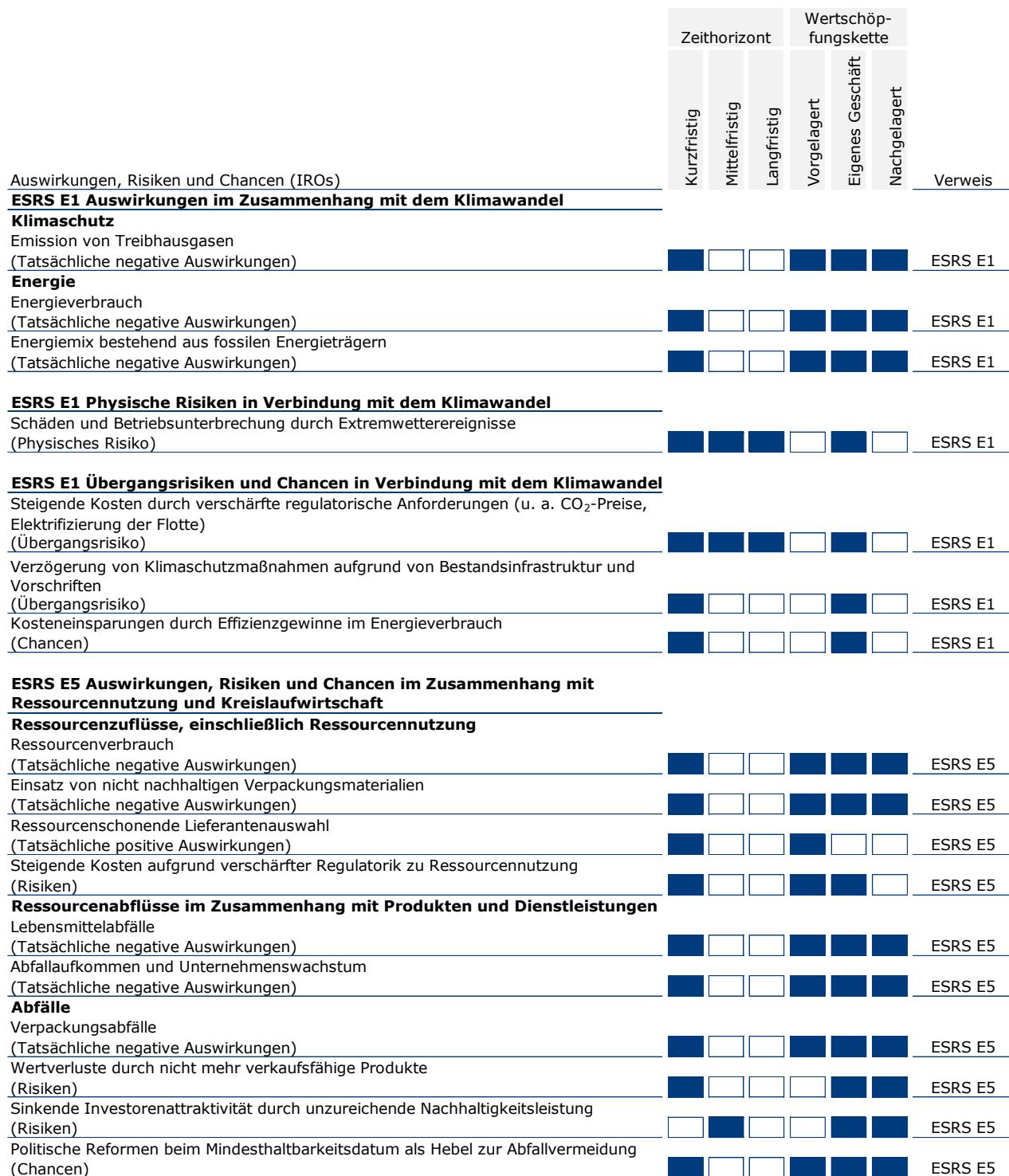
### **Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit**

### **BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die METRO AG wurde gem. den Anforderungen aus dem ESRS 1 und unter Berücksichtigung der Implementation Guidance der EFRAG von Mai 2024 durchgeführt. Die Analyse erfolgte auf Gruppenebene und es wurden alle Geschäftsaktivitäten, Beziehungen und Standorte gleichermaßen und gesamtheitlich betrachtet.

Zur Ermittlung der wesentlichen Themen wurden sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen von METRO auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out) als auch die Wesentlichkeit der finanziellen Risiken und Chancen für METRO aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten (outside-in) bewertet. Die Bewertung der IROs wurde auf Konzernebene durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsaspekte, die aus einer oder aus beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wurden, sind Bestandteil der Berichterstattung. Mithilfe von internen Kontrollen wurde die angemessene Dokumentation sowie die Vollständigkeit des Prozesses und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht der für die METRO AG wesentlichen IROs und ordnet sie dem relevanten Zeithorizont sowie dem beeinflussten Bereich der eigenen Aktivitäten oder der Wertschöpfungskette zu.



### **ESRS S1 Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft**

#### **Arbeitsbedingungen**

Arbeitsbedingungen (Tatsächliche negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1
Attraktiver Arbeitgeber mit guten Vertragsbedingungen und Jobsicherheit (Tatsächliche positive Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1
Umfassender Whistleblowerschutz (Tatsächliche positive Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1
Freiwillige globale Rahmenvereinbarung mit Gewerkschaftsverband („UNI Global Union“) (Tatsächliche positive Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1
Hohe Fluktuation von Mitarbeitern (Risiken)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1

#### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Unzureichende Repräsentation der Belegschaft durch fehlende Diversität in Leitungsorganen (Tatsächliche negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1
Inklusive Arbeitsumgebung (Tatsächliche positive Auswirkungen)	[■] [□] [□] [□] [■] [□]	ESRS S1

### **ESRS S2 Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

#### **Arbeitsbedingungen**

Widrige Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund der Komplexität und Intransparenz (Tatsächliche negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [■] [□] [□]	ESRS S2
Einsatz von saisonalen Arbeitskräften (Tatsächliche negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [■] [□] [□]	ESRS S2

#### **Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Verletzung von Menschenrechten der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. durch Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder unzureichende Löhne) (Potenzielle negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [■] [□] [□]	ESRS S2
--	-------------------------	---------

### **ESRS G1 Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

#### **Unternehmenskultur**

Inklusive und respektvolle Unternehmenskultur (Tatsächliche positive Auswirkungen)	[■] [□] [□] [■] [□] [□]	ESRS G1
Gewinnung von Talenten auf dem Arbeitsmarkt (Chancen)	[□] [■] [□] [□] [■] [□]	ESRS G1

#### **Korruption und Bestechung**

Auswirkungen von unbekannter Korruption und Bestechung (Potenzielle negative Auswirkungen)	[■] [□] [□] [■] [■] [■]	ESRS G1
Potenzielle Strafzahlungen und Reputationsrisiken bei Aufdeckung von Korruptions- oder Bestechungsfällen (Risiken)	[■] [□] [□] [■] [■] [□]	ESRS G1

### ERMITTLUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

METRO hat zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) einen 3-stufigen Analyseprozess durchgeführt: (1) Erstellung einer ESG-Themenliste, (2) Identifizierung relevanter Stakeholder und (3) Bestimmung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

#### Schritt 1 – Erstellung einer ESG-Themenliste

Den Start der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bildete die Analyse des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette sowie der relevanten Aktivitäten in Bezug auf ihre Relevanz für die unter ESRS 1 AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte. Unter Berücksichtigung von internen Dokumenten wurde im nächsten Schritt eine umfassende ESG-Themenliste erstellt. Diese Themen wurden daraufhin in einem Workshop mit internen Fachexperten erweitert, konsolidiert und priorisiert, um eine erste Grundlage für die Stakeholder-Einbindung zu schaffen.

#### Schritt 2 – Identifizierung relevanter Stakeholder

Zur Vorbereitung der Einbindung der Interessenträger zur Bestimmung der IROs wurde eine Stakeholder-Analyse durchgeführt, in der innerhalb von relevanten Stakeholder-Gruppen relevante Interessenträger identifiziert und priorisiert wurden. Die finale Auswahl basierte auf vordefinierten Kriterien, wie dem Einfluss der Interessenträger auf METRO, der Häufigkeit des Kontakts zum Unternehmen sowie die Art der Beziehung und der Abhängigkeit. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass unter der Auswahl der Stakeholder jede der relevanten Stakeholder-Gruppen vertreten war. Damit wurde sichergestellt, dass interne und externe Perspektiven sowie die Sicht auf die Wert-

schöpfungskette in die Bestimmung der IROs einflossen. In diesem Berichtsjahr hat kein direkter Austausch mit betroffenen Gemeinschaften stattgefunden.

#### Schritt 3 – Bestimmung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Danach folgte die Bestimmung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von METRO auf Mensch und Umwelt sowie der tatsächlichen und potenziellen Risiken und Chancen für METRO, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben. Dafür haben Interviews mit den ausgewählten Stakeholdern stattgefunden, in denen IROs für METRO innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert wurden. Diese wurden den in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten sowie den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 genannten Zeithorizonten zugeordnet. Neben den ESRS-themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten haben die Interviews auch die Möglichkeit von unternehmensspezifischen Themen behandelt, obgleich schlussendlich keine IROs zu solchen Themen identifiziert wurden. Die offene Gesprächsführung der Interviews ermöglichte außerdem, Zusammenhänge zwischen den identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten und den sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

Die identifizierten IROs wurden gesammelt, in potenzielle und tatsächliche IROs unterteilt sowie einem Zeithorizont zugeordnet, in dem die beschriebene Auswirkung, das Risiko oder die Chance eintritt. Weiterhin erfolgte eine Kategorisierung nach ihrer Relevanz auf: (1) Stufen der Wertschöpfungskette, (2) Geschäftssegmente von METRO und (3) Regionen.

#### BEWERTUNG POTENZIELLER UND TATSÄCHLICHER AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Die identifizierten Auswirkungen wurden gem. den ESRS-Vorgaben mithilfe der Parameter Schweregrad, dem Durchschnitt aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nur in die Bewertung von potenziellen Auswirkungen einbezogen. Bei der Bewertung von potenziellen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Bewertung des Schweregrads priorisiert angesehen.

Um eine konsistente Bewertung zu gewährleisten, wurden für die Bewertung der Faktoren einheitliche qualitative Bewertungsskalen angewandt, angelehnt an die Skalen aus dem Risikomanagement. Die angewandten Bewertungskategorien wurden jeweils auf einer Skala von 1 bis 4 eingestuft, wobei 1 für minimale (geringe) und 4 für die maximale (wesentliche) Ausprägung der Kategorie steht. Um die Wesentlichkeit der Auswirkungen abzuleiten, wurde ein Schwellenwert knapp über dem Mittelwert der Bewertungsskala festgelegt. Auswirkungen, die über dem Schwellenwert liegen, wurden als wesentlich für METRO eingestuft und werden in diesem Bericht behandelt. Die 20 wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Analyse ergeben haben, sind in der Tabelle im Abschnitt SBM-3 aufgeführt und in den thematischen Kapiteln ausführlich beschrieben.

#### BEWERTUNG VON RISIKEN UND CHANCEN

Die identifizierten Risiken und Chancen wurden, wie von den ESRS vorgegeben, nach den Parametern Ausmaß der finanziellen Effekte und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nur in die Bewertung von potenziellen Risiken und Chancen einbezogen.

Für die Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Effekte wurde die Skala aus dem internen Risikomanagement von METRO angewandt, um eine konsistente Bewertung zu gewährleisten und die Übertragung der IROs in das Risikomanagement bzw. in den Chancenbericht zu ermöglichen.

Um die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen abzuleiten, wurde analog zu den Auswirkungen der o. g. Schwellenwert verwendet. Die 11 wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Analyse ergeben haben, sind in der Tabelle im Abschnitt SBM-3 aufgeführt und in den thematischen Kapiteln ausführlich beschrieben.

#### IDENTIFIZIERUNG UND VALIDIERUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Die identifizierten, wesentlichen IROs sind den Nachhaltigkeitsaspekten aus den ESRS zugeordnet und bestimmen damit die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die METRO AG. Insgesamt lassen sich 12 wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für die METRO AG ableiten, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aufteilen lassen. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in der obigen Tabelle aufgeführt.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die IROs im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme als nicht wesentlich für die METRO AG eingestuft. Die Identifizierung der IROs folgte dem oben beschriebenen Prozess, bei dem gesamthaft das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette zugrunde gelegt wurden.

Im Zusammenhang mit der Identifizierung der Auswirkungen von METRO auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie ihrer Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen hat METRO zusätzlich eine Analyse der eigenen Standorte durchgeführt. Dabei wurden Standorte identifiziert, die in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten liegen. Es liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die Geschäftsaktivitäten an METRO Standorten negativ auf die schutzbedürftigen Gebiete auswirken. Aufgrund der Art der Geschäftsaktivitäten von METRO ist das Risiko zukünftiger negativer Auswirkungen größtenteils als gering einzustufen. Vereinzelt wurde

ein mittleres Risiko festgestellt, z. B. in Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasen, das mithilfe von Maßnahmen reduziert werden kann. Diese sind in dem Kapitel ESRS E1 detailliert beschrieben. Die Bewertung der Risiken erfolgte mithilfe des anerkannten Datenproviders EnCore, der wirtschaftliche Tätigkeiten nach ISIC systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Biodiversität bewertet. Die Daten und die Methodik sind wissenschaftlich fundiert und werden regelmäßig aktualisiert, jedoch nicht extern geprüft.

Im Anschluss an die Bewertung wurden die wesentlichen IROs und Nachhaltigkeitsaspekte mit internen Fachexperten validiert und die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte final durch den Vorstand der METRO AG freigegeben. Ebenso wurden die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der METRO AG über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die Integration des Verfahrens zur Ermittlung, Bewertung und Überwachung der wesentlichen IROs in die Managementprozesse wurde in den Abschnitten GOV-2 und GOV-5 beschrieben. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich auf ihre weitere Gültigkeit für METRO überprüft.

#### **IN ESRS ENTHALTENE VOM NACHHALTIGKEITSBERICHT DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPLICHTEN (IRO-2)**

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, sowie eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anhang B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, finden sich im Kapitel „Weitere Angaben“.

## **Umwelt**

### **Angaben gem. EU-Taxonomie-Verordnung**

Nachhaltiges Wirtschaften ist ein wichtiges Element zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Europäischen Union (EU). Um seitens der EU gezielt Investitionen in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zu lenken, wurde mit der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 ein gemeinsames Klassifizierungssystem zur Identifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten geschaffen. Dort ist definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten.

Die EU-Taxonomie umfasst die folgenden 6 Umweltziele:

- (1) Klimaschutz (CCM, Climate Change Mitigation),
- (2) Anpassung an den Klimawandel (CCA, Climate Change Adaptation),
- (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR, Water),
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE, Circular Economy),
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC, Pollution Prevention and Control),
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO, Biodiversity and Ecosystems).

Unternehmen, die laut Gesetz dazu verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, müssen darüber berichten, inwiefern ihre Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind. Hierfür sollen die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) offengelegt werden, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stehen. Wirtschaftstätigkeiten, die grundsätzlich in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben werden, gelten als taxonomiefähig („Taxonomy-eligible“). Die Taxonomiekonformität („Taxonomy-alignment“) ist gegeben, sobald die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten die technischen Bewertungskriterien erfüllen, d. h. wesentlich zu einem Umweltziel beitragen und keines der anderen 5 Umweltziele nennenswert beeinträchtigen, sowie die Kriterien für den Mindestschutz (Minimum Safeguards) nach Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung einhalten. Die technischen Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell wesentlich zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, sind im Klimarechtsakt (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) festgelegt. Darunter fallen auch bestimmte Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Atomenergie- und Erdgastätigkeiten. Der METRO Konzern selbst übt keine Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus. Die technischen Bewertungskriterien für Tätigkeiten, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele (3) bis (6) leisten, sind in dem Umweltrechtsakt (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2486) festgelegt.

### **METRO TAXONOMIE-BERICHTERSTATTUNG**

Allgemein betrachtet tragen die Maßnahmen von METRO innerhalb der Nachhaltigkeitspriorität Klima und CO<sub>2</sub> zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele auf europäischer sowie globaler Ebene bei. Das Klimaschutzziel von METRO adressiert insbesondere das Umweltziel Klimaschutz.

METRO berichtet auch im Geschäftsjahr 2024/25 auf der Grundlage der Anforderungen von Artikel 8 (1) und (2) der EU-Taxonomie und Artikel 10 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der

Verordnung (EU) 2020/852 („delegierter Rechtsakt zu Artikel 8 über den Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen“). Demnach soll METRO als Nichtfinanzunternehmen die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) offenlegen, die im Berichtsjahr 2024/25 im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten stehen. Die Ermittlung der Werte basiert auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen, somit werden hier die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

## KPI-DEFINITIONEN UND -ERMITTLEMENTEN

### GESAMTUMSATZ

Die Anteile der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Nettoumsätze werden wie folgt ermittelt: Nettoumsatz mit Produkten oder Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten stehen, geteilt durch den Netto gesamtumsatz. Die Netto gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2024/25 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns und der Position „Umsatzerlöse“ entnommen werden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Prüfung der Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summen der identifizierten Umsatzerlöse der für das Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bilden die Zähler der beiden Kennzahlen. Der Umsatznenner von METRO beträgt im Geschäftsjahr 2024/25 32.447 Mio. €. Basierend auf den definierten Tätigkeiten des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 und des Umweltrechtsakts (EU) 2023/2486 entsprechen die wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit dem Kerngeschäft von METRO verbunden sind, nicht den Beschreibungen taxonomiefähiger Aktivitäten. Dementsprechend ist der Umsatz weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform. Daher wird der Umsatzzähler mit 0 ausgewiesen.

### INVESTITIONSAUSGABEN UND BETRIEBSAUSGABEN

Die Anteile der Investitions- bzw. Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuft werden, werden wie folgt ermittelt:

CapEx KPI (Investitionsausgaben) = Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-Verordnung.

OpEx KPI (Betriebsausgaben) = Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gem. EU-Taxonomie-Verordnung.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Im Nenner sind ebenfalls Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu berücksichtigen, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, IFRS 16]). Durch eine Detailanalyse der in den Investitionsausgaben enthaltenen Posten erfolgte die Prüfung der Zuordnung der Investitionsausgaben zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summen der identifizierten Investitionsausgaben der für das Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bilden die beiden Zähler für die jeweilige Kennzahl.

Die Basis für die Betriebsausgaben umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Durch eine Untersuchung der in den Betriebsausgaben enthaltenen Posten erfolgte die Prüfung der Zuordnung der jeweiligen Betriebsausgaben zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Taxonomie unterscheidet jeweils 3 verschiedene Arten von taxonomiekonformen Investitions- und Betriebsausgaben (Zähler). Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht oder
- c) sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder auf individuelle Maßnahmen bezieht, durch die die Zielaktivitäten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Wie in Bezug auf den Umsatz erläutert, fallen das Kerngeschäft von METRO und alle damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten derzeit nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Dementsprechend ist es nicht möglich, in Vermögenswerte oder Prozesse zu investieren, um die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder die Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des Kerngeschäfts zu ermöglichen. Für die Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität kommen daher nur solche Investitions- und Betriebsausgaben infrage, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder auf individuelle Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (CapEx C).

Im Geschäftsjahr 2024/25 belaufen sich die gesamten Investitionsausgaben auf 1.090 Mio. €. Taxonomiefähig sind davon 674 Mio. € (62 %). Für keine der taxonomiefähigen Investitionen konnte die Erfüllung aller relevanten technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden, sodass der CapEx-Zähler der taxonomiekonformen KPI mit 0 ausgewiesen wird.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich für METRO Gesamtbetriebsausgaben gem. der EU-Taxonomie-Definition i. H. v. 283 Mio. €. In Bezug auf die Gesamtbetriebsausgaben von METRO kann nur ein kleiner Anteil der Ausgaben dem EU-Taxonomie-Betriebsausgaben-KPI zugerechnet werden. Die Hauptanteile der im Betriebsausgabennenner enthaltenen Ausgaben, wie z. B. Ausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden und andere Wartungsarbeiten, stehen in keinem Zusammenhang mit der Kerngeschäftstätigkeit von METRO. Daher betrachten wir die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie als nicht wesentlich für das Geschäftsmodell von METRO. Infolgedessen machen wir von der Ausnahmeklausel im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 Gebrauch, indem wir den Zähler des KPI Betriebsausgaben mit 0 ausweisen.

#### WESENTLICHER BEITRAG

Für die Identifizierung taxonomiekonformer Investitionsausgaben müssen die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem der 6 Umweltziele leisten. Hierfür müssen die Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen der technischen Bewertungskriterien des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 für die Ziele (1) und (2) bzw. des Umweltrechtsakts (EU) 2023/2486 für die Ziele (3) bis (6) erfüllen. Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von METRO relevant sind hierbei die Umweltziele Klimaschutz (1) und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (4).

#### KEINE WESENTLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER UMWELTZIELE

Für alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz oder Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft leisten, wird im Rahmen der Konformitätsanalyse überprüft, dass diese Wirtschaftstätigkeiten keines der anderen 5 Umweltziele erheblich beeinträchtigen (DNSH, Do No Significant Harm). Zur Prüfung sind verschiedene Maßnahmen oder Analysen durchzuführen. Diese beginnt i. d. R. mit einer Betrachtung der relevanten Standorte, an denen die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

#### MINDESTSCHUTZKRITERIEN

Der letzte Schritt zur Erfüllung der Konformitätskriterien der EU-Taxonomie besteht darin, den Mindestschutz einzuhalten. Zum Mindestschutz gehören alle Verfahren, die sicherstellen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten übereinstimmen mit:

- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD-MNE-Leitsätze),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den 8 grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und
- der Internationalen Menschenrechtskonvention.

In Ermangelung weiterer Leitlinien der Europäischen Kommission stützen wir uns bei der Bewertung der Mindestschutzkriterien auf den „Final Report on Minimum Safeguards“, der von der Platform on Sustainable Finance (PSF) im Oktober 2022 veröffentlicht wurde.

Der Umfang des Mindestschutzes umfasst die folgenden Themen: Menschenrechte (einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten), Korruption und Bestechung, Besteuerung, fairer Wettbewerb sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Zur Beurteilung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien verfolgen wir einen 2-dimensionalen Bewertungsansatz. Einerseits wurden Prozesse implementiert, um negative Auswirkungen zu verhindern (prozessuale Dimension). Andererseits werden die Ergebnisse überwacht, um zu überprüfen, ob unsere Prozesse wirksam sind (Ergebnisdimension).

Eine weitere Untersuchung hinsichtlich der Erfüllung des Mindestschutzes ist nur dann durchzuführen, sofern die Anforderungen an die Taxonomiekonformität bereits bei der Prüfung der technischen Bewertungskriterien für eine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von METRO nachgewiesen werden können.

Bei METRO sind wir uns darüber im Klaren, dass das Verhalten aller Mitarbeiter und anderer Akteure entlang unserer Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Mindestschutzkriterien spielt. Wir nehmen unsere Verantwortung als global agierendes Großhandelsunternehmen ernst. Daher legen wir Wert darauf, dass die Grundsätze ethischen Verhaltens innerhalb unserer Geschäftsaktivitäten befolgt werden. Sie sind in den Geschäftsgrundsätzen des Konzerns, im Verhaltenskodex für Geschäftspartner, in der internen Richtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen sowie in Bezug auf unsere Steuerstrategie öffentlich auf der Website von METRO niedergelegt und decken u. a. Themen des Mindestschutzes ab. Das konzernweite Compliance-Managementsystem (CMS) ist das übergeordnete Organisationstool zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen ggü. den Mindestschutzkriterien.

#### IDENTIFIZIERUNG TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIEKONFORMER WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Für die Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat METRO alle im Klima- und Umweltrechtsakt aufgeführten Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten mit den Unternehmenstätigkeiten von METRO verglichen. Aufgrund der Umsetzung der EU-FAQ C/2025/1373 Nr. 61 vom 5. März 2025 wurden die Investitionsausgaben für den Erwerb der Produkte und Ausrüstungen, die sich auf Installations-, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen in den Abschnitten 7.3 bis 7.6 (CCM) beziehen, im aktuellen Geschäftsjahr anhand der jeweiligen Kriterien für die Herstellung dieser Produkte und Ausrüstungen berücksichtigt und bewertet (Ausweis unter 3.1, 3.5, 3.20 CCM). In den Vorjahren erfolgte der Ausweis dieser Investitionsaufwendungen unter den Wirtschaftsaktivitäten 7.3–7.6 (CCM).

Der Wirtschaftsaktivität 3.6 (CCM) wird der Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hinzugerechnet. Wir folgen damit der Auslegung, dass nicht nur die Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien, sondern auch der Erwerb solcher CO<sub>2</sub>-armer Technologien an dieser Stelle als taxonomiefähig angerechnet werden kann.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat METRO demnach folgende taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

#### **Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren**

- CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- CCM 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- CCM 3.6 Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien
- CCM 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen

#### **Energie**

- CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme

#### **Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**

- CCM 5.5 Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen

#### **Verkehr**

- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

#### **Baugewerbe und Immobilien**

- CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

#### **Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**

- CE 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle

#### **Information und Kommunikation**

- CE 4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen

#### IDENTIFIZIERUNG TAXONOMIEKONFORMER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

CCM 3.1, 3.5, 3.6 & 3.20 Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

Diese Wirtschaftstätigkeiten von METRO umfassen vorrangig die im Rahmen des F-Gas-Ausstiegsprogramms erworbenen neuen Kälteanlagen, Renovierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Geräten, die in Form von Installation, Wartung oder Reparatur vornehmlich durch den Austausch alter Lichtquellen gegen energieeffiziente Leuchtdioden (LEDs) realisiert wurden, sowie erworbene Solaranlagen für einige METRO Standorte.

Neben dem wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ müssen diese Wirtschaftstätigkeiten auch das DNSH-Kriterium in Bezug auf das Umweltziel der „Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung“ erfüllen. Dieses erfordert, dass die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von Stoffen führt, die im Anhang C des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 entsprechend aufgeführt sind.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität gem. dem zuvor genannten delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie erweist sich für die betreffenden Wirtschaftsaktivitäten als sehr aufwendig. Grund hierfür sind die komplexen Anforderungen des Anhangs C, insbesondere hinsichtlich der Bewertung und Dokumentation der Verwendung von Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (SVHC) sowie der Nachweispflicht zur Nichtverfügbarkeit geeigneter Alternativen (Alternativstoffe oder -technologien). Aufgrund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen, wie dem „Konzept der geeigneten Alternativen“, und der damit verbundenen Auslegungsunsicherheiten bei der Anwendung der regulatorischen Vorschriften sowie der unklaren Definitionen zum Schwellenwert des Gewichts der Substanzen, war es im Berichtszeitraum schwierig, eine belastbare Bewertung vorzunehmen. Daher wurde in diesem Fall auf eine tiefgehende Prüfung der Taxonomiekonformität verzichtet.

CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Die von METRO geleasten Personenkraftwagen erfüllen in Teilen die Anforderungen des wesentlichen Beitrags an emissionsarme und emissionsfreie leichte Nutzfahrzeuge. Da METRO die Aktivität CCM 6.5 als „Erwerb von Produktion“ versteht, kann nur der Hersteller bzw. Leasinggeber der Fahrzeuge die Nachweise zur Einhaltung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele erbringen. Daher wurden die Hauptleasinggeber von METRO kontaktiert und um Rückmeldung sowie Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien gebeten.

Da die Leasinggeber die erforderlichen Informationen und Nachweise nicht in vollständiger Form bereitgestellt haben, war METRO im Berichtsjahr nicht in der Lage, belastbare Rückschlüsse zu ziehen. Aus diesem Grund kann die Aktivität CCM 6.5 nicht als taxonomiekonform eingestuft werden.

CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Aktivität CCM 7.7 ist sowohl relevant für unsere Märkte als auch für weitere Immobilien, wie bspw. Warenlager und Bürogebäude.

Die Anforderungen der EU-Taxonomie in diesem Bereich sind komplex, insbesondere im Hinblick auf benötigte Energienachweise, die teilweise nicht verfügbar sind, und auch auf technische Detailvorgaben.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Kriterien und der aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten wurde jedoch von einer vertieften Prüfung der Taxonomiekonformität im aktuellen Berichtszeitraum abgesehen.

Für die übrigen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wurde auf eine detaillierte Untersuchung verzichtet, da die entsprechenden Investitionen sowohl einzeln als auch in Summe betrachtet unwesentlich sind. Dies unterstreicht auch die von der EU-Kommission geplanten Maßnahmen zur Vereinfachung der EU-Taxonomie, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen in Zukunft zu verringern. Durch die Einführung eines Wesentlichkeitskonzepts gelten Wirtschaftsaktivitäten als unwesentlich, wenn sie kumulativ < 10 % des jeweiligen KPI-Nenners (Umsatz, CapEx, OpEx) ausmachen. Diese und andere Änderungen, die im Delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO durch die Europäische Kommission am 4. Juli 2025 vorgeschlagen wurden, werden nach einer Überprüfungsperiode durch das Europäische Parlament und den Rat für das Geschäftsjahr 2025/26 wirksam.

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN NETTOUMSÄTZE<sup>1</sup>****Geschäftsjahr 2024/25**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil, Jahr 2024/25 (4)	Anpas- sung an den Klima- schutz (5)		Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Bio- logische Viel- falt (10)
				Klima- schutz (5)	Klima- wandel (6)				
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %						
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)<sup>2</sup></b>									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0</b>	<b>0 %</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		32.447	100 %						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>32.447</b>	<b>100 %</b>						

<sup>1</sup> Alle Beträge unter 0,5 Mio. € werden auf 0 abgerundet. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.<sup>2</sup> EL — für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL — für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN NETTOUMSÄTZE**

DNSH-Kriterien  
("keine erhebliche Beeinträchtigung")

	Anteil taxo- nomie- konfor- mer (A.1) oder taxo- nomie- fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023/24 (18)								Katego- rie „er- mögli- chende Tätig- keiten“ (19)	Katego- rie „Über- gangs tätig- keiten“ (20)						
	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
Wirtschaftstätigkeiten (1)																

**A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN****A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)**

Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)  
(A.1)

**0 %**

davon ermöglichte  
Tätigkeiten

**0 %**

davon Übergangstätigkeiten

**0 %**

T

**A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)**

Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)

**0 %****A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)****0 %****B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN**

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)

**Gesamt (A + B)**

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN INVESTITIONSAUSGABEN<sup>1, 4</sup>****Geschäftsjahr 2024/25****Jahr****Kriterien für einen wesentlichen Beitrag**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2) <sup>3</sup>	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024/25 (4)	Anpas- sung an den Klima- wandel (5)		Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Bio- logische Vielfalt (10)				
				Klima- schutz (5)	Klima- wandel (6)								
				Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL				
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>													
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>													
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
davon ermögliche Tätigkeiten			0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
davon Übergangstätigkeiten			0	0 %									
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)<sup>2</sup></b>													
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	4	0 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL			
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	21	2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6	84	8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	38	3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	67	6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	4	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			

	CCM	448	41 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7								
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	3	0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2	0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		674	62 %	61 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0 %
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>674</b>	<b>62 %</b>	<b>61 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>1 %</b>	<b>0 %</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		416	38 %						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>1.090</b>	<b>100 %</b>						

<sup>1</sup> Alle Beträge unter 0,5 Mio. € werden auf 0 abgerundet. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2</sup> EL — für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL — für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>3</sup> Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM
- Anpassung an den Klimawandel: CCA
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR
- Kreislaufwirtschaft: CE
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC

<sup>4</sup> Aufgrund der Umsetzung der EU-FAQ C/2025/1373 Nr. 61 vom 5. März 2025 wurden die Investitionsausgaben für den Erwerb der Produkte und Ausrüstungen, die sich auf Installations-, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen in den Abschnitten 7.3–7.6 (CCM) beziehen, im aktuellen Geschäftsjahr anhand der jeweiligen Kriterien für die Herstellung dieser Produkte und Ausrüstungen berücksichtigt und bewertet (Ausweis unter 3.1, 3.5, 3.20 CCM). In den Vorjahren erfolgte der Ausweis dieser Investitionsaufwendungen unter den Wirtschaftsaktivitäten 7.3–7.6 (CCM).

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN INVESTITIONSAUSSAGEN**

DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxono- mie- konfor- mer (A.1) oder taxono- mie- fähriger (A.2) CapEx, Jahr 2023/24 (18)	Katego- rie „ermög- lichende Tätig- keiten“ (19)	Katego- rie „Über- gangs- tätig- keiten“ (20)				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biole- gische Vielfalt (16)	Mindest schutz (17)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	

**A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN****A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)**

CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)  
(A.1)

0 %

davon ermöglichte Tätigkeiten

0 %

davon Übergangstätigkeiten

0 %

**A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)**

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

0 %

Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen

0 %

Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen

0 %

Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien

8 %

Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme

0 %

Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen

0 %

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6 %

Güterbeförderung im Straßenverkehr

4 %

Renovierung bestehender Gebäude

1 %

Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	2 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtennergieeffizienz von Gebäuden	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	1 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	40 %
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	0 %
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	0 %
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	63 %
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>	<b>63 %</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>	
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	
<b>Gesamt (A + B)</b>	

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN BETRIEBSAUSGABEN<sup>1, 2</sup>****Geschäftsjahr 2024/25****Jahr****Kriterien für einen wesentlichen Beitrag**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil, Jahr 2024/25 (4)	Anpas- sung an den Klima- schutz (5)		Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Bio- logische Vielfalt (10)								
				Klima- wandel (6)	EL; N/EL J; N; N/EL												
				Mio. €	%												
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							
davon ermögliche Tätigkeiten			0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							
davon Übergangstätigkeiten			0	0 %													
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)<sup>3</sup></b>																	
					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>			<b>0</b>	<b>0 %</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																	
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			283	100 %													
<b>Gesamt (A + B)</b>			<b>283</b>	<b>100 %</b>													

<sup>1</sup> In Bezug auf die Betriebsausgaben macht METRO Gebrauch von der Ausnahmeklausel im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 und weist keine Kennzahl zu den Betriebsausgaben aus.

<sup>2</sup> Alle Beträge unter 0,5 Mio. € werden auf 0 abgerundet. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>3</sup> EL — für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.  
N/EL — für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

**ANTEILE DER TAXONOMIEFÄHIGEN SOWIE TAXONOMIEKONFORMEN BETRIEBSAUSGABEN**

DNSH-Kriterien  
("keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten (1)							Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023/24 (18)	Kategorie „ermöglichte“ Tätigkeiten“ (19)	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (20)	
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								0 %		
davon ermöglichte Tätigkeiten								0 %	E	
davon Übergangstätigkeiten								0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0 %		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								0 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)										
<b>Gesamt (A + B)</b>										

## MELDEBOGEN: TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

## Klimawandel (ESRS E1)

### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1, SBM-3)

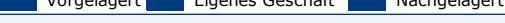
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

##### ESRS E1 Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

###### Klimaschutz

Emission von Treibhausgasen  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig Mittelfristig Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert Eigenes Geschäft Nachgelagert

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, verursacht durch Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Emissionen tragen zum Klimawandel bei und resultieren aus verschiedenen Prozessen, wie der Produktion, dem Transport und der Entsorgung von Produkten.

Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten von METRO entstehen Treibhausgasemissionen durch verschiedene Aktivitäten. Dazu zählen die Infrastruktur, wie Gebäude und Logistiksysteme, die energieintensive Kühlung von Produkten sowie der Papierverbrauch in Bürogebäuden. Auch der Fuhrpark der eigenen Belegschaft sowie der Bau neuer Gebäude verursachen Treibhausgasemissionen.

Die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette von METRO trägt ebenfalls zu den Treibhausgasemissionen bei. Fleischbasierte Produkte, insbesondere Rindfleisch, verursachen hohe Emissionen in der Landwirtschaft und Produktion. Die globalen Transport- und Vertriebsaktivitäten führen zu erheblichen Scope-3-Emissionen, die das Klima negativ beeinflussen. Verpackungs- und Lebensmittelabfälle verstärken die Umweltbelastung zusätzlich. METRO sieht sich daher in der Verantwortung, Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ergreifen.

###### Energie

Energieverbrauch

(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig Mittelfristig Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert Eigenes Geschäft Nachgelagert

Der Energieverbrauch in den Betriebsprozessen und im Transport von METRO führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf das Klima. Mehr als die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Unternehmens in Scope 1 und 2 resultieren aus der Nutzung fossiler Energieträger. Diese Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei und verstärken die klimatischen Veränderungen, die weltweit beobachtet werden.

Im eigenen Geschäft und entlang der gesamten Wertschöpfungskette von METRO entsteht ein erheblicher Energieverbrauch, der größtenteils aus fossilen Quellen gedeckt wird. Dieser umfasst sowohl die vorgelagerten Prozesse wie die Produktion und den Transport von Waren als auch die nachgelagerten Aktivitäten, einschließlich der Nutzung von Produkten. Der Verbrauch von fossilen Energieträgern führt zu einer kontinuierlichen Freisetzung von Treibhausgasen, die die Umwelt belasten und die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens gefährden.

**Energiemix bestehend aus fossilen Energieträgern  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)**

Zeithorizont  
Stufe der Wertschöpfungskette

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert

METRO ist stark abhängig vom Energiemix der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. In vielen dieser Länder, wie bspw. Deutschland, wird Elektrizität noch überwiegend aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdgas und Öl erzeugt. Diese Abhängigkeit führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf das Klima, da die Nutzung fossiler Energieträger erhebliche Treibhausgasemissionen verursacht. Diese Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei und verschärfen die klimatischen Herausforderungen, mit denen die Welt konfrontiert ist.

Im eigenen Geschäft und entlang der Wertschöpfungskette von METRO entsteht ein hoher Energieverbrauch, der größtenteils aus fossilen Quellen gedeckt wird. Dieser umfasst sowohl die vorgelagerten Prozesse wie die Produktion und den Transport von Waren als auch die nachgelagerten Aktivitäten, einschließlich der Nutzung von Produkten. Die kontinuierliche Freisetzung von Treibhausgasen durch diesen fossilen Energiemix stellt eine erhebliche Belastung für die Umwelt dar und unterstreicht die Dringlichkeit, nachhaltige Alternativen zu fördern.

**ESRS E1 Physische Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel**

Schäden und Betriebsunterbrechung durch Extremwetterereignisse  
(Physisches Risiko)

Zeithorizont  
Stufe der Wertschöpfungskette

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert

METRO ist durch zunehmende Extremwetterereignisse gefährdet. Zu den relevanten Ereignissen zählen insbesondere Stürme, Überschwemmungen, heftige Niederschläge und Hitzewellen, die direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur, Logistik und Betriebsabläufe des Unternehmens haben können.

Stürme und starke Niederschläge können zu Sachschäden an Gebäuden, Lagern und technischen Anlagen führen. Überschwemmungen gefährden insbesondere Standorte in hochwassergefährdeten Regionen und können zu längerfristigen Betriebsunterbrechungen führen. Hitzewellen belasten die Kühlketten und führen zu einem erhöhten Energiebedarf, insbesondere in den Sommermonaten. Dies kann nicht nur die Betriebskosten erhöhen, sondern auch die Funktionsfähigkeit kritischer Systeme beeinträchtigen.

METRO erkennt die Notwendigkeit, die Resilienz ggü. klimabedingten Risiken zu stärken und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

**ESRS E1 Übergangsrisiken und Chancen in Verbindung mit dem Klimawandel**

Steigende Kosten durch verschärzte regulatorische Anforderungen (u. a. CO<sub>2</sub>-Preise, Elektrifizierung der Flotte)  
(Übergangsrisiko)

Zeithorizont  
Stufe der Wertschöpfungskette

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert

METRO sieht sich mit einem Übergangsrisiko durch steigende Kosten infolge verschärfter klimabezogener Regulierung konfrontiert. Dazu zählen insbesondere CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme sowie zukünftige Anforderungen zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, aber auch mögliche Produktbeschränkungen. Die dadurch notwendigen Maßnahmen führen zu Investitions- und Betriebskosten, die das Geschäftsmodell belasten und in den kommenden Jahren weiter steigen können. Falls gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt werden, entstehen zusätzliche finanzielle Risiken. METRO sieht sich daher in der Verantwortung, vorsorglich auf diese Herausforderungen zu reagieren, um finanzielle Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Verzögerung von Klimaschutzmaßnahmen aufgrund von Bestandsinfrastruktur und Vorschriften  
(Übergangsrisiko)

Zeithorizont  
Stufe der Wertschöpfungskette

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert

METRO sieht sich mit einem Übergangsrisiko durch die Verzögerung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen konfrontiert. Die Expansion der Vor-Ort-Erzeugung von Elektrizität wird z. B. durch infrastrukturelle Einschränkungen bei Bestandsgebäuden sowie durch regulatorische Anforderungen erheblich erschwert. Diese Faktoren beeinträchtigen die Fähigkeit des Unternehmens, nachhaltige Energieerzeugung vor Ort zu fördern und die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu reduzieren.

Kosteneinsparungen durch Effizienzgewinne im Energieverbrauch  
(Chancen)

Zeithorizont  
Stufe der Wertschöpfungskette

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert

METRO sieht in der Optimierung von Verpackungen und Energieverbrauch eine bedeutende Chance zur Kosteneinsparung und zur Verbesserung der Umweltbilanz.

Der Einsatz moderner, nachhaltiger Technologien trägt dazu bei, die Energieeffizienz zu steigern und fossile Wärme zu reduzieren. Einerseits sind Lichtquellen, Kältemittel, Sanierungen, die Reduzierung fossiler Wärmeerzeugung sowie die Einrichtung von Kühlzonen zentrale Themen. Der Umstieg auf effizientere, moderne und minimalistische Systeme in diesen Bereichen bietet eine große Chance. Andererseits kann eine gezielte Stromerzeugung vor Ort – sofern regulatorische und strukturelle Voraussetzungen erfüllt sind – zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

Mit ihren Klimazielen unterstreicht METRO ihr Engagement für Nachhaltigkeit und wirkt damit aktiv dem Klimawandel entgegen. Die genannten Maßnahmen bieten nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch wirtschaftliche Einsparungen. Diese Schritte stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und fördern eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die verabschiedete Climate Policy und die damit verbundenen Maßnahmen wird in den folgenden Abschnitten zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen beschrieben. Das Übergangsrisiko der Verzögerung von Klimaschutzmaßnahmen aufgrund von Bestandsinfrastruktur und Vorschriften wird derzeit noch nicht adressiert.

**KLIMASZENARIOANALYSE UND RESILIENZANALYSE (IRO-1, SBM-3)**

Im Rahmen einer Klimarisikoanalyse identifizierte METRO potenzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Die qualitative Szenarioanalyse berücksichtigte sowohl ein ambitioniertes 1,5-°C-Szenario als auch ein Szenario mit einem Temperaturanstieg von 4,3 °C. Diese wurden entlang der Zeithorizonte bis 2030 (kurzfristig), 2050 (mittelfristig) und 2100 (langfristig) analysiert.

Der Fokus der Szenarioanalyse lag auf dem eigenen Geschäftsbetrieb von METRO. Die angeschlossene Resilienzanalyse überprüfte die Widerstandsfähigkeit der Konzernstrategie von METRO ggü. den identifizierten klimabezogenen Risiken durch potenzielle Adoptionsmaßnahmen.

Durch die Wahl der betrachteten Szenarien wurde sichergestellt, dass potenzielle Risiken umfassend abgedeckt sind. Gleichwohl basieren die Szenarien auf langfristigen Annahmen über politische, technologische und klimatische Entwicklungen, weshalb die abgeleiteten (finanziellen) Bewertungen mit Unsicherheiten behaftet sind.

Neben der Klimaszenarioanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs wurde eine rein qualitative Betrachtung der Wirtschaftstätigkeiten in der Wertschöpfungskette von METRO durchgeführt, die insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Dürren offenlegen.

#### IDENTIFIZIERUNG PHYSISCHER RISIKEN

Zur Identifikation physischer Risiken wurde das SSP5-8.5-Szenario des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) herangezogen, das einen Temperaturpfad mit stark steigenden Treibhausgasemissionen beschreibt. Dieses Szenario geht von einem Temperaturanstieg um 4,3 °C bis 2100 aus und beschreibt starke Auswirkungen klimabedingter Gefahren, die sich auf Standorte, Infrastruktur und die Verfügbarkeit von Ressourcen auswirken können. Steigende fossile Energieverbräuche und wirtschaftliches Wachstum ohne Klimaschutzmaßnahmen sind die wichtigsten Treiber in diesem Szenario.

Für die Analyse physischer Risiken wurde wie oben beschrieben zwischen verschiedenen Zeithorizonten unterschieden. Diese spiegeln die Charakteristika klimabedingter Gefahren wider, die sich über mittlere bis langfristige Zeiträume hinweg realisieren und in den meisten etablierten Szenarien bis 2100 betrachtet werden.

Für diese Zeiträume wurden physische Risiken auf Ebene der Standorte von METRO analysiert. Die geografischen Koordinaten wurden mithilfe einer Tool-Simulation auf potenzielle klimabedingte Gefahren im ausgewählten 4,3-°C-Szenario und über die beschriebenen Zeithorizonte untersucht. Diese umfassten akute Klimagefahren (z. B. Sturmfluten, Überschwemmungen, Dürren, Hitzewellen, Waldbrände) und chronische durch langfristige Klimaveränderungen (z. B. Meeresspiegelanstieg, Temperaturveränderungen). Auf Basis der Umsatz- und Vermögenswerte der jeweiligen Standorte wurde für Klimagefahren die Risikohöhe ermittelt – unter Berücksichtigung potenzieller Betriebsunterbrechungen und Schäden an Vermögenswerten. Dadurch wurden geografische Hotspots identifiziert und die Standorte nach Risikopotenzial geordnet.

Als relevante physische Risiken für METRO wurden insbesondere Hochwasser, starke Niederschläge, Stürme, Hitzewellen sowie Wald- und Flächenbrände identifiziert.

#### IDENTIFIZIERUNG VON ÜBERGANGSRISIKEN UND -CHANCEN

Zur Analyse von Übergangsrisiken wurde das „Netto-Null-Emissionen bis 2050“-Szenario der International Energy Agency (IEA) herangezogen. Dieses beschreibt eine erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Relevante Treiber sind hierbei Dekarbonisierung, technologische Innovationen sowie politische und regulatorische Maßnahmen zur Emissionsminderung. Sie haben besondere Relevanz für METRO, da sie direkte Auswirkungen auf Energiepreise, regulatorische Anforderungen und das Konsumverhalten haben können.

Die Analyse von Übergangsrisiken und Chancen betrachtete 2 verschiedene Zeithorizonte: kurzfristig (bis 2030) und mittelfristig (bis 2050). Diese stehen im Einklang mit den aktuellen regulatorischen Anforderungen zur Dekarbonisierung, aus denen Übergangsrisiken resultieren können. Entsprechend werden sie auch in den strategischen Planungshorizonten sowie Kapitalallokationsplänen bei METRO berücksichtigt, bspw. im Hinblick auf die gesetzten Dekarbonisierungsziele (siehe Abschnitt E1-4) und damit verbundene Maßnahmen (siehe Abschnitt E1-3).

Im Fokus der Analyse von Übergangsrisiken für METRO standen Effekte im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Energieverbräuchen und -preisen sowie der eigenen Fahrzeugflotte. Unter Anwendung der Klassifikation der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) wurden die Annahmen des gewählten 1,5-°C-Szenarios auf potenzielle, für METRO relevante Marktveränderungen, technologische Entwicklungen sowie politische und rechtliche Rahmenbedingungen geprüft.

Aus der Klimarisikoanalyse ergeben sich für METRO insbesondere Übergangsrisiken im Zusammenhang mit globalen Dekarbonisierungsbestrebungen, steigender CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie dem Auslaufen der Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, die insbesondere mit steigenden Kosten einhergehen können.

#### RESILIENZANALYSE

Basierend auf den Ergebnissen der Klimarisikoanalyse und den betrachteten Klimaszenarien wurde die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von METRO im Berichtsjahr qualitativ bewertet. In Interviews mit Experten wurden die identifizierten Bruttorisiken durch die Beleuchtung von Adoptionsmaßnahmen in Nettorisiken überführt.

Maßnahmen zur Minderung physischer Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb umfassen u. a. Notstromaggregate und bauliche Schutzmaßnahmen für Trafostationen, um die Stromversorgung zu gewährleisten, sowie die Verbesserung der Statik an Gebäuden, die Extremwetterereignissen ausgesetzt sind.

Den Übergangsrisiken begegnet METRO mit ihrem Ziel der Klimaneutralität bis 2050, das in der Vorstandsvergütung verankert (siehe Kapitel ESRS 2 GOV-3) und mit konkreten Dekarbonisierungsmaßnahmen unterlegt ist (siehe Abschnitt E1-3). Diese Maßnahmen zählen außer auf die Emissionsreduktion auch auf die Resilienz von METRO ein. Beispiele hierfür sind die kontinuierliche Erneuerung der Fahrzeugflotte zur Vorbereitung auf das Auslaufen von Verbrennungsmotoren, soweit es der technologische Fortschritt und die Marktgegebenheiten zulassen, sowie die Optimierung von Belieferungsrouten, um die Reichweiten von Elektrofahrzeugen so effizient wie möglich zu nutzen.

Zusammenfassend ist sich METRO der wesentlichen physischen und Übergangsrisiken bewusst, die sich aus dem Klimawandel ergeben können. Klimabezogene Risiken sind Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und fließen systematisch in Entscheidungs- und Investitionsprozesse ein (siehe Kapitel ESRS 2 GOV-5). Daraus resultieren bereits laufende Maßnahmen auf Konzernebene (siehe Abschnitt E1-3), die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Ergebnis sieht METRO sich als ausreichend resilient aufgestellt, um auch unter veränderten klimatischen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben, und ist in der Lage, die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig anzupassen.

### **ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ (E1-1)**

Die METRO AG verfügt derzeit über keinen dedizierten Übergangsplan für den Klimaschutz. Infolgedessen verfügt die METRO AG über keine Maßnahmen zur Abmilderung möglicher Auswirkungen auf die Belegschaft. Es ist geplant, im Geschäftsjahr 2025/26 einen solchen Übergangsplan zu entwickeln und zu verabschieden. Bestandteile wie die Klimaziele und -maßnahmen, die in diesem Bericht bereits genannt werden, zählen darauf ein.

### **KONZEPTE (E1-2)**

Die METRO AG verfügt über eine Climate Policy, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihres Geschäfts in Bezug auf den Klimawandel anzugehen. Das Konzept berücksichtigt Klimaschutz, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien – und trägt somit auch zur Klimaanpassung bei. Der Fokus des Konzepts liegt auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen, die durch konkrete Ziele und Maßnahmen umgesetzt wird. Zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen treibt METRO den Ausstieg aus fluorierten Treibhausgasen voran, fördert die Energieeffizienz durch Energieeinsparprogramme und Sensibilisierung für den Energieverbrauch und erhöht den Einsatz erneuerbarer Energien mithilfe von Photovoltaikprogrammen und Grünstrom. Die Climate Policy ist öffentlich auf der METRO Website zugänglich. Um die Scope-3-Emissionen zu reduzieren, plant METRO ein Lieferanten-Engagement-Programm einzuführen, in dem THG-Reduktionspotenziale identifiziert werden, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Die Einhaltung des Konzepts wird vierteljährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitscontrollings überprüft und die Ergebnisse werden an die ESG-Peergruppe berichtet. Der Geltungsbereich des Konzepts ist der gesamte METRO-Konzern einschließlich aller Organisationseinheiten. Außerdem wirkt es sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette von METRO aus. Der Chief Central Functions Officer, der zugleich Mitglied des Commercial Boards ist, verantwortet das Konzept auf oberster Ebene bei METRO. Die ESG-Peergruppe verfolgt hingegen die operative Umsetzung des Konzepts.

METRO hat sich bei der Erarbeitung der Climate Policy an den Standards der Science-Based Targets Initiative (SBTi) und den damit verbundenen Anforderungen orientiert.

### **MASSNAHMEN (E1-3)**

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel anzugehen und um die Ziele des Konzepts Climate Policy zu erreichen, verfolgt METRO 3 zentrale Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Betrieb: energieeffizientes Wirtschaften, Einsatz erneuerbarer Energien und E-Mobilität. Um ein besseres Verständnis der Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erlangen, etabliert METRO ein Lieferanten-Engagement-Programm. Die Klimaschutzmaßnahmen sind fortlaufend und gelten konzernweit über alle METRO Länder und Gesellschaften hinweg. Alle Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

Insgesamt wird erwartet, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2030 eine Einsparung von schätzungsweise 9,3 Mio. t THG-Emissionen durch die Dekarbonisierungshebel erreicht werden kann. Davon sind 0,2 Mio. t auf Scope-1-Emissionen zurückzuführen, 0,3 Mio. t auf Scope-2-Emissionen und 8,9 Mio. t auf Scope-3-Emissionen.

#### **ENERGIEEFFIZIENTES WIRTSCHAFTEN**

Die Klimaschutzmaßnahme Energieeffizientes Wirtschaften umfasst das Energie-Einspar-Programm und das F-Gas-Ausstiegsprogramm sowie ein Programm zur Sensibilisierung für den Energieverbrauch.

Im Rahmen des Energie-Einspar-Programms wird in energieeffiziente Gebäudetechnik investiert, um den Energieverbrauch zu senken. Zu den konkreten Dekarbonisierungshebeln zählen die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Installation von Schnelllauftoren für Kühlräume und der Einsatz von Gebäudeleittechniksystemen.

Darüber hinaus fließen Investitionen in die Optimierung bestehender Heizsysteme (Einbau neuer Elemente der Heizwärmeerzeugung in den Heizungsanlagen, Brenner, Pumpen). Ein weiterer zentraler Dekarbonisierungshebel ist die Umstellung auf nachhaltige Wärmelösungen durch den Einsatz von Wärmerückgewinnungssystemen und Wärmepumpen. Diese Aktivitäten wurden im Berichtsjahr nach Wirtschaftlichkeit und unter Auswahl bestimmter Standorte nach Gebäudezustand und Bedarf umgesetzt. Die Treibhausgasemissionen, die durch Energienutzung entstehen, können durch das Energie-Einspar-Programm voraussichtlich bis 2030 um 30 % gesenkt werden.

Im Rahmen des F-Gas-Ausstiegsprogramms wird der vollständige Verzicht auf den Einsatz fluorierter Gase bis 2040 angestrebt. Stattdessen sollen F-Gas-freie Gewerbekälte- und Klimaanlagen und – wenn technisch möglich – Wärmepumpen installiert werden. Der zentrale Dekarbonisierungshebel ist dabei die Umstellung auf Kälteanlagen mit natürlichen Kältemitteln, um das damit verbundene Treibhausgaspotenzial, den Energiebedarf sowie die Betriebskosten zu reduzieren. Mit dem F-Gas-Ausstiegsprogramm erwartet METRO eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, die durch Kältemittel entstehen, von 90 % voraussichtlich bis 2030.

Im Rahmen des Programms zur Sensibilisierung für den Energieverbrauch werden Trainings in den METRO Ländern durchgeführt. Das Programm ist fortlaufend. Damit wird ein Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs investitionsneutral durch Verhaltensänderung und Anpassung von Prozessen durchgeführt.

Fortschritte im Berichtsjahr im Bereich Energieeffizientes Wirtschaften zeigen sich in der Umsetzung von Projekten an 276 Standorten. Die genannte Anzahl bezieht sich auf im Berichtsjahr genehmigte Projekte, deren Umsetzung teilweise im kommenden Jahr erfolgen wird.

Für die Umsetzung des Energie-Einspar-Programms hat METRO Investitionen i. H. v. 11 Mio. € getätigt. Weitere 66 Mio. € wurden im Zuge des F-Gas-Ausstiegsprogramms investiert. Insgesamt belaufen sich die derzeitigen Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Maßnahme Energieeffizientes Wirtschaften somit auf 77 Mio. €. Nach aktueller Planung werden die zukünftigen jährlichen Investitionen voraussichtlich in vergleichbarer Höhe liegen. Die Investitionen des F-Gas-Ausstiegsprogramms werden neben wenigen anderen Investitionen im Rahmen der EU-Taxonomie vollumfänglich unter der Wirtschaftsaktivität Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien (CCM 3.6) berichtet. Auch die wesentlichen Investitionen des Energie-Einspar-Programms werden im EU-Taxonomie-Meldebogen unter der Kategorie Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (CCM 3.5) ausgewiesen.

Eine eindeutige Zuordnung der Investitionen der Maßnahme Energieeffizientes Wirtschaften zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen ist nicht möglich.

#### EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Klimaschutzmaßnahme Einsatz erneuerbarer Energien umfasst die Photovoltaikprogramme und Grünstrom.

Zu den konkreten Dekarbonisierungshebeln zählen der Ausbau und die Nutzung von Photovoltaikanlagen an 88 Standorten. Ergänzend dazu erfolgt die Beschaffung von Grünstrom in den Ländern Portugal und Frankreich. Dieser umfasst Herkunfts-nachweise (HKNs), Ökostromverträge mit HKNs sowie Strombezugsvereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPAs) mit HKNs. Durch die Umsetzung der Programme erwartet METRO eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich Energienutzung von 10 % bis voraussichtlich 2030.

Ein Fortschritt im Einsatz erneuerbarer Energien ist die Installation von 9 neuen, von Dritten betriebenen PV-Anlagen im Berichtsjahr.

Bereits getätigte oder zukünftige Investitionen für die Klimaschutzmaßnahme Einsatz erneuerbarer Energien lassen sich derzeit nicht quantifizieren, da sich die erforderlichen internen Prozesse und Datenstrukturen noch im Aufbau befinden.

#### E-MOBILITÄT

Zu den konkreten Dekarbonisierungshebeln im Rahmen der E-Mobilität zählt die Elektrifizierung der Flotte. Derzeit sind 8,9 % der konzernweiten Dienstwagenflotte elektrifiziert. Für das Belieferungsgeschäft (FSD) stehen aktuell 2.966 eigene Trucks zur Verfügung, von denen 1,5 % elektrisch betrieben werden.

Mit der EV100-Initiative hat sich METRO verpflichtet, Ladeinfrastruktur an ihren Standorten anzubieten und auszubauen, um die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte zu incentivieren. Derzeit werden weltweit 1.375 Ladesäulen an METRO Standorten von einem externen Anbieter betrieben, die den Kunden und der Belegschaft zur Verfügung stehen.

Der Beitrag der Förderung der E-Mobilität zur Reduktion von THG-Emissionen ist abhängig von den Entwicklungen der Automobilindustrie. Aus dem Grund wurde kein spezifischer quantitativer Zielwert für E-Mobilität gesetzt. Bereits getätigte oder zukünftige Investitionen für die Klimaschutzmaßnahme E-Mobilität lassen sich derzeit nicht quantifizieren, da sich die erforderlichen internen Prozesse und Datenstrukturen noch im Aufbau befinden.

#### LIEFERANTEN-ENGAGEMENT-PROGRAMM IM BEREICH DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Neben den Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Betrieb plant METRO, sich mit einem Lieferanten-Engagement-Programm (Supplier Engagement Strategy) für die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Lieferkette einzusetzen.

Der zentrale Dekarbonisierungshebel ist die Reduktion von THG-Emissionen in der Herstellung der angebotenen Lebensmittel und Produkte, da diese den größten Anteil der Scope-3-Emissionen von METRO bilden. Im Rahmen des Programms plant METRO, Lieferanten systematisch zu ihren Klimazielen sowie zu Maßnahmen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen zu befragen. Damit kann ein Verständnis über die möglichen THG-Reduktionspotenziale gewonnen werden. Erwartete Reduktionen der THG-Emissionen durch das Lieferanten-Engagement-Programm sind derzeit nicht umfänglich quantifizierbar, da die Befragung erst im Geschäftsjahr 2025/26 stattfinden wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Programm aufseiten der Lieferanten zur Senkung der THG-Emissionen von METRO beiträgt, da Lieferanten bereits ihrerseits Ziele gesetzt haben.

Das Programm soll sukzessive in der Organisation ausgerollt werden. In der Anfangsphase erfolgt die Umsetzung durch Pilotprojekte in ausgewählten Ländern und für ausgewählte Produktgruppen. Eine konkrete Festlegung der teilnehmenden Länder steht derzeit noch aus. Ebenso ist vorgesehen, erste Lieferanten in die Maßnahme einzubeziehen. Die Auswahl ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Langfristig soll dieses Programm in allen Ländern und Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Umsetzung des Lieferanten-Engagement-Programms erfolgt unabhängig von der Zuweisung von finanziellen Mitteln. Die anderen Maßnahmen erfordern die Zuweisung finanzieller Mittel.

## ZIELE UND KENNZAHLEN

### ZIELE (E1-4)

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz anzugehen, hat sich die METRO AG das langfristige Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen (THG) auf Netto-Null zu senken, sowie das mittelfristige Ziel, die THG-Emissionen bis 2030 zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Dekarbonisierungshebel identifiziert, die im vorigen Abschnitt näher beschrieben wurden. Bei der Festlegung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Klimaszenarien berücksichtigt.

Das Netto-Null-Ziel bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbereich der METRO AG und die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Bei der Wertschöpfungskette wird die Emissionskategorie 3.1 nach dem Greenhouse-Gas-(GHG-)Protokoll (eingekaufte Produkte und Dienstleistungen) unterteilt in FLAG- und Non-FLAG-Emissionen. Alle Emissionen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Landnutzung und Agrarwirtschaft (Forest, Land and Agriculture) werden zu den FLAG-Emissionen gezählt. Alle übrigen Emissionen der Kategorie 3.1 sowie alle weiteren Scope-3-Emissionen werden den Non-FLAG-Emissionen zugerechnet.

Für das Netto-Null-Ziel werden die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 ggü. dem Basisjahr 2019/20 betrachtet; für die Scope-3-Emissionen ist das Basisjahr 2021/22. Die Basisjahre gelten als repräsentativ, da METRO in den Jahren 2019/20 und 2021/22 keine Geschäftsunterbrechungen verzeichnete und somit nicht von externen Einflüssen betroffen war. Der Wert der gesamten THG-Emissionen in den Basisjahren beträgt 32,8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Davon entfallen 1,1 Mio. t CO<sub>2</sub>e auf die Scope-1- und -2-Emissionen im Basisjahr 2019/20 und 31,7 Mio. t CO<sub>2</sub>e auf die Scope-3-Emissionen im Basisjahr 2021/22. Die Scope-3-Emissionen des Basisjahres lassen sich aufteilen in 20,5 Mio. t CO<sub>2</sub>e FLAG-Emissionen und 11,2 Mio. t CO<sub>2</sub>e Non-FLAG-Emissionen.

Neben dem Netto-Null-Ziel wurden seitens METRO zudem mittelfristige Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen definiert. Für Scope 3 wurden Ziele für die Kategorien Non-FLAG und FLAG definiert. Ggü. dem Basisjahr 2019/20 sollen die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 um 42 % gesenkt werden. Dies entspricht einer absoluten Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 um 0,5 Mio. t CO<sub>2</sub>e ggü. dem Basisjahr 2019/20. Im Basisjahr 2019/20 lag der Wert der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bei 1,1 Mio. t CO<sub>2</sub>e. Für die Festlegung der Reduktion der THG-Emissionen in Scope 2 hat METRO die marktisierte Betrachtung nach dem GHG-Protokoll gewählt.

Eine vierteljährliche Evaluierung der Emissionen und der Energieverbräuche zeigt auf, inwiefern die Emissionsreduktionen mit den Zielvorgaben übereinstimmen. Im Berichtsjahr betrug der Wert der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 0,8 Mio. t CO<sub>2</sub>e. Dies entspricht einer Reduktion um 26,2 % ggü. dem Basisjahr 2019/20.

Im Hinblick auf die THG-Emissionen in Scope 3 hat die METRO AG eine differenzierte Zielsetzung formuliert: So sollen die Non-FLAG-Emissionen in Scope 3 bis zum Jahr 2030 ggü. dem Basisjahr 2021/22 um 25 % reduziert werden. Dies entspricht einer absoluten Reduktion um 2,8 Mio. t CO<sub>2</sub>e ggü. dem Basisjahr 2021/22. Darüber hinaus verfolgt METRO das Ziel, die FLAG-Emissionen in Scope 3 bis 2030 ggü. dem Basisjahr 2021/22 um 30 % zu senken. Dies entspricht einer absoluten Reduktion um 6,2 Mio. t CO<sub>2</sub>e ggü. dem Basisjahr 2021/22.

Die Berechnungen sind auf der Grundlage von sekundären Emissionsfaktordatenbanken erfolgt, die nach einem Lebenszyklusansatz aufgeschlüsselt sind. Alle FLAG-Emissionen sind ausschließlich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette gerichtet.

Im Berichtsjahr betrug der Wert der Scope-3-THG-Emissionen 32,8 Mio. t CO<sub>2</sub>e. Dies entspricht einem Anstieg von 3,3 % ggü. dem Basisjahr 2021/22.

Die konzernweiten Klimaziele wurden im Berichtsjahr an die neuen Standards der Science-Based Targets Initiative (SBTi) angepasst, die mit den identifizierten Dekarbonisierungshebeln, wie im Abschnitt Maßnahmen

beschrieben, erreicht werden sollen. Die Ziele werden der SBTi zur Validierung vorgelegt und METRO geht davon aus, dass die Validierung durch die SBTi im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgt.

Die Methodologie der SBTi unterliegt hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind, gewissen Unsicherheiten. Derzeit wird die im Jahr 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie überarbeitet. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreicht, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Die Ziele stehen im direkten Zusammenhang mit dem Konzept Climate Policy von METRO, das im Abschnitt E1-2 beschrieben wird. Sie werden im Konzept abgebildet und bilden eine zentrale Grundlage für die strategische Ausrichtung von METRO zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Dekarbonisierungshebel, die zur Erreichung der Ziele beitragen, werden im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen im Abschnitt E1-3 beschrieben.

Die Zielsetzung erfolgte unter Einbeziehung interner Stakeholder, inkl. des Vorstands, und von Experten aus den Bereichen Controlling, Energy Management, Procurement, des Top-Managements sowie verschiedener zur METRO AG gehöriger Organisationseinheiten. Auch externe Stakeholder und Serviceanbieter wurden in die Zielsetzung miteinbezogen. Das Ziel ist vom Vorstand verabschiedet worden, und der Prüfungsausschuss hat ihm zugestimmt.

Die Grundlage für die Basiswerte ist die aktuelle Unternehmensstruktur, da sie sich im Vergleich zum Basisjahr 2019/20 für Scope 1, 2 sowie auch im Basisjahr 2021/22 für Scope 3 nicht wesentlich geändert hat.

METRO hat sich bei der Festlegung des 2030-Zielwerts an den Vorgaben der SBTi und den erwarteten THG-Emissionsreduktionspotenzialen der eingesetzten Dekarbonisierungshebel orientiert. In der Wertschöpfungskette hat METRO differenzierte Zielwerte für FLAG- und Non-FLAG-Emissionen festgelegt. Für die Scope-3-Zielsetzung wurde eine Lieferantenanalyse der internationalen Supplier sowie eine produktbezogene Analyse herangezogen.

#### KENNZAHLEN ZU ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX (E1-5)

Die Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energiemix werden im Allgemeinen auf der Basis von Primärdaten erhoben. Dabei wurde der eigene Geschäftsbetrieb berücksichtigt. Die zentrale Ermittlung der Kennzahlen erfolgte durch das Nachhaltigkeitscontrolling. Die erforderliche Datenerfassung wurde quartalsweise durchgeführt und in einer zentralen Datenbank dokumentiert. Für notwendige Schätzungen wurden monatliche Durchschnittswerte des jeweiligen Geschäftsbetriebs herangezogen. Andernfalls wurde auf die Vorjahreswerte zurückgegriffen.

---

#### ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	Einheit	2024/25
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	MWh	<b>2.354.892</b>
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	MWh	<b>1.641.591</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	%	<b>69,7</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	<b>n. a.</b>
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	<b>465.600</b>
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	<b>391.319</b>
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	<b>n. a.</b>
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	<b>784.673</b>
<b>Energieverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	MWh	<b>236.847</b>
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	%	<b>10,1</b>
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	MWh	<b>476.454</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	%	<b>20,2</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie-Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	<b>n. a.</b>
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	<b>416.246</b>
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	<b>60.208</b>
<b>Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlöse)</b>	MWh/Mio. €	<b>72,6</b>

Gem. den NACE-Codes ist METRO ausschließlich im klimaintensiven Sektor G (Großhandel) tätig. Die Berechnung der Energieintensität erfolgt daher auf Basis des gesamten Energieverbrauchs sowie der vollständigen Umsatzerlöse gem. Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres.

#### KENNZAHLEN ZU TREIBHAUSGASEMISSIONEN (E1-6)

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen bei METRO erfolgte gem. den Corporate Accounting and Reporting Standards sowie dem Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Die Berichtserstattung umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen aus unternehmenseigenen Emissionsquellen (Scope 1), die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) und die Treibhausgasemissionen aus der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).

Bei der Berechnung der THG-Emissionen wurden die Treibhausgase CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFCs, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub> berücksichtigt. Alle Nicht-CO<sub>2</sub>-Gase wurden anhand der vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Werte des Global Warming Potential (GWP) in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) umgerechnet.

Größtenteils wurden Ist-Daten für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) verwendet. In wenigen Fällen, bedingt durch fehlende Digitalisierung kleinerer Gesellschaften, wurde zentral eine Schätzmethodik angewendet. Diese stützt sich auf Vorjahreswerte oder repräsentative Durchschnittswerte.

Für die Berichtserstattung wurden 8 Scope-3-Kategorien des GHG Protocols berücksichtigt, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken, die alle relevanten Treibhausgase abdecken. Die Treibhausgasemissionen von METRO werden entsprechend den Emissionsquellen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Einheit	2024/25
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO <sub>2</sub> e	<b>33.576.821</b>
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO <sub>2</sub> e	<b>33.566.345</b>
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	<b>383.375</b>
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	<b>0</b>
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	<b>414.465</b>
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	<b>403.989</b>
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	<b>32.778.981</b>
3.1 Erworben Waren und Dienstleistungen	t CO <sub>2</sub> e	<b>30.391.083</b>
3.2 Investitionsgüter	t CO <sub>2</sub> e	<b>312.761</b>
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	t CO <sub>2</sub> e	<b>205.621</b>
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO <sub>2</sub> e	<b>904.510</b>
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO <sub>2</sub> e	<b>70.639</b>
3.6 Geschäftsreisen	t CO <sub>2</sub> e	<b>8.193</b>
3.7 Pendelnde Mitarbeiter	t CO <sub>2</sub> e	<b>88.293</b>
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	t CO <sub>2</sub> e	<b>797.881</b>

Die Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen direkte Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen in stationären und mobilen Prozessen sowie flüchtige Emissionen. Dies umfasst das Heizungssystem, aber auch Transportdienstleistungen der eigenen Logistik, die Dienstwagenflotte und das Kühlssystem. Die damit verbundenen Verbräuche werden in einem zentralen System erfasst und mit Emissionsfaktoren multipliziert, um die Scope-1-Treibhausgasemissionen zu berechnen. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), das vom GHG-Protokoll als Referenz empfohlen wird. Prozessemissionen fallen bei METRO keine an.

Die Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen indirekte Emissionen aus der Nutzung eingekaufter Elektrizität und thermischer Energie und wurden auf der Grundlage des Scope-2-Leitfadens des GHG Protocols berechnet. Für die Berechnung der standortbasierten Treibhausgasemissionen verwendet METRO ebenfalls die Emissionsfaktoren der DEFRA sowie die von CaDI (Carbon Database Initiative). Zur marktbezogenen Berechnung der Scope-2-Emissionen setzte METRO im Berichtsjahr verschiedene vertragliche Instrumente ein. Diese umfassten nicht gebündelte Herkunfts nachweise, gebündelte Ökostromtarife sowie Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs). Insgesamt wurden 5,8 % der erworbenen oder erhaltenen Energie über vertragliche Instrumente abgedeckt. Davon betrug der Anteil, der über nicht gebündelte Herkunfts nachweise abgedeckt ist, 0,04 Prozentpunkte, 2,7 Prozentpunkte wurden über Ökostromtarife abgedeckt und der Anteil der Stromabnahmeverträge lag bei 3,1 Prozentpunkten.

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden auf Basis des Scope-3-Leitfadens des GHG Protocols für die für die Geschäftsaktivitäten von METRO relevanten 8 Scope-3-Kategorien berechnet. Die übrigen 7 Scope-3-Kategorien wurden basierend auf einer Relevanzbewertung sowie den Gegebenheiten des Geschäftsmodells von METRO ausgeschlossen. Dabei wurden die Kategorien Verarbeitung der verkauften Produkte (3.10), Behandlung der Produkte am Ende der Lebensdauer (Kategorie 3.12), Franchise (3.14) und Investitionen (3.15) für METRO als nicht signifikant bewertet, da die Emissionen in diesen Kategorien einen unwesentlichen Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen einnehmen. METRO hat keine signifikanten Emissionen durch vorgelagerte geleaste (3.8) oder nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (3.13) nach der Definition des GHG-Protokolls. Der Transport der verkauften Produkte erfolgt überwiegend durch eigene Fahrzeuge von METRO, die unter Scope 1 fallen, sowie durch externe Dienstleister, die unter Scope 3.4 bilanziert werden. Die verbleibende Transportaktivität gem. der Kategorie Nachgelagerter Transport (3.9) wurde als unerheblich eingestuft. Der Anteil der Treibhausgasemissionen in Scope 3, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette von METRO berechnet wurde, beträgt 0 %.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Kategorie Erworben Waren und Dienstleistungen (3.1) wurde auf die Verkaufsdaten von METRO zurückgegriffen. Diese wurden nach Produktgruppen kategorisiert und mit den jeweiligen sektor- und länderspezifischen Emissionsfaktoren aus den Datenbanken Agribalyse, Exiobase, Poore & Nemecek und Optimeal multipliziert. Der Großteil (81 %) der Emissionen konnte so berechnet werden. Die restlichen 19 % der Emissionen wurden mithilfe von Schätzungen bestimmt. Hierfür wurden die produktspezifischen Kategorisierungen von vergleichbaren Einheiten für die sonst analoge Berechnung der Emissionen herangezogen.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen in der Kategorie Investitionsgüter (3.2) erfolgte eine Kategorisierung der Kapitalgüter: Computer- und verwandte Dienstleistungen, Bauarbeiten, elektrische Maschinen und Geräte, Maschinen und Ausrüstungen, Kraftfahrzeuge und Anhänger, Immobiliendienstleistungen sowie Vermietungsdienstleistungen für Maschinen und Ausrüstungen. Die Investitionskosten wurden im Anschluss mit den relevanten Emissionsfaktoren aus der Datenbank Exiobase multipliziert.

Die Treibhausgasemissionen in der Kategorie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (3.3) umfassen alle Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung und dem Transport von Energie und Kraftstoffen entstehen, die METRO im Berichtsjahr eingekauft und genutzt hat, jedoch nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Dazu zählen u. a. Kraftstoffe wie Heizöl, die Bereitstellung von Fremdwärme sowie die indirekte Nutzung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Verbrauchsdaten – einschließlich Heizöl und Fremdwärme – mit den Emissionsfaktoren der DEFRA.

Die Treibhausgasemissionen der Kategorie Vorgelagerter Transport und Vertrieb (3.4) umfassen alle von METRO beauftragten und bezahlten Transportdienstleistungen zu und von den METRO Standorten, die nicht durch unternehmenseigene Fahrzeuge durchgeführt wurden, und externe von METRO beauftragte Logistikdienstleister. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Drittanbietern im Bereich der Logistik unterliegen sowohl im Basisjahr als auch im Berichtsjahr einer Schätzung und wurden anhand von 3 Parametern berechnet: der Anzahl an transportierten Paletten (auf Grundlage der Ist-Werte einer repräsentativen METRO Gesellschaft und einer Korrelationsanalyse zur Umsatzentwicklung), dem durchschnittlichen Gewicht pro Palette (Branchenwerte) und der durchschnittlichen Transportentfernung (hierbei wurden die unterschiedlichen Logistikrouten bei METRO zu den Märkten bzw. den Lagern berücksichtigt). Das aus diesen Parametern resultierende Gewicht in Kilogramm pro Kilometer wurde daraufhin zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen mithilfe von Emissionsfaktoren der DEFRA herangezogen.

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen in der Kategorie Abfallaufkommen in Betrieben (3.5) erfolgt durch die Multiplikation des Gesamtabfalls in Kilogramm mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der DEFRA. Der Abfall, der bei METRO anfällt, unterteilt sich in verschiedene Abfallströme. Dabei werden die Abfälle anhand der 3 Abfallströme (Lebensmittelabfälle, Logistikabfälle, Restmüll) klassifiziert und die darin enthaltenen Materialien mit den entsprechenden Emissionsfaktoren der DEFRA multipliziert.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen in der Kategorie Geschäftsreisen (3.6) wird zwischen den genutzten Verkehrsmitteln Flugzeug, Bahn und Pkw unterschieden. Flugkilometer wurden anhand der Daten aus dem Reisebuchungssystem und den Kreditkartenabrechnungen ermittelt, Bahnkilometer über das Reisebuchungssystem. Für Pkw-Reisen dienten Tankbelege als Grundlage zur Bestimmung des Kraftstoffverbrauchs. Alle erfassten Daten wurden mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der DEFRA verknüpft, um die Treibhausgasemissionen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen in der Kategorie Pendelnde Mitarbeiter (3.7) wird ebenfalls zwischen den genutzten Verkehrsmitteln unterschieden. Unter Verwendung der Standardwerte für Vollzeitäquivalente des Statistischen Bundesamtes (Destatis), wurde angenommen, dass die Mehrheit der Mitarbeiter mit dem Auto pendelt, ein weiterer Anteil öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn oder Bus nutzt und ein geringer Anteil zu Fuß geht. Auf dieser Grundlage erfolgte die Verknüpfung mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der DEFRA zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen.

Unter die Kategorie Verwendung verkaufter Produkte (3.11) fallen bei METRO im Wesentlichen die Kraftstoffverkäufe einiger Länder. Die Treibhausgasemissionen dieser Kategorie berücksichtigten die Kraftstoffverkäufe in der Tschechischen Republik, den Niederlanden, der Slowakei und Polen, wo METRO Tankstellen betreibt. Die verkaufte Menge der Kraftstoffe wird mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der DEFRA multipliziert, um die Treibhausgasemissionen zu berechnen.

METRO führt keine Aktivitäten aus, bei denen Biomasse verbrannt oder abgebaut wird, sodass keine biogenen Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr entstanden sind.

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität von METRO nach der standort- und marktisierten Methode wurden die Treibhausgasemissionen aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 summiert und durch die Umsatzerlöse von METRO dividiert. Die Intensität der Treibhausgasemissionen von METRO nach der standortbasierten Berechnungsmethode beträgt 1,0 t CO<sub>2</sub>e/T€. Nach der marktisierten Berechnungsmethode beträgt die Intensität 1,0 t CO<sub>2</sub>e/T€. Die für die Berechnung verwendeten Umsatzerlöse entsprechen jenen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss aufgeführt sind.

#### KENNZAHLEN ZU INTERNER CO<sub>2</sub>-BEPREISUNG (E1-8)

METRO nutzt konzernweit einen internen CO<sub>2</sub>-Schattenpreis von 50 € pro Tonne CO<sub>2</sub> als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung von Energieeffizienzprojekten mit geringen finanziellen Einsparungen. Die Festlegung des internen CO<sub>2</sub>-Schattenpreises basiert auf einer unternehmensinternen Marktanalyse, die nicht extern validiert wurde. Diese zeigt, dass der Preis zur Zeit der Marktanalyse im europäischen Emissionshandelssystem bei rund 25 € pro Tonne lag. Durch die zusätzliche Berücksichtigung länderspezifischer Emissionsfaktoren ergab sich ein realistischeres Bild der tatsächlichen Vermeidungskosten. Der gewählte Preis von 50 € pro Tonne bildete somit ein ambitioniertes, zugleich marktnahes Niveau ab, das seitdem als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen dient. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung kam im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung, da die meisten Projekte auch ohne den CO<sub>2</sub>-Schattenpreis die finanziellen Anforderungen erfüllten oder sich aus legislativen Anforderungen ergaben. Aufgrund der kürzlichen Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises im europäischen Emissionshandelssystem wird eine Anpassung des konzerninternen CO<sub>2</sub>-Schattenpreises im Geschäftsjahr 2025/26 angestrebt.

#### Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

##### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

## Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

**ESRS E5 Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung**

Ressourcenverbrauch  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Die Geschäftstätigkeit von METRO führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere durch einen hohen Ressourcenverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Bereits in der vorgelagerten Produktion – etwa bei der Herstellung von Waren durch Lieferanten – werden große Mengen an natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe verbraucht. Diese Belastung setzt sich fort in der Lagerung, dem Transport und dem Verkauf der Produkte, wobei zusätzliche Emissionen und Abfälle entstehen. Auch in der nachgelagerten Nutzung durch Kunden, etwa durch Verpackungsmüll oder Energieverbrauch bei der Lagerung zu Hause, können indirekte Umweltauswirkungen auftreten. Die kumulative Wirkung dieser Prozesse gefährdet die langfristige Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und trägt zur Umweltbelastung bei.

Einsatz von nicht nachhaltigen Verpackungsmaterialien  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Die vorgelagerte Produktion und der Vertrieb von Produkten, die in Verpackungen aus künstlichen Polymeren, Papier oder anderen nicht nachhaltigen Rohstoffen verpackt sind, führen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu tatsächlichen negativen Umweltauswirkungen. Bereits in der Herstellung dieser Verpackungsmaterialien werden große Mengen an fossilen Rohstoffen, Wasser und Energie verbraucht, was zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen und zur Emission von Treibhausgasen beiträgt. Während der Distribution entstehen zusätzliche Umweltbelastungen durch Transport und Entsorgung. In der nachgelagerten Phase – etwa bei der Nutzung durch Kunden und der Entsorgung – können Verpackungen in der Umwelt verbleiben oder nicht fachgerecht recycelt werden, was die Umwelt weiter belastet und im Gegensatz zu den Zielen einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht.

Ressourcenschonende Lieferantenauswahl  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

METRO treibt die Schonung begrenzt verfügbarer Ressourcen gezielt voran, indem neue potenzielle Lieferanten anhand klar definierter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Neue Lieferanten müssen ihre Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen von METRO nachweisen. Ihre Produktangebote werden nicht nur nach Kosten, sondern auch nach produktsspezifischen Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Die Lieferantenangaben zu Produkten und Verpackungen werden in unserem Tool gesammelt und geprüft. Dazu gehören auch unsere Anforderungen an Nachhaltigkeit wie z.B. Akzeptierte Produktzertifikate oder Herkunftsänder für Inhaltsstoffe. Dieses Vorgehen hat tatsächliche positive Auswirkungen, da es nachhaltige Geschäftspraktiken fördert und die Schonung begrenzter Ressourcen unterstützt.

Steigende Kosten aufgrund verschärfter Regulatorik zu Ressourcennutzung  
(Risiken)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Die zunehmende Komplexität und Verschärfung regulatorischer Anforderungen in den verschiedenen Ländern, in denen METRO tätig ist, stellt ein finanzielles Risiko dar.

Lokale Vorschriften – etwa zu Produktkennzeichnung, Verpackung, Umweltstandards oder Logistik – beeinflussen die Rahmenbedingungen für Beschaffung, Lagerung und Vertrieb. Diese Unterschiede können zu höheren Einkaufspreisen, zusätzlichem administrativem Aufwand oder eingeschränkter Warenverfügbarkeit führen und damit die Wirtschaftlichkeit grenzüberschreitender Handelsprozesse beeinträchtigen. Dies hat Auswirkungen auf das eigene Geschäft sowie auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und kann in Einzelfällen eine Verlagerung von Produktionsprozessen in andere Länder zur Folge haben, um wirtschaftliche Effizienz zu wahren.

**Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen****Lebensmittelabfälle**

(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Lebensmittelabfälle stellen eine bedeutende Herausforderung dar mit tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Ressourcennutzung. Sie entstehen entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette und sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Im professionellen Kundenumfeld spielen u. a. das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), eine schwer vorhersehbare Nachfrage sowie nicht konsumierte Produkte eine Rolle.

Auch innerhalb von METRO entstehen Lebensmittelabfälle – bspw. durch Prognosegenauigkeiten, ungeeignete Verpackungslösungen oder notwendige Produktrückrufe. Zudem lassen sich nicht alle frischen Waren vollständig abverkaufen, was ebenfalls zu unvermeidbaren Abfällen führen kann. Diese Abfälle belasten die Umwelt und stehen im Gegensatz zu den Zielen einer nachhaltigen Ressourcennutzung.

Abfallaufkommen und Unternehmenswachstum  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
 Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Mit dem Unternehmenswachstum steigen die Anforderungen an ein ressourcenschonendes und kreislauforientiertes Abfallmanagement. Der steigende Absatz führt zu einem erhöhten Einsatz von Materialien, insbesondere bei Verpackungen sowie im Umgang mit verderblichen Lebensmitteln. Entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette – von der Rohstoffgewinnung über Produktion, Lagerung und Vertrieb bis hin zur Entsorgung – entstehen dadurch erhebliche Umweltwirkungen.

Verpackungsabfälle und Lebensmittelverluste stellen dabei zentrale Belastungsfaktoren dar. Während Verpackungen häufig aus nicht zirkulären Materialien bestehen und nur begrenzt recycelt werden, führen Lebensmittelverluste zu einer ineffizienten Nutzung von Ressourcen wie Wasser, Energie und landwirtschaftlicher Fläche. Werden diese Stoffströme nicht in den Kreislauf zurückgeführt, sondern entsorgt, gehen wertvolle Ressourcen verloren.

Ein unzureichender Übergang zu kreislauforientierten Lösungen – etwa durch den Einsatz recyclingfähiger Materialien, die Optimierung von Lager- und Logistikprozessen oder die Weiterverwendung überschüssiger Lebensmittel – hat tatsächliche negative Auswirkungen auf die Umwelt.

### **Abfälle**

Verpackungsabfälle  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Die Verwendung nicht nachhaltiger Verpackungsmaterialien trägt wesentlich zum Abfallaufkommen bei. Diese Abfälle entstehen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – einschließlich vorgelagerter Prozesse, der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie nachgelagerter Aktivitäten.

Ein relevanter Bereich ist der Einsatz von Transportverpackungen im Zusammenhang mit der Belieferung von Kunden, der einen wesentlichen Anteil an der Gesamtabfallmenge ausmacht.

Zudem führt die anhaltende Nachfrage nach Einwegverpackungen für Take-away-Lebensmittel zu einer verstärkten Produktion und Nutzung entsprechender Materialien. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Abfallvolumen aus und hat nachweisbare ökologische Auswirkungen.

Wertverluste durch nicht mehr verkaufsfähige Produkte  
(Risiken)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Nicht mehr verkaufsfähige Produkte stellen für METRO eine betriebswirtschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Herausforderung dar. Produkte, die nicht mehr verkauft werden können – sei es aufgrund abgelaufener Mindesthaltbarkeitsdaten, von Produktrückrufen, Prognosegenauigkeiten, Verpackungsmängeln oder logistischen Faktoren – führen zu wirtschaftlichen Einbußen und können das öffentliche Bild des Unternehmens beeinflussen, insbesondere im Hinblick auf Lebensmittelabfälle.

Sinkende Investorenattraktivität durch unzureichende Nachhaltigkeitsleistung  
(Risiken)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Unzureichende Fortschritte bei der Reduzierung von Lebensmittelabfällen, Verpackungsmaterialien und Plastik können für METRO finanzielle Risiken mit sich bringen. Investoren richten ihren Fokus zunehmend auf nachhaltige Geschäftsmodelle, um ihre eigenen ESG-Ziele (Environmental, Social, Governance) zu erreichen.

Bleiben Fortschritte in diesen Bereichen aus, könnte dies die Attraktivität von METRO als nachhaltige Investition mindern – mit potenziellen Auswirkungen auf den Zugang zu Kapital und die Positionierung im Wettbewerb um verantwortungsbewusste Investoren.

Politische Reformen beim Mindesthaltbarkeitsdatum als Hebel zur Abfallvermeidung  
(Chancen)

Zeithorizont  Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig  
Stufe der Wertschöpfungskette  Vorgelagert  Eigenes Geschäft  Nachgelagert

Die politische Auseinandersetzung mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bei bestimmten Produktgruppen eröffnet bedeutende Potenziale zur Reduktion von Lebensmittelabfällen. Durch eine differenzierte Überprüfung und mögliche Anpassung regulatorischer Vorgaben könnten Haltbarkeitsfristen für ausgewählte Produkte verlängert werden – insbesondere dort, wo Qualität und Sicherheit auch über das ursprüngliche MHD hinaus gewährleistet sind.

Dies würde dazu beitragen, die Menge an genussfähigen Lebensmitteln, die derzeit aufgrund eines abgelaufenen MHD entsorgt werden, deutlich zu verringern und gleichzeitig Ressourcen effizienter zu nutzen.

## **KONZEPTE (E5-1)**

Um sowohl wesentliche Risiken und Chancen zu adressieren als auch negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen und dem generellen Abfallmanagement entgegenzuwirken, hat METRO verschiedene Konzepte definiert, die im Folgenden näher erläutert werden. Dabei handelt es sich um die Food Waste Policy und die Own Brand Packaging Policy.

### **FOOD WASTE POLICY**

In der Food Waste Policy, die sich auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen und Abfällen bezieht, hat METRO ihre grundlegenden Prinzipien in Bezug auf die Vermeidung und Reduktion von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgelegt. Dementsprechend erstreckt sich der Anwendungsbereich über den Geschäftsbetrieb aller METRO Einheiten weltweit, einschließlich der International Trading Offices und aller Food-Service-Distribution-(FSD-)Unternehmen, sowie über die gesamte Wertschöpfungskette von Eigenmarken, No-Name-Produkten und Lieferantenmarken. Die Policy wurde während der Erarbeitung mit relevanten Abteilungen und Landesgesellschaften abgestimmt. Für ihre Umsetzung auf oberster Ebene von METRO ist der Chief Central Functions Officer verantwortlich.

Ziel der Policy ist es, die Menge an Lebensmittelabfällen zu verringern und gleichzeitig Kosteneinsparungen zu erzielen. Damit beschäftigt sie sich mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen und den damit verbundenen finanziellen und reputationsbezogenen Risiken von METRO. Um

Transparenz ggü. relevanten Interessengruppen wie Lieferanten, Kunden und NGOs zu gewährleisten, wurde das Konzept öffentlich auf der METRO Website zugänglich gemacht.

Das Monitoring der überführten operativen Ziele und Maßnahmen orientiert sich am international anerkannten Food Loss and Waste Accounting and Reporting Standard (FLW-Standard). Im Rahmen dessen strebt METRO die Einhaltung des FLW Protocol und eine Orientierung an der Food Recovery Hierarchy der US Environmental Protection Agency (EPA) an. Diese Hierarchie priorisiert Maßnahmen zur Vermeidung und Umleitung von Lebensmittelüberschüssen nach ihrem Nutzen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie beginnt mit der Vermeidung an der Quelle, gefolgt von der Weitergabe an Bedürftige, der Verwertung als Tierfutter, industriellen Nutzungen und der Kompostierung. Erst als letzte Option gilt die Deponierung oder Verbrennung. Im Einklang mit dieser Priorisierung richtet METRO ihre Maßnahmen darauf aus, Lebensmittelabfälle möglichst zu vermeiden oder sinnvoll zu verwerten.

#### OWN BRAND PACKAGING POLICY

Mit der Own Brand Packaging Policy hat METRO ein unternehmensweites Konzept zur Verpackungsgestaltung für Eigenmarkenprodukte etabliert. Das Konzept bezieht sich auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen. Ziel ist es, die Kundenerfahrung zu verbessern, die betriebliche Effizienz zu steigern und gleichzeitig die Umweltauswirkungen entlang des gesamten Lebenszyklus der Verpackung zu reduzieren. Damit adressiert das Konzept wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Verpackungsabfällen sowie finanzielle Risiken aufgrund verschärfter Regulatorik zur Ressourcennutzung.

Die Policy gilt für alle Eigenmarkenprodukte von METRO weltweit. Der Chief Central Functions Officer ist für die Umsetzung der Richtlinie auf höchster Ebene innerhalb von METRO verantwortlich. Die Einhaltung wird durch interne technische Vorgaben sowie durch die Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen wie der EU-Richtlinien 94/62/EG und 2008/98/EG sichergestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich METRO zur Einhaltung nationaler Vorschriften sowie zur Anwendung international anerkannter Standards wie des Forest Stewardship Council® (FSC®) oder des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC). Um Transparenz ggü. potenziell betroffenen oder zur Umsetzung benötigten Interessenträgern wie Lieferanten und Partnern in der Verpackungsentwicklung zu gewährleisten, ist das Konzept öffentlich auf der METRO Website zugänglich.

Die Own Brand Packaging Policy orientiert sich an der Abfallhierarchie, insbesondere an den 3R-Prinzipien: Reduce, Recycle und Renew. Diese Prinzipien zielen darauf ab, Verpackungsabfälle möglichst zu vermeiden oder zu minimieren, bevor eine Behandlung erfolgt. Im Sinne von „Reduce“ wird angestrebt, Gewicht, Volumen und Komplexität von Verpackungen zu verringern und bestimmte Materialien wie Polyvinylchlorid (PVC) oder expandiertes Polystyrol (EPS) zu vermeiden. „Recycle“ bezieht sich auf den Einsatz recycelter oder recycelbarer Materialien sowie auf die Entwicklung von Verpackungen, die für Wiederverwendung oder Recycling geeignet sind. Unter „Renew“ versteht METRO die Nutzung erneuerbarer Materialien, etwa FSC®- oder PEFC-zertifiziertes Papier oder biobasierte Kunststoffe.

METRO priorisiert in ihrem Konzept die Vermeidung und Wiederverwertung ggü. der Entsorgung, indem Verpackungen so entwickelt werden, dass sie ressourcenschonend, wiederverwendbar oder recycelbar sind, und Materialien verwendet werden, deren Herkunft durch anerkannte Standards oder Zertifizierungen wie FSC und PEFC belegt ist. Im Einklang damit sind die in der Own Brand Packaging Policy formulierten Ziele darauf ausgerichtet, den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren sowie die Verwendung recycelter Materialien und eine nachhaltige Beschaffung durch anerkannte Standards zu fördern.

Die Prinzipien des Ökodesigns, des Abfalls als Ressource und des Verbraucherabfalls finden in den Konzepten von METRO derzeit keine Berücksichtigung.

Zusätzliche Konzepte, die sich auf weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (siehe Abschnitt IRO-1) beziehen, wurden bisher nicht verabschiedet.

#### MASSNAHMEN (E5-2)

Um wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Lebensmittelabfällen und dem generellen Abfallmanagement entgegenzuwirken und um Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, hat METRO verschiedene Maßnahmen definiert, die im Folgenden näher erläutert werden.

Die Reduzierung von Lebensmittelüberschüssen adressiert METRO im Rahmen einer 3-Säulen-Strategie entlang der Wertschöpfungskette – vom Erzeuger zum Verbraucher: (1) Datenoptimierung, (2) Lösungen, (3) Engagement und Partnerschaften. Entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelüberschüssen werden auf Konzernebene durch eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert, der bspw. die Bereiche Corporate Responsibility, Supply Chain Management sowie Global FSD Operations beitreten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine standardisierte Blaupause für alle operativen Einheiten ein. Die Maßnahmen unterstützen die Erreichung der in der Food Waste Policy im Abschnitt E5-1 definierten Ziele und beziehen sich auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen und Abfällen.

Im Bereich der Datenoptimierung arbeitet METRO kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität zu Lebensmittelüberschüssen und der zugrunde liegenden Systeme. Dies umfasst Schulungen und Einzeltrainings für Datenerfasser.

Zur Optimierung von Prozessen im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzt METRO im Ultra-Frische-Bereich automatisierte, KI-gestützte Systeme zur Auftragsverwaltung ein, um präzisere Prognosen zu Warenverfügbarkeit und Lagerzeiten zu machen. In Richtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette treibt METRO dynamische Preisanpassungen ggü. Kunden in Abhängigkeit von Haltbarkeit und Nachfrage voran, um so Überbestände von Waren zu minimieren. Durch diese Lösungen kann der Verderb von Lebensmitteln verringert werden.

Seit August 2023 ist METRO Partner im Innovations- und Nachhaltigkeitsnetzwerk Futury, um neue Ansätze für eine optimierte Beschaffung zu entwickeln. Außerdem fördert METRO die Ausweitung von Lebensmittelpenden in Zusammenarbeit mit Tafelorganisationen und über Food-Sharing-Apps.

Die Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelüberschüssen gelten konzernweit über alle METRO Länder und Einheiten hinweg. Sie konzentrieren sich zunächst auf die Optimierung der eigenen Betriebsabläufe, da METRO aufgrund der direkten Möglichkeit der Einflussnahme hier den größten Hebel sieht. Im Einklang mit den im Abschnitt E5-3 beschriebenen Zielen sind sie zunächst bis 2030 klar definiert. Dabei können sie kontinuierlich angepasst werden, um auf neue Herausforderungen und Erkenntnisse zu reagieren, und werden auch darüber hinaus weiterentwickelt, um eine fortlaufende Reduzierung von Lebensmittelabfällen sicherzustellen.

Die Bemühungen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen sind Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme des Vorstands der METRO AG, die in Kapitel ESRS 2 GOV-3 näher beschrieben werden.

Um den wesentlichen Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und Abfällen wirksam zu begegnen, hat METRO ein Abfallmanagement im eigenen Geschäftsbetrieb etabliert. Dieses trägt zu einer reduzierten Umweltbelastung und Ressourcenschonung bei. Gleichzeitig erwartet METRO, damit die Effizienz entlang der Lieferkette zu erhöhen, Entsorgungskosten zu senken und die Nutzungsvorteile von Produkten zu maximieren.

Das Entsorgungsmanagement richtet sich nach der Abfallhierarchie, die als Leitfaden zur optimalen Abfallbewirtschaftung 5 Stufen umfasst: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Rückgewinnung und Entsorgung. Für Abfälle im eigenen Geschäftsbetrieb bedeutet dies, zunächst die Entstehung von Abfällen zu vermeiden. METRO setzt hierzu u. a. Preisnachlässe auf Produkte mit kurzem Mindesthaltbarkeitsdatum ein, um den Abverkauf zu fördern und Lebensmittelverluste zu reduzieren. Ist dies nicht möglich, so werden die Materialien einer Wiederverwendung zugeführt; hierzu zählen regelmäßige Spenden überschüssiger, noch verzehrähnlicher Lebensmittel an die Tafeln und andere gemeinnützige Organisationen. Im nächsten Schritt wird das Recycling von Lebensmittelabfällen gefördert, sofern diese stofflich verwertet werden können – bspw. durch Kompostierung oder industrielle Verarbeitung zu neuen Produkten. Diese Maßnahmen entsprechen der Stufe „Recycling“ innerhalb der Food Recovery Hierarchy. Lebensmittelabfälle, die nicht mehr für eine stoffliche Verwertung geeignet sind, werden separat erfasst und von spezialisierten Entsorgungsunternehmen in Biogasanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme verarbeitet, sofern das Material dafür infrage kommt und es in Übereinstimmung mit EU-Richtlinien möglich ist. Darüber hinaus werden Verpackungsabfälle durch den Einsatz von Mehrwegsystemen wie der International Food Container Organization (IFCO) gezielt vermieden. Schließlich erfolgt die umweltgerechte Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle. Dazu zählen insbesondere gefährliche Abfälle wie Batterien, Altöl und Elektronikmetalle, die als Sonderabfälle klassifiziert und gem. den gesetzlichen Vorgaben fachgerecht entsorgt werden.

Um die Wirksamkeit der lokalen Maßnahmen sicherzustellen, werden alle Einheiten vierteljährlich anhand der gemeldeten Daten überprüft und ihre Fortschritte bewertet. Ein wesentlicher Fortschritt im Rahmen des Abfallmanagements ist die differenzierte Erfassung der Abfallströme, die inzwischen gezielte Analysen ermöglicht und zur Effizienzsteigerung beiträgt. Die Maßnahmen sind fortlaufend und an keinen spezifischen Abschlusszeitpunkt gebunden.

Die Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelüberschüssen und zum Abfallmanagement können je nach lokalen Gegebenheiten variieren. Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, wie bspw. Abfallvermeidung, Wiederverwendung von Materialien oder ressourcenschonende Prozesse, werden systematisch im Rahmen der regulären operativen Tätigkeit der verantwortlichen ESG-Manager in den operativen Einheiten umgesetzt. Sie sind Bestandteil der regulären Geschäftstätigkeit und verursachen keine wesentlichen, abgrenzbaren Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx). Auch in Zukunft versucht METRO, das Abfallmanagement systematisch weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Maßnahmen, die sich auf weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (siehe Abschnitt IRO-1) beziehen, wurden bisher nicht verabschiedet.

## ZIELE (E5-3)

Um wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen entgegenzuwirken und um Risiken zu minimieren und Chancen im Zusammenhang mit Abfällen zu nutzen, hat sich METRO das Ziel gesetzt, die Menge an Lebensmittelabfällen im eigenen Betrieb bis zum Jahr 2030 um 30 % im Vergleich zum Basisjahr 2021/22 zu reduzieren. Zu Lebensmittelabfällen zählen sowohl verpackte als auch unverpackte Lebensmittel sowie Fleisch

und Knochen. Dieses Ziel ist absolut formuliert, d. h., es ist unabhängig vom Unternehmenswachstum oder von der Unternehmensgröße. Der angestrebte Zielwert liegt bei höchstens 34,8 Mio. kg Lebensmittelabfällen, im Vergleich zum Ausgangswert von 49,7 Mio. kg im Basisjahr 2021/22. Dem Basisjahr liegen teilweise tatsächliche Werte zugrunde. Im Rahmen der Schätzung wurde der Wert auf der Grundlage einer Korrelation zwischen der Entwicklung der Lebensmittelabfälle und der jeweiligen für Lebensmittel relevanten Verkaufsfläche berechnet. Das Reduktionsziel bezieht sich auf alle Länder, in denen METRO tätig ist, sowie sämtliche METRO Einheiten.

Es steht in direktem Zusammenhang mit der Food Waste Policy von METRO, die im Abschnitt E5-1 beschrieben wird, und ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung von METRO zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen. Entsprechend zahlt das gesetzte Ziel auf die Ebene der Vermeidung ein. Es ist innerhalb des Konzepts fest verankert und konkretisiert dessen übergeordnete Zielsetzung durch messbare Maßnahmen und operative Vorgaben.

Das Ziel wurde freiwillig auf Grundlage interner Datenanalysen sowie unter Berücksichtigung des kürzlich verabschiedeten EU-Ziels zur Verringerung von Lebensmittelabfällen in Haushalten und der Gastronomie um 30 % entwickelt. Es stützt sich insbesondere auf die Ergebnisse eines EU-weiten Monitorings, das eine jährliche Lebensmittelverschwendungen von rund 59 Millionen Tonnen in der EU festgestellt hat.

Der Vorstand der METRO AG war in die Festlegung des Ziels eingebunden und hat diesem zugestimmt. Eine vierteljährliche Evaluierung aller Lebensmittelüberschüsse gewährleistet die Kontrolle der Zielerreichung. Als Kennzahl wird der absolute Wert in Kilogramm verwendet. Im Berichtsjahr beträgt dieser 44,1 Mio. kg. Dies entspricht einer Reduzierung von 11,2 % im Vergleich zum Basisjahr 2021/22. Für notwendige Schätzungen wurden monatliche Durchschnittswerte des jeweiligen Geschäftsbetriebs herangezogen. Andernfalls wurde auf die Vorjahreswerte zurückgegriffen. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein.

Um wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfällen und Ressourcenzuflüssen entgegenzuwirken, hat METRO sich freiwillig verschiedene Ziele für Eigenmarkenverpackungen gesetzt, die bis zum Jahr 2030 gelten und sich auf das Basisjahr 2021/22 beziehen. Insgesamt haben sich alle 21 METRO Länder sowie Common Sourcing, einschließlich aller Trading Offices, den Zielen zu Eigenmarkenverpackungen verschrieben:

METRO plant, 10.000 Tonnen Kunststoff in Eigenmarkenverpackungen einzusparen und den Anteil recycelter Kunststoffe auf 30 % zu erhöhen. Polyvinylchlorid (PVC) und expandiertes Polystyrol (EPS) sollen vollständig ersetzt werden. Zudem sollen alle Eigenmarkenverpackungen recycelbar, wiederverwendbar oder zu Hause kompostierbar sein. Für Papier-, Karton- und Holzverpackungen wird auf Zertifizierungen von Forest Stewardship Council® (FSC®) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) oder einen Recyclinganteil von mindestens 70 % gesetzt.

Die den Zielen zugrunde liegenden Prinzipien stehen in direktem Zusammenhang mit der Own Brand Packaging Policy von METRO, die im Abschnitt E5-1 beschrieben wird.

Die genannten Ziele beziehen sich auf das Basisjahr 2021/22 und gehen mit der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) der Europäischen Union einher, die Ende 2024 verabschiedet wurde. Sie zielt ab auf eine konsequente Reduzierung der Verpackungsabfälle, die Förderung der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit sowie auf die generelle Entwicklung der Lebensmittelindustrie in Richtung nachhaltigere Verpackungen. Die Ziele beziehen sich auf die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, die Minimierung von Primärrohstoffen, die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen im Einklang mit dem Kaskadenprinzip und sonstige Aspekte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung.

Der Vorstand der METRO AG war in die Zieldefinition involviert und hat dieser zugestimmt. Fortschritte zur Zielerreichung werden systematisch dokumentiert. Allerdings ist die Berichterstattung zu den Zielen im Bereich der Eigenmarkenverpackungen derzeit pausiert, da im Zuge einer Systemumstellung die Datenerhebung und -verarbeitung neu aufgesetzt werden. Die Datengrundlage zur Zielerreichung unterliegt ebenfalls dieser Systemumstellung und -überprüfung. Eine strukturierte Berichterstattung wird voraussichtlich im kommenden Berichtsjahr wieder aufgenommen.

Zusätzliche Ziele, die sich auf weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (siehe Abschnitt IRO-1) beziehen, wurden bisher nicht verabschiedet.

## Soziales

### Eigene Belegschaft (ESRS S1)

#### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (SBM-3)

METRO beschäftigt zum Stichtag 30. September 2025 weltweit 84.041 Arbeitnehmer.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken für die Geschäftstätigkeit von METRO im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen der Belegschaft sowie in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle identifiziert. Bei den wesentlichen negativen Auswirkungen handelt es sich um weit verbreitete bzw. systembedingte. Diese sind der Übersicht zu entnehmen. Es wurden keine Chancen ermittelt.

Die Personen in der Belegschaft von METRO, die von wesentlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten betroffen sein können, umfassen sowohl Mitarbeiter als auch Fremdarbeitskräfte.

Der enger gefasste Begriff der Arbeitnehmer umfasst alle Personen, die nach nationalem Recht in einem Arbeitsverhältnis mit METRO stehen. Dazu gehören befristet und unbefristet angestellte Personen in Voll- und Teilzeit. Nicht inkludiert sind der Vorstand der METRO AG, Personen in Elternzeit, im Wehr- oder Zivildienst, in der Ruhephase der Altersteilzeit, sowie Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis mit METRO befinden (bspw. Auszubildende). Obwohl bestimmte Personengruppen nach der o. g. Definition nicht zur engeren Definition der Arbeitnehmer zählen, werden sie im Rahmen einzelner Konzepte, Verfahren und Maßnahmen, die in den Abschnitten S1-1, S1-2, S1-3, S1-4 sowie in anderen Kapiteln dieses Berichts beschrieben werden, dennoch berücksichtigt – in diesen Fällen wird von Mitarbeitern gesprochen.

Zu den Fremdarbeitskräften zählen sowohl Personen, die als selbstständige Auftragnehmer für METRO tätig sind, als auch solche, die bei Drittanbietern beschäftigt sind, aber unter der fachlichen Weisung von METRO arbeiten (Leiharbeiter).

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

##### **ESRS S1 Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft**

###### **Arbeitsbedingungen**

Arbeitsbedingungen  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Physisch und psychisch anstrengende Arbeitsmodelle, wie bspw. Schichtarbeit oder Tätigkeiten mit hoher körperlicher Belastung, haben tatsächliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft. Besonders im eigenen Geschäft führen diese Arbeitsbedingungen zu einem erhöhten Risiko für arbeitsbedingte Unfälle sowie zu langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Kombination aus körperlicher Belastung und psychischem Stress kann die Produktivität und Zufriedenheit der Belegschaft beeinträchtigen.

Attraktiver Arbeitgeber mit guten Vertragsbedingungen und Jobsicherheit  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Aufgrund der Bemühungen des Unternehmens, gute Vertragsbedingungen und hohe Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten und damit angemessene Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu schaffen, verzeichnet METRO tatsächlich positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter und hat sich als attraktiver Arbeitgeber etabliert. Abhängig von den länderspezifischen Gegebenheiten werden entsprechend geltende Tarifverträge berücksichtigt und teilweise länderspezifische Benefits gewährt, was zu fairen Löhnen und damit einem angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter beiträgt. Darüber hinaus investiert METRO mit unterschiedlichen Aktivitäten und Programmen in die Entwicklung von Talenten aus eigenen Reihen, was die Arbeitgeberattraktivität weiter erhöht.

Umfassender Whistleblowerschutz  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Durch klare Richtlinien und Prozesse leistet METRO einen Beitrag zum Schutz von Whistleblowern, was tatsächliche positive Auswirkungen mit sich bringt. Die Belegschaft hat die Möglichkeit, Informationen anonym zu melden, wodurch ein sicheres Umfeld für die Offenlegung von Fehlverhalten geschaffen wird. Zusätzlich setzt METRO weltweit Menschenrechtsbotschafter ein, die sicherstellen, dass Verstöße gegen Menschenrechte und andere Regelungen durch klar definierte Prozesse behandelt werden.

Freiwillige globale Rahmenvereinbarung mit Gewerkschaftsverband („UNI Global Union“)  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

METRO berücksichtigt die Vertretung und Integration der Interessen der Mitarbeiter durch in Ländern bestehende Betriebsräte, sonstige Interessenvertretungen oder Gewerkschaften, abhängig von den länderspezifischen Gegebenheiten. METRO hat zudem über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine freiwillige globale Rahmenvereinbarung mit einem international repräsentativen Verband der Gewerkschaften („UNI Global Union“) geschlossen. Diese Mitarbeiterrepräsentation hat somit tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter, dadurch dass sie die Mitbestimmung der Mitarbeiter fördert und deren Interessen in Entscheidungsprozesse einbindet.

**Hohe Fluktuation von Mitarbeitern  
(Risiken)**

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Eine hohe Fluktuation von Mitarbeitern, insbesondere im operativen Geschäft, stellt für Unternehmen wie METRO ein Risiko dar. Tätigkeiten, die als zu belastend empfunden werden, können dazu führen, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Dies beeinträchtigt nicht nur die Stabilität der Belegschaft, sondern erhöht auch die Kosten für Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

**Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Unzureichende Repräsentation der Belegschaft durch fehlende Diversität in Leitungsorganen  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Eine fehlende Geschlechterdiversität im Vorstand von METRO führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen durch unzureichende Repräsentation der Belegschaft. Ohne eine ausgewogene Diversität in den Leitungsgremien werden die Interessen und Perspektiven der Belegschaft nicht ausreichend berücksichtigt. Dies kann die Entscheidungsfindung beeinträchtigen und die Unternehmenskultur negativ beeinflussen.

**Inklusive Arbeitsumgebung  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)**

Zeithorizont	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
Stufe der Wertschöpfungskette	<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Das Arbeitsumfeld bei METRO zeichnet sich durch ein respektvolles Miteinander aus, das zur Wertschätzung und Einbindung der Mitarbeiter beiträgt. Das hat tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, dadurch dass es die Vielfalt und die Integration der Mitarbeiter stärkt.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf die eigene Belegschaft stehen in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsmodell sowie der Strategie von METRO bzw. gehen daraus hervor. Besonders betroffen sind dabei die Personen in der Belegschaft, die unter physisch und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen tätig sind, wie bspw. im Schichtdienst oder im Filialbetrieb, in der Logistik und bei der Wartung. In diesen Bereichen wurden tatsächliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden festgestellt, die dazu führen können, dass Betroffene METRO verlassen. Das resultierende Risiko einer erhöhten Fluktuation stellt für METRO eine unternehmerische Herausforderung dar.

Um besonders betroffene Gruppen zu identifizieren, nutzt METRO Risikobewertungen, Vorfallmeldungen, Sicherheitsaudits und interne Kontrollen, die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren sollen. Die Einbindung und Konsultation der betroffenen Personengruppen spielt ebenfalls eine zentrale Rolle, ebenso wie das Feedback von Sicherheitsausschüssen und Mitarbeiterinteressenvertretungen.

Für die Belegschaft von METRO ist kein Risiko für Zwangarbeit bekannt. Zudem ist kein Risiko für Kinderarbeit bekannt.

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Anpassung der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells infolge der identifizierten Auswirkungen und Risiken. Der Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft diesbezüglich wird in Kapitel ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

**KONZEPTE (S1-1)**

Um den wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft entgegenzuwirken und positive Auswirkungen zu fördern, hat METRO verschiedene Grundsätze und Konzepte definiert, die im Folgenden näher erläutert werden.

**DIE GESCHÄFTSGRUNDsätze VON METRO**

Die Geschäftsgrundsätze von METRO bilden das Fundament für die allgemeinen Compliance-Standards und zielen darauf ab, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu fördern. Damit tragen sie zur Vermeidung der identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und zur Förderung positiver Auswirkungen im Zusammenhang mit einer inklusiven Arbeitsumgebung sowie guten Vertragsbedingungen und Jobsicherheit bei. Die Geschäftsgrundsätze sind die Grundlage für eine gesetzeskonforme und verantwortungsvolle Unternehmenskultur: Mit ihnen verpflichtet sich METRO zur Trennung von persönlichen und geschäftlichen Interessen, zur Vermeidung ungerechtfertigter Vorteile, zum vertraulichen Umgang mit Informationen, zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts und zur Gleichbehandlung aller Menschen.

Die Geschäftsgrundsätze von METRO sind öffentlich auf der Unternehmenswebsite einsehbar und somit für alle relevanten Interessengruppen, darunter auch für die gesamte Belegschaft, zugänglich.

Der Vorstand der METRO AG trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Geschäftsgrundsätze auf oberster Unternehmensebene. Mit der Einführung dieser Grundsätze setzen Vorstand und Belegschaft ein gemeinsames Zeichen für die Bedeutung rechtlicher und ethischer Standards im METRO Konzern. Die Geschäftsgrundsätze gelten konzernweit und dienen als Grundlage für verantwortungsvolles Handeln.

**GRUNDSATZERKLÄRUNG UND RICHTLINIE ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTBELANGEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH**  
Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt verankert die Achtung der Menschenrechte in den grundlegenden Werten der METRO AG – ausgerichtet an der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Sie verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Gleichzeitig soll sie dazu beitragen, bestehende oder drohende Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beheben oder deren Auswirkungen zu begrenzen. Die Grundsatzerkklärung gilt sowohl für die Belegschaft als auch für Geschäftspartner innerhalb der Lieferkette und ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite einsehbar. Die Verantwortung für ihre Umsetzung und für die Einhaltung der ihr zugrunde liegenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten liegt bei den Senior Vice Presidents der Bereiche Corporate Communications, Public Policy & Corporate Responsibility und People & Culture. Beide berichten direkt oder indirekt über eine weitere Führungsebene an den Vorstand, der die Grundsatzerkklärung verabschiedet hat. Die Wirksamkeit der damit verbundenen Maßnahmen, einschließlich des Beschwerdeverfahrens, wird mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen überprüft.

Die operative Umsetzung der in der Grundsatzerkklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt benannten Werte und Verpflichtungen erfolgt durch die Richtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich. Sie definiert verbindliche Vorgaben zu Schutzgütern im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltbelangen und dient der Umsetzung gesetzlicher Sorgfaltspflichten der METRO AG. Die Richtlinie formuliert das Verbot von Kinderarbeit sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse junger Beschäftigter, untersagt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit und schließt ausdrücklich jede Beteiligung an oder Unterstützung von Menschenhandel aus. Außerdem fordert sie die Einhaltung von Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und gesetzlich geregelten Arbeitszeiten und zielt auf die Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf ab – unabhängig von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Die Richtlinie befasst sich somit mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen sowie mit den wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit guten Vertragsbedingungen und Jobsicherheit, der freiwilligen globalen Rahmenvereinbarung mit dem Gewerkschaftsverband (UNI Global Union) und einer inklusiven Arbeitsumgebung.

Das in der Grundsatzerkklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt beschriebene Social-Compliance-Risikomanagementsystem zielt darauf ab, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird. Darüber hinaus wird mit der Richtlinie die Koalitionsfreiheit und die Zahlung eines angemessenen Lohns angestrebt.

Zur Vermeidung und Minimierung von Risiken für die definierten Schutzgüter hat METRO ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Dieses dient der Identifikation und Bewertung sowie der Prävention, Beendigung oder Reduzierung potenzieller Verletzungen der Menschenrechte und Umweltbelange und definiert klare Zuständigkeiten. Es wird im Abschnitt S1-4 näher erläutert.

Die Richtlinie ist sowohl auf den globalen als auch auf den lokalen Compliance-Seiten im unternehmenseigenen Intranet verfügbar. Sie gilt verbindlich für alle Unternehmen des METRO Konzerns und deren Mitarbeiter.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der METRO AG. Dieser wird durch einen strategischen sowie operative Menschenrechtsbeauftragte unterstützt, die für die Einhaltung der Richtlinie und die Umsetzung des zugehörigen Risikomanagements verantwortlich sind. Ergänzend dazu wirken dezentrale Menschenrechtsbotschafter in den Konzerngesellschaften.

#### RICHTLINIE ZUM OPERATIONAL SAFETY MANAGEMENT SYSTEM (OSMS)

Mit der Richtlinie zum Operational Safety Management System (OSMS) hat METRO ihren grundlegenden Umgang mit Gesundheits- und Arbeitssicherheitsthemen festgelegt. Die Richtlinie befasst sich mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in den Unternehmen des METRO Konzerns.

Ziel der Richtlinie ist die Etablierung eines systematischen, konzernweiten Sicherheitsmanagements, das zur Sensibilisierung der Belegschaft beiträgt und Risiken frühzeitig erkennt, bewertet und wirksam minimiert. Auf diese Weise leistet sie einen Beitrag zum Umgang mit den identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit physisch und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen sowie zur Stärkung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei METRO.

Die Richtlinie ist intern für alle Mitarbeiter verfügbar. Für die Umsetzung der Richtlinie auf oberster Unternehmensebene ist der Accountable Executive verantwortlich. Diese Funktion wird i. d. R. von einem Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands wahrgenommen. Die betreffende Person trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherheitspolitik, stellt die erforderlichen Ressourcen bereit und gewährleistet die Integration der Richtlinie in sämtliche Geschäftsprozesse. Die Überwachung und Bewertung ihrer Wirksamkeit erfolgt durch interne Audits. Der Anwendungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Unternehmen des METRO Konzerns weltweit und deren Belegschaft.

#### RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON HINWEISGEBERN

Die Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern legt verbindliche Vorgaben zum Schutz von Personen fest, die Hinweise auf Risiken oder tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten geben – auch solcher im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit der eigenen Belegschaft. Sie beschreibt den konzernweiten Prozess zur Meldung und Bearbeitung solcher Hinweise sowie zum Umgang mit Hinweisgebern. Ziel der Richtlinie ist es, das Bekenntnis des Vorstands der METRO AG für den Schutz von Hinweisgebern zu bekräftigen und alle Hinweisgeber zu ermutigen, potenzielles Fehlverhalten oder Risiken zu melden. Weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem und zur Richtlinie sind den Abschnitten S1-2, S1-3 sowie dem Kapitel ESRS G1 zu entnehmen. Die Richtlinie befasst sich mit der positiven Auswirkung des umfassenden Whistleblower-Schutzes.

#### GLOBALER LEITFADEN VIELFALT, CHANCENGERECHTIGKEIT UND INKLUSION (DE&I)

Mit dem globalen Leitfaden Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (DE&I) fördert METRO ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Verständnis für unterschiedliche Lebensentwürfe und Erfahrungen geprägt ist. Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die frei von Diskriminierung, Belästigung und Vorurteilen ist. Somit nimmt der Leitfaden Bezug auf die negative Auswirkung „unzureichende Repräsentation der Belegschaft durch fehlende Diversität in Leitungsorganen“ und die positive Auswirkung „inklusive Arbeitsumgebung“.

METRO unterliegt als Arbeitgeber den gesetzlichen Pflichten des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX), insbesondere den Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht). Der Leitfaden leistet einen Beitrag zur Erfüllung dieser Vorgaben. Darüber hinaus ermöglicht er es allen METRO Gesellschaften weltweit, lokale Strategien im Bereich Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion zu entwickeln und innerhalb eines definierten Rahmens durch geeignete Maßnahmen umzusetzen – und bildet so eine zentrale Grundlage für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprioritäten innerhalb der METRO ESG-Strategie.

Im Leitfaden werden sämtliche Diskriminierungsmerkmale berücksichtigt, darunter Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft, Nationalität, sozialer Status, psychische und physische Gesundheit, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie Geschlechtsidentität.

Der Leitfaden ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite einsehbar und somit für alle relevanten Interessengruppen zugänglich. Er gilt konzernweit für die gesamte Unternehmensgruppe von METRO.

Für die Umsetzung auf oberster Unternehmensebene ist der Vorstand der METRO AG verantwortlich. Alle METRO Gesellschaften sind angehalten, den Leitfaden mit seinen vorgegebenen Anforderungen umzusetzen. Die daraus resultierende Verpflichtung umfasst die Analyse des Status quo entlang aller Diversitätsdimensionen im Mitarbeiterlebenszyklus, von der Anwerbung bis zum Austritt oder Ruhestand, sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung der im Leitfaden verankerten Ziele und Werte. Der Implementierungsstatus des Leitfadens wird durch jährliche Abfragen durch die zuständige Expertin für Diversity, Equity & Inclusion aus dem Bereich Corporate Responsibility überwacht.

#### MPOWER PERFORMANCE AND TALENT MANAGEMENT PLAYBOOK

Das MPower Performance and Talent Management Playbook von METRO beschreibt die konzernweiten Prozesse des Talent- und Leistungsmanagements sowie der Nachfolgeplanung und befasst sich somit mit dem Risiko der hohen Fluktuation von Mitarbeitern. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle lokalen Geschäftsführungen sowie die Verantwortlichen im Bereich People & Culture die Prozesse zur Leistungs- und Potenzialbewertung kennen und gem. der METRO Strategie umsetzen.

Durch die Förderung interner Talente stärkt METRO die Arbeitgeberattraktivität, schafft Entwicklungsperspektiven und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Somit adressiert das Handbuch das im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko der Mitarbeiterfluktuation und wirkt dem aktiv entgegen.

Das MPower-Handbuch ist konzernweit intern verfügbar. Der Senior Vice President Global Talent & Organisational Development ist für die Umsetzung auf oberster Ebene verantwortlich. Der systemgestützte, wiederkehrende Prozess mit klaren Verantwortlichkeiten je nach Zielgruppe ist in der gesamten METRO Gruppe etabliert und automatisiert. Er wird mindestens einmal jährlich konzernweit überprüft, um Qualität und Wirksamkeit sicherzustellen.

#### VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS UND VON MITARBEITERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S1-2)

Die Perspektiven der Mitarbeiter von METRO fließen in Entscheidungsprozesse und Maßnahmen ein, die auf die Bewältigung aktueller sowie potenzieller Auswirkungen auf die Belegschaft abzielen. Dies geschieht durch vielfältige Kommunikationsformate sowie durch den direkten Dialog mit Mitarbeitern und mit Arbeitnehmervertretungen.

METRO führt regelmäßig eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung durch, die der strukturierten Einbindung der Mitarbeiter dient. Sie zielt darauf ab, Einblicke in deren tägliche Erfahrungen innerhalb ihres Arbeitsumfelds zu gewinnen, um so Verbesserungsmöglichkeiten für den Arbeitsalltag und Unternehmenserfolg zu identifizieren. Für deren Durchführung ist auf oberster Ebene der Senior Vice President Global Talent & Organisational Development verantwortlich. Die Befragungsergebnisse werden an die zuständige Führungskraft oder Bereichsleitung

weitergeleitet und den Mitarbeitern kommuniziert. Daraus abgeleitete Initiativen werden entweder direkt auf Abteilungs- oder Bereichsebene oder lokal auf Gesellschaftsebene umgesetzt. Über eine Kommunikation der Initiativen wird themenbezogen entschieden. Ein Beispiel hierfür sind die in einzelnen METRO Märkten eingeführten „Cash & Carry Breakfasts“, die den internen Austausch und die Vernetzung fördern. Diese finden bis zu dreimal jährlich statt, abhängig von der Größe eines Markts. Zu den dabei diskutierten Themen gehören bspw. Umsatzzahlen, METRO Voice It!, Ad-hoc-Angelegenheiten oder Qualitätssicherung. Mitarbeiter im ruhenden Arbeitsverhältnis können von dieser Umfrage ausgenommen sein.

Ergänzend dazu findet vierteljährlich eine globale Informationsveranstaltung statt, die einen direkten Austausch zwischen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern ermöglicht. Im Rahmen dieses Formats informiert METRO über strategische Entwicklungen und aktuelle globale, METRO betreffende Themen und gibt Mitarbeitern die Möglichkeit, im Rahmen einer anschließenden „Q&A-Session“ Fragen zu stellen. Die Beantwortung der Fragen liegt in der Verantwortung des Vorstands. METRO bewertet die Wirksamkeit dieser Formate u. a. anhand konkreter Rückmeldungen aus dem entstandenen Dialog: So wurde bspw. in Deutschland ein sog. Food Saver Day eingeführt. Jeden Freitag erhalten Mitarbeiter in der Kantine diverse Gerichte kostenlos, die aus dem zum Ende der Woche verbleibenden Lebensmittelbestand zubereitet werden. Dieser Food Saver Day wurde bspw. über das unternehmensinterne Intranet beworben. Mitarbeiter im ruhenden Arbeitsverhältnis dürfen möglicherweise nicht an dieser Q&A-Session teilnehmen.

Darüber hinaus organisiert METRO themenspezifische Veranstaltungen, die Mitarbeitern bspw. die Möglichkeit bieten, sich aktiv mit innovativen Ideen in die zukünftige Entwicklung des Unternehmens einzubringen. Die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeiter sowie dafür, dass die eingebrachten Impulse in unternehmerische Entscheidungen und Handlungen einfließen, liegt beim Vorstand. Dieser entscheidet, welche Fachbereiche oder Führungskräfte die Weiterverfolgung und Umsetzung der jeweiligen Vorschläge übernehmen. Über weitere Kommunikation wird themenbezogen entschieden. Die Wirksamkeit dieser Formate als Instrument zur Mitarbeiterbeteiligung wird u. a. daran gemessen, ob und wie eingebrachte Ideen in die Praxis überführt werden. Mitarbeiter im ruhenden Arbeitsverhältnis können von dieser Umfrage ausgenommen sein.

Über das Hinweisgebersystem können außerdem Mitarbeiter sowie Dritte Hinweise auf vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten und Risiken im Geschäftsbereich von METRO abgeben. Hinweisgeber, die ihre Meldung anonym über das konzernweite Hinweisgebersystem abgeben, können ein entsprechendes Feedback zum Status der Untersuchung über ein sicheres anonymes Postfach erhalten, das bei Abgabe einer Meldung eingereicht werden kann. Wenn möglich erhalten Hinweisgeber eine Rückmeldung über den Abschluss der Untersuchung. Jede METRO Gesellschaft hat eine lokale interne Meldestelle eingerichtet, deren jeweilige Kontaktperson der lokale Compliance Officer ist. Die Bekanntheit und aktive Nutzung des Hinweisgebersystems werden durch den unternehmensweiten „Compliance Pulse Check“ sichergestellt. Eingehende Hinweise werden im Rahmen eines strukturierten Auditprozesses geprüft, dessen Ergebnisse in einem Auditbericht dokumentiert werden. Die Erkenntnisse aus dem Bericht fließen in die Weiterentwicklung interner Kontrollmechanismen ein und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Compliance- und Risikostrukturen bei. Weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem sind dem Abschnitt S1-3 sowie dem Kapitel ESRS G1 zu entnehmen.

Des Weiteren berücksichtigt METRO die Vertretung und Integration der Interessen der Mitarbeiter durch bestehende Betriebsräte, Gewerkschaften oder andere Mitarbeitervertretungen (im Folgenden allumfassend „Interessenvertretungen“ genannt), abhängig von den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten. METRO führt außerdem einen regelmäßigen Dialog mit den Mitgliedern des Europäischen Betriebsrats im Rahmen der Sitzungen des METRO Euro Forums, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden (siehe auch Abschnitt S1-8). Zudem besteht eine globale Rahmenvereinbarung mit der internationalen Gewerkschaftsorganisation UNI Global Union, die einen institutionalisierten Austausch zwischen der von METRO beauftragten Arbeitgebervertretung und der Gewerkschaftsseite vorsieht. Dieser Dialog ermöglicht es, die Sichtweisen der eigenen Mitarbeiter zu erfassen und in unternehmerische Entscheidungen einfließen zu lassen. Auf Arbeitgeberseite liegt die Zuständigkeit für entsprechende Dialoge und Verhandlungen mit Interessenvertretungen grundsätzlich bei der jeweiligen Leitung der Personalabteilung sowie, sofern vorhanden, bei den juristischen Fachabteilungen und auf Konzernebene zusätzlich beim zuständigen Vorstandsmitglied. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen zeigt sich bspw. in Deutschland u. a. in abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen, etwa zu flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice-Regelungen, sowie im regelmäßigen (z. B. wöchentlicher Jour fixe) oder anlassbezogenen individuellen Austausch mit den jeweiligen Interessenvertretungen. Abhängig von den länderspezifischen Gegebenheiten (insbesondere gesetzliche Vorgaben) sind bestimmte Mitarbeitergruppen zwingend von dem Zuständigkeitsbereich der Mitarbeiterinteressenvertretungen ausgenommen (bspw. in Deutschland: leitende Angestellte).

In Deutschland bestehen darüber hinaus auf lokaler Ebene gebildete Schwerbehindertenvertretungen, die die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiter in betriebsbezogenen Angelegenheiten vertreten. Ergänzend dazu wurde eine Konzernschwerbehindertenvertretung (KSBV) gewählt, die die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiter bei konzernweiten oder betriebsübergreifenden Themen vertritt. Ebenso nimmt die KSBV die Interessen der gleichgestellten und schwerbehinderten Mitarbeiter wahr, die in einem Unternehmen von METRO tätig sind, für das keine lokale Schwerbehindertenvertretung gewählt wurde. Ergänzend dazu

steht ein durch METRO ernannter Konzerninklusionsbeauftragter als Ansprechperson sowohl den Mitarbeitern als auch den Interessenvertretungen zur Verfügung. Er trägt insbesondere die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Schutz von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung.

### **VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KANN (S1-3)**

METRO verfügt über strukturierte Verfahren zur Prävention und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie Beschwerden oder sicherheitsbezogene Bedenken äußern können.

Bei bestätigten negativen Auswirkungen auf Personen aus der Belegschaft stellt METRO sicher, dass angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Solche Auswirkungen können u. a. Diskriminierung, Belästigung, Verstöße gegen faire Arbeitsbedingungen oder Verletzungen von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten umfassen. Zur Meldung entsprechender Vorfälle steht ein konzernweites Hinweisgebersystem zur Verfügung, das sowohl anonyme als auch namentliche Eingaben ermöglicht. Alternativ können sich Mitarbeiter auch an lokale Compliance-Officer wenden. Im Falle bestätigter Verstöße werden auf Basis einer strukturierten Sachverhaltsprüfung angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Rückmeldungen aus dem Verfahren fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hinweisgeber-systems und der internen Kontrollmechanismen ein. Gemeldete und bearbeitete Beschwerden werden vom Compliance Handling and Reporting System verfolgt und durch das Compliance Handling and Incident Committee (CHIC) überwacht. Dieses Gremium stellt auch die Wirksamkeit des Kommunikationskanals und der Maßnahmen sicher. Das Hinweisgebersystem wird in Kapitel ESRS G1 ausführlich beschrieben.

Das konzernweite Operational Safety Management System (OSMS) von METRO dient einerseits der Prävention und Minimierung arbeitsbedingter Risiken und stellt andererseits einen strukturierten Rahmen dar, über den Mitarbeiter sicherheitsbezogene Bedenken äußern können. Über Programme wie #BeSafeAtWork werden Mitarbeiter dazu ermutigt, unsichere Bedingungen zu melden, unabhängig davon, ob sie direkt betroffen sind. Ergänzt wird dies durch lokale Sicherheitsvertretungen, die als Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Anliegen fungieren. Die Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung von Maßnahmen ein und werden regelmäßig im Rahmen von Audits und Umfragen zur Sicherheitswahrnehmung bewertet. Weitere Informationen zum OSMS finden sich im Abschnitt S1-4.

Um sicherzustellen, dass Mitarbeiter die bestehenden Kommunikationskanäle kennen, ihnen vertrauen und sie aktiv nutzen, sind diese so gestaltet, dass sie jederzeit digital erreichbar, niedrigschwellig zugänglich und ohne formale Hürden nutzbar sind. Digitale Meldewege wie das Hinweisgebersystem sind rund um die Uhr über das Intranet erreichbar. Führungskräfte werden regelmäßig geschult, um als erste Anlaufstelle zu fungieren und Mitarbeiter aktiv über die verfügbaren Kanäle zu informieren. Zusätzlich stehen People- & Culture-Verantwortliche und Compliance-Verantwortliche auf lokaler und globaler Ebene als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese Vielfalt ermöglicht es den Mitarbeitern von METRO, den für sie passenden Weg frei zu wählen. Das Vertrauen der Mitarbeiter in die bestehenden Strukturen und Verfahren wird außerdem durch konzernweite Kommunikationsmaßnahmen sowie verpflichtende E-Trainings zu den Geschäftsgrundsätzen von METRO und der Richtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen sichergestellt, die verbindlich für alle Mitarbeiter weltweit gelten. Zudem übernehmen die lokalen Menschenrechtsbotschafter eine zentrale Rolle, da sie für die operative Umsetzung und kontinuierliche Kommunikation in den jeweiligen Geschäftseinheiten verantwortlich sind.

Zum Schutz von Einzelpersonen vor Repressalien verfügt METRO über die im Abschnitt S1-1 genannte und im Kapitel ESRS G1 näher beschriebene Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern, die konzernweit kommuniziert wird und auch für Arbeitnehmervertreter gilt.

### **MASSNAHMEN (S1-4)**

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die als fortlaufend zu betrachten sind. Sie sind Bestandteil der regulären Geschäftstätigkeit und verursachen keine wesentlichen, abgrenzbaren Investitions-(CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen bestehender Prozesse und ist auch für das Geschäftsjahr 2025/26 vorgesehen. Die vorhandenen Abhilfemaßnahmen werden als Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dargestellt.

#### **MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES**

Zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz hat METRO ein konzernweites Operational Safety Management System (OSMS) eingeführt, das auf den Grundsätzen der ISO 45001 basiert. Es spiegelt die Kernelemente der Norm wider, darunter risikobasiertes Denken, Mitarbeiterbeteiligung, Selbstverpflichtung der Führungskräfte und den Plan-Do-Check-Act-(PDCA-)Zyklus. Das OSMS bildet den zentralen Rahmen für den Umgang mit Gesundheits- und Arbeitssicherheitsthemen und zielt darauf ab, ein gesundheitsgerechtes Verhalten zu fördern sowie Arbeitsunfälle zu vermeiden und zu minimieren.

Im Rahmen des OSMS wurden konzernweit verschiedene präventive sowie gesundheitsfördernde bedarfs- und zielgruppenorientierte Maßnahmen ergriffen, die länderspezifisch variieren können. Dazu zählen u. a. Vorsorge-

untersuchungen, Kooperationen mit qualifizierten externen Fachberatern sowie Online-Schulungen zur Verringerung arbeitsplatzbedingter Belastungen.

Bei Arbeitsunfällen oder langfristigen Gesundheitsschäden wendet METRO über das OSMS einen standardisierten Prozess an, der mit der Meldung des Vorfalls und seiner Einstufung nach Schweregrad beginnt. Betroffene Mitarbeiter erhalten medizinische Versorgung und Rehabilitation und können zur Unterstützung ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz mit angepassten Aufgaben betraut werden. Vorfälle werden untersucht, um die Ursachen zu ermitteln und Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Die Ländergesellschaften berichten monatlich über die aufgetretenen Vorfälle, sodass Trends beobachtet und die Sicherheitspraktiken verbessert werden können.

Da Sicherheitsbedürfnisse regional unterschiedlich sind, entwickelt jede METRO Gesellschaft einen jährlichen Aktionsplan, der auf den lokalen Kontext zugeschnitten ist. Diese Aktionspläne schaffen einen Umsetzungsrahmen für die Entwicklung und Implementierung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sicherheitsbeauftragte und -vertreter arbeiten dabei mit Mitarbeitern und deren Vertretungen im Einklang mit nationalen Gesetzen und Praktiken zusammen. Überprüft werden die Aktionspläne mindestens einmal jährlich durch interne Audit-Teams.

Das globale Programm #BeSafeAtWork verfolgt das Ziel, dass alle Mitarbeiter unsichere Bedingungen proaktiv erkennen und beheben, unabhängig davon, ob sie direkt betroffen sind. Verhaltensbasierte operative Sicherheit ist dabei ein zentrales Element, das durch die Integration in Onboarding-Prozesse und den Einsatz interaktiver Lernformate wie Safety Quizzes und Knowledge Checks gezielt gestärkt wird.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des OSMS einmal im Jahr durch ein strukturiertes Plan-Do-Check-Act-(PDCA-)Verfahren überwacht. So führt METRO jährlich Evakuierungsübungen durch, um sichere und effiziente Evakuierungsverfahren zu trainieren. Diese Übungen zielen darauf ab, die Notfallbereitschaft und ein korrektes Evakuierungsverhalten zu fördern und die Funktionalität der Sicherheitssysteme zu überprüfen. Positive Entwicklungen wie eine erhöhte Meldung von Beinaheunfällen für einige Gesellschaften, die verbesserte Notfallvorbereitung und die wachsende Reichweite des Programms #BeSafeAtWork zeigen, dass die Sicherheitskultur bei METRO zunehmend gestärkt wird.

Um diese Fortschritte systematisch zu erfassen und zu verbessern, entwickelt METRO derzeit ein neues Tool zur Bewertung der Sicherheitswahrnehmung. Dieses basiert auf einer konzernweiten Umfrage und erhebt Einschätzungen von Mitarbeitern und Führungskräften zum Stellenwert von Sicherheit bei METRO. Die Ergebnisse ermöglichen es, Stärken und Verbesserungspotenziale im Bereich Arbeitssicherheit gezielt zu identifizieren.

Ergänzend werden interne Audits und ICS-Überprüfungen durchgeführt, um Regelverstöße und strukturelle Schwächen zu erkennen. Die Priorisierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Schwere und Häufigkeit von Vorfällen, der Wiederholung unsicheren Verhaltens sowie der regulatorischen Dringlichkeit. Die Entwicklung konkreter Maßnahmen erfolgt auf Basis einer Ursachenanalyse der identifizierten Problemlagen. Dabei werden relevante Stakeholder wie Sicherheitsverantwortliche und betroffene Teams einbezogen. Die Maßnahmen werden in die OSMS-Dokumentation integriert und durch ein strukturiertes Monitoring begleitet.

Negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter werden bei METRO durch ein strukturiertes Verfahren identifiziert. Dieses umfasst Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsplätze, die Analyse von Vorfällen einschließlich Beinaheunfällen für einige Gesellschaften sowie die Einbindung der Mitarbeiter über Sicherheitsgespräche und Komitees. Zur Minderung erkannter Risiken werden Schutzmaßnahmen definiert und regelmäßig kommuniziert, bspw. über das monatliche Verteilen von Sicherheitsbroschüren. Arbeitsplätze werden dabei nach Möglichkeit ergonomisch und gesundheitsschonend gestaltet.

#### MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG VON ANGEMESENER VERGÜTUNG UND ZUR TALENTENTWICKLUNG

Zur Förderung positiver Auswirkungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit sowie zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft setzt METRO Maßnahmen um, die auf die im Konzept MPower Performance und Talent Management Playbook definierten Ziele ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen adressieren sowohl leistungsgerechte Vergütungssysteme als auch umfassende Talent- und Performance-Management-Prozesse. METRO positioniert sich dadurch als attraktiver Arbeitgeber und reduziert das Risiko von Mitarbeiterfluktuation.

Die Vergütungsmodelle orientieren sich an Art und Umfang der Aufgabe, der übernommenen Verantwortung sowie der individuellen Leistung und werden marktgerecht referenziert. Die Entlohnung erfolgt auf Basis objektiver Kriterien und unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeiter. Klare schriftliche Regelungen in den Arbeitsverträgen bilden die Grundlage für die Vergütungspraxis.

Als global agierendes Unternehmen berücksichtigt METRO länderspezifische Vergütungsregelungen. Diese werden auf Ebene der jeweiligen Landesgesellschaften umgesetzt. An den deutschen Standorten ist ein Großteil der Mitarbeiter durch tarifvertragliche Regelungen abgesichert. Sie gewährleisten Entgeltgleichheit und stellen sicher, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn insbesondere in den niedrigsten Entgeltgruppen eingehalten wird.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns in den Entgeltgruppen kommt ein Prüfverfahren zur Anwendung. Bei gesetzlicher Erhöhung des Mindestlohns sowie bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen erfolgt

eine Überprüfung der Lohn- und Gehaltsstufen. Sofern einzelne Tarifstufen unterhalb des jeweils gültigen Mindestlohns liegen, wird das auszuzahlende Entgelt entsprechend angepasst.

Zusätzlich wird auf monatlicher Basis eine Reallohnprüfung durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob das Verhältnis zwischen dem tatsächlich geleisteten Arbeitsvolumen und dem ausgezahlten Entgelt dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Sollte es beispielsweise durch Mehrarbeit zu einer Unterschreitung kommen, erfolgt eine Ausgleichszahlung in Form einer Überstundenvergütung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der gesetzliche Mindestlohn eingehalten wird.

Neben einer angemessenen Entlohnung trägt insbesondere die gezielte Förderung interner Talente dazu bei, METRO als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und Fluktuation vorzubeugen. Durch ganzheitliches Talent- und Performance-Management, systematische Nachfolgeplanung sowie vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten werden Mitarbeiter kontinuierlich weiterentwickelt. Den Rahmen für individuelle und unternehmensbezogene Entwicklungsmaßnahmen bildet der Prozess der Performance- und Potenzialbeurteilung. Führungskräfte bewerten die Leistung und das Potenzial ihrer Mitarbeiter und definieren gemeinsam mit dem Managementteam sowie dem Bereich People & Culture im Rahmen jährlich stattfindender Entwicklungsdiskussionen individuelle Maßnahmen. Mitarbeiter können eigene Entwicklungsbereiche aktiv in den Prozess einbringen. Die daraus resultierende Nachfolgeplanung erfolgt sowohl lokal als auch länderübergreifend und umfasst mehrere Führungsebenen.

Zur Unterstützung der Entwicklungsplanung werden unternehmensinterne Trainingsangebote regelmäßig an die strategischen Ziele des Unternehmens angepasst. Die verantwortlichen Teams gestalten Lernportfolios, die sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen fördern und Mitarbeiter gezielt auf zukünftige Anforderungen vorbereiten. In diesem Rahmen bietet METRO 2 zentrale Programmlinien an. Zum einen wurden funktionsspezifische und funktionsübergreifende Trainingsformate konzipiert, die sich insbesondere an Mitarbeiter in strategisch relevanten Rollen richten. Es haben aber auch alle anderen Mitarbeiter die Möglichkeit, an diesen Trainings teilzunehmen. Diese Programme fördern professionelle Kompetenzen und beinhalten verpflichtende Schulungen zu Compliance-Themen. Zum anderen werden internationale Talent- und Führungskräfteentwicklungsprogramme angeboten, die sich über mehrere Monate erstrecken und gezielt Mitarbeiter mit Entwicklungspotenzial ansprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis etablierter Talent-Management- und Nachfolgeprozesse. Ziel ist es, diese Mitarbeiter systematisch auf zukünftige Führungsaufgaben im Großhandelsgeschäft vorzubereiten und die langfristige Nachfolgeplanung zu unterstützen.

Zusätzlich entwickeln die Ländergesellschaften eigene Maßnahmen innerhalb des globalen Rahmens, bspw. lokale Talentprogramme oder gezielte Lernangebote basierend auf dem jeweiligen Bedarf.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der eigenen Mitarbeiter wird sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene anlassbezogen, aber mindestens jährlich überprüft. Die Ländergesellschaften analysieren ihre spezifische Talentsituation, einschließlich der Nachfolgebänke für Schlüsselpositionen sowie der geplanten Entwicklungsmaßnahmen für identifizierte Talente. Die Bewertung auf globaler Ebene erfolgt anhand definierter Indikatoren. Dazu zählen der Anteil der mit internen Talenten besetzten Führungspositionen in den Landesgesellschaften, die Anzahl der Mitarbeiter mit individuell festgelegten Entwicklungsplänen sowie die Anzahl der Beförderungen von Teilnehmern der Top-Talent-Programme während oder nach Abschluss des jeweiligen Programms. Der Austausch des House of Learning mit den jeweiligen Sponsoren stellt sicher, dass das globale Learning-&-Development-Portfolio kontinuierlich an die strategischen Ziele des Konzerns angepasst bleibt. Der Austausch findet regelmäßig, jedoch nicht turnusmäßig statt. Die Trainings- und Entwicklungsthemen werden dabei anlassbezogen diskutiert und bei strategischen Änderungen entsprechend angepasst.

Ergänzend werden Fluktuationsdaten erfasst und analysiert. In Abschlussgesprächen mit ausscheidenden Mitarbeitern werden die Gründe für den Austritt dokumentiert, um mögliche Muster zu erkennen und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung abzuleiten.

#### MASSNAHMEN ZUM WHISTLEBLOWER-SCHUTZ

Um wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu adressieren, hat METRO ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das im direkten Zusammenhang mit der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern steht. Indem sichere und vertrauliche Meldekanäle bereitgestellt und aktiv gefördert werden, erfüllt das Hinweisgebersystem zentrale Anforderungen der Richtlinie.

Das Hinweisgebersystem umfasst verschiedene Meldewege für interne und externe Mitarbeiter. Die Möglichkeit zur anonymen Meldung sowie die strikte Wahrung der Vertraulichkeit dienen dem Schutz der Hinweisgeber und sollen verhindern, dass Mitarbeiter durch die Nutzung des Systems Nachteile erfahren. Die Verfahren zur Bearbeitung eingehender Meldungen sind im Abschnitt S1-3 und im Kapitel ESRS G1 beschrieben.

METRO stellt sicher, dass alle Mitarbeiter über die bestehenden Meldemöglichkeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems informiert sind, indem entsprechende Inhalte fest in die Compliance-Trainings integriert sind. Zusätzlich werden die Meldekanäle durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen beworben, um ihre Sichtbarkeit und Bekanntheit unter den eigenen Mitarbeitern weiter zu erhöhen. Fortschritte in diesem Bereich werden durch die interne Mitarbeiterumfrage Compliance Pulse Check belegt. Die Zustimmung der Mitarbeiter zu der Aussage „I know

how to report compliance incidents" blieb über die Jahre konstant hoch bei über 70%. Dies spricht für ein gefestigtes Verständnis der Meldewege.

Die tatsächliche Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird systematisch im Rahmen von Compliance-Audits durch das Group Internal Audit überprüft. Dabei wird insbesondere bewertet, inwieweit die Mitarbeiter das Hinweisgebersystem kennen, ihm vertrauen und es aktiv nutzen.

METRO erwartet durch diese Maßnahmen eine erhöhte Nutzung des Hinweisgebersystems, eine größere Sensibilität der Belegschaft für regelwidriges Verhalten sowie eine insgesamt gestärkte Integritätskultur, die es ermöglicht, Risiken und Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und wirksam zu adressieren.

#### MASSNAHMEN ZUR MITARBEITERREPRÄSENTATION UND INTERESSENVERTRETUNG

Zur Förderung sozialpartnerschaftlicher Standards und dadurch zur Bewältigung negativer Auswirkungen auf Mitarbeiter setzt METRO auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit übergeordneten Interessenvertretungen wie bspw. dem METRO Euro Forum, das als europäischer Betriebsrat fungiert. Hierbei hat die METRO AG eine Vereinbarung mit dem METRO Euro Forum geschlossen, das als Gremium die Interessen aller Mitarbeiter von METRO im europäischen Wirtschaftsraum vertritt. Ziel der Vereinbarung ist es, einen transnationalen sozialen Dialog zwischen der METRO AG und einer Interessenvertretung auf europäischer Ebene zu gewährleisten und zu pflegen, um so den hohen Stellenwert konstruktiver Arbeitsbeziehungen auf jeglicher Unternehmensebene zu unterstreichen. Das METRO Euro Forum tritt mindestens einmal pro Jahr mit den zuständigen Arbeitgebervertretern zusammen. Darüber hinaus findet ein gegründeter Lenkungsausschuss zweimal pro Jahr statt. Dieser bereitet die jährliche Plenarsitzung des METRO Euro Forums vor, bespricht die Geschäftsentwicklung und erörtert anlassbezogene relevante Themen.

Das Einholen von Feedback der Interessenvertretungen ermöglicht es, potenzielle Belastungen frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter vermeiden oder abmildern.

#### MASSNAHMEN ZUR GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCEGLEICHHEIT FÜR ALLE

METRO hat zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit einen globalen Leitfaden für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion eingeführt. Dieser Leitfaden bildet die Grundlage für unternehmensweite Maßnahmen, die eine ausgewogene Repräsentation der Mitarbeiter, auch in den Leitungsgremien, sowie die Stärkung der Diversität fördern sollen.

Zur Umsetzung des Leitfadens wurde die Diversity, Equity and Inclusion (DE&I) Community etabliert, die sich aus sog. DE&I Champs der einzelnen METRO Einheiten zusammensetzt. Diese Community trifft sich mindestens einmal im Jahr, um lokale Aktionspläne zu teilen und die Umsetzung des Leitfadens zu überprüfen. Als weitere Kommunikationsform finden zweimal im Jahr persönliche Gespräche statt.

Zum Stand Februar 2025 sind die im Leitfaden hinterlegten Maßnahmen zu 68 % in den Ländern implementiert worden. Die Fortschritte werden auf Basis länderspezifischer Rückmeldungen systematisch erfasst und ausgewertet.

Als konkrete Maßnahme zur Umsetzung der im Leitfaden verankerten Ziele wurde das Programm „Leadership Catalyst for Women“ eingeführt. Es ergänzt die Arbeit der DE&I Community und adressiert gezielt die Förderung weiblicher Führungskräfte in allen METRO Gesellschaften. Das Programm fördert den Austausch und die Vernetzung untereinander, stärkt die Sichtbarkeit von Frauen und eröffnet neue Karriereperspektiven innerhalb von METRO. Frauen aus allen METRO Gesellschaften können daran teilnehmen. Das Programm soll außerdem dazu dienen, die Geschlechterdiversität im Vorstand zukünftig weiter zu erhöhen. Die angestrebte Zielquote von 30 % Frauen in Führungspositionen soll bis Ende September 2029 erreicht werden und bildet den zeitlichen Rahmen für die Maßnahme. Weiterführende Informationen zur Zielsetzung sind dem Abschnitt S1-5 zu entnehmen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen setzt METRO verschiedene Instrumente ein. Ein Element stellt die halbjährlich durchgeführte Mitarbeiterbefragung dar, die im Abschnitt S1-2 näher beschrieben wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen ein aktuelles Stimmungsbild unter den eigenen Mitarbeitern und liefern Hinweise auf die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen systematisch über ein HR-Dashboard erfasst und analysiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise in einem zusammengefassten Bericht dargestellt, der über die Arbeitsdirektorin an die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten weitergeleitet wird. Darüber hinaus dokumentiert und analysiert METRO Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Diese Erfassung ermöglicht es, Fortschritte zu erkennen, etwa durch einen Rückgang der gemeldeten Fälle. Um der negativen Auswirkung der unzureichenden Repräsentation der Belegschaft in Leitungsgremien entgegenzuwirken, setzt METRO zusätzlich auf eine diverse Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Die genannten Verfahren tragen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der strategischen Zielsetzungen bei. Gleichzeitig ermöglichen sie METRO, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass unternehmensinterne Praktiken keine nachteiligen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter haben.

## ZIELE UND KENNZAHLEN

### ZIELE (S1-5)

Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Um negativen Auswirkungen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle entgegenzuwirken und eine inklusive und repräsentative Arbeitsumgebung zu schaffen, hat sich METRO das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Indirekt kann das Ziel auch darauf einzahlen, dem Risiko der Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Es ist Teil der strategischen Ausrichtung von METRO zur Förderung von Diversität und wird durch einen Vorstandsbeschluss zur Frauenquote konkretisiert.

Bis September 2029 soll der Anteil von Frauen in der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands der METRO AG auf 30 % steigen. Diese Zielgröße ist für die METRO AG gesetzlich verpflichtend.

Grundlage hierfür ist § 76 Absatz 4 des Aktiengesetzes (AktG), der den Vorstand der METRO AG verpflichtet, konkrete Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die Zielgröße wird in Prozent angegeben und bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen in der jeweiligen Führungsebene. Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst die Positionen der Executive Vice Presidents sowie der Senior Vice Presidents. Die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands ist durch die Funktion der Vice Presidents besetzt. Diese Zielgröße orientiert sich an den Ergebnissen interner Auswertungen zur derzeitigen Geschlechterverteilung, und wurde über die International People & Culture Business Partner mit den Executive Vice Presidents abgestimmt und erfolgte ohne unmittelbare Beteiligung der Belegschaft oder von Arbeitnehmervertretungen. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen beträgt gem. der gesetzlichen Grundlage maximal 5 Jahre. Im Basisjahr 2022/23 lag der Anteil der Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 25,8 % und in der 2. Führungsebene bei 22,4 %. Im Berichtsjahr betrug der Anteil in der 1. Führungsebene 13,3 % und in der 2. Führungsebene 22,0 %.

Darüber hinaus verfolgt METRO freiwillig das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen im Großhandelsgeschäft zu erhöhen: Demnach soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf den Ebenen 1 bis 3 (einschließlich Marktleitung) der weltweiten METRO Standorte bis Ende des Geschäftsjahres 2028/29 bei 40 % liegen. Die Führungsebenen 1 bis 3 umfassen den Vorstand (L1), Hauptabteilungsleiter (L2) und die Abteilungsleiter (L3). Die Zielgröße wurde nach Erreichung des letzten Zielwerts im Berichtsjahr von 30 % auf 40 % neu definiert und orientiert sich an den Ergebnissen interner Auswertungen zur derzeitigen Geschlechterverteilung. Im Basisjahr 2022/23 lag jener Frauenanteil bei 26,4 %. Im Berichtsjahr lag der Anteil bei 37,7 %. Die zugrunde liegende Einheit bildet dabei die prozentuale Verteilung von Frauen in den Führungspositionen.

Die Gleichstellung der Geschlechter, operationalisiert durch die Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, ist im globalen Leitfaden Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (DE&I), der im Abschnitt S1-1 beschrieben wird, verankert. Für die Umsetzung ist auf oberster Ebene der Vorstand der METRO AG für den Bereich People & Culture verantwortlich.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt quartalsweise ein Reporting zur Entwicklung der Frauenquote in Führungspositionen, wobei diese anhand der prozentualen Verteilung von Frauen gemessen wird. Die Ergebnisse dieses Reports werden mit dem Vorstand der METRO AG sowie mit dem Top-Management der METRO Gesellschaften geteilt.

Die Zielwerte für den Frauenanteil in Führungspositionen der METRO AG wurden auf Basis zukunftsbezogener Annahmen festgelegt. Dabei wurde angenommen, dass sich die Gesamtzahl der Führungspositionen im Zielzeitraum voraussichtlich leicht verringern wird. Die Zielgrößen wurden so definiert, dass die angestrebten Prozentwerte realistischen, ganzzahligen Personenzahlen entsprechen. Zudem wurde angenommen, dass Fluktuation und Nachbesetzungen dem historischen Durchschnitt entsprechen, wodurch eine schrittweise Erhöhung des Frauenanteils als erreichbar eingeschätzt wurde.

Für die gesetzlich verpflichtenden Zielgrößen der METRO AG basieren die festgelegten Werte auf diesen Annahmen. Bei den freiwilligen konzernweiten Zielgrößen wurden zusätzlich die jeweiligen Ausgangswerte der einzelnen Gesellschaften berücksichtigt und daraus wurde ein realistisches, aggregiertes Gesamtziel abgeleitet. Die zugrunde liegende Methodik sowie die getroffenen Annahmen sind dokumentiert.

Eine Anpassung der Zielgrößen wird geprüft, wenn sich organisatorische Rahmenbedingungen verändern, etwa durch die Neudeinition von Führungsebenen oder wenn der festgelegte Zeitraum zur Zielerreichung endet. Dabei werden sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Zielgrößen für die METRO AG als auch die freiwilligen Zielsetzungen für die METRO Gesellschaften berücksichtigt. Bisher hat METRO keine Änderungen an der Zielsetzung vorgenommen.

Weitere Ziele, die sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft beziehen, wurden bisher nicht verabschiedet.

**KENNZAHLEN**

Die Erhebung der nachfolgenden sozialen Kennzahlen erfolgt standardisiert über das weltweit verfügbare System von METRO, das die relevanten Daten bereitstellt und die gem. ESRS definierten Anforderungen integriert hat. Sofern für einzelne Kennzahlen Abweichungen hinsichtlich der Definitionen oder des zugrunde liegenden Systems bestehen, werden diese im jeweiligen Abschnitt erläutert. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind keine Grenzen der Methodik bekannt und die Kennzahlen wurden von keiner anderen für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Kennzahlen zu Merkmalen der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

**Charakteristika der Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Angaben zu Arbeitnehmern erfolgen als Personenzahl. Die zugrunde liegende Definition der unter Arbeitnehmer inkludierten Personen ist im Abschnitt SBM-3 beschrieben. Abweichungen von dieser Definition werden in den folgenden Abschnitten kenntlich gemacht. Um Daten auf Länderebene zu erheben, werden jeweils Definitionen gem. den nationalen Gesetzen der Länder berücksichtigt, in denen die Personen tätig sind. Des Weiteren beziehen sich die folgenden Angaben zu Arbeitnehmern auf Stichtagszahlen vom 30. September 2025, sofern nicht ausdrücklich Durchschnittswerte angegeben werden.

**ZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT**

Arbeitnehmer in Personenzahl	Stichtag 30.9.2025	Durchschnitt 2024/25
Männlich	43.526	43.429
Weiblich	40.010	40.517
Divers	1	0
Keine Angaben	504	923
<b>Gesamtzahl</b>	<b>84.041</b>	<b>84.869</b>

Der Unterschied zwischen der Personenanzahl zum Stichtag und der durchschnittlichen Personenzahl ergibt sich aus der Betrachtung des Berichtszeitraums. Während der Stichtagswert die Personenanzahl zum 30. September abbildet, basiert die Durchschnittszahl auf der Personenanzahl zu 4 Quartalsstichtagen.

Die durchschnittliche Personenanzahl weicht von der Mitarbeiterzahl im Konzernanhang unter Nr. 15 Personalaufwand ab, da Personen im Ausbildungsverhältnis mit METRO nicht in der Definition der Arbeitnehmer, wie im Abschnitt SBM-3 beschrieben, inkludiert sind.

Für einzelne Arbeitnehmer liegt derzeit keine Erfassung des Geschlechts vor. Diese Personen werden daher im System vorläufig der Kategorie „Keine Angabe“ zugeordnet.

**LÄNDER MIT ERHEBLICHER ANZAHL AN ARBEITNEHMERN<sup>1</sup>**

Arbeitnehmer in Personenzahl	Stichtag 30.9.2025
Deutschland	15.609
Frankreich	10.916
Russland	9.380

<sup>1</sup> Gem. ESRS definiert als Länder, in denen METRO über 50 Arbeitnehmer hat und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen.

**ARBEITNEHMER NACH REGIONEN**

Arbeitnehmer in Personenzahl	Stichtag 30.9.2025
Deutschland	<b>15.609</b>
Westeuropa (exkl. Deutschland)	<b>26.691</b>
Osteuropa	<b>37.815</b>
Asien	<b>3.926</b>

**INFORMATIONEN ÜBER ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS**

Arbeitnehmer in Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Arbeitnehmer	40.010	43.526	1	504	84.041
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	37.356	39.919	0	504	77.779
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2.479	3.292	1	0	5.772
Abrufkräfte	175	315	0	0	490

## Angaben zu Fluktuation

Im Berichtszeitraum haben 17.677 Mitarbeiter METRO verlassen. Das entspricht einer Fluktuationsrate von insgesamt 22 %.

Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Austritte über einen Zeitraum von 12 Monaten ins Verhältnis zur Summe der monatlichen Mitarbeiterzahlen innerhalb desselben Zeitraums gesetzt.

Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation werden alle Mitarbeiter einbezogen, die METRO freiwillig verlassen haben oder aufgrund einer Arbeitgeberkündigung, des Eintritts in den Ruhestand oder eines Todesfalls aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Fluktuationsrate umfasst sowohl aktive als auch inaktive Mitarbeiter. Ein inaktiver Mitarbeiter ist eine Person, deren Arbeitsverhältnis nicht beendet ist, die aber zum aktuellen Zeitpunkt keine aktive Arbeit für METRO leistet. Zur Gruppe der inaktiven Mitarbeiter zählen z. B. Personen in Elternzeit, Personen im Sabbatical oder wegen längerer Krankheit abwesende Personen. Befristet beschäftigte Personengruppen werden nicht berücksichtigt.

## Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog (S1-8)

**TARIFVERTRÄGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG**

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR <sup>1</sup>	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR <sup>1</sup> )
80–100 %	Deutschland Frankreich	Deutschland Frankreich

<sup>1</sup> Für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen.

Der prozentuale Anteil aller Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, betrug 85,3 %.

Die tarifvertragliche Abdeckung wurde für das Geschäftsjahr 2024/25 über eine Abfrage anhand der Zugehörigkeit der Arbeitnehmer zu tarifgebundenen Standorten in den Ländern des europäischen Wirtschaftsraums ermittelt. Bei Gesellschaften ohne vorliegende Daten wurde die Kennzahl auf Basis des Durchschnittswerts der gemeldeten Gesellschaften geschätzt.

METRO verfügt über einen europäischen Betriebsrat, das METRO Euro Forum, sodass alle Arbeitnehmer in Europa durch Interessenvertreter repräsentiert sind. Die Funktion und das Ziel des METRO Euro Forums sowie die Häufigkeit der Tagungen sind im Abschnitt S1-4 beschrieben. Je nach den länderspezifischen Gegebenheiten bestehen teilweise

weitere Interessenvertretungen. Bspw. gibt es in Deutschland zusätzlich Interessenvertretungen für Mitarbeiter auf lokaler, Unternehmens- oder Konzernebene.

Die aufgeführten Zahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog wurden durch das Labour Law & Labour Relations Team, im Bedarfsfall vorab in den jeweiligen Ländern, erhoben.

#### Diversitätskennzahlen (S1-9)

Als Top-Management definiert METRO die Führungskräfte, die sich innerhalb der METRO AG 1 oder 2 Führungsebenen unterhalb des Vorstands befinden. In den Landesgesellschaften zählen die Führungskräfte der 1. Führungsebene zum Top-Management.

### **GESCHLECHTERVERTEILUNG IM TOP-MANAGEMENT**

	Personenzahl	%
Männlich	204	77
Weiblich	62	23
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0

### **VERTEILUNG DER ARBEITNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN**

	Personenzahl	%
Unter 30 Jahren	15.313	18
Zwischen 30 und 50 Jahren	46.463	55
Über 50 Jahre	22.265	26

#### Kennzahlen zu angemessener Entlohnung (S1-10)

Als Referenzwert für eine angemessene Entlohnung definiert METRO grundsätzlich den geltenden und gesetzlich festgelegten Mindestlohn im jeweiligen Land. In Ländern, in denen aktuell kein gesetzlicher Mindestlohn definiert ist, orientiert sich METRO an den Mindestlöhnen von wirtschaftlich vergleichbaren Ländern. Auf Basis dieser definierten Referenzwerte gewährleistet METRO, dass alle Arbeitnehmer eine angemessene Entlohnung erhalten. Als Grundlage hierfür wird das fixe Bruttogrundentgelt der Arbeitnehmer herangezogen. Zusatzleistungen wie variable Entgeltbestandteile sowie Sozialleistungen bleiben hierbei unberücksichtigt, obwohl sie zur tatsächlichen Entlohnung beitragen.

#### Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

91,4 % der Belegschaft von METRO werden durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Im Berichtsjahr wurden keine Todesfälle verzeichnet, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter von METRO als auch für Fremdarbeitskräfte oder Personen, die unter die Definition der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gem. Kapitel ESRS S2 fallen und an METRO Standorten tätig sind.

Arbeitsunfälle werden im Rahmen des Incident Reports erhoben und dort als solche klassifiziert. Arbeitsbedingte Unfälle liegen vor, wenn Ereignisse oder Verletzungen während der Arbeit oder bei der Ausübung von beruflichen Tätigkeiten auftreten und zu körperlichen oder psychischen Schäden der Arbeitskraft führen. Diese Unfälle können am Arbeitsplatz oder während arbeitsbezogener Tätigkeiten passieren. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Belegschaft von METRO betrug im Berichtszeitraum 1.035, was einer Quote von 7,24 entspricht. Diese wird berechnet, indem die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit mit 1.000.000 multipliziert und durch die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden geteilt wird. Bei Gesellschaften ohne vorliegende Daten wurde die Kennzahl auf Basis geografisch ähnlicher Gesellschaften geschätzt.

Alle Daten werden von den jeweiligen Länderverantwortlichen erhoben und zentral konsolidiert. Die Kennzahlen berücksichtigen ausschließlich Unfälle mit Ausfallzeit; Beinaheunfälle und leichte Verletzungen fließen nicht in die Berechnung ein, werden jedoch zur Prävention systematisch erfasst. Unterschiede in den nationalen Meldepraktiken können die Datenkonsistenz beeinflussen.

#### Vergütungskennzahlen (S1-16)

Die Grundlage für die Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Gender Pay Gap) und des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung (Pay Ratio) bilden alle Arbeitnehmer, die zum Stichtag 30.

September in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit METRO stehen. Dabei werden befristet und unbefristet angestellte Arbeitnehmer in Voll- und Teilzeit berücksichtigt.

Für die Berechnung beider Kennzahlen wird das Ist-Bruttojahreseinkommen aller Arbeitnehmer berechnet, das sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile sowie Sonderzahlungen und Sachbezüge vor Steuer- und Sozialversicherungsabzügen beinhaltet. Hiervon ausgeschlossen sind gesellschaftsspezifische Sonderleistungen, die allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gesellschaft im gleichen Umfang zur Verfügung stehen und deren Inanspruchnahme durch die Arbeitnehmer selbst bestimmt werden kann. Hierzu zählen bspw. Mitarbeitervergünstigungen oder Kantinenbezuschussungen, da bei entsprechenden Zahlungen ein Diskriminierungsrisiko ausgeschlossen werden kann. Fremdwährungsbeträge werden für die Berechnungen mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Vorstandsmitglieder mit internationalem Mitarbeiterentsendungsvertrag wurde abweichend das jährliche Zielgehalt für fixe und variable Vergütungselemente zzgl. möglicher Einmalzahlungen herangezogen. Eine detaillierte Ermittlung der Ist-Zahlungen und Sachbezüge ist aufgrund der besonderen Vertragsgestaltung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Steuer- und Sozialversicherungsausgleiche sowie entsendungsbedingte Sachbezüge basieren auf globalen internen Richtlinien, die keine geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung vorsehen.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird als prozentuale Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer berechnet, bezogen auf den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Arbeitnehmer. Der Bruttostundenverdienst ergibt sich aus dem Ist-Bruttojahreseinkommen und der vertraglich vereinbarten Jahresarbeitszeit. Die Berechnung auf Stundenbasis gewährleistet eine Vergleichbarkeit unabhängig von Beschäftigungsumfang oder unterjährigen Einträten.

Zum Stichtag beträgt das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei METRO 19,87 % zugunsten der männlichen Arbeitnehmer. Die Kennzahl wird durch die geschlechtsspezifische Verteilung in unterschiedlichen Jobleveln und -familien beeinflusst, die ihrerseits häufig mit geschlechtsneutralen Einflussfaktoren wie Komplexität der Tätigkeit, Verantwortungsbereich, Erfahrung oder Qualifikation korrelieren. Diese Einflussfaktoren bleiben in der unbereinigten Berechnung unberücksichtigt.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Einzelperson beträgt zum Stichtag 1 : 46,57. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Ist-Bruttojahreseinkommens analog zur Gender-Pay-Gap-Ermittlung, jedoch ohne Umrechnung auf Stundenbasis. Teilzeitbeschäftigte, Langzeitkranke, unterjährig Eingetretene sowie Arbeitnehmer, die bspw. durch Sabbaticals, Elternzeit oder unbezahlten Urlaub unterjährig keinen aktiven Arbeitsvertrag hatten, werden mit ihrem anteiligen Entgelt berücksichtigt.

Kennzahlen zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17) Über das globale Hinweisgebersystem (BKMS) wurden im Berichtszeitraum 53 Beschwerden bezüglich Belästigung am Arbeitsplatz, einschließlich 17 Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung, gemeldet. Von den eingegangenen Beschwerden wurden 52 durch Mitarbeiter über interne METRO Kanäle und 1 durch einen Kunden eingereicht. Bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wurden keine Beschwerden eingereicht.

Die Summe der im Berichtszeitraum gezahlten Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen und -beschwerden betrug 0 €.

METRO hat im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtswidrigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Infolgedessen sind keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte angefallen.

## **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**

### **AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (SBM-3)**

METRO agiert mit einem globalen und vielschichtigen Produkt- und Lieferantenportfolio. Darin können Strukturen auftreten, die widrige Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte begünstigen. Im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus können bspw. saisonale Arbeitskräfte eingesetzt werden, deren Arbeitsbedingungen nicht den Standards von METRO entsprechen und so zu kritischen Situationen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte führen können. Zusätzlich erzeugt der wirtschaftliche Wettbewerb einen Kostendruck entlang der Wertschöpfungskette, der ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und -rechte von Arbeitskräften haben kann.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat METRO tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten identifiziert. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)**ESRS S2 Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette****Arbeitsbedingungen**

Widrige Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund der Komplexität und Intransparenz  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont

<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Stufe der Wertschöpfungskette

Es bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund von widrigen Arbeitsbedingungen. Diese treten systemisch und mit einem sehr hohen Maß an Unumkehrbarkeit in den Kontexten auf, in denen METRO Geschäftsbeziehungen unterhält. Zu den widrigen Arbeitsbedingungen tragen insbesondere die Komplexität und Intransparenz der Wertschöpfungskette bei, die, neben dem Kostendruck, der durch das Geschäftsmodell von METRO entsteht, Strukturen fördern, die widrige Arbeitsbedingungen hervorrufen können. Dazu gehören schwerwiegende Probleme wie Kinderarbeit, Zwangsarbeite und unzureichende Arbeitsbedingungen.

Einsatz von saisonalen Arbeitskräften  
(Tatsächliche negative Auswirkungen)

Zeithorizont

<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Stufe der Wertschöpfungskette

Der Einsatz von saisonalen Arbeitskräften führt in diesbezüglich relevanten Geschäftsbeziehungen von METRO systemisch ebenfalls zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die ein hohes bis mittleres Maß an Unumkehrbarkeit aufweisen. Diese Arbeitsplätze sind häufig durch instabile Arbeitsbedingungen und schlechte Vertragskonditionen gekennzeichnet, die sich negativ auf die individuelle Stabilität und das Wohlergehen der Arbeitskräfte auswirken können. Dazu gehören Überstunden und übermäßige Arbeitsbelastung, ein eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen sowie ein Mangel an Schulungen, Sicherheitsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten.

**Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Verletzung von Menschenrechten der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. durch Kinderarbeit, Zwangsarbeite oder unzureichende Löhne)

(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont

<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Stufe der Wertschöpfungskette

In der Wertschöpfungskette von METRO, in der sie Beschaffungs-/Geschäftsbeziehungen hält, besteht das Risiko potenzieller Verletzungen von Menschenrechten und damit von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeite oder unzureichenden Löhnen und ihre negativen Auswirkungen treten regional weit verbreitet auf und insbesondere in den Bereichen der Rohstoffgewinnung und der Herstellung von Fertigwaren. Diese Herausforderungen sind im Zusammenhang der Komplexität von Lieferketten sowie politisch und wirtschaftlich unsicherem Umfeld zu sehen und auch auf den Kostendruck zurückzuführen, der durch das Geschäftsmodell von METRO entsteht.

Folgende Gruppen können einer erhöhten Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein und in Einzelfällen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen erfahren:

- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette, die in der Produktion von Rohstoffen, insbesondere in der landwirtschaftlichen Erzeugung, tätig sind
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette, die in der Weiterverarbeitung von Rohstoffen und der Produktion von Fertigerzeugnissen tätig sind
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette aus besonders schutzwürdigen Gruppen und Rechteinhaber, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung strukturell benachteiligt sind; hierzu zählen auch Saisonarbeitskräfte

Nicht von den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen betroffen sind Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von METRO sowie solche, die an Standorten von METRO arbeiten, nicht aber zu den eigenen Mitarbeitern gehören. Weiterhin wurden keine Auswirkungen auf Arbeitskräfte identifiziert, die in den Geschäftsbereichen eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung von METRO arbeiten.

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von METRO, die von wesentlichen Auswirkungen ausgehend von METRO betroffen sein können, fallen unter die folgenden Angaben. Dies bezieht sich sowohl auf Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette von METRO zusammenhängen, als auch auf Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen von METRO.

Im Rahmen des Social-Compliance-Risikomanagementsystems (SCRMS) schafft METRO Transparenz über die Zusammensetzung der eigenen Lieferkette, um eine fundierte Risikobewertung zu ermöglichen. Ziel ist es, potenzielle Risiken für Menschenrechte zu erkennen, drohenden Risiken vorzubeugen und sie, wo möglich, zu minimieren sowie bestehende Menschenrechtsverletzungen zu beenden oder zumindest deren Ausmaß zu verringern. Die Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen und basiert auf der Bewertung abstrakter und, soweit erforderlich, konkreter Risikofaktoren. Diese werden im Zusammenspiel mit den Einflussnahme-möglichkeiten von METRO priorisiert. Abhängig von der Art des jeweiligen Vertragspartners können dabei neben branchenspezifischen Risiken auch Risiken berücksichtigt werden, die sich aus der menschenrechtlichen Lage im jeweiligen Land ergeben. Ergänzend fließen unternehmensinterne Informationen sowie relevante Meldungen aus dem Hinweisgebersystem in die Analyse ein. Aus der Analyse resultiert ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von METRO in Bangladesch, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Paraguay, Russland, Thailand, der Türkei und Vietnam. Ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeite wurde für China, Guatemala, Indien, Kolumbien, Pakistan, Russland und die Türkei identifiziert. Um diesen Risiken zu begegnen, wird im Eigenmarkenbereich die Vorlage von gültigen und guten Auditergebnissen (A, B, C für Non-Food-Lieferanten; D- und in Ausnahmefällen auch E-Auditergebnisse im Food- und Near-Food-

Bereich) eingefordert. Die Lieferanten von METRO Deutschland werden zusätzlich anhand eines Risikofragebogens bewertet, um die abstrakten Risiken konkret einordnen zu können.

Die Erkenntnisse über Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfungskette fließen direkt in die Einkaufsstrategie von METRO ein. Dabei wird das bestehende Produkt- und Lieferantenportfolio kritisch dahingehend bewertet, ob Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten bestehen. In Fällen mit erhöhtem Risiko wird geprüft, inwieweit eine wirksame und kooperative Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten zur Umsetzung von Sorgfaltmaßnahmen möglich und erfolgversprechend ist. So können die Erwägungen etwa zur Reduktion der Lieferantenanzahl oder zur Verschiebung von Beschaffungsländern führen, um die Einhaltung von Menschenrechten besser steuern zu können.

## KONZEPTE (S2-1)

### WERTEERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTBELANGEN

In ihrer Werteerklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen erklärt METRO die Achtung von Menschenrechten, inkl. Arbeitnehmerrechten und Umweltbelangen, und die Einhaltung von Standards in der Menschenrechtspolitik zu ihren Grundwerten. Diese gelten sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Wertschöpfungskette. Zu den Schutzgütern zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit einschließlich des Menschenhandels, der Arbeitsschutz, die Koalitionsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung in der Beschäftigung, angemessene Arbeitslöhne sowie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit diversen ineinander greifenden Konzepten und damit verbundenen Maßnahmen hat METRO die Wahrung dieser Werte in der Unternehmensstruktur verankert. Sie zielen darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen von METRO in Bezug auf Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu identifizieren, bewerten, reduzieren und ggf. zu beseitigen:

- Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Sozialstandardpolitik
- Konzernrichtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich inkl. Handlungsanleitung
- Compliance-Geschäftsgrundsätze

Die genannten Konzepte konkretisieren die Anforderungen an das Handeln von METRO sowie ihrer Geschäftspartner und stehen im Einklang mit international anerkannten Standards, darunter die Internationale Menschenrechtscharta inkl. der relevanten Rechte aus den UN-Zivil- und Sozialpakten, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP). Sie erfassen die Schutzgüter, die in den international anerkannten Standards thematisiert sind, und greifen die Vorgehensweise nach dem Rahmenkonzept der UNGP „Schutz, Achtung und Abhilfe“ auf. Sie folgen dem SCRMS-Ansatz, indem sie Verantwortlichkeiten und Prozesse festlegen, eine Risikoanalyse als Kernstück anlegen, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ermöglichen und Beschwerdeprozesse anwenden.

### VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Die Verpflichtung von METRO zur Wahrung von Arbeits- und Menschenrechten spiegelt sich im Verhaltenskodex für Geschäftspartner wider. Dieser gilt konzernweit für alle Geschäftspartner und legt fest, dass diese die Grundsätze von METRO teilen und durch geeignete Strukturen und Systeme deren Einhaltung sicherstellen sollen. Bei METRO Deutschland wird der Verhaltenskodex seit 2023 aktiv als Vertragsbestandteil von den Geschäftspartnern eingefordert, die nicht aufgrund ihrer Geschäftspartnerstruktur bereits nach Erstrisikobewertung ein nur sehr geringes Risiko aufweisen.

### GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Mit der Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte konkretisiert METRO ihre menschenrechtliche Strategie für die operativen METRO Gesellschaften. Damit setzt METRO sich, gestützt von Partnerschaften mit relevanten Interessengruppen, wie direkten Lieferanten und Sozialstandardanbietern, für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in den eigenen Lieferketten ein. Im Mittelpunkt stehen die o. g. Schutzgüter. Mittelbare Lieferanten werden dann berücksichtigt, wenn METRO über mögliche Missstände informiert wird.

### SOZIALSTANDARDPOLITIK

Im Rahmen der Sozialstandardpolitik werden die Werte von METRO in Bezug auf die Schutzgüter in verbindliche operative Anforderungen für Warenlieferanten der operativen METRO Gesellschaften überführt. Angesichts der Vielzahl an Lieferanten erfolgt eine Priorisierung auf direkte und indirekte Lieferanten von Eigenmarken, gefolgt von

Direktlieferanten von Markenprodukten. Interne Stakeholder wurden in die Entwicklung der Sozialstandardpolitik einbezogen, indem sie im Rahmen der Konzeptausarbeitung um ihre Bewertung gebeten wurden.

#### KONZERNRICHTLINIE ZU MENSCHENRECHTEN

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich inkl. Handlungsanleitung dient der verbindlichen Verankerung der o. g. Schutzgüter innerhalb von METRO, der Etablierung eines entsprechenden Risikomanagements sowie der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements – auch geltend für die Wertschöpfungskette. Sie wird im Kapitel ESRS S1 näher erläutert.

#### COMPLIANCE-GESCHÄFTSGRUNDsätze

Die Compliance-Geschäftsgrundsätze erläutern im Rahmen unseres konzernweiten Compliance-Programms alle Maßnahmen für ein regelkonformes Verhalten auf Basis vielfältiger Rechtsvorschriften und selbst gesetzter Verhaltensstandards und damit auch bezüglich unserer Vorgaben zu Menschenrechten in der Wertschöpfungskette. Sie werden im Kapitel ESRS G1 näher erläutert.

Die Umsetzung und Kontrolle der beschriebenen Konzepte erfolgt über das SCRMS. Dieses basiert auf strukturierten Prozessen zur Risikobewertung, einschließlich IT-gestützter Analysen, Lieferantenschulungen, standardisierter Fragebogen sowie der Initiierung von Sozialaudits und Zertifizierungen. Die Risikoeinstufung erfolgt unter Berücksichtigung von Länder- und Branchenspezifika sowie durch individuelle Bewertungen im direkten Dialog mit Lieferanten. Die Sichtweisen betroffener Arbeitskräfte werden dabei einbezogen.

Ein zentraler Bestandteil des SCRMS ist das Beschwerdeverfahren, das Mitarbeitern und externen Personen die Möglichkeit eröffnet, auf mögliche Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Die Bearbeitung von Meldungen erfolgt über den konzernweit etablierten Compliance-Incident-Handling-Prozess (CIHP), der eine objektive und einheitliche Vorgehensweise ermöglicht. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeiter und externe Stakeholder vermutete Menschenrechtsverletzungen anonym melden.

Im Falle festgestellter menschenrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Verstöße ergreift METRO Abhilfemaßnahmen, darunter Lieferantenschulungen, die Einbindung externer Expertise, die Anforderung von Zertifizierungen, Vertragsunterbrechungen oder -beendigungen sowie rechtliche Schritte. Die Maßnahmenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung der Prinzipien der Angemessenheit und Wirksamkeit. Darüber hinaus kooperiert METRO mit branchenweiten Initiativen wie der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), um gemeinsame Lösungsansätze sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und der damit verbundenen Konzepte ist auf Vorstandsebene beim Chief Central Functions Officer (Mitglied des Commercial Boards) verankert. Für die Einhaltung des Verhaltenskodex von METRO Deutschland ist der Geschäftsführer verantwortlich. Die operative Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltserfüllung obliegt den vom Vorstand bestellten Menschenrechtsbeauftragten, den Senior Vice Presidents der Bereiche Corporate Communications, Public Policy & Responsibility sowie People & Culture Operations.

Alle relevanten Informationen und Konzepte sind transparent und öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar.

Es wurde bei 1 indirekten Lieferanten der vorgelagerten Lieferkette 1 Fall der Verletzung des Schutzguts Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemeldet. Die Verletzung wurde kurzfristig behoben. Es wurden darüber hinaus entsprechende Handlungsempfehlungen zur Behebung weiterer Beschwerdepunkte abgeleitet, die sich jedoch nicht als tatsächliche Verletzung eines menschenrechtlichen Schutzguts darstellen.

#### VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (S2-2)

Um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfungskette zu erkennen und zu mindern, berücksichtigt METRO deren Perspektiven fortlaufend und zu verschiedenen Zeitpunkten in einem wiederkehrenden Zyklus aus Überprüfung, Bewertung und Maßnahmenumsetzung. Ziel ist es, menschenrechtsbezogenen Risiken wirksam zu begegnen und die Zusammenarbeit mit Stakeholdern nachhaltig zu stärken.

Die Einbeziehung geschieht bei Listung und im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit vornehmlich für Eigenmarkenlieferanten, die METRO anhand von Sozialaudits überprüfen lässt. Lieferanten mit erhöhtem Risiko erhalten Korrekturpläne mit Vorgaben zu Anpassungsmaßnahmen. Deren Umsetzung wird von METRO selbst überprüft, aber v. a. auch vor Ort durch unabhängige Prüfstellen, u. a. durch Interviews mit Arbeitskräften. Die Einbeziehung findet insofern immer dann statt, wenn Auditergebnisse und Korrekturpläne vorliegen.

Die weitere Umsetzung von Lieferanteneinbeziehung variiert regional. Beispiele dafür sind einmalige Vorbereitungsaudits für Lieferanten, die noch kein von METRO akzeptiertes Sozialaudit vorweisen können, oder jährliche Workshops für Lieferanten während aktiver Lieferbeziehungen, die auf Erkenntnissen aus den Audits basieren. Die direkte Einbindung über o. g. Vorbereitungsaudits zielt vor Listung auf neue und während aktiver Lieferbeziehungen auf bestehende lokale Eigenmarkenlieferanten ab. Die Audits sind maximal 2 Jahre gültig. METRO Deutschland setzt während aktiver Lieferbeziehungen im Rahmen der Risikoanalyse für Lieferanten mit erhöhter

Risikoindikation mindestens einmal jährlich Fragebogen und bei Bedarf E-Learnings zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ein, um Menschenrechtsrisiken bewerten und mit den Lieferanten gemeinsam minimieren zu können. Lieferanten der europäischen METRO Landesgesellschaften und der METRO SOURCING International Ltd., Hongkong (MSI), in aktiven Lieferbeziehungen, die im Anwendungsbereich der EU-Entwaldungsverordnung sind, werden zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Verordnung anlassbezogen bzw. grundsätzlich einmal durch Gespräche und Fragebogen zur Verordnung eingebunden. Außerdem unterstützt METRO Projekte zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und Stärkung lokaler Gemeinschaften in Brasilien und Indonesien, bei denen unter Leitung zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie der Rainforest Alliance und von Conservation International, auch lokale Landwirte unmittelbar einbezogen werden.

Einen Rahmen für die Einbeziehung von Lieferantenperspektiven bieten außerdem die Vorgaben zu Sozialstandards in den Eigenmarkenverträgen, in Rahmenverträgen für Markenlieferanten von METRO sowie in internationalen Standardlogistikverträgen, die bei Auftragsvergabe thematisiert werden.

Einblicke in die Perspektiven von Arbeitskräften erhält METRO zudem durch den regelmäßigen Austausch mit UNI Global Union, einer globalen Gewerkschaftsföderation, mit der seit 2013 eine gemeinsame Erklärung besteht. Auch wenn diese Vereinbarung ihren Fokus auf die Perspektive von Mitarbeitern richtet, ermöglicht der regelmäßige Austausch zwischen der METRO AG und Vertretern von UNI Global Union, Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erhalten und sie in den Unternehmensdialog einzubringen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Einbeziehung bewertet METRO anhand des IOOI-Modells (Input, Output, Outcome, Impact): Z. B. wird eine Korrekturmaßnahme (Output), die auf eine Feststellung im Auditbericht (Input) folgt, dann als erfolgreich angesehen, wenn sie im Folgeaudit nicht mehr oder nur noch in abgeschwächter Form auftritt (Outcome) und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte reduziert oder beseitigt wurden (Impact). Das Ergebnis der Einbeziehung ist das bessere Verständnis der Belange der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie der Beitrag zur Reduktion oder Beseitigung von negativen Auswirkungen auf sie.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Perspektiven von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Berücksichtigung in den Entscheidungen und Handlungen von METRO trägt die Senior Vice President Corporate Communications, Public Policy & Responsibility. Für die operative Umsetzung in den Landesgesellschaften sind die ESG-Manager als fachlich verantwortliche Personen zuständig.

#### **VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN (S2-3)**

Zur frühzeitigen Erkennung und Bearbeitung von Missständen verfügt METRO im Rahmen des SCRMS über ein Meldesystem sowie ein definiertes Verfahren zur Durchführung und Begleitung von Abhilfemaßnahmen. Dieses greift, wenn negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht wurden oder METRO dazu beigetragen hat. Beschwerden können vertraulich und anonym eingereicht werden. Eingegangene Meldungen werden geprüft und bearbeitet. Ziel ist es, Verstöße aufzudecken und deren Auswirkungen zu minimieren. Der gruppenweit etablierte Prozess gewährleistet eine transparente, objektive und konsistente Vorgehensweise im Umgang mit Hinweisen und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette bei. Das Hinweisgebersystem wird im Kapitel ESRS G1 im Detail beschrieben.

Die Auswahl von Abhilfemaßnahmen erfolgt durch die Fachabteilung der zuständigen, von der Meldung betroffenen zentralen oder lokalen METRO Konzerngesellschaft, ggf. unter Hinzuziehung von internen Experten. Die entsprechenden Maßnahmen werden sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten erarbeitet. Mit einer Abhilfemaßnahme geht im Regelfall auch die Entwicklung von Präventivmaßnahmen einher, um das Risiko zukünftiger Verletzungen zu beschränken. Bei gemeldeten Fällen, die als besonders schwerwiegend eingestuft sind, erfolgt die Moderation zur Konfliktlösung auch gemeinsam mit externen Initiativen und Stakeholdern wie der amfori BSCI.

METRO überprüft die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen durch einen Dialog zwischen den Beschwerdeführenden und den zuständigen Fachabteilungen. Ziel ist es, nachzuvollziehen, ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation oder zur Behebung der gemeldeten Missstände geführt haben. Auch im Rahmen von Beschwerdeverfahren, die über externe Sozialstandardanbieter abgewickelt werden, erfolgt die Nachverfolgung im direkten Austausch mit den Beteiligten. In der Regel entscheidet sich der Lieferant zu ergänzenden Folgeaudits, sodass die Effektivität der Maßnahmen von METRO anhand des Auditreports bewertet werden kann.

Damit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt äußern können, stellt METRO verschiedene Kanäle bereit. Eine zentrale Anlaufstelle ist der Menschenrechtsbeauftragte der METRO AG, der über die E-Mail-Adresse metroag.lksg@metro.de erreichbar ist. Diese Kontaktmöglichkeit ist auf der Website der METRO AG öffentlich zugänglich. Darüber hinaus bietet METRO ein durch Dritte zur Verfügung gestelltes IT-gestütztes Hinweisgebersystem, das eine vertrauliche und auf Wunsch anonyme Plattform für Anfragen und Meldungen bereitstellt. Dieses System ist in den Sprachen aller METRO Konzerngesellschaften verfügbar und wird auf deren Websites sowie in den beschriebenen öffentlich zugänglichen Konzeptpapieren und der Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Meldungen umfassend erläutert. Zusätzlich stehen über Sozialstandardanbieter für

Lieferanten wie das Speak-for-Change-Programm der amfori BSCI weitere Beschwerdekanäle zur Verfügung. Auf diese wird durch die öffentliche Kommunikation der Anbieter aufmerksam gemacht.

METRO ermöglicht, dass Beschäftigte in direkten Lieferantenbeziehungen die bereitgestellten Strukturen – insbesondere das IT-gestützte Hinweisgebersystem und den Menschenrechtsbeauftragten – kennen und ihnen vertrauen, da sie öffentlich bekannt gemacht und in den entsprechenden Konzepten beschrieben werden. Die Kenntnis über und das Vertrauen in Beschwerdekanäle von Dritten, die v. a. für Beschäftigte in indirekten Lieferantenbeziehungen relevant sind, wird durch die entsprechenden Sozialstandardanbieter selbst möglich gemacht.

Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch ein verbindliches Protokoll mit klaren Vorgaben zu Fristen, Zuständigkeiten, Vertraulichkeit, Zugänglichkeit und Dokumentation sichergestellt. Zielnutzer werden in die Bewertung der Wirksamkeit einbezogen, indem ein strukturierter, auch anonymer Dialog mit den Beschwerdeführenden etabliert wird, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Entsprechend den Vorgaben aus dem CIHP und der Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Meldungen wird die Wirksamkeit des Verfahrens zur Bearbeitung von Meldungen sichergestellt: Meldungen werden durch das Compliance Incident Handling Committee (CIHC) nachverfolgt und durch dessen Mitglieder – die Leiter der Abteilungen, die für die Bearbeitung von Hinweisen erforderlich sind (u. a. Rechtsabteilung, interne Revision, Einkauf) – sowie das für Compliance verantwortliche Mitglied der betroffenen Geschäftsführung überwacht. Das CIHC berät über Art und Umfang der Untersuchung der tatsächlichen oder vermuteten Regelverstöße und begleitet die Umsetzung von Maßnahmen.

Um Missstände aufzudecken und wirksam zu adressieren – auch im Hinblick auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette – ist METRO auf Hinweise von internen und externen Quellen angewiesen. Zum Schutz der Hinweisgebenden vor möglichen Repressalien hat METRO eine unternehmensweite Richtlinie etabliert, die im Kapitel ESRS G1 näher erläutert wird, sowie eine ergänzende Verfahrensordnung.

#### **MASSNAHMEN (S2-4)**

Um den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken, hat METRO verschiedene fortlaufende Maßnahmen etabliert, die im Folgenden näher erläutert werden. Die genannten Maßnahmen sind integraler Bestandteil der regulären Geschäftstätigkeit und erfordern keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben. Sie dienen der Sicherstellung der Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards sowie der Prävention von Verletzungen der in den Konzepten definierten Schutzgüter. Damit zählen die Maßnahmen direkt auf die im Abschnitt S2-1 genannten Konzepte sowie auf das im Abschnitt S2-5 genannte Ziel ein.

Zentrale Instrumente sind der Einsatz jährlicher Lieferantenfragebogen bei der METRO Deutschland GmbH sowie das Einfordern von Sozialstandardaudits durch Drittparteien bei allen METRO Cash & Carry Landesgesellschaften. Diese Audits betreffen die METRO Eigenmarkenlieferanten bzw. deren Produzenten, sofern diese im Rahmen einer Risikobewertung, bspw. aufgrund des Produktionsstandorts, als risikobehaftet im Hinblick auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen eingestuft werden.

Die Lieferantenfragebogen ermöglichen sowohl eine allgemeine Erfassung als auch eine gezielte Abfrage spezifischer Aspekte der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Sie tragen zur Identifikation und Minimierung potenzieller Risiken bei. Im 3. Jahr der Risikobewertung konnte ein Rückgang der als risikobehaftet eingestuften Lieferanten bzw. Produzenten verzeichnet werden, wodurch der Einsatz der Fragebogen reduziert wurde.

Ab dem Kalenderjahr 2026 ist geplant, Lieferantenfragebogen auch in weiteren METRO Landesgesellschaften einzusetzen. Zertifizierungsinitiativen wie amfori BSCI oder Sedex SMETA dienen als Rahmenwerk für die Entwicklung und Umsetzung unternehmensspezifischer Sorgfaltskonzepte. Auf dieser Grundlage entstehen Korrekturmaßnahmen, die Lieferanten dabei unterstützen, Risiken zu erkennen und zu steuern sowie die Sorgfaltspflicht innerhalb ihres Unternehmens umzusetzen.

Zur Stärkung von Menschen- und Arbeitsrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führt MSI als Maßnahme jährlich Workshops für Lieferanten von Eigenmarkenprodukten aus den Bereichen Non-Food und Near-Food durch. Die Workshops richten sich sowohl an bestehende als auch an neue Lieferanten und konzentrieren sich auf die Länder China, Indonesien, Malaysia, die Türkei und Vietnam. Vermittelt werden Grundlagen zu menschenrechtlichen Risiken, spezifischen Risikokategorien gem. Vorgaben von METRO, relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Praxisnahe Handlungsempfehlungen und Fallbeispiele unterstützen die Implementierung eines unternehmensinternen Risikomanagementsystems für Menschenrechte und Umweltaspekte.

Die durchgeföhrten Trainingsmaßnahmen stellen eine Mitigationsmaßnahme dar, die darauf abzielt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu reduzieren. Sie tragen zur Erreichung der von METRO definierten Anforderungen bei, indem sie Lieferanten befähigen, potenzielle Risiken innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und deren negativen Auswirkungen wirksam vorzubeugen. Die Ergebnisse in den Sozialstandardaudits für Lieferanten von Eigenmarkenprodukten belegen die Wirksamkeit dieser präventiven Maßnahmen.

METRO Türkei führt Vorbereitungsaudits für lokale, aktive und neue Eigenmarkenlieferanten aus den Bereichen Non-Food, Food und Near-Food in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch, sofern diese bislang kein von METRO akzeptiertes Drittteil-Sozialaudit vorweisen. Im Vorfeld empfiehlt METRO Türkei diesen Lieferanten, zu Trainingszwecken an Schulungen teilzunehmen, die von externen Sozialstandardanbietern angeboten werden. Die Audits werden von akkreditierten externen Dienstleistern durchgeführt und beinhalten eine Vor-Ort-Prüfung, ein Auditergebnis sowie einen empfohlenen Korrekturplan. Ziel ist es, Lieferanten mit den Prüfkriterien und Abläufen vertraut zu machen und so potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Fortschritte zeigen sich in für METRO akzeptablen Auditergebnissen. Vorbereitungsaudits und anschließende Drittteil-Sozialaudits tragen zur Umsetzung der Anforderungen und Zielsetzungen bei. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen SCRMS überprüft und negativen Auswirkungen vorgebeugt.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen dadurch gleichzeitig auch als Verfahren zur Identifikation erforderlicher und angemessener neuer Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren: Anhand des SCRMS können zunächst abstrakte sowie konkrete Risiken von Lieferanten systematisch analysiert werden, Auditergebnisse und Ergebnisse aus dem Beschwerdemechanismus hinzugezogen und daraus entsprechend erforderliche und angemessene Maßnahmen abgeleitet werden. Dieser Ansatz wird zentral durch die Abteilung Corporate Responsibility – Social Affairs der METRO AG koordiniert, die wiederum funktionsübergreifend mit den lokalen ESG-Managern sowie zuständigen Einkaufsverantwortlichen und Compliance-Verantwortlichen in den METRO Gesellschaften zusammenarbeitet.

Abhilfemaßnahmen für durch wesentliche Auswirkungen Geschädigte leitet METRO zum einen von den Korrekturplänen ab, die aus Sozialaudits hervorgehen. Zum anderen resultieren sie aus den Erkenntnissen des eigenen Beschwerdeverfahrens sowie aus der Zusammenarbeit mit Drittparteien. So werden bspw. im Rahmen des amfori-Speak-for-Change-Programms gemeinsam mit Lieferanten, bei Bedarf auch durch unabhängige Experten vor Ort, Sachverhalte aufgeklärt und es wird nach Lösungsansätzen gesucht.

Zur Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, auch zur Abhilfe für Geschädigte, arbeitet METRO auf 2 Ebenen: Einerseits erfolgt die Zusammenarbeit mit Drittparteien, die über etablierte Prozesse zur Aufarbeitung von und Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen verfügen. Andererseits werden interne Instrumente wie Risikoanalysen, Lieferantenfragebogen, Korrekturpläne und Auditergebnisse über verschiedene Zeiträume hinweg ausgewertet. Ergänzt wird dies durch den direkten Austausch mit Interessenträgern und bei Bedarf mit Experten vor Ort sowie die Analyse der Anzahl bestandener Audits. Diese Kombination ermöglicht belastbare Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Wenn Spannungen zwischen der Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen und sonstigem unternehmerischem Druck auftreten sowie bei Entscheidungen über die Pausierung oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen, berücksichtigt METRO die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Hierzu werden Ergebnisse von Sozialstandardaudits durch Drittparteien sowie deren Folgeaudits ausgewertet und nach Schwere der festgestellten Auswirkungen beurteilt. Zusätzlich wird die erfolgreiche Umsetzung von Korrekturmaßnahmen sowie die Qualität der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferanten bewertet. Die Beendigung einer Geschäftsbeziehung stellt für METRO stets die letzte Maßnahme dar – zuvor wird ein kollaborativer Ansatz mit dem Lieferanten angestrebt, um Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von negativen Auswirkungen durchzuführen. Ziel ist es, die Einflussnahme zur Einhaltung der unternehmenseigenen Konzepte und der darin definierten Ziele und Vorgehensweisen aufrechtzuerhalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechtsprobleme und -vorfälle innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von METRO gemeldet.

## **ZIELE UND KENNZAHLEN**

### **ZIELE (S2-5)**

Um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu adressieren, hat METRO ein relatives Ziel definiert. Bis Ende 2030 ist geplant, dass 100 % der gemeldeten, in aktiven Lieferbeziehungen befindlichen, indirekten Eigenmarkenlieferanten für Handelswaren aller METRO Gesellschaften weltweit einen niedrigen Risikostatus in Bezug auf menschen- und arbeitnehmerrechtliche Standards nachweisen.

Die Bewertung des Risikostatus der betroffenen Lieferanten erfolgt im Rahmen eines strukturierten Risikomanagementprozesses, insbesondere durch die Auswertung von Lieferantenfragebogen sowie durch die Durchführung und Analyse von Sozialstandardaudits.

Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den übergeordneten Konzepten von METRO zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen. Die Erreichung eines niedrigen Risikostatus trägt somit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Stärkung der Menschenrechte für Arbeitskräfte innerhalb der globalen Lieferketten bei.

Der Fortschritt bei der Erreichung des Ziels wird anhand spezifischer Leistungskennzahlen gemessen. Zunächst wird die Anzahl der von den direkten Eigenmarkenlieferanten gemeldeten aktiven, indirekten Eigenmarkenlieferanten erfasst, differenziert nach den Bereichen Non-Food sowie Food und Near-Food. Innerhalb dieser Gruppe wird anschließend die Anzahl der Lieferanten mit geringem Risikostatus hinsichtlich der Einhaltung sozialer Standards ermittelt. Ergänzend dazu wird der entsprechende Anteil dieser Lieferanten mit geringem Risikostatus berechnet.

Der Zielwert wurde zum 1. September 2025 festgelegt und die erstmalige Meldung der Kennzahl bildet zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 gleichzeitig den Bezugswert. In der Produktkategorie Non-Food sind 644 aktive, indirekte Eigenmarkenlieferanten gemeldet. Davon entfallen 598 auf Lieferanten mit geringem Risikostatus hinsichtlich der Einhaltung sozialer Standards; das entspricht einem Anteil von 93 %. In der Produktkategorie Food und Near-Food sind 332 aktive, indirekte Eigenmarkenlieferanten gemeldet. Davon entfallen 290 auf Lieferanten mit geringem Risikostatus hinsichtlich der Einhaltung sozialer Standards; das entspricht einem Anteil von 87 %.

Die Zielerreichung wird überwacht und überprüft, indem ein fortlaufendes, IT-gestütztes Risikomanagement durch die zuständigen Nachhaltigkeitsmanager der Geschäftseinheiten erfolgt. Außerdem erhält die ESG-Peergroup quartalsweise eine Fortschrittsmeldung und der Zielerreichungsstatus wird einmal jährlich öffentlich auf der Website der METRO AG sowie in diesem Bericht veröffentlicht.

METRO legte das Ziel auf Basis von Erfahrungen im Risikomanagement ihrer Eigenmarkenlieferanten im Bereich Menschen- und Arbeitnehmerrechte fest. Signifikante Annahmen bei der Festlegung des Ziels waren die Erfahrungswerte hinsichtlich der positiven Beeinflussung von Sozialstandardaudits hin zu einem niedrigeren Risikostatus von Lieferanten. Außerdem wurde die Ausrichtung auf nationale, europäische und internationale politische Ziele und Gesetzgebungen in Betracht gezogen sowie die Berücksichtigung der Einbettung des Ziels in den breiteren Kontext einer nachhaltigeren Beschaffungspolitik und der Situation am Ort der Wirkung.

Bei der Zieldefinition wurden Nachhaltigkeitsmanager aus verschiedenen METRO Landesgesellschaften sowie Mitarbeiter zentraler Einkaufsfunktionen eingebunden. Die Konsultation erfolgte im Rahmen eines Austauschs mit der zentral verantwortlichen Funktion Corporate Responsibility der METRO AG zur Entwicklung der Sozialstandardpolitik als konzeptionelle Grundlage des Ziels.

Zur Festlegung des Ziels hat METRO die übergeordnete Zielsetzung der oben beschriebenen Konzepte als Rahmenwerk herangezogen und gemeinsam mit unternehmensinternen Experten im Bereich Menschenrechte ausgearbeitet. Dabei wurden interne praktische Anwendererfahrungen aus früheren und vergleichbaren Zielsetzungen in anderen Bereichen sowie externe Marktentwicklungen, u. a. in Bezug auf nutzbare IT-Tools und gesetzliche Anforderungen, berücksichtigt. Das Ziel wurde als Bestandteil der Sozialstandardpolitik, die im Abschnitt S2-1 beschrieben wird, durch das Commercial Board der METRO AG genehmigt und zur Information und Umsetzung an relevante Mitarbeiter von METRO übermittelt. Eine Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren rechtmäßigen Vertretungen fand im Rahmen der Zieldefinition und -bewertung nicht statt.

## Unternehmensführung

### Unternehmensführung (ESRS G1)

#### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO-1)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive Auswirkungen und Chancen für die eigenen Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur identifiziert. Zudem wurden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken entlang der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ermittelt. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

**Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)****ESRS G1 Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung****Unternehmenskultur**

Inklusive und respektvolle Unternehmenskultur  
(Tatsächliche positive Auswirkungen)

Zeithorizont

<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Stufe der Wertschöpfungskette

Die Compliance-Kultur bei METRO bildet eine zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die auf Integrität und gegenseitigem Respekt beruht. Unsere gelebte Unternehmenskultur spiegelt sich in unseren Geschäftspraktiken sowie den METRO Fundamentals wider und ist fest in unserem täglichen Handeln verankert. Durch regelmäßige Schulungen und gezielte Kommunikation stellen wir sicher, dass diese Werte als selbstverständlicher Teil des beruflichen Handelns der Mitarbeiter etabliert sind und unsere Unternehmensidentität prägen. Diese werteorientierte Kultur, einschließlich eines chancengerechten Arbeitsumfeldes, hat sich für METRO als Chance erwiesen, um die Attraktivität für vielfältige Talente zu erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens zu leisten.

**Gewinnung von Talenten auf dem Arbeitsmarkt (Chancen)**

Zeithorizont

<input type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Eine attraktive Unternehmenskultur bietet METRO bedeutende potenzielle Chancen für die Gewinnung von Talenten auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Förderung eines positiven und integrativen Arbeitsumfelds kann das Unternehmen Fachkräfte gewinnen und gleichzeitig den Fachkräftemangel abmildern. Eine solche Unternehmenskultur trägt dazu bei, die Bindung und das Engagement der Belegschaft als langfristige Erfolgsbasis des Unternehmens zu stärken.

**Korruption und Bestechung**

Auswirkungen von unbekannter Korruption und Bestechung  
(Potenzielle negative Auswirkungen)

Zeithorizont

<input type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Bestechungshandlungen und korruptive Praktiken können das Vertrauen von Marktteilnehmern in Unternehmen, Marktmechanismen und unternehmerische Integrität untergraben und grundlegende gesellschaftliche Werte wie Rechtsstaatlichkeit und faire Wettbewerbsbedingungen gefährden, insbesondere, wenn sie unerkannt in komplexen Strukturen entlang der Lieferkette erfolgen. Ein wirksames CMS gewährleistet, dass auch schwer erkennbare Korruptionsrisiken systematisch identifiziert und adressiert werden und mögliches Fehlverhalten über klar definierte Meldewege berichtet und durch konsequente Aufklärungsprozesse aufgearbeitet wird.

**Potenzielle Strafzahlungen und Reputationsrisiken bei Aufdeckung von Korruptions- oder Bestechungsfällen (Risiken)**

Zeithorizont

<input type="checkbox"/>	Kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	<input type="checkbox"/>	Langfristig
<input type="checkbox"/>	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigenes Geschäft	<input type="checkbox"/>	Nachgelagert

Korruption stellt einen klaren Verstoß gegen nationales und internationales Recht dar. Die eindeutige Positionierung der METRO gegen jede Form von Korruption ist ein zentraler Bestandteil unserer wertebasierten Unternehmensführung, wobei das CMS gezielt auf die Prävention von Korruptionsrisiken ausgerichtet ist. Potenzielle Regelverstöße können nicht nur hohe Bußgelder und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch durch Reputationsverluste langfristige wirtschaftliche Schäden verursachen. Vor diesem Hintergrund gilt Korruption als wesentliches Risiko für METRO im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Durch Prävention, klare Richtlinien und regelmäßige Schulungen schafft METRO die Grundlage, dieses Risiko aktiv zu steuern und eine Basis für nachhaltigen Erfolg in einem vertrauensvollen Marktumfeld zu schaffen.

**UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEpte FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1-1)**

Der Vorstand der METRO AG stellt an sich selbst und die Belegschaft hohe Ansprüche hinsichtlich des integren und ethisch einwandfreien Verhaltens, um durch verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln einen vertrauensvollen Umgang mit Kunden und Lieferanten, Anteilseignern, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat METRO eine Reihe von Konzepten und Richtlinien etabliert, die das Geschäftsverhalten konzernweit regeln und die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung behandeln. Die Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur und der eigenen Belegschaft wurden bereits im Kapitel ESRS S1 beschrieben. Das Compliance-Managementsystem und die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Richtlinien befassen sich u. a. mit dem Thema Korruption und Bestechung und fördern ein integres, respektvolles und chancengerechtes Arbeitsumfeld und bilden damit die Grundlage für verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter.

**COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM**

Zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat METRO das vom Vorstand verantwortete, konzernweit in allen operativ tätigen Gruppengesellschaften implementierte Compliance-Managementsystem (CMS) als unverzichtbares Element guter Corporate Governance definiert.

Es bietet eine Struktur zur systematischen Vermeidung, andernfalls Aufdeckung und Sanktionierung von Verstößen in den wesentlichen Risikobereichen (Korruption und Bestechung, Kartellrecht, Geldwäsche, Interessenkonflikte sowie Betrug und Untreue) sowie zur Ableitung von Maßnahmen zur Erreichung künftiger Regel-treue (siehe Abschnitt G1-3). Das CMS ist neben dem Risikomanagement- und dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision Teil des Governance-, Risiko- und Compliance-Systems („GRC-System“), durch das es auch überwacht wird. Im Konzernkomitee für Governance, Risiken und Compliance („GRC-Komitee“) unter Leitung des Finanzvorstands der METRO AG findet regelmäßig (zumindest halbjährlich) ein Austausch über die Methoden und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme statt. Über das GRC-Komitee erfolgt auch mindestens halbjährlich die Berichterstattung sowie strategische Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG. Die

Überwachung und Verbesserung des CMS werden auf Ebene der METRO AG halbjährlich durch den GRC-Prozess vorgenommen, durch das GRC-Komitee validiert, in den GRC-Report aufgenommen und an den Vorstand der METRO AG übermittelt. Der GRC-Report bildet die Grundlage für den Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie an den Prüfungsausschuss der METRO AG. In das Berichtsverfahren einbezogen sind der Chief Compliance Officer, der Vice President (VP) Competition & Compliance und die Bereiche Risikomanagement, internes Kontrollsysten und Group Internal Audit.

Bei der Einrichtung des CMS hat METRO sich an den im Prüfungsstandard IDW PS 980 dargestellten Grundelementen eines solchen Systems orientiert. Das konzernweit in allen operativ tätigen Konzerngesellschaften implementierte CMS von METRO bündelt Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards, insbesondere die METRO Geschäftsgrundsätze und die im Abschnitt G1-1 beschriebenen Richtlinien. Es basiert auf den 7 CMS-Elementen (Compliance-Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung) und umfasst außer Richtlinien, Trainings und Risikoanalysen auch kommunikative, organisatorische und prüfungsbezogene Komponenten. Wesentlicher Bestandteil des CMS sind auch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die METRO Geschäftsgrundsätze, die konzernweit insbesondere durch fortlaufende Trainingsmaßnahmen nachhaltig verankert werden, bilden den inhaltlichen Kern der Compliance-Initiativen. Das CMS setzt auf den METRO Geschäftsgrundgesetzen auf. Die Wirksamkeit der CMS-Implementierung ist in den Gruppengesellschaften regelmäßig Teil des Prüfungsplans der internen Revision. Dabei wird die lokale Implementierung des CMS der einzelnen Gesellschaften überprüft, etwaige Verbesserungsmaßnahmen werden identifiziert und deren Umsetzung wird mit der jeweiligen Gesellschaft vereinbart und nachverfolgt. Durch Mitarbeiter identifizierte Verbesserungspotenziale können jederzeit, direkt oder im Rahmen einer compliancebezogenen Mitarbeiterumfrage (Compliance Pulse Check; im 2-Jahres-Rhythmus) an die Compliance-Abteilung der METRO AG kommuniziert werden. Neu akquirierte Gesellschaften werden diesem Prozess sukzessive hinzugefügt. Auf Basis der Ergebnisse der Umfrage werden Maßnahmen für jede operativ tätige Gruppengesellschaft entwickelt. Die Umsetzung dieser (insbesondere Kommunikations- und Trainings-)Maßnahmen ist Teil der durch die Gesellschaften zu erfüllenden Schlüsselindikatoren. Bei der Implementierung des CMS wurden die Interessen des Unternehmens, seiner Organe und Belegschaft sowie externer Dritter, wie Kunden und Lieferanten, berücksichtigt, indem wesentliche Risiken nebst Maßnahmen zu ihrer Mitigung, Ansprechpartner und einzuhaltende Regelungen klar formuliert und kommuniziert wurden.

Daneben leben der Vorstand der METRO AG und die Geschäftsführungen der METRO Konzerngesellschaften das korrekte Verhalten in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Unternehmens (siehe Abschnitt G1-1) und den METRO Geschäftsgrundgesetzen vor. Neben informeller Vorbildfunktion gehören regelmäßige Tone-from-the-Top-Botschaften in den Organisationen zum Standard. Neue Mitglieder von Leitungsgremien und andere Executives erhalten ein Compliance-Onboarding zu Beginn ihrer Tätigkeit. Hinweise zu Compliance-Vorfällen wird in einem definierten und objektiven Prozess nachgegangen (siehe Abschnitt G1-3).

Compliance-Themen und -Maßnahmen werden über vielfältige Kanäle im Unternehmen systematisch und adressatengerecht an die Mitarbeiter kommuniziert. Ein Kerninstrument sind verpflichtende Compliance-Schulungen, die entweder als Präsenz- oder E-Training durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden gruppenweit Compliance-Schulungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulungen werden praxisnahe Inhalte vermittelt. Daneben werden viele andere Kommunikationsformate wie z. B. Compliance-Talks, Poster, Flyer, Intranet, Abteilungsbesuche sowie Funktions- und Führungskräftekonferenzen genutzt.

#### RICHTLINIEN

Im Bereich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die wesentlichen Risiken (insbesondere solche im Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern sowie Geschenken) durch die folgenden Richtlinien abgedeckt:

- Anti-Korruptionsrichtlinie: Die METRO Anti-Korruptionsrichtlinie reflektiert die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und unterstreicht das unmissverständliche Bekenntnis des Unternehmens zu einer „Null-Toleranz-Politik“ ggü. Korruption und Bestechung. Neben klaren Vorgaben und Prozessen zum Umgang mit Zuwendungen wie Geschenken und Einladungen adressiert die Richtlinie Genehmigungsvorbehalt, die Behandlung von Interessenkonflikten und die strukturierte Prüfung von Geschäftspartnern mittels eines IT-gestützten Geschäftspartnerprüfungstools (CDDS).
- Beraterrichtlinie: Die Vorgaben der Anti-Korruptionsrichtlinie werden im Hinblick auf die Beauftragung externer Berater durch die in der Beraterrichtlinie kodifizierten Vorgaben und Prozesse ergänzt (einschließlich Schwellenwerten mit progressiv steigenden Zustimmungserfordernissen, Ausschreibungsanforderungen sowie umfassenden Dokumentationspflichten).
- Spenden- und Sponsoringrichtlinie: Die METRO Spenden- und Sponsoringrichtlinie enthält dezidierte Prozesse und Vorgaben zur Planung, Durchführung und Dokumentation sämtlicher Zuwendungen und Unterstützungsmaßnahmen an externe Organisationen.

— Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern: Die den Vorgaben der europäischen Hinweisgeberrichtlinie sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechende METRO Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern betont die zentrale Bedeutung von Integrität und der Förderung einer offenen und transparenten Unternehmenskultur innerhalb des Unternehmens sowie in der gesamten Wertschöpfungskette. Sie regelt den Prozess zur Meldung und Bearbeitung von potenziellem Fehlverhalten oder Risiken. Die Richtlinie gilt sowohl bei Meldungen durch die Belegschaft von METRO als auch – im Hinblick auf ihre passiven Schutzgewährleistungen – bei Meldungen durch Dritte. Sie enthält Informationen zu den Meldekanälen im Unternehmen, darunter das IT-gestützte Hinweisgebersystem sowie die gesonderten Meldestellen in jeder operativ tätigen Konzerngesellschaft. Die Richtlinie wird durch eine Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Hinweisen sowie eine Beschreibung des Compliance Incident Handling Committees (CIHC) ergänzt, die standardisierte Abläufe, Zuständigkeiten und Fristen für die interne Bearbeitung von Meldungen festgeschreiben.

Der Geltungsbereich der Richtlinien umfasst alle Mitarbeiter der METRO Konzerngesellschaften sowie – im Hinblick auf die passiven Garantien der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern – auch Dritte. Sollte lokale Gesetzgebung am Standort einer METRO Konzerngesellschaft strengere Anforderungen vorsehen, ist ggf. eine Anpassung an das lokale Recht und in jedem Fall die Übersetzung in die Landessprache erforderlich. Alle Richtlinien werden mittels Vorstandsbeschluss bzw. auf Ebene der METRO Konzerngesellschaften mittels Geschäftsführerbeschlüssen umgesetzt.

Die Einhaltung der in den Richtlinien kodifizierten Vorgaben wird auf Basis eines arbeitsteiligen Zuständigkeitskonzepts sowohl durch die primär präventiv handelnde Compliance-Organisation der METRO AG als auch durch das interne Kontrollsysteem sowie die interne Revision, die Teil des GRC-Systems sind, sichergestellt und überwacht.

Anhand eines risikobasierten Ansatzes wird der relevante Adressatenkreis bestimmt und die Richtlinien werden dokumentiert an ebendiesen versandt. Zusätzlich stehen allen Mitarbeitern sämtliche Richtlinien im Intranet zur Verfügung. Die METRO Geschäftsgrundsätze, die Anti-Korruptionsrichtlinie sowie die Verfahrensordnung zur Bearbeitung von (Hinweisgeber-)Meldungen sind darüber hinaus auch extern auf der Internetseite der METRO AG verfügbar.

Die METRO AG unterstützt als aktives Mitglied die Allianz für Integrität (Alliance for Integrity), eine globale Multi-Stakeholder-Initiative mit dem Ziel, Transparenz und Integrität im Wirtschaftssystem zu stärken.

## **VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (G1-3)**

### **SCHULUNGEN**

Die Compliance-Schulungen der METRO AG basieren auf den jeweils einschlägigen Richtlinien, bestehend aus 2 sich ergänzenden Formaten (Präsenzschulungen und IT-gestützte E-Trainings über die konzernweite Lernplattform MPower), und unterscheiden zwischen neuen Mitarbeitern und bereits im Unternehmen tätigen Beschäftigten.

Die Schulung zu den METRO Geschäftsgrundgesetzen bildet die zentrale Grundlage für das Onboarding neuer Mitarbeiter. Alle neuen METRO Mitarbeiter werden, unabhängig von ihrem Standort oder ihrer Position, zu den Geschäftsgrundgesetzen geschult. Das E-Training enthält Informationen zu jedem METRO Geschäftsgrundgesetz, Beispiele aus dem Arbeitsalltag von Mitarbeitern, in denen diese Grundsätze Relevanz entfalten, sowie ein Quiz, mit dem das Verständnis und die Anwendung der METRO Geschäftsgrundgesetze in unternehmensspezifischen Situationen überprüft wird.

Abhängig vom Risikoprofil ihrer Tätigkeit, können neuen Mitarbeitern weitere vertiefende Schulungen zugewiesen werden, darunter auch ein Anti-Korruptions-Training. Darin wird zunächst ein grundlegendes Verständnis der Themenfelder Korruption, Korruptionsprävention sowie der möglichen Folgen korruptiven Handelns vermittelt und klargestellt, dass METRO eine „Null-Toleranz-Politik“ im Hinblick auf Korruption und Bestechung verfolgt. Weiterhin wird anhand praxisnaher Beispiele der Inhalt der Anti-Korruptionsrichtlinie vermittelt. Im Rahmen weiterer Sektionen werden sowohl die Notwendigkeit als auch die Prozesse zur Prüfung von Geschäftspartnern vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung sowie der Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten verdeutlicht. Das Training enthält darüber hinaus dezidierte Informationen zum METRO Hinweisgebersystem.

Weiterhin finden funktionsabhängig für bestimmte bereits im Unternehmen tätige Mitarbeiter verpflichtende Präsenzschulungen zu allen Risikobereichen, darunter auch Anti-Korruption, in allen Konzerngesellschaften in einem 2-jährigen Rhythmus statt. Je nach Risikoprofil der Gesellschaft werden diese durch E-Trainings in Jahren ohne Präsenzschulungen ergänzt. Die Bestimmung der Zielgruppe dieser Trainings erfolgt auf Basis eines risikobasierten Ansatzes anhand der jeweiligen Funktion/Position des Mitarbeiters. Als risikorelevant gelten alle Mitarbeiter, die Kontakt mit Amtsträgern und/oder Geschäftspartnern haben, und die entsprechenden Team- und Abteilungsleiter. Sämtliche risikobehafteten Funktionen sind durch Schulungsprogramme abgedeckt.

Alle neuen Mitglieder des Vorstands der METRO AG und der Geschäftsführungen der METRO Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter, die in direkter Berichtslinie zu diesen Gremien stehen, erhalten nach ihrem Eintritt bei METRO verpflichtend ein individuelles Compliance-Management-Onboarding-Training, das alle Compliance-

Risikobereiche, darunter auch Korruptionsprävention, abdeckt. Darüber hinaus werden korruptionsrelevante Themen auch im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat abgedeckt und bedarfsabhängig durch schwerpunktmäßige Behandlung sowie Schulungselemente ergänzt. Die Mitglieder des Vorstands der METRO AG haben im Berichtszeitraum eine verpflichtende Compliance-Schulung absolviert, für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist dies nicht der Fall.

#### HINWEISGEBERSYSTEM

Die Belegschaft wie auch externe Dritte haben über gesonderte Meldestellen in jeder operativ tätigen Konzerngesellschaft sowie über ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem die Möglichkeit, (ggf. anonym) Hinweise auf vermutetes oder vorliegendes Fehlverhalten und Risiken im Geschäftsbereich von METRO und ihren direkten und indirekten Zulieferern abzugeben. Inhaltlich können Meldungen zu allen Themengebieten, insbesondere zu den Compliance-Risikobereichen (darunter auch Bestechung und Korruption), Menschenrechten, Verstößen gegen faire Arbeitsbedingungen, Belästigung sowie Verstößen gegen Rechtsvorschriften und interne Richtlinien abgegeben werden. Hinweisgeber können Vorfälle in sämtlichen Sprachen der METRO Konzerngesellschaften melden. Das Hinweisgebersystem ist nach europäischem Datenschutzrecht sowie ISO/IEC 27001 zertifiziert und umfasst ein mehrstufiges Zugriffsmanagement.

METRO verfügt über ein Verfahren, das neben der Bearbeitung von Meldungen von Hinweisgebern im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 auch die unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Hinweisen (einschließlich solcher zu Korruption und Bestechung) umfasst.

Alle über das Hinweisgebersystem eingehenden Hinweise werden durch Mitarbeiter der Abteilung Corporate Compliance entgegengenommen, plausibilisiert und erstmals bewertet. Abhängig vom Gegenstand der Meldung wird diese systemseitig entweder dem VP Competition & Compliance für eine Bearbeitung auf Ebene der METRO AG oder der lokalen Compliance-Funktion (lokaler Compliance-Officer) der von der Meldung betroffenen METRO Konzerngesellschaft zugewiesen.

Die Untersuchungsbeauftragten sind im Rahmen der Entgegennahme, Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen (darunter auch solche, die Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe enthalten) von ihrer Managementkette getrennt. So besteht mit allen METRO Konzerngesellschaften bezüglich der lokalen Compliance Officer ein sog. Solid Line Agreement. Hiernach berichten die Compliance-Officers direkt an Corporate Compliance und bearbeiten eingehende Hinweise unabhängig und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Nach erfolgter Erstbewertung durch Corporate Compliance und Zuweisung der Meldung werden alle gemeldeten Regelverstöße – unabhängig davon, ob die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln in die Zuständigkeit der Compliance-Organisation fallen – im Rahmen des CMS durch das etablierte Compliance Incident Handling Committee (CIHC), das durch die Compliance-Organisation betrieben wird, systematisch aufgearbeitet. Dem CIHC gehören die Leiter der Abteilungen, die für die Bearbeitung von Hinweisen erforderlich sind (u. a. Rechtsabteilung/Compliance-Officer, interne Revision, Personalabteilung) sowie das für Compliance verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung an. Nach Zuweisung der Meldung informiert die für die Meldungsbearbeitung zuständige Compliance-Funktion die Mitglieder des CIHC über Eingang und Inhalt der Meldung. Das CIHC berät über Art und Umfang der Untersuchung sowie über gebotene Ad-hoc-Maßnahmen. Die Aufklärung des Sachverhalts obliegt sodann der auf Basis des Meldungsinhalts zuständigen Fachabteilung. Nach Abschluss der Sachverhaltaufklärung werden die Mitglieder des CIHC über das Untersuchungsergebnis informiert. Das CIHC empfiehlt, abhängig vom Untersuchungsergebnis, der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft mögliche disziplinarische bzw. prozessuale Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung. Hinweisgeber, die Meldungen in gutem Glauben abgeben, werden umfassend auf Basis der METRO Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern geschützt.

Neben dem beschriebenen Hinweisgebersystem werden Mitarbeiter auch dazu ermutigt, ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Officer anzusprechen. Im Rahmen des Compliance Pulse Checks werden Mitarbeiter befragt, ob ihnen die Meldekanäle im Unternehmen bekannt sind. Abhängig vom Ergebnis dieser Mitarbeiterumfrage werden Maßnahmen zur (weiteren) Erhöhung der Visibilität der Kanäle definiert und umgesetzt.

Der Vorstand erhält nach Abschluss der internen Ermittlungen den finalen Untersuchungsbericht. Informationen zu eingehenden Meldungen und laufenden bzw. abgeschlossenen Untersuchungen werden dem Vorstand bei Bedarf als Ad-hoc-Berichterstattung durch den Chief Compliance Officer vorgestellt. Informationen, die Optimierungen am CMS oder anderen internen Regelungen nahelegen, werden für solche Optimierungen genutzt.

#### RISIKOANALYSE

Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Compliance-Risiken im CMS risikobasiert. Im Rahmen von jährlichen Risiko-überprüfungen in den jeweiligen Einheiten auf Grundlage eines standardisierten Prüfungsprozesses werden die Compliance-Risiken auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft. Die Compliance-Risikoanalyse ist ein integrierter Teil des METRO Risikomanagementprozesses und wird jährlich mit Unterstützung eines dedizierten IT-Tools durchgeführt. Die Analyse deckt alle Compliance-Risikobereiche anhand integrierter Fragebogen ab, deren Beantwortung basierend auf einer Scoring-Logik die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf die Schadenshöhe jedes Risikobereichs

objektiv ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden für jede Einheit individuelle Maßnahmen zur Mitigierung bestehender Risiken entwickelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt den Compliance-Officers der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und die Umsetzung der individuellen Compliance-Maßnahmen ist Teil des Reportings definierter Schlüsselindikatoren im Rahmen des beschriebenen Compliance-Reportings. Darüber hinaus wird jede operativ tätige Konzerneinheit in jedem Geschäftsjahr in 3 verschiedene Risikoklassen eingestuft, die jeweils mit einem Compliance-Programm unterschiedlicher Intensität korrespondieren. Für die Ermittlung der Risikoklassen werden externe und interne Indikatoren herangezogen wie etwa Indizes von Transparency International, Mitarbeiterzahl und der Compliance-Reifegrad in vergangenen Perioden. Letzterer wird anhand von Compliance-Schlüsselindikatoren für jede METRO Konzerngesellschaft definiert. Diese enthalten granulare Vorgaben zu allen Elementen des CMS (Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung/Verbesserung) und werden in einem Tool nachgehalten und dokumentiert. Sowohl der allgemeine Compliance-Reifegrad als auch der Erfüllungsgrad der einzelnen Maßnahmen wird mit den entsprechenden Vorjahreswerten und mit den Werten anderer METRO Konzerngesellschaften verglichen und ist Teil des oben beschriebenen Compliance-Reportings.

Umgesetzt wird das CMS durch die Compliance-Organisation. Die disziplinarische und fachliche Führung der Compliance-Officer erfolgt über institutionalisierte Berichtstermine und Zielvereinbarungen. Die Compliance-Officer berichten in ihren Einheiten direkt an ihre Geschäftsführung. Daneben werden identifizierte wesentliche Compliance-Risiken im Rahmen der weiteren GRC-Teilsysteme aufgegriffen und auch in den dortigen Systemen nachgehalten.

Die durch jede Gesellschaft zu erbringenden Schlüsselindikatoren umfassen in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsrisiken die Implementierung der bereits zuvor beschriebenen CMS-Bestandteile.

## KENNZAHLEN

### KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE (G1-4)

Gegen die METRO AG wurden im Berichtszeitraum weder Strafen oder Bußgelder wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Bestechungsgesetze verhängt noch gab oder gibt es anhängige Ermittlungsverfahren in diesem Kontext.

## Weitere Angaben

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angabepflichten, denen METRO gem. den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachgekommen ist. Sie zeigt zudem auf, wo diese innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts verortet sind. Die Festlegung der zu berichtenden Datenpunkte sowie der damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte orientiert sich an den in ESRS 1 definierten Kriterien (vgl. Kapitel ESRS 2 IRO-1).

Die Standards ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4 sowie ESRS S3 und ESRS S4 wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich für METRO eingestuft und sind daher nicht im ESRS-Index enthalten.

**LISTE DER BEFOLGTEN ANGABEPFLICHTEN**

<b>ESRS-Referenz und Angabepflicht</b>		<b>Abschnitt/ Kapitel</b>
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene und von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1
ESRS E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	ESRS E1
<b>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
<b>ESRS S1 Eigene Belegschaft</b>		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2/ESRS S1
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S1
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken können	ESRS S1

ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	ESRS S1
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1

**ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2/ESRS S2
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2

**ESRS G1 Unternehmensführung**

ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1

Die folgende Tabelle enthält die Datenpunkte, die sich gem. anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben und im ESRS 2 Anhang B aufgeführt sind.

### DATENPUNKTE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

ESRS-Referenz	Datenpunkt	Angabepflicht	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		n. a.	
ESRS 2 SBM-1	40 d ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		n. a.	
ESRS 2 SBM-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		n. a.	
ESRS 2 SBM-1	40 d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		n. a.	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		n. a.	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x			ESRS E1-4
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40 – 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x					ESRS E1-5
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53 – 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften			x	Nicht wesentlich		
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		n. a.	

		Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	x	n. a.
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	x	n. a.
ESRS E1-9	67c	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	x	n. a.
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführt Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x	Nicht wesentlich
ESRS E4 SBM-3	16a i		x	Nicht wesentlich
ESRS E4 SBM-3	16 b		x	Nicht wesentlich
ESRS E4 SBM-3	16c		x	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x	n. a.
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x	n. a.
ESRS S1 SBM-3	14f	Risiko von Zwangarbeit	x	ESRS S1 SBM-3
ESRS S1 SBM-3	14g	Risiko von Kinderarbeit	x	ESRS S1 SBM-3
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x	ESRS S1-1

		Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x	ESRS S1-1
ESRS S1-1	21	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x	ESRS S1-1
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x	ESRS S1-1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x	ESRS S1-3
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x x	ESRS S1-14
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x	ESRS S1-14
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	x x	ESRS S1-16
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x	ESRS S1-16
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x	ESRS S1-17
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x x	ESRS S1-17
ESRS S2 SBM-3	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x	ESRS S2 SBM-3
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x	ESRS S2-1
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x	ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x x	ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x	ESRS S2-1
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x	ESRS S2-4
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x	Nicht wesentlich

		Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x	x	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x		Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x		Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x		Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x		ESRS G1-1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x		ESRS G1-1
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x	x	ESRS G1-4
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x		ESRS G1-4

## 6 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE METRO AG

### Überblick über das Geschäftsjahr 2024/25 und Prognose der METRO AG

Die METRO AG ist in ihrer Funktion als Managementholding des METRO Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des METRO Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist, abweichend von der konzernweiten Betrachtung, der handelsrechtliche Jahresüberschuss die wichtigste Steuerungsgröße der METRO AG i. S. d. DRS 20.

### Geschäftsverlauf der METRO AG

Der Geschäftsverlauf der METRO AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen, der damit einhergehenden Lizenzierungsentgelte sowie dem innerkonzernlichen Ausschüttungsverhalten.

Die konsequente Umsetzung der sCore Strategie hat i. d. R. zu Umsatzsteigerungen bei den Konzerngesellschaften geführt, die sich überwiegend in einer Erhöhung der laufenden Lizenzierungsentgelte niedergeschlagen haben. Die Managementholding hat so wie im Vorjahr ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis (vor Beteiligungs- und Finanzergebnis) erzielt. Auf nennenswerte Ausschüttungen aus dem Ausland wurde zugunsten einer Stärkung der Eigenkapitalposition der Tochtergesellschaften verzichtet, daher stellt sich das Beteiligungsergebnis erneut negativ dar. Die Zinsaufwendungen konnten angesichts eines niedrigeren Zinsniveaus insbesondere im Konzernverbund gesenkt werden, während die externe Finanzierung zu höheren Aufwendungen geführt hat. Insgesamt wurde somit das ursprünglich prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis nicht erreicht.

Während sich ein möglicher Dividendenvorschlag grundsätzlich am im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnis je Aktie orientiert, sind im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz aus dem Jahresabschluss der METRO AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) dargestellt.

### Ertragslage der METRO AG und Gewinnverwendung

#### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025 NACH HGB

Mio. €	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	316	<b>315</b>
Sonstige betriebliche Erträge	486	<b>469</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42	<b>-45</b>
Personalaufwand	-135	<b>-140</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-42	<b>-42</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-617	<b>-575</b>
Beteiligungsergebnis	-145	<b>-186</b>
Finanzergebnis	-135	<b>-116</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10	<b>-13</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-324</b>	<b>-333</b>
Sonstige Steuern	-3	<b>-1</b>
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-327</b>	<b>-334</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4	<b>0</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	323	<b>334</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die METRO AG agiert im Wesentlichen als Lizenzgeber sowie als Dienstleister für die operativen METRO Landesgesellschaften und rechnet diese im Rahmen des Verrechnungspreissystems ab. Dienstleistungen betreffen den operativen Geschäftsbetrieb (Beratungsleistungen), Holdingdienstleistungen sowie Leistungen im Bereich der Entwicklung und des Betriebs diverser konzerneigener IT-Lösungen. Vorübergehend werden diese Leistungen auch für ehemalige Tochtergesellschaften erbracht.

Im Berichtsjahr werden i. H. v. 315 Mio. € Abrechnungsbeträge der METRO AG als Umsatzerlöse ausgewiesen. Diese betreffen mit 237 Mio. € im Wesentlichen Abrechnungen von Lizenzierungsentgelten für die Marken METRO und MAKRO sowie i. H. v. 78 Mio. € IT- und Business-Serviceleistungen.

In der Position sonstige betriebliche Erträge befinden sich hauptsächlich Abrechnungen für Serviceleistungen an aktuelle und vorübergehend auch ehemalige Tochterunternehmen, soweit diese Abrechnungsbeträge nicht als Umsatzerlöse zu klassifizieren sind.

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, hauptsächlich für IT-Services. Soweit diese Aufwendungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen stehen, werden sie als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen, im Übrigen als sonstige betriebliche Aufwendungen.

Im Durchschnitt der 4 Quartale des Geschäftsjahres 2024/25 beschäftigte die METRO AG 718 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte; 2023/24: 707). Die Personalaufwendungen liegen um 5 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Abschreibungen entfallen im Wesentlichen mit 40 Mio. € auf planmäßige Abschreibungen auf die Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO. Im Übrigen betreffen sie planmäßige Abschreibungen sonstiger Anlagegüter.

Im Beteiligungsergebnis sind Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. 97 Mio. € (2023/24: 94 Mio. €) enthalten, sie betrafen im Wesentlichen Immobiliengesellschaften sowie eine Querschnittsgesellschaft. Verluste wurden i. H. v. 225 Mio. € (2023/24: 173 Mio. €) übernommen, hauptsächlich von METRO Cash & Carry International und DISH Digital Solutions. Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen i. H. v. 14 Mio. € bzw. -80 Mio. € betrafen internationale C&C-Gesellschaften einschließlich diesbezüglicher Risikovorsorge.

Das Finanzergebnis beläuft sich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen auf -116 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -334 Mio. €.

## Finanzlage der METRO AG

### Kapitalstruktur

#### PASSIVA

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	363	<b>363</b>
Kapitalrücklage	4.431	<b>4.097</b>
Gewinnrücklagen	78	<b>78</b>
Bilanzgewinn	0	<b>0</b>
	<b>4.872</b>	<b>4.538</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>586</b>	<b>640</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen	1.225	<b>1.270</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	24	<b>312</b>
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.555	<b>1.923</b>
Übrige Verbindlichkeiten	34	<b>46</b>
	<b>3.838</b>	<b>3.551</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17</b>	<b>14</b>
	<b>9.313</b>	<b>8.743</b>

Die Eigenkapitalquote beträgt analog zum Vorjahr 52 %. Im Bereich des Fremdkapitals wurde die Fristigkeit der Anleihen im Rahmen einer Neuemission verlängert, die externe Verschuldung wurde durch Schuldscheindarlehen erhöht, während die konzerninterne Verschuldung abgebaut werden konnte.

## Vermögenslage der METRO AG

### AKTIVA

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	684	<b>646</b>
Sachanlagen	1	<b>2</b>
Finanzanlagen	8.145	<b>7.675</b>
	<b>8.830</b>	<b>8.323</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	309	<b>274</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	162	<b>132</b>
	<b>471</b>	<b>406</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12</b>	<b>14</b>
	<b>9.313</b>	<b>8.743</b>

Das in den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Nutzungsrecht an den Marken METRO und MAKRO wird planmäßig abgeschrieben und beläuft sich auf 640 Mio. €. Die Finanzanlagen bestehen überwiegend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und umfassen im Wesentlichen die Anteile an der Holding für Wholesale-Gesellschaften (6.837 Mio. €), an Immobiliengesellschaften (827 Mio. €) und an Dienstleistungsgesellschaften (10 Mio. €). Die Reduzierung der Finanzanlagen betrifft im Wesentlichen eine Rückzahlung einer freien Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft i. H. v. 460 Mio. €.

## Risikosituation der METRO AG

Da die METRO AG u. a. durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des METRO Konzerns verbunden ist, entspricht die Risikosituation der METRO AG im Wesentlichen der Risikosituation des METRO Konzerns. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung gelten auch als Zusammenfassung der Risikosituation der METRO AG. Sämtliche Risiken der Konzerngesellschaften, die sich auf ihre langfristige Ertragssituation auswirken, wirken sich mittelbar, jeweils unter ergänzender Berücksichtigung von Währungsumrechnungskursen für Gesellschaften außerhalb des Euroraums, auf die METRO AG in der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

## Prognose der METRO AG

Die METRO AG in ihrer Funktion als Managementholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Unter der Annahme stabiler Wechselkurse gehen wir davon aus, dass die Entwicklung der Erträge aus Lizenzen und Dienstleistungen in Verbindung mit weiterhin striktem Kostenmanagement sowie ein verbessertes Beteiligungsergebnis dazu führen werden, dass im kommenden Geschäftsjahr 2025/26 ein weitgehend ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen werden kann.

## Geplante Investitionen der METRO AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des METRO Konzerns wird die METRO AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteilserhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

## Erklärung gem. § 312 AktG

Der Vorstand der METRO AG hat gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024/25 erstellt und am Schluss des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Der Vorstand der METRO AG erklärt, dass die Gesellschaft und die von ihr beherrschten Unternehmen im Berichtszeitraum – nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden oder unterlassen wurden – bei jedem der berichteten Rechtsgeschäfte angemessene Gegenleistungen erhalten hat bzw. haben. Andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.“

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Inhalte der gem. § 289f Abs. 4 HGB abzugebenden Erklärung zur Unternehmensführung der METRO AG unterliegen nicht der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

### Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG

METRO strebt an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Der Vorstand der METRO AG hat daher gem. § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen sowohl in der 1. als auch in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils eine Zielgröße von mindestens 30 % mit Fristsetzung bis zum 30. September 2029 festgelegt. Zum 30. September 2025 lag der Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 13 % und in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 22 %. Darüber hinaus hat sich METRO erneut freiwillig ein Ziel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Großhandelsgeschäft gesetzt. Demnach soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen der Ebenen 1 bis 3 bis zum 30. September 2029 weltweit 40 % betragen. Zum 30. September 2025 lag dieser Frauenanteil bei 38 %.

### Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG

Bis zum Widerruf der Börsenzulassung am 16. April 2025 musste sich der Aufsichtsrat der METRO AG gem. § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Zudem fiel die METRO AG aufgrund der Größe ihres Vorstands in den Anwendungsbereich des Beteiligungsgebots von Frauen und Männern im Vorstand gem. § 76 Abs. 3a AktG. Die Mindestanteile für den Aufsichtsrat und das Beteiligungsgebot für den Vorstand hat die METRO AG im Geschäftsjahr 2024/25 bis zum Widerruf der Börsenzulassung durchgehend eingehalten.

Nach Widerruf der Börsenzulassung hat der Aufsichtsrat der METRO AG gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand jeweils eine Zielgröße von mindestens 25 % mit Fristsetzung bis zum 30. September 2029 festgelegt. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat der METRO AG insgesamt 7 Frauen (35 %) und 13 Männer (65 %) an. Bei getrennter Betrachtung besteht der Aufsichtsrat auf Seiten der Arbeitnehmervertreter aus 4 Frauen (40 %) und 6 Männern (60 %) und auf Seiten der Anteilseigner aus 3 Frauen (30 %) und 7 Männern (70 %). Dem Vorstand der METRO AG gehören aktuell 1 Frau (25 %) und 3 Männer (75 %) an.

- **Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website [www.metroag.de](http://www.metroag.de) unter der Rubrik Über uns abrufbar. Die dort aufgenommenen Angaben zu Erfahrungen und Diversität der Mitglieder des Aufsichtsrats der METRO AG gem. ESRS 2 GOV-1 sind mittels Verweis Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der METRO AG für das Geschäftsjahr 2024/25 und Gegenstand der gesonderten Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts.**

# **KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG**

# KONZERNABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1</b>	<b>31.029</b>	<b>32.447</b>
Umsatzkosten	14	-25.977	<b>-27.250</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>5.052</b>	<b>5.197</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2	647	<b>644</b>
Vertriebs- und Verwaltungskosten	3	-5.347	<b>-5.528</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-143	<b>-118</b>
Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	5	-16	<b>-19</b>
Ergebnisanteil aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6	24	<b>19</b>
<b>Betriebliches Ergebnis EBIT</b>		<b>218</b>	<b>196</b>
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	11	<b>-9</b>
Zinsertrag	8	37	<b>42</b>
Zinsaufwand	8	-205	<b>-253</b>
Übriges Finanzergebnis	9	-96	<b>-75</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-253</b>	<b>-295</b>
<b>Ergebnis vor Steuern EBT</b>		<b>-35</b>	<b>-98</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-90	<b>-126</b>
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-125</b>	<b>-224</b>
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis		-6	<b>-6</b>
Den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnendes Periodenergebnis		-120	<b>-218</b>
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)</b>	<b>12</b>	<b>(-0,33)</b>	<b>(-0,60)</b>

## ÜBERLEITUNG VOM PERIODENERGEBNIS ZUM GESAMTERGEBNIS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-125</b>	<b>-224</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden</b>	<b>26</b>	<b>-42</b>	<b>13</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen		-59	<b>28</b>
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		0	<b>-2</b>
Auf die Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern		17	<b>-13</b>
<b>Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>45</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche und Hochinflation		14	<b>45</b>
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges		-4	<b>0</b>
Anteil von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis		9	<b>0</b>
Auf die Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern		1	<b>0</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>26</b>	<b>-22</b>	<b>59</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>26</b>	<b>-148</b>	<b>-166</b>
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	26	-6	<b>-6</b>
Den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	26	-142	<b>-160</b>

**BILANZ****ZUM 30. SEPTEMBER 2025****Aktiva**

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	<b>30.9.2025</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>7.192</b>	<b>7.282</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	16	721	<b>700</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	632	<b>623</b>
Sachanlagen	17	5.364	<b>5.569</b>
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	86	<b>34</b>
Finanzanlagen		59	<b>41</b>
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		97	<b>87</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	42	<b>67</b>
Sonstige andere Vermögenswerte	19	15	<b>11</b>
Latente Steueransprüche	20	176	<b>151</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>4.544</b>	<b>4.702</b>
Vorräte	21	2.258	<b>2.376</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	688	<b>731</b>
Finanzanlagen		1	<b>1</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	404	<b>398</b>
Sonstige andere Vermögenswerte	19	317	<b>280</b>
Ertragsteuererstattungsansprüche		83	<b>84</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	794	<b>827</b>
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	25	0	<b>4</b>
		<b>11.736</b>	<b>11.984</b>

**Passiva**

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	30.9.2025
<b>Eigenkapital</b>	<b>26</b>	<b>1.669</b>	<b>1.504</b>
Gezeichnetes Kapital		363	<b>363</b>
Kapitalrücklage		4.431	<b>4.097</b>
Gewinnrücklagen		-3.125	<b>-2.951</b>
Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		1.668	<b>1.509</b>
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		1	<b>-5</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>3.569</b>	<b>4.505</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	405	<b>373</b>
Sonstige Rückstellungen	28	142	<b>134</b>
Finanzschulden	29, 31, 41	2.866	<b>3.854</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29, 32	34	<b>15</b>
Sonstige andere Verbindlichkeiten	29, 32	37	<b>42</b>
Latente Steuerschulden	20	85	<b>88</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>6.498</b>	<b>5.975</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29, 30	3.813	<b>3.779</b>
Rückstellungen	28	297	<b>317</b>
Finanzschulden	29, 31, 41	1.153	<b>613</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29, 32	823	<b>842</b>
Sonstige andere Verbindlichkeiten	29, 32	235	<b>230</b>
Ertragsteuerschulden		176	<b>194</b>
		<b>11.736</b>	<b>11.984</b>

## EIGENKAPITALEMENTWICKLUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	Fair-Value-Bewertung von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten	Währungs-differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche und Hochinflation	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen
<b>1.10.2023</b>		<b>363</b>	<b>4.754</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-989</b>	<b>-211</b>
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	-4	0	14	-59
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>-59</b>
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	-323	0	0	0	0
<b>30.9./1.10.2024</b>	<b>26</b>	<b>363</b>	<b>4.431</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>-975</b>	<b>-270</b>
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	-2	45	27
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>45</b>	<b>27</b>
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	-334	0	0	0	0
<b>30.9.2025</b>	<b>26</b>	<b>363</b>	<b>4.097</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-929</b>	<b>-243</b>

Mio. €	Anteil von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis	Auf Kom- ponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherr- schender Gesell- schafter gesamt	Anteile nicht beherr- schender Gesell- schafter	<b>Eigenkapital gesamt</b>
<b>1.10.2023</b>	<b>-9</b>	<b>64</b>	<b>-1.965</b>	<b>-3.106</b>	<b>2.011</b>	<b>11</b>	<b>2.022</b>
Ergebnis nach Steuern	0	0	-120	-120	-120	-6	<b>-125</b>
Sonstiges Ergebnis	9	18	0	-22	-22	0	<b>-22</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>-120</b>	<b>-142</b>	<b>-142</b>	<b>-6</b>	<b>-148</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Ausschüttungen	0	0	-201	-201	-201	-4	<b>-205</b>
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Sonstige Veränderungen	0	0	323	323	0	0	<b>0</b>
<b>30.9./1.10.2024</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>-1.962</b>	<b>-3.125</b>	<b>1.668</b>	<b>1</b>	<b>1.669</b>
Ergebnis nach Steuern	0	0	-218	-218	-218	-6	<b>-224</b>
Sonstiges Ergebnis	0	-13	0	58	58	0	<b>59</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-218</b>	<b>-160</b>	<b>-160</b>	<b>-6</b>	<b>-166</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Sonstige Veränderungen	0	0	334	334	0	0	<b>0</b>
<b>30.9.2025</b>	<b>0</b>	<b>69</b>	<b>-1.846</b>	<b>-2.951</b>	<b>1.509</b>	<b>-5</b>	<b>1.504</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025

Mio. €	2023/24	2024/25
EBIT	218	<b>196</b>
Zu-/Abschreibungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	904	<b>934</b>
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-23	<b>-17</b>
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	159	<b>-163</b>
Gezahlte (-)/Erhaltene Ertragsteuern	-135	<b>-115</b>
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-41	<b>-108</b>
Leasingeinzahlungen	36	<b>11</b>
Sonstiges	-38	<b>-10</b>
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>1.079</b>	<b>729</b>
Unternehmensakquisitionen	-41	<b>-33</b>
Investitionen in Sachanlagen und in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen)	-378	<b>-368</b>
Sonstige Investitionen	-159	<b>-132</b>
Investitionen in Geldanlagen	-4	<b>-3</b>
Unternehmensveräußerungen	259	<b>0</b>
Desinvestitionen	101	<b>147</b>
Erhaltene Dividenden	0	<b>8</b>
Veräußerung von Geldanlagen	2	<b>20</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-221</b>	<b>-360</b>
Gewinnausschüttungen		
an METRO AG Gesellschafter	-201	<b>0</b>
an andere Gesellschafter	0	<b>-4</b>
Aufnahme von Finanzschulden	3.068	<b>2.068</b>
Tilgung von Finanzschulden	-2.825	<b>-1.736</b>
Leasingauszahlungen	-573	<b>-558</b>
Gezahlte Zinsen	-80	<b>-94</b>
Erhaltene Zinsen	32	<b>39</b>
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-45	<b>-58</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-625</b>	<b>-342</b>
<b>Summe der Cashflows</b>	<b>233</b>	<b>26</b>
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-31	<b>8</b>
<b>Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>202</b>	<b>33</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober</b>	<b>591</b>	<b>794</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September</b>	<b>794</b>	<b>827</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG<sup>1</sup>

Mio. €	Deutschland		West		Russland		Ost	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Außenumsätze (netto)	4.933	<b>4.983</b>	12.819	<b>13.382</b>	2.438	<b>2.600</b>	10.571	<b>11.202</b>
Innenumsätze (netto)	39	<b>16</b>	12	<b>8</b>	27	<b>34</b>	0	<b>1</b>
Umsatzerlöse (netto)	4.972	<b>4.999</b>	12.831	<b>13.390</b>	2.465	<b>2.634</b>	10.571	<b>11.204</b>
EBITDA bereinigt <sup>2</sup>	111	<b>79</b>	625	<b>638</b>	143	<b>135</b>	411	<b>442</b>
Transformationskosten (+)/ Transformationserträge (-) <sup>2</sup>	0	<b>55</b>	9	<b>41</b>	0	<b>0</b>	2	<b>12</b>
Ergebnisbeiträge (+) aus Immobilientransaktionen	0	<b>0</b>	1	<b>2</b>	0	<b>0</b>	1	<b>0</b>
EBITDA	111	<b>24</b>	617	<b>599</b>	143	<b>135</b>	410	<b>431</b>
Abschreibungen	128	<b>125</b>	336	<b>374</b>	55	<b>54</b>	193	<b>199</b>
Zuschreibungen	0	<b>0</b>	0	<b>4</b>	11	<b>8</b>	3	<b>0</b>
EBIT	-18	<b>-101</b>	281	<b>229</b>	99	<b>89</b>	220	<b>232</b>
Investitionen	297	<b>186</b>	349	<b>434</b>	38	<b>43</b>	342	<b>256</b>
Langfristiges Segmentvermögen	981	<b>1.042</b>	2.749	<b>2.797</b>	520	<b>548</b>	1.708	<b>1.764</b>
Verkaufsfläche (1.000 m <sup>2</sup> )	801	<b>801</b>	1.306	<b>1.297</b>	659	<b>659</b>	1.369	<b>1.366</b>
Standorte (Anzahl)	102	<b>102</b>	228	<b>226</b>	93	<b>93</b>	201	<b>201</b>

<sup>1</sup> Die Segmentberichterstattung wird unter Nr. 37 Segmentberichterstattung erläutert.

<sup>2</sup> Neue Definition von EBITDA bereinigt und Transformationskosten seit 1.10.2024 inkl. Vorjahresanpassung.

Mio. €	Sonstige		Konsolidierung		METRO gesamt	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Außenumsätze (netto)	268	<b>279</b>	0	<b>0</b>	31.029	<b>32.447</b>
Innenumsätze (netto)	1.389	<b>1.590</b>	-1.467	<b>-1.649</b>	0	<b>0</b>
Umsatzerlöse (netto)	1.657	<b>1.869</b>	-1.467	<b>-1.649</b>	31.029	<b>32.447</b>
EBITDA bereinigt <sup>2</sup>	-193	<b>-102</b>	2	<b>-2</b>	1.098	<b>1.192</b>
Transformationskosten (+)/ Transformationserträge (-) <sup>2</sup>	7	<b>61</b>	0	<b>0</b>	18	<b>170</b>
Ergebnisbeiträge (+) aus Immobilientransaktionen	39	<b>106</b>	0	<b>0</b>	42	<b>108</b>
EBITDA	-160	<b>-57</b>	2	<b>-2</b>	1.122	<b>1.131</b>
Abschreibungen	205	<b>196</b>	0	<b>0</b>	918	<b>947</b>
Zuschreibungen	0	<b>1</b>	0	<b>0</b>	14	<b>13</b>
EBIT	-365	<b>-251</b>	2	<b>-1</b>	218	<b>196</b>
Investitionen	172	<b>181</b>	-1	<b>0</b>	1.196	<b>1.101</b>
Langfristiges Segmentvermögen	904	<b>859</b>	-3	<b>-6</b>	6.859	<b>7.004</b>
Verkaufsfläche (1.000 m <sup>2</sup> )	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	4.134	<b>4.122</b>
Standorte (Anzahl)	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>	624	<b>622</b>

<sup>1</sup> Die Segmentberichterstattung wird unter Nr. 37 Segmentberichterstattung erläutert.<sup>2</sup> Neue Definition von EBITDA bereinigt und Transformationskosten seit 1.10.2024 inkl. Vorjahresanpassung.

## ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

### Grundlagen der Rechnungslegung

Die METRO AG als oberstes Unternehmen des METRO Konzerns (im Folgenden auch METRO) hat ihren Sitz in der Metro-Straße 1 in 40235 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 79055 geführt.

Der vorliegende Konzernabschluss der METRO AG zum 30. September 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet gemeinsam mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland.

Das Datum der Unterzeichnung des Abschlusses durch den Vorstand der METRO AG (28. November 2025) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Realisierung des jeweiligen Vermögenswerts bzw. die Erfüllung der Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Geschäftsvorfälle saldiert, wenn durch die Saldierung der Gehalt des Geschäftsvorfalls zutreffend widergespiegelt wird. Diese Posten und Geschäftsvorfälle werden im Anhang gesondert erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter 0,5 Mio. € werden abgerundet und mit 0 Mio. € berichtet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

In den folgenden Kapiteln dieses Konzernanhangs werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden.

### Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften und erstmalige Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften

#### Im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals angewendete IFRS

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Änderungen an IFRS zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2024/25 für METRO verpflichtend waren. Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Änderungen zu IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (Einstufung von Schulden als kurz- oder als langfristig)
- Änderungen zu IAS 1 – Klassifizierung langfristiger Verbindlichkeiten mit Covenants
- Änderungen zu IFRS 16 – Leasing: Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen zu IAS 7 – Kapitalflussrechnung: neue Angabevorschriften zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen
- Änderungen zu IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben – neue Angabevorschriften zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen

#### Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB wurden weitere Standards und Interpretationen überarbeitet bzw. verabschiedet, die von METRO im Geschäftsjahr 2024/25 indes noch nicht angewendet wurden, da insofern entweder noch keine Pflicht bestand oder die Verlautbarungen von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gem. IFRS <sup>1</sup>	Anwendung bei METRO AG ab <sup>2</sup>	Genehmigt durch EU <sup>3</sup>
Änderungen zu IAS 21	Währungsumrechnung: fehlende Umtauschbarkeit <sup>4</sup>	1.1.2025	1.10.2025	Ja
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	1.10.2026	Ja
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	Angaben zur Bilanzierung von Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1.1.2026	1.10.2026	Ja
	IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben: – Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung – Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis – Angaben zum Kreditrisiko IFRS 9 Finanzinstrumente: – Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten – Transaktionspreis IFRS 10 Konzernabschlüsse – Bestimmung eines „De-facto-Agenten“			
Jährliche Verbesserungen an IFRS (Volume 11)	IAS 7 Kapitalflussrechnung – Anschaffungskostenmethode	1.1.2026	1.10.2026	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	1.10.2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben und Änderungen	1.1.2027	1.10.2027	Nein
Änderungen zu IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) <sup>4</sup>	Unbekannt	Unbekannt	Nein

<sup>1</sup> Ohne vorzeitige Anwendung.<sup>2</sup> Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr, sofern die Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU erfolgt ist.<sup>3</sup> Stand: 13. November 2025<sup>4</sup> Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung.

## AUSWIRKUNG DER WEITEREN IFRS-ÄNDERUNGEN

Die erstmalige Anwendung der in der obigen Tabelle aufgeführten Standards sowie der Änderungen von IFRS wird erwartungsgemäß zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen, mit Ausnahme der Erstanwendung von IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss. Auf Basis der ersten begonnenen Untersuchungen erwarten wir bei Erstanwendung von IFRS 18 insbesondere Ausweisverschiebungen.

## Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gem. IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der METRO AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird gem. IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gem. den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten.

Ggf. abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von METRO nicht wesentlich entgegenstehen.

## **Währungsumrechnung**

### **Geschäftsvorfälle in Fremdwährung**

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Die sich im Rahmen der Folgebewertung ergebenden Währungsumrechnungs-differenzen der nachstehenden Vermögenswerte bzw. Schulden werden hingegen erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen:

- Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als (Teil einer) Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind
- Sicherungsinstrumente, die für qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen verwendet werden

### **Hochinflation**

Seit Juni 2022 wird die Türkei entsprechend IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationsländern) aufgrund hoher Inflationsraten als hochinflationäre Volkswirtschaft klassifiziert.

METRO hat die quantitativen und qualitativen Kriterien des IAS 29 im Geschäftsjahr 2024/25 erneut gewürdigt. Die kumulierte Inflation der letzten 3 Jahre als quantitatives Kriterium übersteigt auch weiterhin den Wert von 100 %.

IAS 29 verlangt, dass die Abschlüsse eines Unternehmens, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, in die am Ende des Berichtszeitraums geltende Kaufkraft umgerechnet werden. METRO ist in der Türkei mit Tochtergesellschaften vertreten, deren funktionale Währung die türkische Lira ist. IAS 21.43 schreibt vor, dass die Abschlüsse dieser Tochtergesellschaften, die die funktionale Währung eines Hochinflations-landes haben, in Übereinstimmung mit IAS 29 zum 30. September 2025 anzupassen sind, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Anpassungen wurden für das gesamte Berichtsjahr wie folgt vorgenommen:

- Erhöhung der Buchwerte der nicht monetären Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals anhand der Entwicklung des allgemeinen Preisindex.
- Die Effekte aus der Indexierung des laufenden Jahres wurden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Die Anpassung betrifft bei METRO im Bereich der nicht monetären Vermögensgegenstände überwiegend das Sachanlagevermögen und in geringerem Umfang die Vorratsbestände.
- Infolge der Erhöhungen der Buchwerte des Sachanlagevermögens (inkl. Nutzungsrechten) und der Vorräte ergeben sich mittelbar auch Erhöhungen planmäßiger Abschreibungen und Wareneinsätze.
- Indexierung aller Posten der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2024/25 ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Aufwands- und Ertragsposten erstmals erfasst wurden, bis zum Bilanzstichtag, um einen Preisindex widerzuspiegeln, der am Bilanzstichtag aktuell ist.

Die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Gesamtergebnisrechnung werden in die am Bilanzstichtag gültige Kaufkraft unter Verwendung des kumulierten Konsumgüterpreisindex des Turkish Statistical Institute umgerechnet.

Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 3.367,22 (30.9.2024: 2.526,16). Die Index-veränderung auf Jahresbasis beträgt 33,29 %.

Zur Umrechnung der Abschlüsse der türkischen Gesellschaften in die Berichtswährung Euro wurde für alle Abschlussposten der Stichtagskurs zum 30. September 2025 herangezogen.

### **Ausländische Geschäftsbetriebe**

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gem. IAS 21 (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse) nach dem Konzept der funktionalen Währung aufgestellt und, sofern ihre funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Konsolidierungszwecken in Euro umgerechnet. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung i. d. R. die funktionale Währung darstellt.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für METRO wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, und sonstiger für METRO relevanter Währungen folgende Wechsel-kurse zugrunde gelegt. Die Kurse basieren grundsätzlich auf EZB-Informationen. Für die Umrechnung des russischen

Rubels wurde in Ermangelung eines von der EZB zur Verfügung gestellten Kurses die Notierung der russischen Zentralbank verwendet.

		Durchschnittskurs je €		Stichtagskurs je €	
		2023/24	2024/25	30.9.2024	30.9.2025
Bulgarischer Lew	BGN	1,95583	<b>1,95583</b>	1,95583	<b>1,95583</b>
Pakistanische Rupie	PKR	303,32881	<b>310,39369</b>	311,05260	<b>331,74370</b>
Polnischer Złoty	PLN	4,33351	<b>4,25772</b>	4,27880	<b>4,26980</b>
Rumänischer Leu	RON	4,97329	<b>5,01328</b>	4,97530	<b>5,08060</b>
Russischer Rubel	RUB	98,50180	<b>97,72034</b>	103,46940	<b>97,14100</b>
Serbischer Dinar	RSD	117,13263	<b>117,13132</b>	117,08400	<b>117,20040</b>
Tschechische Krone	CZK	24,93736	<b>24,93481</b>	25,18400	<b>24,33500</b>
Türkische Lira	TRY	38,26930	<b>48,82270</b>	38,26930	<b>48,82270</b>
Ukrainische Hrywnja	UAH	42,24582	<b>45,93744</b>	46,15390	<b>48,30280</b>
Ungarischer Forint	HUF	388,93650	<b>403,20622</b>	396,88000	<b>390,26000</b>
US-Dollar	USD	1,08434	<b>1,10568</b>	1,11960	<b>1,17410</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Im Zuge des Rollouts des konzernweiten ERP-Systems SAP S/4HANA werden einzelne Zuordnungen von Kosten zu den Funktionsbereichen Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten verändert und an den künftig konzernweit geltenden Standard angepasst. Dabei hat METRO entschieden, Vertriebs- und Verwaltungskosten künftig zusammengefasst auszuweisen. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Steuerungskennzahlen Umsatz, EBITDA, EBIT und Jahresergebnis. Auch auf die Bilanzwerte und auf das sonstige Ergebnis ergaben sich keinerlei Auswirkungen.

### Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt gem. IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) mit Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung von Waren auf Großhandelskunden bzw. die Erbringung von Dienstleistungen. Soweit Dienstleistungen Nebenleistungen betreffen, werden sie in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt als übertragen, zu dem der Kunde Verfügungsgewalt über sie erlangt. Dies gilt sowohl für den stationären Handel und das Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD) wie auch für das Online-Geschäft (METRO MARKETS und DISH). Mit den Kunden ist in diesen Fällen üblicherweise Barzahlung bzw. Zahlung innerhalb einer kurzen Zeit nach Lieferung der Ware (Zielkauf) vereinbart. Signifikante Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen mit Kunden üblicherweise nicht enthalten. Bei Dienstleistungen wird die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen zeitraumbezogen übertragen und somit die Leistungsverpflichtung erfüllt. Erlöse werden in Höhe der Gegenleistung erfasst, die im Austausch gegen die Güter oder Dienstleistungen erlangt bzw. voraussichtlich erhalten wird.

Den Kunden von METRO wird im Rahmen einiger Wholesale-Geschäftsmodelle unter bestimmten Voraussetzungen bzw. gem. vertraglichen Vereinbarungen oder auf gesetzlicher Grundlage das Recht gewährt, Waren umzutauschen oder zurückzugeben. Für in diesem Zusammenhang erwartete Rücklieferungen werden Rückerstattungsverbindlichkeiten erfasst, die sich auf Erfahrungswerte bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume stützen. Aufgrund des korrespondierenden Rechts auf Rückerhalt der Waren vom Kunden wird mit dem ursprünglichen Buchwert der jeweiligen Vorräte (abzüglich Abwicklungskosten und einer ggf. angezeigten Wertminderung) ein Vermögenswert bilanziert und unter den sonstigen anderen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei Erfüllung bestimmter, im Vorhinein festgelegter Bedingungen gewährt METRO verschiedene Arten von vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Dies sind bspw. Rabatte für das Erreichen bestimmter Umsatzvolumina mit einem Kunden sowie für Kundentreue. Sobald davon auszugehen ist, dass ein Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, werden Teile der Umsatzerlöse abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Eine Ausbuchung solcher Vertragsverbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt der Einlösung der Rabatte durch den Kunden oder wenn die Wahrscheinlichkeit als gering einzustufen ist, dass der Kunde seine

Ansprüche geltend machen wird. Die Einlösung der Rabatte durch die Kunden erfolgt regelmäßig innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Erfassung einer Vertragsverbindlichkeit.

Im Rahmen einiger von METRO angebotener Franchise-Modelle werden mit Kunden Mehrkomponentenverträge vereinbart, deren Grundlage ein Bündel verschiedener Franchise-Produkte und -Dienstleistungen ist. Einzelne Vertragskomponenten werden den Kunden dabei in subventionierter Form zur Verfügung gestellt, sodass die gesamte vereinbarte Gegenleistung nach Maßgabe der beobachtbaren Einzelveräußerungspreise den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Teilweise tritt METRO bei der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen als Agent auf. In diesen Fällen erfasst METRO als Erlös die erwartete Gebühr oder Provision.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung von Zinsen bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sog. qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gem. IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen METRO beteiligt ist und die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

## Bilanz

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr zum 30. Juni – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch darüber hinaus – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, konkret ist dies i. d. R. die Organisationseinheit pro Land, mit der Summe der zugehörigen Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der relevanten Buchwerte dieser Gruppe ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gem. IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten, soweit für sie kein explizites Aktivierungsverbot besteht.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23 werden i. d. R. mangels Erfüllung der einschlägigen Kriterien für einen sog. qualifizierten Vermögenswert bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren, Lizizenzen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die sich in Entwicklung befinden, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Zuschreibungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

### Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei sog. qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden gem. IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich aktiviert, sofern sie zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der Sachanlage führen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	8 bis 15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Maschinen	3 bis 8 Jahre

In wenigen begründeten Ausnahmefällen beträgt die Nutzungsdauer von Gebäuden 40 Jahre.

Aktivierte Rückbaukosten werden über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage – bzw. einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) –, wird ein Wertminderungstest gem. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) durchgeführt. Liegt hierbei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung erfasst. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätten, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden analog zu den Sachanlagen gem. dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum befinden, erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 33 Jahren. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bei denen es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung linear über eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren. Zusätzlich wird der Fair Value dieser Immobilien mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden unter Prüfung und Berücksichtigung von Projektentwicklungsmöglichkeiten ermittelt und im Anhang angegeben.

### Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte

Sofern es sich nicht um assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen i. S. d. IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) handelt, auf die die Equity-Methode angewendet wird, werden finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen) gem. den Vorschriften des IFRS 9 (Finanzinstrumente) bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn METRO bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht weiter fortbestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen auf eine andere Partei übertragen werden und METRO nach der Übertragung die Verfügung der finanziellen Vermögenswerte nicht kontrollieren kann. Wenn die Uneinbringlichkeit von Forderungen endgültig feststeht, werden sie ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen, es sei denn, es handelt sich um Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden.

METRO macht von dem Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

In Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden zum einen Wertberichtigungen gebildet, die sich als erwartete Kreditverluste unabhängig von der Existenz tatsächlicher Ausfallereignisse bestimmen. Bei der Bestimmung der Wertberichtigungsquoten werden alle angemessenen und belastbaren Informationen berücksichtigt, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, die durch Einbeziehung eines an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgerichteten prognostizierten Index Berücksichtigung finden. Die Basis bilden dabei eigene historische Daten zu Ausfällen und Überfälligkeit. Zur Verknüpfung der historischen und aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten wird ein Faktor auf Basis der spezifischen Wachstumsraten je Region, als zukunftsgerichteter Faktor, herangezogen. Zum anderen werden sie bei Vorliegen objektiver Hinweise darauf, dass vertraglich vereinbarte Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts voraussichtlich teilweise oder vollständig ausfallen, als individuell wertberichtigt erfasst. Bei Wegfall dieser Anzeichen werden erfolgswirksame Wertaufholungen bis zur Höhe des jeweiligen Buchwerts vorgenommen, der sich ohne Ausfallereignis ergeben hätte. Die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestimmt METRO im Rahmen der sog. vereinfachten Vorgehensweise durch Verwendung einer nach verschiedenen (Über-)Fälligkeiten strukturierten Wertminderungsmatrix. Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte werden nach den Vorgaben

zur sog. allgemeinen Vorgehensweise bestimmt. Wertminderungen werden grundsätzlich auf separaten Konten erfasst.

Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), werden im sonstigen Ergebnis erfasst und zum Zeitpunkt der Veräußerung der Vermögenswerte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte der Kategorie FVOCI werden analog zu den Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie AC ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Gehaltene Eigenkapitaltitel werden nach den Regelungen des IFRS 9 entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne spätere Umgliederung in den Gewinn oder Verlust bzw. ohne Reklassifizierung [no reclassification]; FVOCInR) folgebewertet.

Im Rahmen von Cashflow-Hedges, deren bilanzielle Abbildung weiterhin nach den Vorgaben von IAS 39 erfolgt, sichert METRO künftige Zahlungsströme und damit verbundene Erträge bzw. Aufwendungen gegen Wertänderungsrisiken ab. Hierzu werden zukünftig auftretende Grundgeschäfte und dazugehörige Sicherungsinstrumente zu Bilanzierungszwecken in eine Sicherungsbeziehung designiert. Der effektive Teil der Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments, das regelmäßig die Definitionsmerkmale eines Derivats erfüllt, wird dabei zunächst ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis bzw. Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Bei zukünftigen Transaktionen, die zur Bilanzierung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Schuld führen, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich gegen die Anschaffungskosten des gesicherten Instruments ausgebucht. Liegen dem Sicherungsgeschäft finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Schulden oder künftige Transaktionen zugrunde, werden die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments in den Berichtsperioden, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der künftigen Transaktion abgestimmt.

### **Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere die Forderungen an Lieferanten. Die Forderungen an Lieferanten beinhalten sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (z. B. Boni und Werbekostenzuschüsse) sowie debitorische Kreditoren.

Die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen werden für das Berichtsjahr nach dem allgemeinen Ansatz (General Approach) bestimmt.

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden auch derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Posten ausgewiesen.

### **Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden**

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt gem. dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden ggü. der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und ggf. angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von METRO zum Abschlussstichtag im Hinblick auf die Art und Weise ergeben, wie die Buchwerte der Vermögenswerte realisiert bzw. der Schulden erfüllt werden.

### **Vorräte**

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gem. IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge oder unter Verwendung des gleitenden Durchschnitts ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, werden bei der Ermittlung der Kosten des Erwerbs abgezogen.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen,

sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Berichtsjahr werden erwartete, auf der Grundlage einer Wertminderungsmatrix bestimmte Wertminderungen berücksichtigt. Besteht darüber hinausgehende Zweifel an der Einbringlichkeit, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt.

#### **Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden**

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des IAS 12 und IFRIC 23. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in diversen Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation steuerlicher Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie bspw. aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung ungewisser Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie bspw. verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder, mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten. Sie werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die i. d. R. dem Nennwert entsprechen.

#### **Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführte Aktivitäten**

Die Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte gem. IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat ausgewiesen. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate zur Ausführung geplant und praktisch durchführbar sein.

#### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen
- Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten bspw. Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Auszahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für beitragsorientierte Pläne wird die Verpflichtung zur Leistung periodischer Beiträge an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit bzw. als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines leistungsorientierten Plans erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (z. B. bei einer veränderten Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen steigen oder sinken, entstehen hieraus sog. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie z. B. Jubiläums- und Sterbegelder) basieren auf dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer bzw. an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen, abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gem. IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bei den Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich diesem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag, wird diese in Höhe ihres Barwerts angesetzt.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems in den Vorjahren gewährten Aktienprämien sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich gem. IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem beizulegenden Zeitwert der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, verteilt über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist. Der beizulegende Zeitwert wird bis zur Ausübung der Option mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Die anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer enthalten die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben (wie z. B. langfristige Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen). Diese Leistungen werden in Höhe ihres Barwerts angesetzt.

### (Sonstige) Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 1 Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, sofern zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde.

Rückstellungen für Garantieleistungen, die nicht nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeit zu bilanzieren sind, werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahrs gebildet.

### (Sonstige) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gem. IFRS 9 bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die erstmalige Erfassung finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Folgebewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten erfolgt in Analogie zu den entsprechenden Vorgaben, wie sie auf finanzielle Vermögenswerte angewendet werden.

Als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden sämtliche übrigen finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Fair-Value-Option nach IFRS 9 wird auf finanzielle Verbindlichkeiten bei METRO nicht angewendet.

Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist bzw. die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### **Leasingverhältnisse**

Nach IFRS 16 ist ein Vertrag ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag ein Recht auf die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum im Austausch gegen eine Gegenleistung überträgt.

### **AUSÜBUNG DER WAHLRECHTE**

Für den Leasingnehmer bestehen diverse Wahlrechte. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften, das METRO nicht in Anspruch genommen hat. METRO macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Ansatz eines Nutzungsrechts bei Leasingverträgen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (im Wesentlichen im Bereich der Bürausstattung und der Betriebs- und Geschäftsausstattung), und bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal 12 Monate) nicht anzuwenden. Mietaufwendungen für diese Vermögensgegenstände sind dementsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Das Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) wird nicht in Anspruch genommen und die Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Nutzungsrecht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde auch das Wahlrecht zur Aktivierung von gemieteten immateriellen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Diese fallen weiterhin in den Anwendungsbereich des IAS 38.

### **METRO ALS LEASINGNEHMER**

Das Unternehmen verbucht einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um alle am oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich aller anfänglich entstandenen direkten Kosten, abzüglich aller erhaltenen Anreize, bestehen. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode über den kürzeren Zeitraum der Leasingdauer oder der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die mit dem dem Leasingvertrag innewohnenden Zinssatz abgezinnt werden, oder, falls dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, den das Unternehmen für die Aufnahme von Fremdkapital zahlen müsste, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird der länder- und währungsspezifische Referenzzinssatz aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um den Kreditrisikoauflschlag, verwendet. Er wird vierteljährlich pro Land ermittelt und nach Laufzeiten unterteilt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu amortisierten Kosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung ändern, wenn sich die Schätzung des Unternehmens hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung, ob es eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer signifikanten Anzahl von Leasingverträgen in allen Anlageklassen von METRO enthalten. Verlängerungsoptionen (oder Kündigungsoptionen) werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn ihre Ausübung (bzw. Nichtausübung bei Kündigungsoptionen) hinreichend sicher ist. Bei der Festlegung der Mietdauer berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Beispiele für Fakten und Umstände sind die Vertragsbedingungen für die optionalen Zeiträume im Vergleich zu den Marktkonditionen, wesentliche Verbesserungen an den Mietverhältnissen, Kosten im Zusammenhang mit der Kündigung des Mietvertrags und die Bedeutung des

zugrunde liegenden Vermögenswerts für die Geschäftstätigkeit von METRO. Die Bewertung wird überprüft, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände eintritt, die diese Bewertung beeinflusst.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen. Nutzungsrechte, die die Definition von Investitionseigentum erfüllen, sind unter den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ enthalten und werden im Abschluss gesondert ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in den Finanzschulden enthalten.

In der Kapitalflussrechnung hat das Unternehmen die Tilgung der Leasingzahlungen sowie den Zinsanteil innerhalb der Finanzierungsaktivitäten klassifiziert. Die Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt und sind in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Leasingauszahlungen“ enthalten. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge, Leasingzahlungen für Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, werden als Cashflow aus operativer Tätigkeit klassifiziert.

### **METRO ALS LEASINGGEBER**

Wenn das Unternehmen im Rahmen einer Untervermietung als Leasinggeber auftritt, legt es zu Beginn des Leasingvertrags fest, ob es sich bei jedem Leasingvertrag um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasing handelt. Um jedes Leasing zu klassifizieren, nimmt das Unternehmen eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasing im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung berücksichtigt das Unternehmen bestimmte Indikatoren, wie z. B. ob das Leasing den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasings des Vermögenswerts umfasst.

Handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis, werden die entsprechenden Zinserträge aus Leasingverhältnissen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Wenn das Unternehmen ein Zwischenleasinggeber ist, verbucht es seine Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt. Wenn ein Hauptleasingvertrag ein kurzfristiger Leasingvertrag ist, auf den das Unternehmen die oben beschriebene Ausnahme anwendet, dann klassifiziert es den Unterleasingvertrag als Operating-Leasingvertrag. Das Unternehmen verbucht Leasingzahlungen, die es im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen erhält, als Mietertrag.

## **Sonstiges**

### **Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente, die nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designiert sind, werden gem. IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen, ggf. inkl. der für METRO gültigen Kreditmargen, oder Börsenkurse herangezogen; dabei werden die Mittelkurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, wird im Rahmen von Cashflow-Hedges der effektive Teil der Änderung des betroffenen Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich erst bei Realisation des Grundgeschäfts. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

### **Vergütungen von Lieferanten**

Vergütungen von Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Serviceleistungen an Lieferanten bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Im Falle von Lieferantenvergütungen, die an Kalenderjahresziele gekoppelt sind, basiert die im Abschluss berücksichtigte Vergütung auf entsprechenden Hochrechnungen.

## **Schätzungen und Annahmen, Ermessensentscheidungen**

### **Schätzungen und Annahmen**

Für die Erstellung dieses Konzernabschlusses mussten unter Berücksichtigung des aktuellen Unternehmensumfelds, insbesondere des weiterhin andauernden Kriegs in der Ukraine, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen sowie

Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bei den folgenden Sachverhalten getroffen worden:

- Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer und Kundenstämmen, ggf. inkl. Sensitivitätsanalyse.
- Einbringbarkeit von Forderungen – insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen an Lieferanten.
- Bewertung von Vorräten, insbesondere bezüglich Abwertungen auf niedrigere Nettoveräußerungswerte.

Für METRO Russland und METRO Ukraine wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte bereits zum 31. März 2022 in voller Höhe ergebniswirksam wertgemindert.

Bei den Märkten in der Ukraine, die eine geografische Nähe zu den Krisengebieten haben und deren Umsatz- und Ergebniserwartung zu Kriegsbeginn signifikant eingebrochen ist, wurden in Vorjahren Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen und im aktuellen Jahr fortgeschrieben. Sie betragen aktuell zwischen 30 % und 100 % der Restbuchwerte. Märkte in Russland wurden in den Vorjahren ebenfalls auf Basis aktueller Ertragserwartungen und Immobilienbewertungen analysiert und bei Bedarf wertgemindert. Die Fortschreibung dieser Effekte wirkte sich per saldo im aktuellen Geschäftsjahr nicht nennenswert aus. Nach der Wertminderung entspricht der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

Die Bewertung der Vorräte und der Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung der dem aktuellen Unternehmensumfeld angemessenen Risikovorsorgen.

Neben den aus dem Krieg in der Ukraine resultierenden Fragestellungen können sich insbesondere für die folgenden Posten beträchtliche Bewertungsanpassungen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres ergeben:

- Abnutzbare und nicht abnutzbare Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer und Kundenstämmen. Mögliche kurzfristige Beeinträchtigungen der Ertragslage haben indes grundsätzlich keine Auswirkung auf die vorhandenen Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte (Nr. 16 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nr. 17 Sachanlagen).
- Bei der Bewertung der Forderungen wurden angesichts der aktuellen Geschäftslage im HoReCa-Sektor in erhöhtem Umfang Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ferner wurde das Zukunftselement im Rahmen der allgemeinen Risikovorsorge gem. IFRS 9 in einer risikoadäquaten Höhe berücksichtigt (Nr. 23 Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte). Für die Risikoeinschätzung werden laufend die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beobachtet.
- Pensionsrückstellungen (Nr. 27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

### Ermessensentscheidungen

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, beziehen sich auf die folgenden Sachverhalte bzw. Angaben in diesem Konzernabschluss:

- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen unter Berücksichtigung maßgeblicher Fakten und Umstände in Bezug auf wirtschaftliche Anreize zur voraussichtlichen Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen sowie Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes (Nr. 41 Leasingverhältnisse)

## KAPITALMANAGEMENT

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von METRO sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts und die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums.

### Eigen- und Fremdkapital sowie Nettoverschuldung im Konzernabschluss

Mio. €	30.9.2024	<b>30.9.2025</b>
<b>Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter</b>	<b>1.668</b>	<b>1.509</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>10.067</b>	<b>10.480</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>3.203</b>	<b>3.635</b>
Finanzschulden	4.019	<b>4.467</b>
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(2.725)	<b>(2.830)</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	794	<b>827</b>
Kurzfristige Geldanlagen <sup>1</sup>	22	<b>5</b>

<sup>1</sup> In der Bilanz in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten.

Die Zahlungsmittel der russischen Konzerngesellschaften belaufen sich auf 214 Mio. € (30.9.2024: 184 Mio. €). Darüber hinaus entfallen 84 Mio. € (30.9.2024: 82 Mio. €) der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf die russischen Landesgesellschaften.

### Lokale Kapitalanforderungen

Die Kapitalmanagementstrategie von METRO zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Eigenkapitalausstattung aufweisen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten bspw. die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

## KONSOLIDIERUNGSKREIS UND BETEILIGUNGEN

In den Konzernabschluss werden außer der METRO AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die METRO AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung i. S. d. IFRS 10 innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind.

Es werden einschließlich der METRO AG 101 deutsche (30.9.2024: 97) und 151 internationale (30.9.2024: 165) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 1.10.2024	262
<hr/>	
Veränderungen im Geschäftsjahr 2024/25	
Verschmelzungen/Anwachstungen auf andere Konzerngesellschaften	-10
Verkäufe	-1
Liquidationen	-6
Neugründungen	0
Erwerbe	7
<b>Stand 30.9.2025</b>	<b>252</b>

Die Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des METRO Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang. Diese ist in den zum Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann außerdem auf <https://www.metroag.de/anteilsbesitz> eingesehen werden.

Einige konsolidierte Tochtergesellschaften sind gem. § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und/oder Offenlegungsvorschriften befreit. Diese sind in der Anlage zum Anhang mit den Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des Konzerns entsprechend gekennzeichnet.

### Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen

#### GVS Group

Gem. Kaufvertrag vom 22. Mai 2025 erwarb METRO zum 30. Juni 2025 100 % der Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- GVS Group GmbH (vormals: Huster Consult GmbH), Nürnberg
- GVS Lebensmittelhandel Verwaltungs GmbH, Nürnberg
- GVS Lebensmittelhandel GmbH & Co Handelsgesellschaft KG, Nürnberg
- romac Logistik und Service GmbH, Nürnberg
- GVS Süd GmbH & Co. KG, Nürnberg
- GVS Nord GmbH & Co. KG, Hamm
- GVS Logistik GmbH & Co. KG, Nürnberg

Der ausschließlich in Zahlungsmitteln geleistete vorläufige Kaufpreis lag im mittleren 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die GVS Group (GVS) ist ein deutsches Foodservice-Unternehmen mit Fokus auf der Belieferung von Systemgastronomie-Kunden. Die Übernahme stärkt den strategischen Zugang von METRO zur Systemgastronomie, um das Wachstum des Belieferungsgeschäfts weiter voranzutreiben. Zudem wird GVS von der bestehenden Logistikinfrastruktur von METRO profitieren, um seine zukünftige Expansion in Deutschland und anderen europäischen Ländern weiter zu beschleunigen.

Die Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

**ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

Mio. €	30.6.2025
<b>Vermögenswerte</b>	<b>97</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25
Sachanlagen	21
Latente Steueransprüche	4
Vorräte	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	1
Sonstige andere Vermögenswerte (kurzfristig)	19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
<b>Schulden</b>	<b>75</b>
Finanzschulden (langfristig)	15
Latente Steuerschulden	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
Sonstige Rückstellungen	2
Finanzschulden (kurzfristig)	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1
Sonstige andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	19
Ertragsteuerschulden	2

GVS ist Bestandteil des Segments Deutschland.

Die beizulegenden Zeitwerte für die erworbenen Kundenbeziehungen wurden nach der Residualwertmethode, unter Abzug solcher Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind, bewertet. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 7 Mio. €, wovon 0 Mio. € zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden. Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Kosten von 1 Mio. € angefallen, die in den Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Aus dem Erwerb von GVS resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 12 Mio. €, der im Wesentlichen durch das künftige Ertragspotenzial sowie durch erwartete Synergieeffekte bedingt ist. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat GVS zu den Umsatzerlösen von METRO mit 53 Mio. € und zum Periodenergebnis mit -1 Mio. € beigetragen. Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb zum 1. Oktober 2024 erfolgt wäre, hätte GVS zum konsolidierten Umsatz von METRO mit 196 Mio. € beigetragen und ein ausgeglichenes Periodenergebnis erzielt.

**Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften**

Anhand der Höhe der konzernexternen Umsatzerlöse werden insbesondere die folgenden Konzerngesellschaften als wesentlich erachtet. Darüber hinaus haben weitere Gesellschaften strategische Bedeutung (z. B. METRO Markets GmbH, DISH Digital Solutions GmbH) oder erbringen wesentliche konzerninterne Leistungen (z. B. METRO Sourcing International Limited, METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG, METRO Digital GmbH).

Name	Sitz	Konzernanteile in % 30.9.2024 und 30.9.2025	Umsatzerlöse Mio. € 2024/25
METRO FRANCE S.A.S.	Nanterre, Frankreich	100,00	5.231
METRO Deutschland GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	4.594
METRO Cash & Carry OOO	Moskau, Russland	100,00	2.600
METRO CASH & CARRY ROMANIA SRL	Bukarest, Rumänien	100,00	2.274
METRO Italia S.p.A.	San Donato Milanese, Italien	100,00	2.093
MAKRO DISTRIBUCION MAYORISTA, S.A.U.	Madrid, Spanien	100,00	1.871
Metro Grosmarket Bakirköy Alisveris Hizmetleri Ticaret Ltd. Sirketi	Istanbul, Türkei	100,00	1.632
Makro Cash and Carry Polska S.A.	Warschau, Polen	100,00	1.487
MAKRO Cash & Carry CR s.r.o.	Prag, Tschechien	100,00	1.462

## Übersicht über die Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

Die nachstehende Tabelle zeigt die Finanzinformationen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH mit Sitz in Vösendorf, Österreich, und einer Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Gesellschafter i. H. v. 27 %.

Mio. €	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zugewiesene Dividende <sup>1</sup>	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Umsatzerlöse	Ergebnisanteile <sup>1</sup>
30.9.2024	1	4	235	103	95	208	874	-6
<b>30.9.2025</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>225</b>	<b>114</b>	<b>87</b>	<b>239</b>	<b>878</b>	<b>-6</b>

<sup>1</sup> Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend.

## Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

10 assoziierte Unternehmen (30.9.2024: 11) und 7 Gemeinschaftsunternehmen (30.9.2024: 8) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Außer Habib METRO Pakistan (Bilanzstichtag 30. Juni) sowie der Košík Holding a.s. (Bilanzstichtag 31. März) haben alle Gesellschaften den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Gesellschaften werden mit ihren letzten verfügbaren (Zwischen-)Abschlüssen in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen.

Angaben zu den wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Habib METRO Pakistan (Pvt) Ltd		OPCI FRENCH WHOLESALE STORES – FWS	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	9	11	20	21
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	7	6	11	13
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis	7	6	11	13
Dividendenzahlungen an den Konzern	4	2	4	4
<b>Angaben zur Bilanz</b>				
Langfristige Vermögenswerte	18	17	249	250
Kurzfristige Vermögenswerte	22	23	4	4
Langfristige Schulden	4	4	94	94
Kurzfristige Schulden	3	5	0	0
Nettovermögen	33	31	158	160
<b>Höhe des Anteils (in %)</b>				
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	13	12	40	40
Wertanpassungen der Vermögenswerte	4	3	0	0
<b>Buchwert des Anteils im Konzern</b>				
	17	16	39	40

Der Buchwert der Anteile an im Einzelnen unwesentlichen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt 31 Mio. € (30.9.2024: 41 Mio. €), deren anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen und Gesamtergebnis beträgt 5 Mio. € (30.9.2024: 10 Mio. €).

Durch eine personelle Vertretung von METRO im Aufsichtsrat der OPCI FRENCH WHOLESALE PROPERTIES – FWP ist ein maßgeblicher Einfluss gegeben und eine Bilanzierung nach der Equity-Methode trotz einer Beteiligung von 5 % angemessen.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Konzern handelt es sich im Wesentlichen um assoziierte Unternehmen und Vermietungsgesellschaften. Gegenstand der Vermietungsgesellschaften sind v. a. der Erwerb sowie die Vermietung und Verwaltung von Vermögenswerten. Die Anmietung der Vermögenswerte dieser Immobiliengesellschaften erfolgt im Wesentlichen durch METRO Unternehmen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse mit Kunden sind den folgenden Kategorien zuzuordnen:

Mio. €	2023/24				2024/25			
	Stationäres und sonstiges Geschäft	Belieferungsgeschäft	METRO MARKETS Umsatz	Umsatz gesamt	Stationäres und sonstiges Geschäft	Belieferungsgeschäft	METRO MARKETS Umsatz	Umsatz gesamt
<b>METRO gesamt</b>	<b>22.923</b>	<b>7.942</b>	<b>165</b>	<b>31.029</b>	<b>23.313</b>	<b>8.952</b>	<b>182</b>	<b>32.447</b>
Deutschland	4.007	926	–	4.933	<b>3.896</b>	<b>1.087</b>	–	<b>4.983</b>
West	9.091	3.728	–	12.819	<b>9.227</b>	<b>4.155</b>	–	<b>13.382</b>
Russland	1.868	570	–	2.438	<b>1.915</b>	<b>685</b>	–	<b>2.600</b>
Ost	7.868	2.704	–	10.571	<b>8.178</b>	<b>3.025</b>	–	<b>11.202</b>
Sonstige	89	15	165	268	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>182</b>	<b>279</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2023/24	2024/25
Serviceleistungen an Lieferanten	127	<b>138</b>
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und aus Zuschreibungen	74	<b>128</b>
Dienstleistungen	104	<b>110</b>
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	120	<b>74</b>
Erträge aus Logistikdienstleistungen	86	<b>57</b>
Übrige	136	<b>138</b>
	<b>647</b>	<b>644</b>

In den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen und aus Zuschreibungen sind im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Immobilien i. H. v. 110 Mio. € (2023/24: 38 Mio. €) enthalten.

Den Erträgen aus Logistikdienstleistungen stehen Aufwendungen aus Logistikdienstleistungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Nutzung der METRO Marke, Leistungsverrechnungen sowie eine Vielzahl von verschiedenen Einzelsachverhalten.

### 3. Vertriebs- und Verwaltungskosten

In den Vertriebs- und Verwaltungskosten sind Personalkosten i. H. v. 2.928 Mio. € (2023/24: 2.747 Mio. €) sowie Sachkosten i. H. v. 2.600 Mio. € (2023/24: 2.599 Mio. €) enthalten.

Zum Anstieg der Personalkosten haben Tarifsteigerungen sowie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen beigetragen.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Logistikdienstleistungen i. H. v. 71 Mio. € (2023/24: 106 Mio. €). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Logistikdienstleistungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 35 Mio. € (2023/24: 20 Mio. €) vorgenommen worden und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 6 Mio. € (2023/24: 13 Mio. €) angefallen.

## 5. Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Das Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beinhaltet Wertminderungen auf operative Forderungen aus Verträgen mit Kunden i. H. v. 12 Mio. € (2023/24: 14 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertminderungen, Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen sowie Erträge aus dem Erhalt von Zahlungsmitteln für bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte.

## 6. Ergebnisanteil aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen entfällt mit 13 Mio. € (2023/24: 12 Mio. €) auf das Segment West, 7 Mio. € (2023/24: 12 Mio. €) auf das Segment Sonstige sowie 0 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €) auf das Segment Ost.

## 7. Sonstiges Beteiligungsergebnis

Das sonstige Beteiligungsergebnis beinhaltet Ergebniseinflüsse aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen i. H. v. -9 Mio. € (2023/24: -14 Mio. €). Ausschüttungen von Beteiligungen sind i. H. v. 0 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €) angefallen.

## 8. Zinsertrag/Zinsaufwand

Das Zinsergebnis enthält im Wesentlichen Zinsen aus Leasingverhältnissen. Zinsen aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IFRS 9 sind in den Zinserträgen i. H. v. 38 Mio. € (2023/24: 30 Mio. €) und in den Zinsaufwendungen i. H. v. 88 Mio. € (2023/24: 64 Mio. €) enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die hierin enthaltenen Zinsaufwendungen (der Bewertungskategorien gem. IFRS 9) beinhalten insbesondere Zinsaufwendungen für ausgegebene Anleihen (einschließlich Euro Commercial Paper Programme) i. H. v. 52 Mio. € (2023/24: 37 Mio. €), für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten i. H. v. 19 Mio. € (2023/24: 21 Mio. €) und für Verbindlichkeiten aus Schuldsscheindarlehen i. H. v. 13 Mio. € (2023/24: 0 Mio. €).

## 9. Übriges Finanzergebnis

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten (außer Derivaten in Sicherungsbeziehungen) auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen berücksichtigt.

Mio. €	2023/24	2024/25
Sonstige finanzielle Erträge	456	<b>383</b>
davon aus Wechselkurseffekten	(118)	<b>(119)</b>
davon aus Sicherungsgeschäften	(9)	<b>(12)</b>
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-551	<b>-458</b>
davon aus Wechselkurseffekten	(-160)	<b>(-120)</b>
davon aus Sicherungsgeschäften	(-10)	<b>(-27)</b>
<b>Übriges Finanzergebnis</b>	<b>-96</b>	<b>-75</b>
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IFRS 9	(-44)	<b>(-5)</b>
davon Ergebnis aus Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasing	(-1)	<b>(0)</b>
davon aus Cashflow-Hedges:		
Ineffektivitäten	(-1)	<b>(-2)</b>

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Sicherungsgeschäften und Sicherungszusammenhängen beträgt -15 Mio. € (2023/24: -43 Mio. €).

Negativ auf das übrige Finanzergebnis wirkte sich der Effekt aus der Anwendung der Rechnungslegung in Hochinflationsländern aus; Erträgen i. H. v. 237 Mio. € (2023/24: 298 Mio. €) stehen Aufwendungen i. H. v. 264 Mio. € (2023/24: 320 Mio. €) gegenüber.

### 10. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

2023/24 Mio. €	Beteili- gungen	Zinsen	Fair-Value- Bewer- tungen	Währungs- umrech- nungen	Abgänge	Wert- berichti- gungen	Sonstiges	Netto- ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	30	0	-33	0	-21	1	-23
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0	1	0	0	0	0	12
Erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-64	-3	-4	8	0	-4	-67
	<b>12</b>	<b>-34</b>	<b>-3</b>	<b>-37</b>	<b>8</b>	<b>-21</b>	<b>-4</b>	<b>-78</b>

2024/25 Mio. €	Beteili- gungen	Zinsen	Fair- Value- Bewer- tungen	Währungs- umrech- nungen	Abgänge	Wert- berichti- gungen	Sonstiges	Netto- ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	38	0	-2	0	-18	0	17
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-9	0	-13	0	0	0	0	-22
Erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-88	11	4	9	0	-5	-69
	<b>-9</b>	<b>-50</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>-18</b>	<b>-5</b>	<b>-74</b>

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Ergebniseffekte aus dem Abgang von Beteiligungen sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ebenso sind die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte in der Position Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte enthalten.

### 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen für die einzelnen Länder ausgewiesen.

Mio. €	2023/24	2024/25
Latenter Steueraufwand/-ertrag (+/-)	-26	<b>-6</b>
davon aus temporären Differenzen	(-42)	<b>(1)</b>
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(16)	<b>(-7)</b>
Mio. €	2023/24	2024/25
Tatsächliche Steuern	116	<b>132</b>
davon Deutschland	(12)	<b>(17)</b>
davon international	(104)	<b>(115)</b>
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(114)	<b>(125)</b>
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(2)	<b>(7)</b>
Latente Steuern	-26	<b>-6</b>
davon Deutschland	(18)	<b>(-11)</b>
davon international	(-44)	<b>(5)</b>
	<b>90</b>	<b>126</b>

Der Ertragsteuersatz der deutschen Gesellschaften von METRO setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,50 % sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,70 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,00 %. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 %. Die Steuersätze stimmen mit den Vorjahreswerten überein. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9,00 % (2023/24: 9,00 %) und 30,71 % (2023/24: 30,71 %).

Im Juli 2025 hat der Bundesrat dem Gesetz zur stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % bis zum Jahr 2032 zugestimmt. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden sachgerecht berücksichtigt. Aufgrund der überwiegend langfristigen Struktur der temporären Differenzen ergaben sich aus der Anwendung der künftig geltenden Steuersätze insgesamt keine wesentlichen Änderungen der latenten Steuerpositionen.

Der Steueraufwand des Vorjahrs enthält einen latenten Steueraufwand aus der Abwertung eines latenten Steueranspruchs i. H. v. 22 Mio. €.

Unter Anwendung des deutschen Konzernsteuersatzes auf das ausgewiesene Vorsteuerergebnis ergäbe sich ein Ertragsteueraufwand von -30 Mio. € (2023/24: -11 Mio. €). Die Abweichung um 156 Mio. € (2023/24: 101 Mio. €) zum ausgewiesenen Steueraufwand von 126 Mio. € (2023/24: 90 Mio. €) lässt sich wie folgt überleiten:

Mio. €	2023/24	2024/25
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-35</b>	<b>-98</b>
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53 %)	-11	<b>-30</b>
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-24	<b>-27</b>
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	2	<b>7</b>
Steuerlich nicht abzugängige Betriebsausgaben	39	<b>38</b>
Auswirkungen latenter Steuern	90	<b>124</b>
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	18	<b>20</b>
Steuerfreie Erträge	-25	<b>-5</b>
Sonstige Abweichungen	0	<b>-1</b>
<b>Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>90</b>	<b>126</b>
<b>Konzernsteuerquote</b>	<b>-257,8 %</b>	<b>-128,1 %</b>

In der Position „Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze“ ist ein latenter Steuerertrag von 5 Mio. € (2023/24: latenter Steueraufwand von 6 Mio. €) aus Steuersatzänderungen enthalten.

Die METRO AG erfüllt die Voraussetzungen zur Anwendung der Regelungen zur internationalen Mindestbesteuerung nach dem OECD-Pillar-2-Ansatz und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Im aktuellen Berichtsjahr wurden die relevanten Vorschriften unter Anwendung der Safe-Harbour-Regelungen eingehend geprüft. Aus dieser Analyse ergaben sich keine nennenswerten Steuerbelastungen. METRO wendet die Ausnahmeverordnung des IAS 12 an, wonach keine Angaben zu latenten Steuern im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung erforderlich sind.

## 12. Ergebnis je Aktie

Nach Berücksichtigung des den Vorzugsaktionären zuzurechnenden Periodenergebnisses i. H. v. -1,3 Mio. € (30.9.2024: -0,5 Mio. €) ergibt sich das Ergebnis je Aktie aus der Division des den Stammaktionären der METRO AG anteilig zuzurechnenden Periodenergebnisses i. H. v. -217 Mio. € (30.9.2024: -119 Mio. €) durch eine gewichtete Anzahl ausgegebener Stammaktien. Die gewichtete Anzahl ausgegebener Stammaktien beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 360.121.736 Stück. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

## 13. Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte

Die Wertminderungen betreffen gleichermaßen Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen und entfallen i. H. v. 39 Mio. € auf das Segment West, i. H. v. 12 Mio. € auf das Segment Sonstige, i. H. v. 8 Mio. € auf das Segment Russland, i. H. v. 5 Mio. € auf das Segment Ost sowie i. H. v. 3 Mio. € auf das Segment Deutschland. Dem gegenüber stehen Zuschreibungen i. H. v. 13 Mio. €.

Mio. €	2023/24	2024/25
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	865	<b>881</b>
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	53	<b>66</b>
davon Umsatzkosten	(1)	<b>(1)</b>
davon Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	(32)	<b>(30)</b>
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	<b>(35)</b>
Wertminderungen auf langfristige Finanzanlagen	0	<b>0</b>
	<b>918</b>	<b>947</b>

## 14. Materialaufwand

In den Umsatzkosten sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren i. H. v. 26.282 Mio. € (2023/24: 25.118 Mio. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. 37 Mio. € (2023/24: 26 Mio. €) enthalten.

## 15. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Löhne und Gehälter	2.530	<b>2.683</b>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	634	<b>684</b>
davon für Altersversorgung	(37)	<b>(39)</b>
	<b>3.163</b>	<b>3.367</b>

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungen i. H. v. 150 Mio. € (2023/24: 60 Mio. €).

Im Jahresdurchschnitt war die nachfolgend genannte Anzahl von Mitarbeitern nach Köpfen im Konzern beschäftigt:

	2023/24	2024/25
Arbeiter/Angestellte	85.963	<b>84.869</b>
davon im Ausland beschäftigt	(69.359)	<b>(69.128)</b>
Auszubildende	1.847	<b>1.871</b>
davon im Ausland beschäftigt	(1.094)	<b>(1.133)</b>
	<b>87.810</b>	<b>86.740</b>

Hierin sind auf Personenbasis 11.087 (2023/24: 11.737) Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 16. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Wesentliche Anteile der **Geschäfts- oder Firmenwerte** bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

		30.9.2024		30.9.2025	
		WACC		WACC	
	Segment	Mio. €	%	Mio. €	%
METRO Frankreich	West	293	6,5	293	6,8
Johan i Hallen & Bergfalk (JHB)	West	76	6,9	78	6,8
Sonstige (jeweils unter 10 % des Gesamtbuchwerts)		352	5,9–9,7	329	6,0–9,6
		721		700	

Aus dem Unternehmenserwerb der GVS Group ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 12 Mio. €.

Die dem Wertminderungstest zugrunde gelegten erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich 3 Jahre, dabei wurden verschiedene Szenarien hergeleitet und im Hinblick auf ihre Angemessenheit für Zwecke des Impairment-Tests analysiert. Die detaillierte Planungsphase kann grundsätzlich für Einheiten, die sich in einem Transformationsprozess befinden, um bis zu 2 weitere Planjahre verlängert werden. Hiervon wurde weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Vorjahr Gebrauch gemacht. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wurde, wie im Vorjahr, eine Wachstumsrate von 1,25 % unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peergroup) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 2,96 % (30.9.2024: 2,59 %) und einer Marktrisikoprämie von 6,00 % (30.9.2024: 6,75 %) in Deutschland sowie eines Betafaktors von 0,83 (30.9.2024: 0,90). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden landespezifische Risikozuschläge erhoben.

In Anbetracht der weiterhin konsequenter Umsetzung der sCore Strategie gehen wir während der Detailplanungsphase von einem Umsatz- und EBITDA-Wachstum aus. Für die Einheiten mit als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerten ergibt sich daraus nachfolgende Entwicklung der Umsätze und des EBITDA bis zum Ende des Detailplanungszeitraums.

	Umsatz	EBITDA
METRO Frankreich	Leicht steigend	Leicht steigend
Johan i Hallen & Bergfalk (JHB)	Solide steigend	Stark steigend

Vollständige Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben sich im Geschäftsjahr 2024/25 i. H. v. 35 Mio. € (2023/24: 20 Mio. €). Sie betreffen Pro à Pro (Segment West) und waren aufgrund der erwarteten reduzierten Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie der damit einhergehenden Folgen für künftige Cashflows erforderlich.

Der geschätzte erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts von Johan i Hallen & Bergfalk (JHB) übersteigt den Buchwert um 18 Mio. €. Eine für möglich gehaltene Änderung von 2 wesentlichen Annahmen könnte dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Bei einem um 0,65 Prozentpunkte höheren Kapitalisierungszinssatz von 7,42 % (statt 6,77 %) sowie einem um 6,1 % geringeren EBITDA der Perpetuität, das in dem angenommenen Free Cashflow von 8,7 Mio. € (statt 10,0 Mio. €) enthalten ist, würde der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert entsprechen.

Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten entstehen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises und werden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung berichtet.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
Stand 1.10.2023	894	2.067	(1.114)
Währungsumrechnung/Hochinflation	5	-3	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	20	13	(0)
Zugänge	0	153	(120)
Abgänge	0	-7	(-1)
Umbuchungen	0	4	(-4)
Stand 30.9./1.10.2024	919	2.227	(1.229)
Währungsumrechnung/Hochinflation	3	-1	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	12	25	(0)
Zugänge	0	128	(95)
Abgänge	0	-59	(0)
Umbuchungen	0	2	(1)
Stand 30.9.2025	933	2.322	(1.325)
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1.10.2023	182	1.444	(764)
Währungsumrechnung/Hochinflation	-4	-2	(0)
Zugänge, planmäßig	0	158	(110)
Zugänge Wertminderungen	20	1	(1)
Abgänge	0	-6	(0)
Umbuchungen	0	-1	(1)
Stand 30.9./1.10.2024	198	1.595	(876)
Währungsumrechnung/Hochinflation	0	-1	(0)
Zugänge, planmäßig	0	155	(111)
Zugänge Wertminderungen	35	6	(4)
Abgänge	0	-56	(0)
Umbuchungen	0	0	(3)
Stand 30.9.2025	233	1.699	(995)
Buchwert 1.10.2023	712	623	(350)
Buchwert 30.9.2024	721	632	(353)
<b>Buchwert 30.9.2025</b>	<b>700</b>	<b>623</b>	<b>(331)</b>

Die erworbenen **Markenrechte** haben sich wie folgt entwickelt:

	30.9.2024		30.9.2025		
	WACC		WACC		
	Lizenzrate in %	Mio. €	%	Mio. €	%
Classic Fine Foods	1,0	48	6,8	46	6,8
Pro à Pro	0,3	33	6,5	33	6,8
Johan i Hallen & Bergfalk (JHB)	1,0	24	6,9	24	6,8
Sonstige	0,2–1,0	13	6,4–6,7	12	6,5–6,6
		117		115	

Markenrechte stellen i. d. R. unbegrenzt nutzbare Vermögenswerte dar. Die Nutzungsdauer der Markenrechte ist grundsätzlich unbestimmt, da METRO diese Rechte ohne zeitliche Beschränkung nutzen darf und ihre Aufgabe in Zukunft nicht vorgesehen ist. Die Buchwerte dieser Marken werden für Einheiten, denen nicht gleichzeitig auch ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, jährlich entsprechend der Vorgehensweise bei den jeweiligen Kaufpreisallokationen nach der Lizenzpreisanalogiemethode überprüft. Hierbei werden Eingangsparameter des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie verwendet. Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte die Werthaltigkeit der Buchwerte.

In den **sonstigen immateriellen Vermögenswerten** sind mit 24 Mio. € (2023/24: 24 Mio. €) Zugänge für von Dritten erworbene in Entwicklung befindliche Software sowie mit 9 Mio. € (2023/24: 9 Mio. €) Zugänge für Konzessionen, Rechte und Lizenzen enthalten.

Die als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software und betragen 43 Mio. € (2023/24: 43 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 1 Mio. € (30.9.2024: 1 Mio. €) eingegangen.

## 17. Sachanlagen

Die mit 5.569 Mio. € (30.9.2024: 5.364 Mio. €) bilanzierten Sachanlagen umfassen eigene Sachanlagen i. H. v. 3.152 Mio. € (30.9.2024: 3.092 Mio. €) und Nutzungsrechte an geleastem Sachanlagevermögen i. H. v. 2.418 Mio. € (30.9.2024: 2.271 Mio. €). Im Folgenden werden die Bestände und Entwicklungen jeweils separat dargestellt und erläutert.

Die Entwicklung der **eigenen Sachanlagen** kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
Stand 1.10.2023	5.190	2.706	170	8.066
Währungsumrechnung/Hochinflation	9	7	-1	15
Zugänge Konsolidierungskreis	7	2	0	9
Zugänge	69	107	209	385
Abgänge	-51	-92	-3	-147
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	73	167	-230	9
Stand 30.9./1.10.2024	5.295	2.897	145	8.337
Währungsumrechnung/Hochinflation	59	16	1	77
Zugänge Konsolidierungskreis	1	4	0	4
Zugänge	60	73	223	357
Abgänge	-58	-142	-2	-201
Umgliederungen gem. IFRS 5	-6	0	0	-6
Umbuchungen	298	-97	-205	-4
Stand 30.9.2025	5.650	2.752	162	8.564
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 1.10.2023	3.034	1.994	9	5.037
Währungsumrechnung/Hochinflation	1	7	0	8
Zugänge, planmäßig	160	159	1	320
Zugänge Wertminderungen	13	6	2	21
Abgänge	-47	-87	-1	-135
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	-14	0	0	-14
Umbuchungen	-16	24	0	8
Stand 30.9./1.10.2024	3.132	2.103	11	5.245
Währungsumrechnung/Hochinflation	31	12	0	44
Zugänge, planmäßig	154	161	0	315
Zugänge Wertminderungen	12	3	0	15
Abgänge	-52	-135	-2	-189
Umgliederungen gem. IFRS 5	-2	0	0	-2
Zuschreibungen	-12	0	0	-12
Umbuchungen	163	-163	-4	-3
Stand 30.9.2025	3.426	1.980	6	5.412
Buchwert 1.10.2023	2.156	711	161	3.029
Buchwert 30.9.2024	2.164	794	134	3.092
<b>Buchwert 30.9.2025</b>	<b>2.224</b>	<b>772</b>	<b>156</b>	<b>3.152</b>

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen i. H. v. 64 Mio. € (30.9.2024: 55 Mio. €) eingegangen.

Die Entwicklung der **Nutzungsrechte** an geleastem Sachanlagevermögen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt
<b>Nettobuchwert</b>				
Stand 1.10.2023	1.884	128	50	2.063
Zugänge	456	113	38	607
Abschreibungen	-279	-72	-14	-365
Zugänge Wertminderungen	-6	0	0	-6
Umgliederungen und Nettoveränderung Konsolidierungskreis	-3	6	-3	0
Abgänge, Währungsumrechnung/Hochinflation und Zuschreibungen	-16	-4	-6	-27
Stand 30.9./1.10.2024	2.036	170	66	2.271
Zugänge	442	95	22	560
Abschreibungen	-294	-87	-16	-397
Zugänge Wertminderungen	-4	0	0	-4
Umgliederungen und Nettoveränderung Konsolidierungskreis	13	3	0	16
Abgänge, Währungsumrechnung/Hochinflation und Zuschreibungen	-18	-5	-5	-28
<b>Stand 30.9.2025</b>	<b>2.175</b>	<b>176</b>	<b>67</b>	<b>2.418</b>

**18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Eigenamt)	Als Finanzinvestition gehaltene Nutzungsrechte an Immobilien	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
Stand 1.10.2023	245	823	1.068
Währungsumrechnung/Hochinflation	0	28	28
Zugänge	0	18	18
Abgänge	-13	-495	-508
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	0	0	0
Stand 30.9./1.10.2024	233	374	607
Währungsumrechnung/Hochinflation	0	0	0
Zugänge	0	2	2
Abgänge	-180	-168	-349
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	4	0	4
Stand 30.9.2025	56	208	264
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1.10.2023	190	772	962
Währungsumrechnung/Hochinflation	0	28	28
Zugänge, planmäßig	3	19	21
Zugänge Wertminderungen	2	3	5
Abgänge	-8	-488	-495
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	0	0	0
Stand 30.9./1.10.2024	187	334	521
Währungsumrechnung/Hochinflation	0	0	0
Zugänge, planmäßig	1	14	14
Zugänge Wertminderungen	0	6	6
Abgänge	-147	-168	-314
Zuschreibungen	-1	0	-1
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	4	0	4
Stand 30.9.2025	44	186	230
Buchwert 1.10.2023	55	51	106
Buchwert 30.9.2024	46	40	86
<b>Buchwert 30.9.2025</b>	<b>12</b>	<b>22</b>	<b>34</b>

Die Summe der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 50 Mio. € (30.9.2024: 190 Mio. €) bei einem Buchwert von 34 Mio. € (30.9.2024: 86 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des belgischen Immobilienportfolios. Die Fair Values werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden, insbesondere mithilfe des Vergleichswertverfahrens und der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt (Level 3 der 3-stufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13 [Bewertung zum beizulegenden Zeitwert]). Dabei wird ein Detailplanungszeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt. Neben Marktmieten wurden aus dem Markt abgeleitete Diskontierungszinssätze als wesentliche Bewertungsparameter verwendet. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf der Analyse der jeweiligen Immobilienmärkte mit Auswertung von Vergleichstransaktionen und Marktpublikationen internationaler Beratungshäuser. Die auf diese Weise bestimmten Diskontierungszinssätze reflektieren dabei sowohl das jeweilige Länder-

und Standortrisiko als auch das spezifische Immobilienrisiko. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ermittlung der bestmöglichen Verwendung auch Projektentwicklungen geprüft.

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt i. d. R. durch Mitarbeiter von METRO PROPERTIES. Externe Gutachten wurden ergänzend eingeholt, sofern dies für notwendig erachtet wurde.

Die Mieterträge betragen 29 Mio. €, davon betreffen 25 Mio. € Nutzungsrechte (2023/24: 48 Mio. €, davon Nutzungsrechte 39 Mio. €). Im Zusammenhang mit diesen Erträgen stehen Aufwendungen i. H. v. 29 Mio. €, davon betreffen 27 Mio. € Nutzungsrechte (2023/24: 46 Mio. €, davon Nutzungsrechte 34 Mio. €).

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

#### **19. Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere die Forderungen an Lieferanten i. H. v. 209 Mio. € (30.9.2024: 226 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen die sonstigen finanziellen Vermögenswerte insbesondere aus den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten aus dem Immobilienbereich, den Forderungen aus Kreditkartengeschäften sowie den Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Die sonstigen anderen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus den sonstigen Steuererstattungsansprüchen i. H. v. 167 Mio. € (30.9.2024: 195 Mio. €). Darüber hinaus sind insbesondere aktive Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen auf Vorräte enthalten.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen anderen Vermögenswerte vertragliche Vermögenswerte aus Kundenverträgen sowie Vermögenswerte für das Recht, Ware zurückzunehmen.

**20. Latente Steueransprüche/latente Steuerschulden**

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.9.2024		30.9.2025		Erfolgswirksame Veränderung Vorjahr		Erfolgswirksame Veränderung aktuelles Jahr	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	0	<b>6</b>	<b>0</b>	-4	0	<b>-3</b>	<b>0</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	151	<b>19</b>	<b>130</b>	2	0	<b>4</b>	<b>-28</b>
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	139	682	<b>139</b>	<b>625</b>	51	39	<b>12</b>	<b>-58</b>
Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	6	<b>4</b>	<b>3</b>	1	1	<b>-1</b>	<b>-2</b>
Vorräte	25	4	<b>22</b>	<b>7</b>	3	2	<b>-2</b>	<b>3</b>
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	64	33	<b>58</b>	<b>32</b>	4	-20	<b>-4</b>	<b>1</b>
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	-4	<b>0</b>	<b>0</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79	59	<b>68</b>	<b>62</b>	0	2	<b>1</b>	<b>3</b>
Sonstige Rückstellungen	55	15	<b>49</b>	<b>15</b>	4	1	<b>-5</b>	<b>1</b>
Finanzschulden	675	2	<b>606</b>	<b>2</b>	-6	1	<b>-72</b>	<b>1</b>
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	68	19	<b>48</b>	<b>18</b>	16	0	<b>-15</b>	<b>0</b>
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Outside Basis Differences	0	4	<b>0</b>	<b>4</b>	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Hochinflation	0	34	<b>0</b>	<b>37</b>	0	-6	<b>0</b>	<b>1</b>
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-56	0	<b>-50</b>	<b>0</b>	-16	0	<b>5</b>	<b>0</b>
Verlustvorträge	23	0	<b>30</b>	<b>0</b>	-16	0	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzwert der latenten Steuern vor Saldierung</b>	<b>1.101</b>	<b>1.009</b>	<b>998</b>	<b>935</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>-73</b>	<b>-79</b>
Saldierung	-924	-924	<b>-849</b>	<b>-849</b>	-41	-41	<b>73</b>	<b>73</b>
<b>Bilanzwert der latenten Steuern</b>	<b>176</b>	<b>85</b>	<b>151</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>

Der ausgewiesene Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 63 Mio. € (30.9.2024: 91 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf temporäre Differenzen diverser Gesellschaften im Ausland. Auf Basis der Unternehmensplanung ist die Realisierung der Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, wurde nicht ermittelt, da dies aufgrund der Gliederungstiefe des METRO Konzerns mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre.

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen wurden keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Körperschaftsteuerliche Verluste	4.709	4.732
Gewerbesteuerliche Verluste	4.166	3.992
Zinsvorträge	217	246
Temporäre Differenzen	242	231

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche bilanziert wurden, betreffen deutsche Gesellschaften und sind unbegrenzt vortragsfähig.

#### VERFALLSDATEN KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHER VERLUSTVORTRÄGE, AUF DIE KEINE LATENTEN STEUERN GEBILDET WURDEN

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
<b>Verlustvorträge Körperschaftsteuer</b>	<b>4.709</b>	<b>4.732</b>
Bis zu 1 Jahr	71	55
1 bis 5 Jahre	180	260
Über 5 Jahre	84	27
Unbegrenzt vortragsfähig	4.373	4.389

#### STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN AUF KOMPONENTEN DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

Mio. €	2023/24			2024/25		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	14	0	14	45	0	45
davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(-34)	(0)	(-34)	(-39)	(0)	(-39)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	-4	1	-4	0	0	0
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0	-2	0	-2
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-59	17	-42	28	-13	15
	<b>-40</b>	<b>18</b>	<b>-22</b>	<b>71</b>	<b>-13</b>	<b>59</b>

Die latenten Steuern auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses beziehen sich im Wesentlichen auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen. Bei den anderen Komponenten ergibt sich aufgrund nicht steuerwirksamer Sachverhalte kein entsprechender Steuereffekt.

#### 21. Vorräte

Die Vorräte beinhalten Food-Handelswaren i. H. v. 1.925 Mio. € (30.9.2024: 1.812 Mio. €) sowie Non-Food-Handelswaren i. H. v. 452 Mio. € (30.9.2024: 446 Mio. €).

Negative Effekte aus der Währungsumrechnung, die insbesondere aus der Entwicklung der türkischen Lira resultieren, verringerten das Vorratsvermögen um insgesamt 20 Mio. € (2023/24: 33 Mio. €).

Im Vorratsvermögen sind Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert i. H. v. 74 Mio. € (30.9.2024: 98 Mio. €) enthalten. Für Vorräte bestehen branchenübliche bzw. gesetzliche Eigentumsvorbehalte.

## 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Negative Effekte aus der Währungsumrechnung, die insbesondere aus der Entwicklung der türkischen Lira resultieren, verringerten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 12 Mio. € (2023/24: 10 Mio. €).

## 23. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen zum 30. September 2025 betragen 126 Mio. € (30.9.2024: 134 Mio. €).

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde der erwartete Kreditverlust über die gesamte Laufzeit erfasst. Die Wertminderung erfolgte insbesondere anhand vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte in Bezug auf Fälligkeit und Ausfall sowie unter Berücksichtigung regionen- und kundenspezifischer Portfolios.

Die Verlustausfallraten je Fälligkeitsband dieser Portfolios werden anhand bisheriger Erfahrungen mit Kreditverlusten aus solchen finanziellen Vermögenswerten abgeschätzt. Die so ermittelten Verlustausfallraten werden durch die Einbeziehung eines an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgerichteten prognostizierten Index angepasst.

Einzelne Forderungen, für die objektive Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen, werden einzelwertberichtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Fälligkeitsband die zum Stichtag bilanzierten Bruttobuchwerte und die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Mio. €	Bruttoforderung 30.9.2024 gesamt	Bandbreite ermittelter Ausfallquoten	Davon der Risikovorsorge unterliegend	Darauf vorgenommene Wertminderungen
Nicht überfällig	537	0,07-0,60 %	446	-15
Bis 90 Tage überfällig	119	0,45-5,73 %	85	-1
91 bis 180 Tage überfällig	25	1,45-16,53 %	12	0
181 bis 270 Tage überfällig	7	2,61-24,18 %	3	0
271 bis 360 Tage überfällig	7	2,17-32,19 %	3	0
Mehr als 360 Tage überfällig	46	4,80-67,62 %	6	-1
<b>Bruttoforderung</b>	<b>742</b>		<b>555</b>	-
Wertminderungen	-84		-	-19
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>658</b>		-	-

Mio. €	Bruttoforderung 30.9.2025 gesamt	Bandbreite ermittelter Ausfallquoten	Davon der Risikovorsorge unterliegend	Darauf vorgenommene Wertminderungen
Nicht überfällig	580	0,10-0,44 %	486	-9
Bis 90 Tage überfällig	117	0,94-2,50 %	88	-1
91 bis 180 Tage überfällig	18	2,40-11,10 %	9	-1
181 bis 270 Tage überfällig	9	3,86-19,35 %	3	0
271 bis 360 Tage überfällig	7	4,33-26,99 %	2	0
Mehr als 360 Tage überfällig	52	6,86-41,02 %	6	-1
<b>Bruttoforderung</b>	<b>782</b>		<b>594</b>	-
Wertminderungen	-80		-	-13
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>702</b>		-	-

Die Risikovorsorge i. H. v. 13 Mio. € (30.9.2024: 19 Mio. €) beinhaltet neben der auf der Grundlage der dargestellten regionenbasierten Wertminderungsmatrix erfassten Wertminderung auch eine zusätzliche länder- und kundengruppen-spezifische Risikovorsorge vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und des verhaltenen Geschäftsklimas im Gastronomiegewerbe.

Die Überleitung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach der vereinfachten Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2023/24	2024/25
<b>Stand 1.10.</b>	<b>83</b>	<b>84</b>
Zuführung zur Wertminderung	26	32
Auflösung/Inanspruchnahme der Wertminderung	-25	-36
Sonstige Veränderungen	-1	0
<b>Stand 30.9.</b>	<b>84</b>	<b>80</b>

Die Wertminderungen enthalten Einzelwertberichtigungen i. H. v. 67 Mio. € (30.9.2024: 65 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 29 Mio. € (30.9.2024: 30 Mio. €) wurden nicht wertgemindert, da Sicherheiten vorliegen.

Auf **Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Kreditkartengeschäften, Ausleihungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen und sonstige Forderungen aus dem Immobilienbereich** wendet METRO die allgemeinen Wertminderungsregelungen an. Hierbei werden die Forderungen anhand ihrer (Über-)Fälligkeit und des Kontrahentenratings in die Risikoklassen gut, mittel und schlecht sowie Einzelwertberichtigung eingeteilt. Die Bonität der Kontrahenten wird kontinuierlich überwacht, sodass METRO einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos erkennt und zeitnah auf eventuelle Veränderungen reagieren kann. Forderungen, die noch nicht fällig sind oder eine geringe Überfälligkeit von maximal 30 Tagen aufweisen, werden überwiegend in die Risikoklasse gut eingestuft und Forderungen mit einer Überfälligkeit über 90 Tage werden überwiegend in die Risikoklasse schlecht eingestuft. Forderungen, die zwischen diesen Überfälligkeiten liegen, werden überwiegend in die Risikoklasse mittel eingestuft. Bei signifikanten Bonitätsveränderungen des Kontrahenten werden Forderungen in der Risikoklasse herabgestuft.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bruttobuchwert sowie die Entwicklung der Risikovorsorge in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte dargestellt, auf die die allgemeinen Wertminderungsregelungen angewendet werden:

Mio. €	Gut	Mittel	Schlecht	Einzelwertberichtigung	Gesamt
<b>Bruttobuchwert 30.9.2024</b>	<b>259</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>90</b>	<b>376</b>
<b>Bruttobuchwert 30.9.2025</b>	<b>265</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>97</b>	<b>390</b>
<b>Wertminderungen</b>					
Stand 1.10.2023	0	0	1	55	56
Neu ausgereichte/erworбene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	10	10
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	0	1	1
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	-23	-23
Inanspruchnahme	0	0	0	-1	-1
Sonstige Änderungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
<b>Stand 30.9./1.10.2024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>43</b>	<b>43</b>
Neu ausgereichte/erworбene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	4	5
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	0	1	1
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	-11	-11
Inanspruchnahme	0	0	0	-1	-1
Sonstige Änderungen <sup>1</sup>	0	0	0	-1	-1
<b>Stand 30.9.2025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

<sup>1</sup> In den sonstigen Änderungen werden Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Umgliederungen in die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Wertminderungen i. H. v. 12 Mio. € (30.9.2024: 7 Mio. €) auf finanzielle Vermögenswerte, die weder den vereinfachten noch den allgemeinen Wertminderungsregelungen unterliegen.

## 24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige liquide finanzielle Vermögenswerte i. H. v. 800 Mio. € (30.9.2024: 769 Mio. €) sowie Schecks und Kassenbestände i. H. v. 27 Mio. € (30.9.2024: 25 Mio. €).

Verfügungsbeschränkungen in Bezug auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vor.

Die Zahlungsmittel der russischen Konzerngesellschaften belaufen sich auf 214 Mio. € (30.9.2024: 184 Mio. €). Diese werden laufend auf relevante Restriktionen vor dem Hintergrund zunehmender staatlicher Eingriffe beobachtet. Aktuell unterliegen sie innerhalb von Russland keinen Beschränkungen, grenzüberschreitende Devisen-/Kapitaltransfers bedürfen in bestimmten Fällen vorheriger behördlicher Genehmigungen.

- Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nr. 36 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

## 25. Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte beinhalten im Segment West einen Einzelstandort in Österreich. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025/26 wird die Veräußerung abgeschlossen sein.

## 26. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der METRO AG ist zum 30. September 2025 voll eingezahlt und unverändert wie folgt eingeteilt:

Nennwertlose Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital 1,00 €		30.9.2024	30.9.2025
Stammaktien	Stück	360.121.736	<b>360.121.736</b>
	€	360.121.736	<b>360.121.736</b>
Vorzugsaktien	Stück	2.975.517	<b>2.975.517</b>
	€	2.975.517	<b>2.975.517</b>
<b>Aktien gesamt</b>	<b>Stück</b>	<b>363.097.253</b>	<b>363.097.253</b>
<b>Grundkapital gesamt</b>	<b>€</b>	<b>363.097.253</b>	<b>363.097.253</b>

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug (insbesondere Vorabdividende von 0,17 € je Vorzugsaktie) gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet.

METRO hat für das Geschäftsjahr 2023/24 keine Dividende gezahlt, auch nicht die Vorabdividende. Wird diese Vorabdividende nicht gem. § 21 Abs. 1, 2 der Satzung der METRO AG nachgezahlt und auch keine volle Vorabdividende für das Geschäftsjahr 2024/25 gezahlt, so gewähren die Vorzugsaktien Stimmrechte, bis die rückständigen Vorabdividenden vollständig gezahlt sind. Solange das Stimmrecht besteht, sind die Vorzugsaktien auch bei der Berechnung der jeweiligen Kapitalmehrheiten zu berücksichtigen (vgl. § 140 Abs. 2 AktG).

Der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss der METRO AG für das Geschäftsjahr 2024/25 weist keinen hinreichenden Bilanzgewinn aus, um die Vorabdividende für das Geschäftsjahr 2024/25 ausschütten und/oder für das Geschäftsjahr 2023/24 nachzahlen zu können. Wenn der Aufsichtsrat der METRO AG diesen Jahresabschluss feststellt, lebt das Stimmrecht der Vorzugsaktien auf und die Vorzugsaktionäre sind daher ab diesem Zeitpunkt ebenfalls stimmberechtigt. Infolgedessen würde die Anzahl der Stimmrechte der METRO AG von 360.121.736 (Anzahl der Stammaktien) auf 363.097.253 (Summe aus Stammaktien und Vorzugsaktien) ansteigen.

## Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 11. Februar 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 108.929.175 €, zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die Aktionäre ein Bezugsrecht. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

## Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen

Vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung und Abspaltung von der CECONOMY AG am 12. Juli 2017 war die METRO AG noch kein Konzern i. S. d. IFRS 10. Für den Börsenprospekt der METRO AG wurde daher ein kombinierter Abschluss der METRO Wholesale & Food Specialist GROUP aufgestellt, bei dem das Eigenkapital als Residualgröße aus den

Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen wurde. Das gezeichnete Kapital i. H. v. 363 Mio. € und die Kapitalrücklage i. H. v. 6.118 Mio. € wurden mit den Buchwerten aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der METRO AG zum 30. September 2017 angesetzt und der verbleibende negative Betrag wurde in die übrigen Gewinnrücklagen umgegliedert. Die negativen Gewinnrücklagen sind somit nicht auf eine langfristige Verlusthistorie zurückzuführen.

Die **Veränderung** aus Währungsumrechnungsdifferenzen wirkt sich i. H. v. 45 Mio. € (2023/24: 14 Mio. €) eigenkapitalerhöhend aus. Der ergebnisneutrale Effekt aus der Umrechnung der lokalen Abschlüsse in die Konzernwährung verursacht im sonstigen Ergebnis einen Anstieg von 48 Mio. €. Gegenläufig wirkt sich die erfolgswirksame Ausbuchung der kumulierten Währungsdifferenzen von Gesellschaften, die innerhalb des Geschäftsjahres 2024/25 entkonsolidiert wurden bzw. die Geschäftstätigkeit einstellten, i. H. v. -2 Mio. € aus.

#### **Verwendung des Bilanzgewinns, Dividende**

Das berichtete Ergebnis je Aktie (EPS) belief sich auf -0,60 € (2023/24: -0,33 €). In Übereinstimmung mit der Dividendenpolitik von METRO (Ausschüttungsquote von 45 % bis 55 % des EPS) sind für das Geschäftsjahr 2024/25 keine Dividendenausschüttungen vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag bestanden kumulierte, nicht ausgeschüttete Vorabdividenden i. H. v. 1 Mio. €, die 0,17 € je Vorzugsaktie für die Geschäftsjahre 2023/24 sowie 2024/25 entsprechen. Diese Dividenden wurden nicht als Verbindlichkeit bilanziert, da sie noch nicht beschlossen wurden.

#### **27. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die **Rückstellungen für Pensionen** i. H. v. 348 Mio. € (30.9.2024: 377 Mio. €) beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und ggü. externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gem. den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben.

#### **Deutschland**

METRO gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen gem. IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen i. S. d. Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene für Neueintritte geschlossene Versorgungswerke, die i. d. R. lebenslange Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Die Zusagen sehen Hinterbliebenenleistungen in unterschiedlicher Höhe vor, abhängig von der Leistung, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte.

Außerdem bestehen Entgeltumwandlungsverträge mit der Hamburger Pensionskasse.

#### **Niederlande**

In den Niederlanden gibt es einen leistungsorientierten Pensionsplan, der mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für Neueintritte und zukünftige Anwartschaftszuwächse geschlossen und seitdem für Anwartschaften durch einen Collective-Defined-Contribution-(CDC-)Plan ersetzt wurde.

Der leistungsorientierte Pensionsplan sieht zusätzlich zu Altersleistungen auch Leistungen bei Invalidität und Tod vor, deren Höhe sich nach dem jeweiligen ruhegeldfähigen Einkommen pro Dienstjahr bemisst. Die Finanzierung erfolgt über einen landestypischen Pensionsfonds.

Das bestehende Planvermögen wurde im Geschäftsjahr 2023/24 in eine kongruente Rückdeckungsversicherung übertragen, sodass der Vermögenswert seitdem entsprechend dem Wert der Verpflichtungen bilanziert wird.

Der **Finanzierungsstand des Anwartschaftsbarwerts** stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.9.2024	<b>30.9.2025</b>
<b>Finanzierungsstand</b>		
Anwartschaftsbarwert	992	<b>932</b>
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	614	<b>584</b>
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	0	<b>0</b>
<b>Nettoschuld/-vermögenswert</b>	<b>377</b>	<b>348</b>
davon als Rückstellung bilanziert	(377)	<b>(348)</b>
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	<b>(0)</b>

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Vorschriften des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt:

%	30.9.2024		30.9.2025	
	Deutschland	Niederlande	Deutschland	Niederlande
Rechnungszins	3,50	3,60	<b>4,00</b>	<b>4,10</b>
Rententrend	2,20	1,68	<b>2,20</b>	<b>1,68</b>

METRO hat wie in den Vorjahren zur Bestimmung des Rechnungszinses auf allgemein anerkannte Verfahren zurückgegriffen. Mit diesen wird auf Basis der Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität am Bilanzierungstichtag unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen der jeweils anzuwendende Rechnungszins ermittelt. Der Rechnungszins für die Eurozone basiert auf den Ergebnissen einer vom Konzernaktuar einheitlich verwendeten Methode. Die Zinsfestsetzung basiert hierbei auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Duration der Verpflichtungen. In Ländern, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwendet.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung i. d. R. in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die sonstigen verwendeten Parameter sind für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nicht wesentlich.

Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktions- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Sterblichkeitsraten zum 30. September 2025 auf den Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktions- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Mio. €	30.9.2024		30.9.2025	
	Deutschland	Niederlande	Deutschland	Niederlande
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-36	-74	-31
	Rückgang um 100 Basispunkte	44	97	38
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	8	22	7
	Rückgang um 25 Basispunkte	-8	-20	-7

Die dargestellten Sensitivitäten in den Niederlanden werden sich angesichts der bestehenden kongruenten Rückdeckungsversicherung nicht auf die zu bilanzierende Pensionsrückstellung auswirken.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2023/24	2024/25
<b>Anwartschaftsbarwert</b>		
Stand Periodenbeginn	914	992
<b>Erfolgswirksam erfasst</b>		
Zinsaufwand	41	35
Laufender Dienstzeitaufwand	10	11
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	-2
Effekt aus Planabgeltungen	0	0
<b>Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im sonstigen Ergebnis erfasst</b>	64	-66
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus		
Änderung der demografischen Annahmen (-/+)	0	1
Änderung der finanziellen Annahmen (-/+)	108	-61
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-44	-5
<b>Sonstige Effekte</b>	-38	-39
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-41	-42
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	-1	-1
<b>Stand Periodenende</b>	992	932

Der Anwartschaftsbarwert entfällt im Wesentlichen auf Deutschland mit 405 Mio. € (30.9.2024: 421 Mio. €) und auf die Niederlande mit 426 Mio. € (30.9.2024: 463 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt in Deutschland 13 Jahre (30.9.2024: 13 Jahre), in den Niederlanden 18 Jahre (30.9.2024: 19 Jahre) und in den übrigen Ländern 10 Jahre (30.9.2024: 9 Jahre).

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.9.2024	30.9.2025
Aktive Anwärter	22	22
Ausgeschiedene Anwärter	41	41
Pensionäre	37	37

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt METRO verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (z. B. das Zins-  
satzänderungsrisiko) sowie die Kapital- bzw. Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert METRO das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von METRO gesichert.

Die Entwicklung des **beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens** stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2023/24	2024/25
<b>Veränderungen des Planvermögens</b>		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	689	<b>614</b>
<b>Erfolgswirksam erfasst</b>	<b>31</b>	<b>21</b>
Zinsertrag	31	<b>21</b>
<b>Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im sonstigen Ergebnis erfasst</b>	<b>-98</b>	<b>-38</b>
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	-98	<b>-38</b>
<b>Sonstige Effekte</b>	<b>-8</b>	<b>-13</b>
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-17	<b>-22</b>
Zahlungen für Planabgeltungen	0	<b>0</b>
Arbeitgeberbeiträge	5	<b>5</b>
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4	<b>3</b>
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	<b>0</b>
Währungseffekte	0	<b>0</b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende</b>	<b>614</b>	<b>584</b>

Das Planvermögen entfällt im Wesentlichen auf Deutschland mit 133 Mio. € (30.9.2024: 124 Mio. €) und die Niederlande mit 426 Mio. € (30.9.2024: 463 Mio. €).

Der Bestand an Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen ggü. Versicherungsunternehmen i. H. v. 559 Mio. € (30.9.2024: 587 Mio. €).

Das tatsächliche Ergebnis aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr -17 Mio. € (2023/24: -67 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger i. H. v. rund 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge i. H. v. rund 3 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in Deutschland entfällt.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Laufender Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>	10	<b>11</b>
Nettozinsaufwendungen <sup>2</sup>	14	<b>14</b>
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	<b>-2</b>
Planabgeltungen	0	<b>0</b>
<b>Pensionsaufwendungen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

<sup>1</sup> Darin verrechnet: von Mitarbeitern geleistete Beiträge.

<sup>2</sup> Darin enthalten: Zinseffekt aus der Fortschreibung der Vermögenswertobergrenze.

Im sonstigen Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein Gewinn von 28 Mio. € (2023/24: Verlust von 59 Mio. €) erfolgsneutral erfasst. Er setzt sich aus der Auswirkung von Änderungen der finanziellen Annahmen i. H. v. 61 Mio. €, der Auswirkung von Änderungen der demografischen Annahmen i. H. v. -1 Mio. €, den erfahrungsbedingten Berichtigungen von 5 Mio. € sowie dem Verlust im Planvermögen i. H. v. 38 Mio. € zusammen.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr 2024/25 i. H. v. 89 Mio. € (2023/24: 87 Mio. €) berücksichtigt. Diese Werte beinhalten auch Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger.

Die Rückstellungen für **pensionsähnliche Verpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen i. H. v. 25 Mio. € (30.9.2024: 28 Mio. €) bilanziert. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter werden grundsätzlich analog zu denen der betrieblichen Altersvorsorge ermittelt.

## 28. Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Waren- geschäft	Restrukturierung und Abfindung	Übrige	Gesamt
Stand 1.10.2024	66	65	82	226	439
Währungsumrechnung	0	-2	0	-4	-6
Zuführung	21	31	116	104	272
Auflösung	-19	-4	-14	-56	-93
Inanspruchnahme	-19	-30	-54	-63	-165
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	2	2
Zinsanteil in der Zuführung/ Veränderung des Zinssatzes	0	0	0	0	1
Umbuchung	13	0	0	-13	0
<b>Stand 30.9.2025</b>	<b>62</b>	<b>60</b>	<b>131</b>	<b>197</b>	<b>450</b>
davon langfristig	(21)	(0)	(21)	(92)	(134)
davon kurzfristig	(41)	(60)	(111)	(105)	(317)

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsverpflichtungen, Mietverpflichtungen und Rückbauverpflichtungen. Die Fälligkeit der immobilienbezogenen Rückstellungen richtet sich nach der Restlaufzeit der Mietverträge.

In den Rückstellungen der Verpflichtungen aus dem Waren- geschäft sind hauptsächlich Rückstellungen für Risiken aus Nachbelastungen von Lieferanten, Garantieleistungen, Kundentreueprogramme für Drittanbieter sowie sonstige Sachverhalte enthalten.

Restrukturierungsrückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der sCore Strategie und betreffen vornehmlich die Segmente Deutschland, Sonstige und West. In Abhängigkeit vom Fortschritt wird es in den Folgejahren 2026 bis 2027 zur Auszahlung kommen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus sonstigen Steuern i. H. v. 48 Mio. € (30.9.2024: 23 Mio. €), Rückstellungen für Vergütungsbestandteile i. H. v. 46 Mio. € (30.9.2024: 41 Mio. €), Rückstellungen für Prozesskosten/-risiken i. H. v. 39 Mio. € (30.9.2024: 39 Mio. €), Rückstellungen i. H. v. 18 Mio. € (30.9.2024: 43 Mio. €), die im Zusammenhang mit Unternehmensveräußerungen stehen, sowie Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisken i. H. v. 3 Mio. € (30.9.2024: 5 Mio. €). Der Zahlungsmittelabfluss für Rückstellungen aus Prozesskosten/-risiken wurde anhand der erwarteten Prozessdauer geschätzt. Die Rückstellungen für langfristige Vergütungsbestandteile werden voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2028 fällig.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen, je nach Laufzeit und Land, zwischen 1,98 % und 4,00 %.

## 29. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Mio. €	30.9.2024 Gesamt	Restlaufzeit			30.9.2025 Gesamt	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>									
<b>Anleihen inkl. Commercial Papers</b>	3.813	3.813	0	0	0	3.779	3.779	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.240	693	547	0	0	1.292	147	1.144	0
Schuldscheindarlehen	54	51	3	0	0	39	35	4	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	0	0	0	0	307	7	299	0
<b>Finanzschulden</b>	4.019	1.153	1.755	1.111	0	2.830	423	1.302	1.105
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	857	823	31	4	0	857	842	13	1

## 30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen minderten sich um 34 Mio. €.

Effekte aus der Währungsumrechnung, die insbesondere aus der Entwicklung der türkischen Lira resultieren, verringerten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 42 Mio. € (2023/24: 50 Mio. €).

## 31. Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)

Die Deckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über ein Anleiheemissionsprogramm, das über ein maximales Volumen von 5 Mrd. € verfügt. Am 5. März 2025 wurde eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. €, einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 4,000 % erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe wurde mit einem Step-up-Kupon i. H. v. 125 Basispunkten im Falle einer Ratingherabstufung auf BB+ oder niedriger ausgestattet. Am 19. März 2025 wurde eine fällige Anleihe über 600 Mio. € zurückgezahlt. Das Anleiheemissionsprogramm wurde zum 30. September 2025 mit insgesamt 1.150 Mio. € (30.9.2024: 1.150 Mio. €) in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde am 2. Oktober 2024 ein Schuldscheindarlehen über insgesamt 300 Mio. € am Markt platziert. Die Tranchen haben Laufzeiten von 3 und 5 Jahren und werden überwiegend variabel verzinst.

Die Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über das Euro Commercial Paper Programme (CP) mit einem maximalen Volumen von 2 Mrd. €. Im Durchschnitt wurde das Programm im Berichtszeitraum mit 309 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 30. September 2025 betrug die Inanspruchnahme 121 Mio. € (30.9.2024: 76 Mio. €).

Des Weiteren steht METRO eine syndizierte Kreditlinie i. H. v. 1.000 Mio. € (30.9.2024: 1.000 Mio. €) mit einem Laufzeitende im Jahr 2029 zur Verfügung. Die syndizierte Kreditlinie ist zu keinem Zeitpunkt während des Berichtszeitraums in Anspruch genommen worden.

METRO standen insgesamt zum 30. September 2025 zusätzliche bilaterale Bankkreditlinien i. H. v. 139 Mio. € (30.9.2024: 154 Mio. €) zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden von den bilateralen Kreditlinien insgesamt 39 Mio. € (30.9.2024: 54 Mio. €) in Anspruch genommen. Somit standen zum Stichtag freie bilaterale Kreditlinien i. H. v. 100 Mio. € zur Verfügung.

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden freien Kreditfazilitäten bzw. die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden. METRO trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von METRO grundsätzlich nicht gegeben.

Die **Fälligkeits- und Zinsstruktur** der Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, ohne Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten aus Kontokorrent) ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter 1 Jahr liegt.

Tilgungsdarlehen, die unter den **Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Verb. KI)** – ohne Kontokorrent – ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend ihren Tilgungszeitpunkten dargestellt.

**FÄLLIGKEIT, ZINSSTRUKTUR UND FAIR VALUE DER FINANZSCHULDEN**

30.9.	Instrument	Lokale Währung	Angabe in Mio. €						
			Nominalvolumen in Mio. €		Buchwert bis 1 Jahr	Buchwert 1 bis 5 Jahre	Buchwert über 5 Jahre	Fair Value	
			fix	variabel					
<b>2025</b>	<b>Anleihen und CP</b>	<b>EUR</b>	<b>1.271</b>	<b>0</b>	<b>147</b>	<b>1.144</b>	<b>0</b>	<b>1.379</b>	
<b>2025</b>	<b>Verb. KI</b>	<b>EUR</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	
<b>2025</b>	<b>Schuldscheindarlehen</b>	<b>EUR</b>	<b>70</b>	<b>231</b>	<b>7</b>	<b>299</b>	<b>0</b>	<b>321</b>	
2024	Anleihen und CP	EUR	1.150	76	693	547	0	1.270	
2024	Verb. KI	EUR	0	4	0	3	0	4	
2024	Verb. KI	TRY	15	0	15	0	0	15	

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter 1 Jahr.

**32. Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten**

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten i. H. v. 560 Mio. € (30.9.2024: 536 Mio. €).

Die sonstigen anderen Verbindlichkeiten i. H. v. 271 Mio. € (30.9.2024: 272 Mio. €) setzen sich v. a. aus sonstigen Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern) und Vertragsverbindlichkeiten i. H. v. 62 Mio. € (30.9.2024: 72 Mio. €) zusammen.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 realisierten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen 64 Mio. € (30.9.2024: 54 Mio. €). Darüber hinaus wurde eine im Rahmen der Veräußerung von METRO Indien vorab erhaltene Lizenzzahlung für die Nutzung der Marke METRO i. H. v. 7 Mio. € bilanziert (30.9.2024: 17 Mio. €); die daraus über den Zeitraum der Nutzung bis zum Geschäftsjahr 2025/26 realisierten Erträge werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden weder zum 30. September 2025 noch zum 30. September 2024 Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von 1 Jahr oder weniger haben, bereitgestellt.

**33. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

<b>Angabe in Mio. €</b>					
(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
Brutto- beträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte/ Verbind- lichkeiten	Brutto- beträge angesetzter finanzieller Verbindlich- keiten/ Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Netto- beträge finanzieller Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten
<b>30.9.2025</b>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen an Lieferanten	<b>281</b>	<b>72</b>	<b>209</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
	<b>283</b>	<b>72</b>	<b>212</b>	<b>12</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.851</b>	<b>72</b>	<b>3.779</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
	<b>3.857</b>	<b>72</b>	<b>3.785</b>	<b>12</b>	<b>0</b>
<b>30.9.2024</b>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen an Lieferanten	284	57	226	14	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	3	1	0
	<b>287</b>	<b>57</b>	<b>229</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.871	57	3.813	14	0
Derivative Finanzinstrumente	4	0	4	1	0
	<b>3.875</b>	<b>57</b>	<b>3.818</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
<b>3.875</b>					

Die Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden, beinhalten sowohl Finanzinstrumente als auch Sicherheiten. Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien.

**34. Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten**

Die undiskontierten Cashflows stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	Vertragliche Zahlungsströme 30.9.2024			Vertragliche Zahlungsströme 30.9.2025		
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Anleihen inkl. Commercial Papers	710	647	0	<b>170</b>	<b>1.347</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	54	6	0	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
Schuldscheindarlehen	0	0	0	<b>12</b>	<b>332</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	522	1.508	1.407	<b>547</b>	<b>1.630</b>	<b>1.386</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.813	0	0	<b>3.779</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	823	31	4	<b>842</b>	<b>13</b>	<b>1</b>
Währungsbezogene passivierte Derivate	(4)	(0)	(0)	<b>(6)</b>	<b>(0)</b>	<b>(0)</b>

**35. Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien**

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	Klasse von Finanzinstrumenten und Bewertungshierarchie	30.9.2024		30.9.2025	
		Buchwerte	Fair Value	Buchwerte	Fair Value
<b>Aktiva</b>					
Ausleihungen und gewährte Darlehen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	14	15	7	7
Forderungen an Lieferanten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	226	226	209	209
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	688	688	731	731
Übrige Finanzinstrumente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	174	174	223	224
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	33	33	24	24
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	3	3	2	2
Wertpapiere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	2	2	2	2
Ausleihungen und gewährte Darlehen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	7	7	7	7
Beteiligungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	4	4	2	2
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 2)	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	794	794	827	827
Forderungen aus Leasingverhältnissen	Keine Bewertungskategorie nach IFRS 9	43	43	30	30
<b>Passiva</b>					
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Level 2)	2	2	2	2
Finanzschulden ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	1.294	1.324	1.637	1.739
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	3.813	3.813	3.779	3.779
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	853	853	851	851
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 2)	2	2	4	4
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Keine Bewertungskategorie nach IFRS 9	2.725	N/A	2.830	N/A

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken für die jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen worden und gleichlautend zu den Kategorien des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39 und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind jeweils einer eigenen Klasse zugeordnet.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst 3 Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchilevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungstichtag zugreifen kann.

Eingangsparameter des Levels 2: andere Eingangsparameter als die dem Level 1 zugeordneten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Eingangsparameter des Levels 3: für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter.

Vom Gesamtbuchwert der Beteiligungen i. H. v. 27 Mio. € (30.9.2024: 37 Mio. €) werden 24 Mio. € (30.9.2024: 33 Mio. €) erfolgswirksam bewertet. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die auch kein aktiver Markt besteht. Die verbleibenden Beteiligungen i. H. v. 2 Mio. € (30.9.2024: 4 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Klassifizierung (FVOCInR) wurde gewählt, da in diese Eigenkapitalinstrumente mit einem längerfristigen Anlagehorizont investiert wurde.

Darüber hinaus werden Wertpapiere i. H. v. 2 Mio. € (30.9.2024: 2 Mio. €) erfolgswirksam folgebewertet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte, hochliquide Geldmarktfonds.

Die Bewertung der Wertpapiere (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Grundlage für die Bewertung von Beteiligungen (alle Level 2) stellen vergleichbare Transaktionen der Vergangenheit dar.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Leveln 1 und 2 vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine 3-stufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der übrigen Finanzinstrumente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und Schulscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (Level 2), die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

### 36. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind Leasingeinzahlungen mit einem Tilgungsanteil i. H. v. 9 Mio. € (2023/24: 32 Mio. €) sowie einem Zinsanteil i. H. v. 1 Mio. € (2023/24: 4 Mio. €) enthalten.

Die Geldanlagen umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von über 3 Monaten bis einschließlich 1 Jahr sowie geldmarktnahe Anlagen, die nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert werden, wie z. B. Anteile an Geldmarktfonds.

Die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Leasingauszahlungen beinhalten sowohl den Tilgungsanteil i. H. v. 431 Mio. € (2023/24: 452 Mio. €) als auch den Zinsanteil i. H. v. 127 Mio. € (2023/24: 122 Mio. €). Der Tilgungsanteil enthält Auszahlungen für anfänglich direkte Kosten in unwesentlicher Höhe.

### ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZSCHULDEN ZUR VERÄNDERUNG DER FINANZSCHULDEN GEM. BILANZ

Mio. €	30.9.2023	Zahlungs-wirksam	Zugänge	Zins-aufwen-dungen	Abgänge	Konsoli-dierungs-kreisver-änderungen	Umgliede-rungen/Sonstiges	Wechsel-kursver-änderungen	30.9.2024
Anleihen inkl.									
Commercial Papers	930	297	0	13	0	0	0	0	1.240
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	112	-55	0	0	0	0	0	-3	54
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.621	-573	606	122	-42	4	-6	-5	2.725
	<b>3.663</b>	<b>-332</b>	<b>606</b>	<b>135</b>	<b>-42</b>	<b>4</b>	<b>-6</b>	<b>-8</b>	<b>4.019</b>

Mio. €	30.9.2024	Zahlungs-wirksam	Zugänge	Zins-aufwen-dungen	Abgänge	Konsoli-dierungs-kreisver-änderungen	Umgliede-rungen/Sonstiges	Wechsel-kursver-änderungen	30.9.2025
Anleihen inkl.									
Commercial Papers	1.240	43	0	9	0	0	0	0	<b>1.292</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	54	-12	0	0	0	2	0	-5	<b>39</b>
Schuldscheindarlehen	0	300	0	7	0	0	0	0	<b>307</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.725	-558	555	127	-24	16	0	-11	<b>2.830</b>
	<b>4.019</b>	<b>-227</b>	<b>555</b>	<b>143</b>	<b>-24</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>4.467</b>

### 37. Segmentberichterstattung

METRO ist in stationären Großmärkten mit den Marken METRO und MAKRO sowie im Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD) mit dem METRO Lieferservice und u. a. mit den Belieferungsspezialisten Aviludo, Caterite, Classic Fine Foods, GVS Group (seit Mai 2025), Johan i Hallen & Bergfalk (JHB), Pro à Pro, Pro a Pro Spanien und R Express aktiv. Zudem runden digitale Lösungen den Multichannel-Ansatz ab. Die Segmentierung folgt der internen Berichterstattung des Konzerns, so wie sie der Ressourcenallokation und der Messung der Performance durch den Chief Operating Decision-Maker (Vorstand der METRO AG) zugrunde gelegt wird. Dementsprechend stellt die Organisationseinheit pro Land jeweils ein operatives Segment dar.

Die operativen Segmente werden weitgehend anhand ihrer regionalen Einordnung zu Berichtssegmenten aggregiert. Die regionale Zuordnung spiegelt dabei auch die leichten Unterschiede im wirtschaftlichen Umfeld (z. B. Marktsättigung, Inflationsniveaus), die politische und regulatorische Situation und die ähnlichen langfristigen Ertragsentwicklungen der Länder wider. Entsprechend ergeben sich die Berichtssegmente West und Ost, die Länder

Deutschland und Russland werden angesichts ihrer historischen Bedeutung für den Konzern noch als eigene Berichtssegmente dargestellt. Das Segment Sonstige umfasst v. a. die Geschäftseinheiten DISH Digital Solutions, METRO MARKETS und METRO PROPERTIES. Im Digitalgeschäft kommt METRO MARKETS mit seinem B2B-Online-Marktplatz für die professionelle Ausstattung von HoReCa-Kunden eine besondere Bedeutung zu. Über diesen Vertriebskanal bietet METRO neben Non-Food-Artikeln aus dem eigenen Sortiment auch Produkte von Drittanbietern an. DISH Digital Solutions bündelt die Digitalisierungsaktivitäten des Konzerns für Kunden aus der Gastronomie und bietet unter der Marke DISH innovative digitale Lösungen an. METRO PROPERTIES entwickelt, betreibt und vermarktet ein internationales Immobilienportfolio. Darüber hinaus gehören Servicegesellschaften in den Bereichen Logistik, Informationstechnologie und Beschaffung in dieses Segment.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten. Sie werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.
- Der Begriff der Transformationskosten/-erträge umfasst seit dem Berichtsjahr außer Portfoliomäßignahmen auch Kosten im Zusammenhang mit konzernweiten Restrukturierungsinitiativen und Produktivitätsmaßnahmen zur Erreichung unserer sCore Ziele bis 2030. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend der neuen Definition angepasst.
- Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beinhalten das EBITDA-wirksame Ergebnis aus dem Abgang von Grundstücken bzw. Landnutzungsrechten und/oder von Gebäuden im Rahmen einer Veräußerungstransaktion. Ergebnisse aus der Veräußerung von reinen Immobiliengesellschaften oder dem Verkauf von „at Equity“ bilanzierten Anteilen an solchen Gesellschaften gehören aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts ebenfalls zu den Ergebnisbeiträgen aus Immobilientransaktionen. Ergebnismindernd wirken Kostenbestandteile, die im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen angefallen sind.
- Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.
- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis sowie der Effekte aus der Hochinflationsbilanzierung) zu den Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifizierung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten als langfristige Vermögenswerte.
- Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.9.2024	<b>30.9.2025</b>
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>	<b>6.859</b>	<b>7.004</b>
Finanzanlagen	59	<b>41</b>
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	97	<b>87</b>
Latente Steueransprüche	176	<b>151</b>
Sonstiges	0	<b>0</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte des Konzerns</b>	<b>7.192</b>	<b>7.282</b>

Auf Frankreich (im Segment West) entfallen im Geschäftsjahr 2024/25 wesentliche Außenumsatzerlöse i. H. v. 6.518 Mio. € (2023/24: 6.356 Mio. €) sowie ein wesentliches langfristiges Segmentvermögen i. H. v. 1.196 Mio. € (30.9.2024: 1.259 Mio. €).

### **38. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken**

Die Finanzabteilung von METRO steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- Preisänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Bonitätsrisiken und
- Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

- **Nähere Angaben zum Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 2 Wirtschaftsbericht – 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement.**

#### **Preisänderungsrisiken**

Preisänderungsrisiken resultieren für METRO daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze und/oder der Wechselkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken können sich für METRO aus Veränderungen der Zinsniveaus ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden – falls erforderlich – Zinsderivate eingesetzt.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Grundlage für die Sensitivitätsanalyse stellen variabel verzinsliche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung entsprechender Sicherungsgeschäfte dar.

Das verbleibende Zinsrisiko von METRO resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und aus anderen kurzfristigen liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften i. H. v. 535 Mio. € (30.9.2024: 655 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung um 10 Basispunkte hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung um 10 Basispunkte ergibt sich ein gegenläufiger Effekt i. H. v. -1 Mio. € (2023/24: -1 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen für METRO im internationalen Wareneinkauf und aufgrund von Kosten, Finanzierungen, Dividenden und Mietverträgen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gem. den Vorgaben der Konzernrichtlinie. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Die METRO AG übernimmt die konzernweite Koordination der Absicherungsmaßnahmen der Konzerngesellschaften und setzt externe derivative Finanzinstrumente bedarfsgerecht ein. Des Weiteren resultieren Währungsrisiken für METRO aus der Bilanzierung von Fremdwährungsleasingverbindlichkeiten sowie Fremdwährungsleasingforderungen, die sich aufgrund der Stichtagskursbewertung auf die Höhe des übrigen Finanzergebnisses auswirken. Sofern möglich, wird das Risiko durch den Einsatz bilanzieller Sicherungsmaßnahmen (Natural Hedge) reduziert.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse.

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von METRO und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumina, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumina mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt. Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von METRO ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von METRO besteht für die wesentlichen Währungspaare zum Bilanzstichtag wie folgt:

Auswirkung bei Abwertung des Euro um 10 %					
Mio. €	Währungspaar	Volumen	30.9.2024	Volumen	30.9.2025
<b>Periodenergebnis</b>			+ (Ertrag)/ - (Aufwand)		+ (Ertrag)/ - (Aufwand)
	CZK/EUR	+85	+9	<b>+87</b>	<b>+9</b>
	PLN/EUR	+43	+4	<b>+23</b>	<b>+2</b>
	TRY/EUR	-37	-4	<b>+45</b>	<b>+5</b>
	UAH/EUR	+75	+7	<b>+89</b>	<b>+9</b>
<b>Eigenkapital</b>			+ (Ertrag)/ - (Aufwand)		+ (Ertrag)/ - (Aufwand)
	CNY/EUR	+102	+10	<b>+113</b>	<b>+11</b>
	KZT/EUR	+135	+13	<b>+168</b>	<b>+17</b>
	PLN/EUR	+71	+7	<b>+72</b>	<b>+7</b>
	UAH/EUR	+175	+18	<b>+175</b>	<b>+18</b>
	USD/EUR	+83	+8	<b>+82</b>	<b>+8</b>

In den oben stehenden Fremdwährungsbeständen sind konzerninterne Salden enthalten. Fremdwährungsbewertungen aus solchen Beständen führen, soweit keine Absicherung vorgenommen wird, einerseits zu Ergebnissen im übrigen Finanzergebnis und andererseits zu kompensierenden erfolgsneutralen Effekten aus der Umrechnung der lokalen Abschlüsse der Gegenpartei in die Konzernwährung, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zins- und Währungsrisiken werden durch die internen Treasury-Richtlinien deutlich reduziert und limitiert, sofern eine Absicherung mit derivativen Finanzinstrumenten möglich ist. Die Richtlinien regeln konzernweit, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen der definierten Vorgaben erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. METRO nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente (währungsbezogene Geschäfte) zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.9.2024			30.9.2025		
	Fair Values			Fair Values		
	Nominal-volumen <sup>1</sup>	Finanzielle Vermögens-werte	Finanzielle Verbindlich-keiten	Nominal-volumen <sup>1</sup>	Finanzielle Vermögens-werte	Finanzielle Verbindlich-keiten
Devisentermingeschäfte	109	3	4	<b>110</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
davon innerhalb Cashflow-Hedges	(186)	(0)	(2)	<b>(195)</b>	<b>(0)</b>	<b>(4)</b>
davon nicht in einer Hedge-Beziehung	(-76)	(3)	(2)	<b>(-85)</b>	<b>(2)</b>	<b>(2)</b>

<sup>1</sup> Positives Vorzeichen bei den Nominalvolumina bedeutet einen Überhang von Ankauf an Fremdwährung von Devisentermingeschäften.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen und der Zinsbegrenzungsvereinbarungen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträge in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs zum Bilanzstichtag.

Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich v. a. auf die türkische Lira, den rumänischen Leu, den polnischen Złoty, die schwedische Krone, den US-Dollar, die tschechische Krone, den Schweizer Franken, das britische Pfund Sterling, den japanischen Yen sowie den thailändischen Baht. Aus Absicherungen, die in einer

Sicherungsbeziehung stehen, ergibt sich für METRO der durchschnittliche Absicherungskurs für das wesentliche Währungspaar i. H. v. 1,16 USD/EUR. Die Fälligkeit der Derivate im Sicherungszusammenhang i. H. v. -4 Mio. € (30.9.2024: -2 Mio. €) liegt unter 1 Jahr.

Der im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Teil der Veränderung der als Cashflow-Hedge designierten Derivate ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	-5	-2
Ausbuchung von Cashflow-Hedges	1	2
davon im Vorratsvermögen	(0)	(0)
davon im Finanzergebnis	(1)	(2)
<b>Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>

### Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen bzw. bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen bspw. durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien, Ausbleiben geplanter Zahlungseingänge oder Verschlechterung der Kreditwürdigkeit. Die METRO AG fungiert für die Konzerngesellschaften als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und ausreichend hohe Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und Investitionen sicherzustellen. Zur bedarfsgerechten Allokation der finanziellen Mittel und zur Optimierung des Zinsaufwands wird Cashpooling eingesetzt. METRO ermittelt auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen den Finanzbedarf des Konzerns.

Als Finanzierungsinstrumente werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Commercial Papers und börsennotierte Anleihen im Rahmen der Daueremissionsprogramme) sowie bilaterale und syndizierte Kredite eingesetzt. METRO verfügt über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken unwahrscheinlich sind, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Die als Liquiditätsreserve vorgehaltenen Kreditlinien unterliegen dabei bestimmten Kreditbedingungen. Für den Fall, dass die vereinbarten Kreditbedingungen wider Erwarten zukünftig nicht eingehalten werden können und mit dem Bankenkonsortium keine temporäre Anpassung der Kreditbedingungen verhandelt werden könnte, stehen METRO ausreichende Refinanzierungsalternativen mit einer ähnlichen Liquiditätswirkung zur Verfügung. Zu den Finanzierungsinstrumenten wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

### Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, bspw. durch Insolvenz. Das maximale Ausfallrisiko, dem METRO zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.065 Mio. € (30.9.2024: 1.988 Mio. €) widergespiegelt.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 768 Mio. € (30.9.2024: 759 Mio. €) und derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten in Gesamthöhe von 3 Mio. € (30.9.2024: 3 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von METRO Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swap oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von METRO wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend in Treasury-Systemen überwacht wird. Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände i. H. v. 20 Mio. € (30.9.2024: 17 Mio. €) unterliegen keinem Ausfallrisiko.

### Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus, können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- bzw. Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand von Stresstests wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

### 39. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen i. H. v. 7 Mio. € (30.9.2024: 11 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Mietgarantien mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren, soweit eine Inanspruchnahme nicht als gänzlich unwahrscheinlich eingeschätzt werden konnte.

Die Barwerte der Eventualverpflichtungen entsprechen im Wesentlichen denen der Nominalbeträge.

Für einen Teil der Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückgriffsrechte ggü. Dritten jeweils in Höhe des Nominalbetrags.

### 40. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 382 Mio. € (30.9.2024: 408 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für mehrjährige IT-Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungsverträge.

### 41. Leasingverhältnisse

#### METRO als Leasingnehmer

METRO mietet im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude für ihre Großhandelsgeschäfte, Verteilungszentren sowie Büro- und Lagerflächen an. Die Leasingverträge werden auf individueller Basis ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen und Konditionen.

Die Mietverträge für die Immobilien werden i. d. R. über feste Zeiträume von 5 bis 15 Jahren abgeschlossen und beinhalten in einer Vielzahl von Verträgen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Darüber hinaus werden auch Nutzfahrzeuge wie Lkws, Gabelstapler und Flurfahrzeuge mit Laufzeiten von 4 bis 6 Jahren sowie Pkws mit einer Vertragslaufzeit von 3 bis 4 Jahren angemietet.

Die sonstigen Leasingverhältnisse, die einen unwesentlichen Teil der Leasingverhältnisse ausmachen, umfassen die Anmietung von technischen Anlagen und Maschinen sowie IT-Infrastruktur und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Eine ausführliche Darstellung der Nutzungsrechte findet sich unter Nr. 17 Sachanlagen – Entwicklung der Nutzungsrechte an geleastem Sachanlagevermögen.
- Eine Fristigkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen findet sich unter Nr. 29 Verbindlichkeiten.
- Eine Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Zahlungen findet sich unter Nr. 34 Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasingzahlungen zu verzeichnen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Mio. €	30.9.2024	<b>30.9.2025</b>
Variable Mietaufwendungen aus Nutzungsrechten	-3	<b>-3</b>
Mietaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-21	<b>-24</b>
Mietaufwendungen für Leasingverhältnisse bei Vermögenswerten von geringem Wert	-9	<b>-8</b>
<b>Summe Mietaufwendungen</b>	<b>-32</b>	<b>-35</b>
Abschreibungen <sup>1</sup>	-393	<b>-421</b>
Zinsaufwendungen	-122	<b>-127</b>
Aufwendungen und Erträge aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1	<b>1</b>
Erträge aus Untervermietung von Nutzungsrechten	59	<b>41</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet auch Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen.

Darüber hinaus sind variable Mietzahlungen, die von Preisindizes oder Inflationsraten abhängig sind, in den Zugängen der Nutzungsrechte und der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten. Diese Mietanpassungen werden jährlich oder bei Überschreiten vertraglich vereinbarter Mindestveränderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024/25 beliefen sich diese Mietanpassungen auf 11 Mio. € (2023/24: 17 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss, der sich aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Zins- und Tilgungsanteil), den Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, den Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, und den variablen Leasingzahlungen zusammensetzt, beträgt 592 Mio. € (2023/24: 613 Mio. €).

Bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit und der korrespondierenden Nutzungsrechte werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse wurden per 30. September 2025 i. H. v. 1.828 Mio. € (30.9.2024: 2.072 Mio. €) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, weil es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder nicht gekündigt werden.

Während des Geschäftsjahres 2024/25 wurden Mietvertragsverlängerungen i. H. v. 303 Mio. € (2023/24: 287 Mio. €) ausgeübt und unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt dieser Modifikation des Leasingverhältnisses in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

METRO hat keine wesentlichen Leasingverhältnisse, die Restwertgarantien oder Kaufoptionen beinhalten.

Die undiskontierten Zahlungsverpflichtungen für Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen wurden und somit nicht in den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen i. H. v. 118 Mio. € (30.9.2024: 65 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine neuen Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführt.

### **METRO als Leasinggeber**

Aus der Vermietung von Immobilien, die als Finanzierungsleasingverhältnisse oder als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, bestehen Ansprüche ggü. Konzernfremden auf den Erhalt von Leasingzahlungen, die in den Folgeperioden wie folgt fällig werden. Darüber hinaus wurden folgende Mieterträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	30.9.2024		30.9.2025	
	Finanzierungs-leasing	Operating-Leasing	Finanzierungs-leasing	Operating-Leasing
Bis zu 1 Jahr	12	42	9	42
1 bis 2 Jahre	10	23	7	26
2 bis 3 Jahre	8	13	6	18
3 bis 4 Jahre	7	12	4	14
4 bis 5 Jahre	4	10	3	11
Über 5 Jahre	12	26	9	21
<b>Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen</b>	<b>53</b>	<b>126</b>	<b>38</b>	<b>131</b>
Noch nicht realisierter Zinsertrag	-7	-	-6	-
Wertminderungen	-2	-	-2	-
<b>Nettoinvestition in das Leasingverhältnis nach Wertminderungen</b>	<b>43</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>-</b>
<b>Leasingerträge</b>				
Fixer Mietertrag	-	80	-	57
Variabler Mietertrag	0	0	1	0
<b>Summe Mieterträge</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>1</b>	<b>57</b>
Zinserträge	4	-	1	-

### **42. Sonstige Rechtsangelegenheiten**

Gesellschaften des METRO Konzerns sind Partei bzw. Beteiligte in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartell- und anderen regulatorischen Verfahren in verschiedenen Ländern. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Die METRO AG bzw. ihre Konzerngesellschaften haben zudem Klagen auf Schadensersatz gegen Unternehmen erhoben, die wegen verbotener Wettbewerbsabsprachen sanktioniert wurden.

**43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2025) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (28. November 2025) ist kein zu berichtigendes Ereignis eingetreten.

**44. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Unmittelbare Aktionärin der METRO AG ist die EP Global Commerce GmbH (EPGC), Grünwald, mittelbar eine 100-%-Tochtergesellschaft der EP Global Commerce a.s. (EPGC a.s.), Prag, Tschechien. An der EPGC a.s. sind Daniel Křetínský mit 53 % und mittelbar Patrik Tkáč mit 47 % beteiligt.

Die METRO AG hat am 5. Februar 2025 mit der Großaktionärin EPGC, die zu diesem Zeitpunkt ca. 49,99 % der Stimmrechte der METRO AG hielt, eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen. Die Delisting-Vereinbarung sieht u. a. vor, dass die METRO AG noch während der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der METRO AG zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörsen stellen wird. In der Delisting-Vereinbarung sichert EPGC der METRO AG die volle Unterstützung bei der weiteren Umsetzung ihrer aktuellen sCore Strategie zu. Außerdem enthält die Vereinbarung weitere umfangreiche, im Unternehmensinteresse von METRO liegende Zusagen von EPGC bspw. zum Erhalt der Konzernzentrale, zur Finanzierung von METRO nach einem Delisting, zur zukünftigen Corporate Governance und zu Arbeitnehmerthemen.

In der Folge hat EPGC am 19. März 2025 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Angebot) an alle Aktionäre der METRO AG veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben jeweils gesondert eine sorgfältige und intensive Bewertung sowie eine Prüfung und Analyse des Angebots durchgeführt und am 31. März 2025 ihre gemeinsame begründete Stellungnahme gem. § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht. Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte, einschließlich der Gesamtumstände des Angebots sowie der in der Delisting-Vereinbarung und in der Angebotsunterlage enthaltenen Zusagen, Ziele und Absichten von EPGC, sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Delisting im Interesse von METRO liegt, und unterstützen daher das Angebot als Voraussetzung für das Delisting.

Gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2025 hat EPGC die 50 %-Schwelle hinsichtlich der Stimmrechte an der METRO AG überschritten. Nachdem die Frankfurter Wertpapierbörsen den Antrag der METRO AG auf Widerruf der Zulassung der METRO Aktien (Stammaktien und Vorzugsaktien) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgegeben hat, können die Aktien mit Ablauf des 16. April 2025 dort nicht mehr gehandelt werden. Gem. der Mitteilung von EPGC vom 23. April 2025 entsprechen die nunmehr von EPGC und mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG gehaltenen Anteile zum Ablauf der Annahmefrist ca. 68,17 % der Stimmrechte an der METRO AG. Insofern wird die bereits im Vorjahr unterstellte Abhängigkeitsvermutung bestätigt und METRO geht davon aus, dass Daniel Křetínský als Mehrheitsaktionär der EP-Gruppe die oberste beherrschende Partei i. S. d. IAS 24.13 darstellt. Erwartungsgemäß wird METRO ab dem 1. April 2025, ggf. nach weiteren gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, in einen Konzernabschluss der EP-Gruppe zum 31. Dezember 2025 einbezogen.

**Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

	2023/24				2024/25			
	Mio. €	Gesamt	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Übrige nahestehende Unternehmen	Gesamt	Assozierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Erbrachte Leistungen	30	29	1	0	45	45	0	0
Dienstleistung	(1)	(0)	(1)	(0)	(1)	(1)	(0)	(0)
Mietleistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)	(1)	(0)	(0)
Übrige Leistung	(28)	(28)	(0)	(0)	(43)	(43)	(0)	(0)
Erhaltene Leistungen	90	83	3	3	94	87	2	6
Dienstleistung	(9)	(6)	(3)	(0)	(8)	(5)	(2)	(1)
Mietleistung	(70)	(67)	(0)	(3)	(74)	(70)	(0)	(4)
Übrige Leistung	(11)	(11)	(0)	(0)	(12)	(12)	(0)	(0)
Forderungen aus erbrachten Leistungen zum 30.9.	2	2	0	0	3	3	0	0
Dienstleistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Mietleistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Übrige Leistung	(1)	(1)	(0)	(0)	(3)	(3)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen zum 30.9.	0	0	0	0	0	0	0	0
Dienstleistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Mietleistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Übrige Leistung	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Erhaltene Dividenden	20	19	1	0	15	14	1	0

Die erbrachten Leistungen resultieren im Wesentlichen aus einer bestehenden Kooperation mit der Košík Holding a.s.

Die übrigen Leistungen beinhalten vorwiegend Warenlieferungen.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. 385 Mio. € (30.9.2024: 424 Mio. €) und Nutzungsrechte i. H. v. 339 Mio. € (30.9.2024: 372 Mio. €) aus den Mietverhältnissen ggü. assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um OPCI FWP Frankreich und OPCI FWS Frankreich.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen. Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden wie im Vorjahr keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden natürlichen Personen und Unternehmen des Managements in Schlüsselpositionen.

**Nahestehende Personen (Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen)**

Das Management in Schlüsselpositionen von METRO besteht aus Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG.

Der ermittelte Aufwand für Mitglieder des Vorstands der METRO AG betrug für kurzfristig fällige Leistungen 8,0 Mio. € (2023/24: 8,5 Mio. €) sowie für Leistungen aus Anlass der Beendigung 0,0 Mio. € (2023/24: 5,8 Mio. €) und nach Beendigung des Dienstverhältnisses 0,5 Mio. € (2023/24: 0,5 Mio. €). Der Aufwand für langfristig fällige Leistungen betrug 2,4 Mio. € (2023/24: 3,4 Mio. €). Für die anteilsbasierten Programme für Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung wurde ein Ertrag von 0,0 Mio. € (2023/24: 5,1 Mio. €) ermittelt.

Die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der METRO AG betrug 2,5 Mio. € (2023/24: 2,4 Mio. €).

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen erhielten eine Gesamtvergütung i. H. v. 13,4 Mio. € (2023/24: 15,4 Mio. €).

## 45. Anteilsbasierte Vergütungen

### Group Incentive Plan für Führungskräfte

Der Group Incentive Plan (GIP) war ein mehrjähriges Vergütungssystem, das Führungskräfte an der nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung von METRO beteiligte und dabei die Belange der Aktionäre, der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (z. B. Mitarbeiter, Kunden) und der Umwelt mit einschloss.

Zur Unterstützung der Zukunftsausrichtung von METRO wurde der GIP jährlich in separaten Tranchen zu einem festen Zeitpunkt zugeteilt. Jede Tranche hatte eine Laufzeit von 3 Jahren. Erstmals wurde der GIP am 1. April 2021 gewährt (Tranche Geschäftsjahr 2020/21). Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 sind die mehrjährigen Vergütungssysteme nicht mehr anteilsbasiert ausgestaltet.

Für die Bezugsberechtigten wurde zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergab sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung. Dieser berechnete sich durch Ermittlung der Zielerreichungsfaktoren für jedes der 3 Erfolgsziele. Das gewichtete arithmetische Mittel der Faktoren ergab den Gesamtzielerreichungsfaktor.

Die maximale Höhe des Auszahlungsbetrags stellte die Begrenzung der einzelnen im Plan definierten Performance-Ziele dar (Auszahlungscap).

Die Gesamtzielerreichung für die Tranche Geschäftsjahr 2020/21 sowie für die Tranche Geschäftsjahr 2021/22 wurde durch die folgenden 3 Performance-Ziele ausgedrückt:

- 40 % Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS),
- 50 % Aktienrendite (METRO Total Shareholder Return – METRO TSR),
- 10 % Nachhaltigkeitskomponente (Sustainability).

Die Ermittlung des **Performance-Ziels Ergebnis je Aktie (EPS)** ergab sich grundsätzlich durch den Vergleich des erreichten EPS mit einem vor Beginn der Laufzeit des Plans definierten Zielwert. Im EPS wurden positive und negative Währungseffekte sowie separat ausgewiesene Transformationskosten ggü. der Zielsetzung neutralisiert. Entsprechend wurde für die Messung der Performance-Zielerreichung das im Konzernabschluss berichtete EPS um Währungseffekte sowie Sonderfaktoren/Transformationskosten bereinigt.

Das **Performance-Ziel METRO TSR** spiegelte die externe Bewertung von METRO durch den Kapitalmarkt über die Planlaufzeit hinweg wider. Es wurde durch einen Vergleich der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der METRO Stammaktie zum MDAX und zu einer Vergleichsgruppe ausgewählter Wettbewerber ermittelt.

Die **Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente (Sustainability)** spiegelte das Erfüllen der sozialen Verantwortung durch METRO wider und honorierte die Einhaltung ökonomischer und ökologischer Kriterien.

### Performance Cash Plan für den Vorstand

Die im Geschäftsjahr 2021/22 den Mitgliedern des Vorstands gewährte Tranche des Performance Cash Plan hatte eine 4-jährige Laufzeit, die am 30. September 2025 endete.

Der Performance Cash Plan basierte auf der Erreichung von 2 Erfolgszielen:

- 60 % Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR),
- 40 % Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS).

Die **TSR-Komponente** bemaß sich anhand der relativen Aktienrendite (TSR) der METRO Stammaktie im Vergleich zum MDAX und zu einer definierten Vergleichsgruppe über den 3-jährigen TSR-Performance-Zeitraum. Bei einem Erreichen der unteren Einstiegshürde oder niedriger betrug die Zielerreichung der TSR-Komponente 0,0, bei einer Outperformance von 5 Prozentpunkten betrug der Faktor 1,0. Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und bis zu 300 % errechnete sich mittels linearer Inter- bzw. Extrapolation.

Die Zielerreichung der **EPS-Komponente** ergab sich durch den Vergleich des erreichten EPS am Ende der 3-jährigen EPS-Performance-Periode mit einem vor Beginn der Laufzeit definierten Zielwert. Bei Erreichen der unteren Einstiegshürde oder niedriger betrug die Zielerreichung der EPS-Komponente 0,0, bei Erreichen des definierten 100 %-Werts betrug der Faktor 1,0. Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und bis zu 300 % errechnete sich mittels linearer Inter- bzw. Extrapolation.

Der sich ergebende Auszahlungsbetrag war auf 250 % des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Die Performance-Periode der Tranche 2021/22 endete im Geschäftsjahr 2024/25.

Die Aufwände bzw. Erträge der einzelnen Pläne für Führungskräfte und für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich wie folgt:

Im Rahmen der Tranche Geschäftsjahr 2021/22 des Group Incentive Plan, der im Geschäftsjahr 2024/25 für die Führungskräfte fällig und weitestgehend ausgezahlt wurde, ist ein Gesamtertrag i. H. v. 0,17 Mio. € (2023/24):

3 Mio. €) angefallen. Für den Vorstand ist eine 4-jährige Laufzeit der Tranchen 2020/21 und 2021/22 vorgesehen. Die Tranche 2020/21 wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ausgezahlt.

Die verbleibenden Rückstellungen für den Performance Cash Plan (Tranche 2021/22) wurden im Geschäftsjahr 2024/25 gesamthaft aufgelöst (Ertrag: 0,04 Mio. €).

#### **46. Organbezüge gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB**

##### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 8,6 Mio. € (2023/24: 9,0 Mio. €). Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2024/25 setzen sich zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen variablen Vergütung sowie den sonstigen Bezügen.

Des Weiteren wurden Zuführungen zu Rückstellungen für nicht anteilsbasierte langfristige variable Vergütungen (Performance Cash Plan 2023) i. H. v. 2,4 Mio. € (2023/24: 3,4 Mio. €) erfasst. Die langfristigen variablen Vergütungen laufen über 4 Jahre und sind an folgende Ziele gekoppelt: Geschäftstransformation, Free Cashflow und Nachhaltigkeit. Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte nicht anteilsbasierte langfristige variable Vergütung (Performance Cash Plan 2023) wird gem. DRS 17 am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche in der Gesamtvergütung angegeben, da noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden weder Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

##### **Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands**

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 0,2 Mio. € (2023/24: 6,2 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen ggü. früheren Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen von 14,8 Mio. €, die kongruent rückversichert sind.

##### **Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25 betrug 2,5 Mio. € (2023/24: 2,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden weder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

#### **47. Honorare des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB**

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Gesamthonorar von 7,0 Mio. € berechnet worden. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen 6,0 Mio. €, auf andere Bestätigungsleistungen 0,5 Mio. € und auf sonstige Leistungen 0,5 Mio. €. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der METRO AG einschließlich gesetzlicher Auftrags-erweiterungen sowie einschließlich der Honorare für die Prüfungen von IFRS-Konzernberichtspaketen von Tochter-unternehmen der METRO AG zur Einbeziehung in den METRO Konzernabschluss. Zudem erfolgten handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Darüber hinaus beinhalten die Abschlussprüfungsleistungen das Honorar für die Prüfung des IFRS-Konzernberichts-pakets der METRO AG einschließlich der Tochterunternehmen zur erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss der EP-Gruppe.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Prüfungshandlungen (Compliance Certificates, Vollständigkeitserklärung gem. Verpackungsverordnung), die Erteilung eines Comfort Letter und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die sonstigen Leistungen umfassen Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems.

28. November 2025

Der Vorstand

Dr. Steffen Greubel

Guillaume Deruyter

Christiane Giesen

Eric Rieger

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

28. November 2025

Der Vorstand

Dr. Steffen Greubel

Guillaume Deruyter

Christiane Giesen

Eric Riegger

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die METRO AG, Düsseldorf

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der METRO AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Perioden- zum Gesamtergebnis, der Eigenkapitalentwicklung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der METRO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Angaben zur Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem durchgeföhrten Wertminderungstest finden sich unter Anhang Ziffer 16. Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang Ziffer 13 zu den vorgenommenen Wertminderungen.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der METRO zum 30. September 2025 weist Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 700 Mio aus. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IAS 36 denjenigen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem jeweiligen Zusammenschluss ziehen. Das sind für die METRO die Organisationseinheiten pro Land.

Die aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr zum 30. Juni – bei Vorliegen von Anhaltspunkten zusätzlich auch anlassbezogen – auf Wertminderungen hin überprüft.

Für den Wertminderungstest wird der Buchwert der jeweiligen Organisationseinheit inklusive zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert inklusive zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Organisationseinheit. Die beizulegenden Zeitwerte werden dabei nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Der Wertminderungstest ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Ihm liegen Cashflow-Planungen zugrunde, deren Ausgangspunkt die von der METRO erstellte Mehrjahresplanung ist. Die Abzinsung der zukünftigen Cashflows erfolgt mittels des gewichteten

Abzinsungssatz der jeweiligen Organisationseinheit. Das Ergebnis des Wertminderungstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Organisationseinheiten sowie von der Einschätzung des verwendeten Abzinsungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet.

Im Konzernabschluss zum 30. September 2025 wurde der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Pro à Pro entfallende Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 35 Mio vollständig wertgemindert. Die Wertminderung steht im Zusammenhang mit reduzierten Umsatz- und Ergebniserwartungen und den damit einhergehenden geringeren Erwartungen für künftige Cashflows.

Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ergab, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes oder der erwarteten zukünftigen Cashflows eine Wertminderung verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

IAS 36 erfordert umfangreiche Anhangangaben, insbesondere auch in Bezug auf die von METRO als möglich erachtete Sensitivität wesentlicher Bewertungsannahmen und -parameter. Es besteht das Risiko, dass die Anhangangaben nicht vollständig und angemessen sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Identifikation der Anzeichen für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte durch METRO gewürdigt. Für die Beurteilung des jährlichen Wertminderungstests haben wir eine risikoorientierte, bewusste Auswahl der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Organisationseinheiten getroffen.

Für die ausgewählten Organisationseinheiten haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Hinblick auf die Umsatz- und Margenentwicklung im Detailplanungszeitraum mit den Planungsverantwortlichen erörtert und gewürdigt. Außerdem haben wir Abstimmungen mit intern verfügbaren Dokumenten, wie Monatsreportings und strategischen Planungsunterlagen sowie dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO überzeugt. Infolge der bestehenden Unsicherheiten hat METRO eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. Schließlich haben wir kritisch die bisherige Planungstreue auf Basis der von METRO erstellten Plan-Ist-Abweichungen der Vergangenheit analysiert.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Vor dem Hintergrund einer hohen Sensitivität der ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Änderungen der Abzinsungssätze oder der erwarteten zukünftigen Cashflows haben wir uns, unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, mit den zugrunde gelegten Annahmen und Daten der Abzinsungssätze und der erwarteten zukünftigen Cashflows auseinandergesetzt und das Berechnungsschema auf rechnerische und formelle Richtigkeit beurteilt. Auf Basis der von METRO durchgeführten Sensitivitätsanalysen haben wir uns damit auseinandergesetzt, inwieweit eine für möglich gehaltene Änderung der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen einen Wertminderungsbedarf begründet.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben nach IAS 36 im Anhang beurteilt. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die dem Wertminderungstest zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen in einer angemessenen Bandbreite und sind ausgewogen. Die im Anhang in diesem Zusammenhang gemachten Angaben sind sachgerecht.

### ■ Die Werthaltigkeit der Grundstücke, Bauten und Nutzungsrechte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Angaben zur Entwicklung des Sachanlagevermögens finden sich unter Anhang Ziffer 17. Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang Ziffer 13 zu den Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der METRO zum 30. September 2025 weist Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert in Höhe von EUR 2.224 Mio sowie Nutzungsrechte (nach IFRS 16) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 2.418 Mio aus; davon entfallen EUR 2.175 Mio auf Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Grundstücke, Bauten und Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt EUR 16 Mio sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 12 Mio erfasst.

Nach IAS 36 ist für Immobilien und Nutzungsrechte bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine etwaige Wertminderung ein Wertminderungstest durchzuführen. Als Anhaltspunkt für etwaige Wertminderungen ist insbesondere die Entwicklung des operativen Geschäfts und des Immobilienmarkts relevant. Im Rahmen dieser Wertminderungstests ist nach IAS 36 der Buchwert der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. METRO führt den Wertminderungstest regelmäßig auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durch. Grundlage für die Bewertung ist der Barwert der zukünftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird.

Der Wertminderungstest ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Ihm liegen Cashflow-Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde. Die Abzinsung der zukünftigen Cashflows erfolgt mittels landesspezifischer Abzinsungssätze sowie immobilienspezifischer Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätze. Das Ergebnis des Wertminderungstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows und der Marktmieten sowie den verwendeten landesspezifischen Abzinsungssätzen und den immobilienspezifischen Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätzen abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko, dass notwendige Wertminderungen nicht in zutreffender Höhe oder zu spät erkannt werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Identifikation der Anzeichen für eine Wertminderung von Grundstücken, Bauten und Nutzungsrechten durch METRO gewürdigt.

Unsere Prüfung, die wir unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten durchgeführt haben, umfasste unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Bewertungsmethode hinsichtlich der zur Anwendung gelangten Bewertungsgrundsätze sowie der rechnerischen und formellen Richtigkeit.

Wir haben uns zudem von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Cashflows und Marktmieten, unter anderem durch Abgleich mit den aktuellen Planzahlen sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und nutzungsspezifischen Marktdaten, überzeugt. In diesem Zusammenhang

haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO überzeugt. Infolge der bestehenden Unsicherheiten hat METRO eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. Die bisherige Planungstreue haben wir auf Basis der von METRO erstellten Plan-Ist-Abweichungen der Vergangenheit analysiert.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Ermittlungen der beizulegenden Zeitwerte der Immobilien anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Außerdem haben wir die landesspezifischen Abzinsungssätze sowie die immobilienspezifischen Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätze gewürdigt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Anzeichen für eine Wertminderung von Grundstücken und Bauten sowie Nutzungsrechten wurden angemessen identifiziert. Die dem Wertminderungstest zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen und ausgewogen.

### Konsolidierung der Geschäftstätigkeiten in Russland

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“. Angaben zu den Zahlen der russischen Geschäftstätigkeiten finden sich in der Segmentberichterstattung im Anhang.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der METRO-Konzern hat Geschäftseinheiten in Russland, die im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 2.600 Mio zu den Konzernumsatzerlösen, in Höhe von EUR 135 Mio zum bereinigten Konzern-EBITDA sowie zum 30. September 2025 in Höhe von EUR 548 Mio zum langfristigen Segmentvermögen beigetragen haben.

Die vorgenannten Geschäftsaktivitäten verteilen sich auf insgesamt fünf rechtliche, vollkonsolidierte Einheiten. Diese sind in der Anteilsbesitzliste, die eine Anlage zum Konzernanhang ist und im Unternehmensregister veröffentlicht wird, enthalten. Die Geschäftseinheiten werden nach IFRS 10 vollkonsolidiert.

Die Gesellschaft überprüft fortlaufend, ob die Voraussetzungen zur Konsolidierung in Übereinstimmung mit IFRS 10 unverändert erfüllt sind. U.a. aufgrund der Vielzahl an Sanktionen und Gegensanktionen in Zusammenhang mit dem andauernden Krieg in der Ukraine ergeben sich Einschränkungen und Erschwernisse bezüglich der Ausübung von Transaktionen zwischen der nicht-russischen Muttergesellschaft und den russischen Tochtergesellschaften, wie beispielsweise der Ausschüttung von Dividenden. Aus diesen Einschränkungen und Erschwernissen könnten sich Auswirkungen auf die Möglichkeit der Kontrollausübung über die russischen Aktivitäten ergeben, die einer Konsolidierung im Sinne des IFRS 10 entgegenstehen. Die Beurteilung, ob die METRO die Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Transaktionen hat und die Rückflüsse aus den russischen Geschäftseinheiten beeinflussen kann, beruht auf Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die russischen Geschäftseinheiten unzutreffend konsolidiert werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis der METRO zur Beurteilung von Beherrschung i. S. d. IFRS 10 erlangt und die Dokumentation der Gesellschaft in Bezug auf die weitere Konsolidierung der russischen Geschäftseinheiten gewürdigt.

Wir haben weiterhin den Vorstand der Gesellschaft befragt, inwieweit die operativen Tätigkeiten in Russland weiter fortgeführt werden sollen, und haben diese Erkenntnisse durch die Einsichtnahme in Gremienprotokolle ergänzt.

Darüber hinaus haben wir erörtert, inwiefern eine Steuerung der russischen Aktivitäten durch den Konzern unverändert möglich ist und inwieweit sich Einschränkungen für die METRO ergeben haben.

Unter Einbezug von eigenen Spezialisten haben wir die bestehenden Sanktionen und Gegensanktionen auf einschlägige Regelungen für die METRO hin untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben wir mit den eigenen Analysen der Gesellschaft diesbezüglich abgeglichen.

Zudem haben wir die Möglichkeit von Zahlungen von und nach Russland in Bezug auf etwaige Beschränkungen und deren mögliche Relevanz auf die Konsolidierungsentscheidung hin analysiert.

Ferner haben wir unser Verständnis mit den Teilbereichsprüfern der russischen Geschäftseinheiten kritisch diskutiert und uns hierbei auch auf die Erkenntnisse aus der Einsichtnahme in deren Arbeitspapiere gestützt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der METRO zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Konsolidierung der russischen Geschäftstätigkeiten ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Grundsätzen der IFRS. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Konsolidierung der russischen Gesellschaften sind angemessen.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns („Nachhaltigkeitsbericht“), die in Abschnitt 5 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft, die in Abschnitt 6, Unterabschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. Dezember 2025 hin.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „METRO-2025-09-30-0-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 0b8646361857166f055a860cd09968d99095ff73cb8b31e8c95acf1730e79b4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des

Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. Februar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der METRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen  
Wirtschaftsprüfer

Mehdi Zadegan  
Wirtschaftsprüferin

# PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

## ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT BETREFFEND DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENE ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die METRO AG, Düsseldorf

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „5 Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der METRO AG, Düsseldorf zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft einschließlich der in dieser zusammengefassten Konzern-Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Einleitung“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu den Scope 3 Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen, zu den Kennzahlen im Bereich Lebensmittelverschwendungen, zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und zu den Vergütungskennzahlen inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Ermittlungs- und/oder Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

Standortbesuche durchgeführt.

die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel**

Dieser Prüfungsvermerk ist an die METRO AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die METRO AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. Dezember 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mund  
Wirtschaftsprüferin

Hermanns  
Wirtschaftsprüferin

# INFORMATION

## FINANZKALENDER 2025/26

Hauptversammlung 2026	5. März 2026
Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2025/26	6. Mai 2026

## IMPRESSUM

METRO AG  
Metro-Straße 1  
40235 Düsseldorf  
Deutschland  
Telefon: +49 211 6886-0

presse@metro.de  
investorrelations@metro.de

METRO im Internet [www.metroag.de](http://www.metroag.de)

### Fotografie

Hartmut Nägele: Cover  
Henning Ross: S. 8, 9  
Mario Shumanov: S. 10

### Bildnachweis

METRO AG

### DISCLAIMER

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss von METRO unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. METRO übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind. Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der METRO AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der METRO AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 4. Dezember 2025